67

Pol. civ.

92 gd (1

[redacted]

Digitized by Google

Göttingiſches

Magazin

für

Induſtrie und Armenpflege.

Erſter Band.

herausgegeben

von

Ludwig Gerhard Wagemann

Paſtor zu Göttingen.

Göttingen,

bei Vandenhoeck und Ruprecht.

1789.

KPD

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt des Iten Bandes.

Ites Heft.

Seite

1) Paſtor Wagemann, über Induſtrieſchulen im allgemeinen und über die Göttingiſche insbeſondere . . . 1--34.

2) Candidat Wagemann, über die erſte Arbeitsſchule in Heſſen . . . 35--44.

3) Paſtor Steinhöfel, über die in Wake bei Göttingen errichtete Arbeitsſchule . . . 44--63.

4) Paſtor Wagemann, über einige vorzügliche Urſachen des Verarmens und Bettelns, nebſt Angabe theils erprobter, theils brauchbarer Mittel dagegen, beſonders in Beziehung auf Göttingen . . . 63--89.

5) Hirtenbrief des Biſchofs zu Würzburg 90--100.

6) Kurze Erklärung des gnädigſt beſtätigten bürgerlichen Kranken-Geſelleninſtituts in Würzburg . . . 100--104.

7) Summariſcher Abſchluß der bei der Armenpflege in Caſſel verabreichten Steuren im Jahre 1787 . . . . 105.

8) Rechnungsetat der Weimarſchen Armenanſtalt vom Jahre 1786 . . 106--112.

9) Sachſen-Coburgiſche verbeſſerte Armenanſtalt vom Jahre 1787 . . 113--126.

IItes Heft.

1) Paſtor Wagemann, über Induſtrieſchulen ꝛc. Fortſezung von Nro 1 des vorigen Hefts 127--136.

2) Induſtrieſchule zu Roſtorf bei Göttingen Gerichts Leineberg . . . 136--159.

3) Obrigkeitliche Bekanntmachung die Aufhebung des Waiſenhauſes zu Memmingen betreffend 160--165.

4) Nachricht von einer wohlthätigen Privatanſtalt zu Straßburg . . 165--181.

5) Auszüge aus den Miſſionsnachrichten von Trankebar . . . 182--197.

6) Schreiben aus Marburg das dortige Armenweſen betreffend . . 198--203.

Inhalt.

Seite

7) Paſtor Wagemann, über vorzügliche Urſachen des Verarmens ꝛc. Fortſezung von Nro 4 des vorigen Hefts — = — = — 203--234.
8) Candidat Wagemann, über Verſorgung der Armen und Abſtellung des Bettelns auf dem Lande, eine Anfrage = = 234--238.
9) Ueber Arbeitsſchulen in Heſſen zu Nro 2 des vorigen Hefts = = = 239--240.
10) Anzeige der neuen Armenanſtalt in Hamburg = = = = 240--254.

IIItes Heft.

1) Paſtor Wagemann, kurze Nachricht von der Göttingiſchen Indüſtrieſchule = 255--259.
2) Ueber Schulverbeſſerung in Böhmen, beſonders durch Einrichtung der Indüſtrieclaſſen in denſelben = = = 259--324.
nebſt einer Kupfertafel zu pag. 304.
3) Paſtor Wagemann, über vorzügliche Urſachen des Verarmens ꝛc. Fortſezung von Nro 7 des vorigen Hefts = = = 324--352.
4) Anzeige der neuen Armenanſtalt in Hamburg. Fortſezung von Nro 10 des vorigen Hefts 353-397.

IVtes Heft.

1) Schreiben aus Heſſen über den Fortgang der dortigen Arbeitsſchulen = = 399--405.
2) Ueber die in der Stadt Würzburg beſtehenden und auf dem Lande einzurichtenden Indüſtrieſchulen = = = 405--417.
3) Indüſtrieſchule in Ballenhauſen bei Göttingen im Amte Friedland = = 418--424.
4) Neue Armenanſtalt zu Rotenburg in Heſſen = = = 424--476.
5) Ueber die Armenverſorgungsanſtalt in Stade = = = = 467--501.
6) Zu Nro VIII. des zweiten Hefts S. 234 = 501--508.

Sub=

Subſcribenten-Verzeichniß.

	Exemplaria
Die Fürſtin Regentin zu Solms-Laubach ſ	1.
Herr Graf zu Solms-Rödelheim ſenior ſ	1.
ſ Graf zu Solms-Rödelheim junior ſ	1.
Sr. Excellenz Herr Miniſter v. Alvensleben in London	1.
Herr Alberti, Amtmann zu Oſterode ſ	1.
ſ Balemann, Senator in Kiel ſ ſ	1.
ſ Bartels, Claes Kaufmann in Hamburg ſ	1.
Baſel Armenanſtalt daſelbſt ſ ſ	1.
Herr Graf v. Baudiſſin K. Däniſcher Kammerherr ꝛc.	1.
ſ Bellermann in Erfurt ſ ſ	1.
ſ Berendes, Joh. Friedr. Kaufmann in Hamburg	1.
ſ Beſt, Geh. Secretair in London ſ	1.
ſ Brauer, Simon Kaufmann in Hamburg	1.
ſ Bremer, Poſt-Secretair in Hannover ſ	1.
ſ Buchholz, Bergrath in Weimar ſ	1.
ſ Buff, Regierungsaſſeſſor in Rödelheim ſ	1.
ſ Cappaun, Regierungsadvocat in Bückeburg	1.
ſ Caſperſen, Amtſchreiber in Kiel ſ	1.
ſ Cleve, Amtſchreiber zu Friedland ſ ſ	1.
ſ Cohrs, Candidat zu Wolfsanger ſ	20.
ſ Dahler, Magiſter in Göttingen ſ	1.
ſ Danckwerts, Probſt zu Lüchow ſ	1.

Subſcribenten = Verzeichniß.

	Exemplaria
Herr Diſſen, Paſtor zu Groß = Schneen	1.
= Dröhnewolf, Probſt zu Uelzen	1.
= Ebeling, Poſtmeiſter in Stade	1.
= Ehlers, Profeſſor in Kiel	1.
Sr. Excellenz Herr Geh. Rath v. Ende in Stade	1.
Herr Feil, in Kiel	1.
= Frank, Superintendent zu Bardowik	1.
= Geiſer, Kirchenrath in Kiel	1.
= Gerhard, Oberalt in Hamburg	1.
= Günter, Licentiat in Hamburg	1.
= von Guttenberg, Praeſident in Fulda	1.
= Hartung, Oberalt in Hamburg	1.
= Ritter Graf v. Holck, K. Däniſcher Confe= renz = Rath	1.
= Jung, Hofcammerrath in Uffenheim	1.
= von Kerpten, Dohmcapitular in Bamberg	1.
= Klefeker Daniel, Kaufmann in Hamburg	1.
= Klefeker Franz, Kaufmann in Hamburg	1.
= Martin, Pfarr zu Holzhauſen	8.
= Matſen, Synd. in Hamburg	1.
Memmingiſche Armenpflege	1.
Herr Meyer, Probſt und Haupt = Paſtor in Kiel	1.
= Müller, Paſtor in Kiel	1.
= Münzenberger, Candidat in Lübeck	1.
= Niemann, Profeſſor in Kiel	1.
Nordhauſen, Magiſtrat daſelbſt	1.
Herr Oldenburg, Licentiat in Hamburg	1.
= Oſan, M. Paſtor zu Adelepſen	1.
= Pfingſten D. Mainziſcher Cammeraſſeſſor und Profeſſor in Erfurt	1.
= Poppe Johannes, Kaufmann in Hamburg	1.
= Probſt, Candidat in Bamberg	1.

Herr

Subſcribenten = Verzeichniß.

		Exemplaria
Herr	Reyher, Juſtizrath in Kiel = =	1.
=	Ruländer in Göttingen = =	1.
=	Ruppſtein, Paſtor in Stöcken = =	1.
=	von Saldern K. Däniſcher Landrath =	1.
=	Schäfer, Bauconducteur in Lemgo =	1.
=	Ritter v. Schack, K. Däniſcher Geh. Rath	1.
=	Schröder, D. in Göttingen = =	1.
=	v. Schulſtein, Probſt in Prag =	10.
=	von dem Steenhoff Joachim, Kaufmann in Hamburg = = = = =	1.
=	Baron von Stauffenberg zu Bamberg =	1.
=	Taſche, Paſtor zu Meienberg = =	1.
=	Tonnies Joh. Friedr. Kaufmann in Hamburg	1.
=	Ulrich Logis-Com. in Göttingen =	4.
=	Versmann in Hannover = =	5.
=	v. Voigt, Amtmann zu Friedland =	1.
=	Vogt Caſpar, Kaufmann in Hamburg =	1.
=	Warlich, Paſtor zu Lütjen=Schneen =	1.
=	Weber, Prof. Med. in Kiel = =	1.
=	Wedekind, Paſtor zu Kirchwehren =	1.
=	Weimar, Armeninſtitut daſelbſt =	1.
=	Wuſtermann, zu Erfurt = =	1.

Vorrede.

Bei dem Magazin wovon ich dem geehrten Publico hier des erſten Bandes erſtes Heft überreiche, habe ich die Abſicht ſo viel ich kann, zur moraliſchen und oeconomiſchen Volksverbeſſerung auch auſſer dem Kreiſe wo ich zunächſt würke beizutragen. Da ich mich ſchon mehrere Jahre mit der Armenverſorgung und Bildung verlaſſener Kinder für die Stadt Göttingen beſchäftige, und die Zeit welche mir meine Amtsführung übrig läßt anwende die beſten Mittel aufzuſuchen, um theils die mir anvertraueten Allmoſengelder an dem rechten Orte und in gehörigem Maaß auszuſpenden, theils und vorzüglich aber auch durch eine mit dem Religionsunterrichte verbundene Bildung der Jugend zur Induſtrie die Quellen der Armuth, Bettelei und Bosheit zu verſtopfen, ſo werde ich die zu ſolchem Zwecke erprobten Mittel in dieſer Schrift von Zeit zu Zeit öffentlich bekannt machen. Zugleich erbiete ich mich jedem der zur Anlage ähnlicher Anſtalten beſondere Erläuterung über einzelne Puncte zu haben wünſcht, meine gemachte Er-

fah-

fahrungen in ihrem ganzen Gange ohne den geringſten Rückhalt mitzutheilen, um anderen ein für die Menſchheit ſo wohlthätiges, aber auch mit vielen Schwierigkeiten verbundenes Geſchäft etwas zu erleichtern.

Dankbar werde ichs aber auch erkennen wenn ich dienſame Vorſchläge und von Anderen gemachte Erfahrungen zur Vervollkommnung meines Inſtituts, und zur öffentlichen Bekanntmachung mitgetheilt erhalte.

Bei dem Schluſſe dieſes Bandes, wozu vier Hefte jedes zu 8 Bogen gehören, werde ich die Namen der Subſcribenten abdrucken laſſen, weswegen ich um die Einſendung derſelben bitte.

Göttingen im Septbr. 1788.

Wagemann Paſtor.

I.

Ueber Indüſtrie-Schulen im algemeinen, und über die Göttingiſche insbeſondere.

Die Erfüllung der Pflichten der Wohlthätigkeit gegen Arme, bleibt, wenn ſie nicht nach gewiſſen, als gut erprobten Principien geleitet wird, gewöhnlich Anwendung wichtiger Mittel, zu geringen Zwecken; ja ſie kann auch ſogar durch unrichtige Anwendung der koſtbarſten Mittel, ein Uebel vergröſſern, deſſen Hebung ihre Abſicht war; kann andere Uebel erzeugen, die ärger als Dürftigkeit und Armuth ſind. Dieſe Würkungen zeigen ſich uns bei jedem Blick, welchen wir auf eine Geſelſchaft werfen, die ſich noch nicht vereinigt hat, die Summe des Elends, welche der Mangel an den nothwendigen Bedürfniſſen, über Einzelne gebracht hat, gemeinſchaftlich tragen zu helfen, und die Erleichterung dieſer Bürde, nach gewiſſen vernünftig feſtgeſetzten Regeln denen die es bedürfen angedeihen zu laſſen.

Bei dem unvollkommenen Anfange einer ſolchen Verabredung, wird doch der Erfolg noch immer in den engen Grenzen der Befriedigung des wirklichen oder erheuchelten Bedürfniſſes eingeſchloſſen bleiben; denn die Erforſchung der perſönlichen Eigenſchaften, und häuslichen Lage der Bittenden, iſt ſchon ein Geſchäft, welches mehr Anſtrengung fordert, als man gewöhnlich auf eine Arbeit verwendet, die ſich in ſehr vielen Rückſichten ſo ſchlecht lohnet. Gelangt man aber auch durch unverdroſſenen Fleiß dazu, richtig zu beſtimmen, welcher unter den Bittenden auf Gewährung durch ſein Bedürfniß den meiſten Anſpruch habe, und hat dann die Mittel in Händen, dem in die Augen fallenden Mangel abzuhelfen, was würkt man mehr durch Darreichung der gebetenen Gabe, als den Schmerz, der tief im Inneren liegenden Krankheit, für den Augenblick zu ſtillen? Immerfort währende Palliative ſind koſtbar, zerrütten die Maſchine, und würken daher gegen den Zweck. Zur gründlichen Hebung des Uebels, wird der ſchon mehr wirken, welcher die noch übrigen Kräfte der Hülfsbedürftigen aufſucht, zur Anwendung Gelegenheit giebt, und ſo dem Armen, der ganz durch ſeine Wohlthäter ſubſiſtirte, einen Theil ſeiner Selbſtändigkeit wieder giebt. Dies wäre um das Bild beizubehalten, ſchon eine Art von radical-Kur. So wenig man aber von einer

Stadt

Stadt ſagen kann, daß ſie eine gute mediciniſche Policei habe, wenn in guten Hoſpitälern ihre Kranken geheilet werden, die durch das Einathmen verdorbener Luft erkrankten, wo man aber noch nicht darauf gedacht hat, dieſe Urſachen der Krankheit, in ſo fern es der Policei möglich war zu heben; eben ſo wenig iſt Armenverſorgung ohne Armenerziehung, zur Heilung des oeconomiſchen und moraliſchen Uebels, welches in der Armuth gegründet iſt, zureichend. Zur Anwendung unſerer Kräfte, zu beſtimmten Zwecken, gehören Kenntniſſe und Fertigkeiten, ohne die wir mit dem beſten Willen, von dem in uns liegenden Capital keine Intereſſen ziehen, und welche zu erwerben nicht allein Zeit, ſondern auch eine gewiſſe beſtimmte Zeit des Lebens, das jugendliche Alter, verwendet werden muß. Das einzige Mittel alſo um der Armuth weniger zu machen, und das Uebel welches ſich durch ſie auf den Staat verbreitet, zu mindern, iſt frühe Bildung der Kinder zum Fleiß und Geſchicklichkeit in Arbeiten mancher Art, ja ſelbſt wo es möglich iſt, zum eignen Rafinement auf rechtmäſſigen Erwerb, das iſt zur Induſtrie.

Etwas ähnliches, aber nur ähnliches hat man in verſchiedenen Waiſenhäuſern theils unternommen, theils ausgeführet. In wiefern überhaupt die Erziehung in Waiſenhäuſern mit der häuslichen Erziehung in Verhältniß ſtehe, was

 von

von dieſer und jener für die Bildung ſolcher Menſchen, die für die niedern Stände beſtimmt ſind zu erwarten ſey, iſt hier der Ort nicht zu entſcheiden. Wir dürfen nur um die Unzulänglichkeit der Waiſenhäuſer zu dem hier bezielten Zweck in die Augen fallend darzuſtellen, den groſſen Aufwand, in Verhältniß zu der Zahl der theilnehmenden Individuen, und dieſer zu der Zahl derer welche einer ſolchen Wohlthat bedürfen, im Umriſſe zeichnen. Um nicht ins unbeſtimmte zu fallen nehme ich zu dieſer Darſtellung die Farben aus meiner perſöhnlichen Erfahrung her, und bin ganz gewiß, daß, wenn gleich aus einem einzelnen Fall meine Behauptung nicht bewieſen werden kann, die Unterſuchung an jedem andern Orte, wenigſtens einen groſſen Unterſchied zum Vortheil der häuslichen Erziehung, auch in oeconomiſcher Rückſicht geben werde. Hier in Göttingen kann ich, wie ſich aus den Rechnungen der Armenadminiſtration des Jahrs 1787 ergiebt, ein Kind bis zum 14ten Jahre bei Bürgern, oder Einwohnern dieſer Stadt, mit den gehörigen Nahrungsmitteln, Wäſche, und Wohnung verſorgen, wenn ich dafür aus der Armencaſſe monatlich 20 Ggr. hieſiger Caſſenmünze bezahle. Kleidung und Unterricht betragen ohngefehr monatlich noch 16 Ggr., ſo daß die ganze Ausgabe für ein völlig verlaſſenes Kind, jährlich nicht über 18 Thlr. koſtet. Man prüfe darnach den

Auf-

Aufwand eines Waiſeninſtituts worin eine Anzahl von 20 Kindern erzogen wird; welches man ſchon zu thun im Stande ſeyn wird, wenn man ſich nur erinnert, daß auſſer der eigentlichen Ernährung dieſer Kinder, beträgtliche Ausgaben für Capital=Nutzung des Hauſes, und Reparation deſſelben, für Beſoldung der dabei nothwendig anzuſtellenden Perſonen, für Wäſche, Feurung und Licht hingehen. Man wird finden, daß zur Ernährung und Kleidung, wenn auch etwas, doch nur wenig von der Summe übrig bleibt, wodurch eben dieſe 20 Kinder einzeln in Familien verſorgt und erzogen werden können. Dazu kömmt noch, daß wenn die Betrachtung, Verminderung der Bettler kann nicht anders als durch Vermehrung der Indüſtrie bewirkt werden, in uns den Wunſch recht belebt hat, den Geiſt der Indüſtrie durch den Theil der Geſelſchaft beſonders zu verbreiten, der durch Mangel indüſtriöſen Fleiſſes bisher der Gegenſtand der Armenverſorgung wurde; ſo fällt es uns nur gar zu deutlich in die Augen, daß ſich dieſe Bildung über die ganze handarbeitende Claſſe in dieſer Rückſicht verbreiten müſſe; und daß es alſo nicht hinreiche, blos denen, die ſich zur Aufnahme in Waiſenhäuſer qualificiren, und welche eine Stadt etwa aus ihren Mitteln in ſelbigen unterhalten könnte, dieſe Bildung zu geben. Sehr wünſchenswürdig war alſo immer ein Mittel, was

uns dieſem Zwecke näher führete, eben ſo wünſchenswürdig iſt noch jetzt, jede Vervollkommnung deſſelben zur ſchnelleren und beſſeren Erreichung des Zwecks. Sowol in Abſicht der extenſiven als intenſiven Zweckmäſſigkeit, ſchien unter vielen anderen Planen, die Verbindung des Unterrichts in mancherlei Arbeiten, mit dem Religionsunterricht beſonders zu empfelen; welche Betrachtung denn auch Herrn Sextroh Prof. der Theologie in Göttingen, vor etwa 5 Jahren, als Er durch die damals geführete Adminiſtration des Armenweſens, mit dem dringenden Bedürfniß der Volksbildung zur Induſtrie mehr bekannt geworden war, auf die Idee zu einer ſolchen Einrichtung brachte. Auch bei mir war ſchon längſt durch die Erfahrung der traurigen Folgen des Mangels an Arbeitskenntniß und Arbeitsfleiß, der ſehnliche Wunſch nach einer Umbildung der niederen Stände aufgeſtiegen; und ob ich gleich aus mehreren Erfahrungen ähnlicher Art, einen groſſen Theil der Schwierigkeiten, die ſich uns bei der Wirkung auf den Theil unſerer Mitmenſchen in den Weg ſtellen konnte, ſo ſchien mir doch der Zweck zu wichtig, als daß nicht eine auch unvolkommene Erreichung deſſelben der gröſſeſten Anſtrengung würdig geweſen wäre. Ich fing daher an im Jahre 1784 einen Plan, der ſich für das Locale zu paſſen ſchien zu entwerfen, und war ſo glücklich, durch

den

den Beifall und den ermunternden Beitritt des hieſigen Herrn Obercommiſſairs **Meyenberg**, mit der Ausführung deſſelben um Michaelis des Jahres, in der Marienpfarrſchule anfangen zu können.

Von dem Anfange dieſes Inſtituts, und ſeiner Haupteinrichtung, iſt ſchon vor zwei Jahren in dem zweiten Stück des erſten Jahrgangs der Braunſchweig-Lüneburgiſchen Annalen eine Nachricht eingerückt. Da aber dieſe Schrift vielleicht manchem Leſer dieſes Magazins nicht zu Geſicht gekommen ſeyn kann; ſo werde ich das dort geſagte der Hauptſache nach hier einrücken, und das was nachher noch zur Erweiterung des Inſtituts geſchehen iſt, bemerken. Damit die Lehr- und Arbeitsſchule deſto beſſer mit einander verbunden werden könnten, wurde in dem Schulhauſe der hieſigen Mariengemeine für den Unterricht in Arbeiten, ein beſonderes Zimmer eingerichtet, eine Lehrerin, die täglich 6 Stunden Anweiſung giebt, angenommen, und die bei dem Inſtitut vorkommende Rechnung, dem Schullehrer gegeben. Aus der in drei Claſſen abgetheileten Lehrſchule, wurden anfangs aus jeder zwei, alſo überhaupt ſechs Kinder, theils Knaben, theils Mädgen in die Arbeitsſchule eingeführet. Sie erhielten daſelbſt in Stricken, Nähen, Flachs- und Baumwolleſpinnen, auf die Art Anweiſung, daß diejenigen deren Claſſe in der Lehrſchule gerade nicht vorgenommen wurde,

 in

in die Arbeitsſchule gingen, und wenn ſie dort die Reihe wieder traf, mit denen aus einer anderen Claſſe abwechſelten. Es daurete nicht lange, daß dieſe zu Anfange ausgewählete ſechs Kinder, in denen ihnen gezeigten Arbeiten, ſo fertig wurden, daß ſie unter der Aufſicht der Lehrerin, Anderen ſchon einigen Unterricht geben konnten. Nun wurde dieſe Zahl mit ſechs neuen Kindern aus den verſchiedenen Claſſen der Lehrſchule vermehret, und bei mehrerem Anwachs der Geſelſchaft, gab man die welche ſich durch Fleiß, und Folgſamkeit mehr Fertigkeiten in ihren Arbeiten erworben hatten, den neu hinzukommenden zur Unterweiſung bei. Dieſer abwechſelnde Unterricht hat in mehrerer Rückſicht vor den ſonſt gewöhnlichen Einrichtungen unſerer Volksſchulen, in die Augen fallende Vorzüge. Er befördert Munterkeit und Luſt zum Lernen bei den Kindern, und ſchafft dem Lehrer bei ſeiner Arbeit auſſerordentliche Erleichterung. Der Lehrer kann ſich doch jedesmal nur mit einer Claſſe beſchäftigen, da iſt alsdenn die Anweſenheit der übrigen Kinder für die ganze Schule nachtheilig. **Es iſt wol nicht zu erwarten daß ſich Kinder überhaupt, und noch viel weniger Kinder aus dieſer Claſſe der Menſchen, durch eigene Betriebſamkeit mehrere Stunden nach einander mit ihren Büchern beſchäftigen werden.** Iſt die Zeit vorüber da der

Leh-

Lehrer die Claſſe wozu ſie gehören vornimt, ſo glauben die meiſten, das was ihnen für den halben Tag oblag zu Ende gebracht zu haben. Erwartet man daß die noch übrige Schulzeit zur Vorbereitung auf das folgende Penſum angewendet werden ſoll; ſo wird man ſich meiſtens ſehr betrogen finden. Unter denen die zu einer ſolchen Vorbereitung wol Fähigkeit hätten, ſind manche zu träge, und die Fleiſſigen werden durch das fortdaurende Leſen oder Auſſagen der anderen Claſſen, durch das Corrigiren des Lehrers u. ſ. w. in ihrer Aufmerkſamkeit geſtöret; dies hat alsdenn die natürliche Folge, daß ihre Luſt zum Lernen nachläſſet, daß ſie unzufrieden werden, und mit den ſchon Unfleiſſigen ihre Zuflucht zu Thorheiten nehmen, wodurch ihre Mitſchüler geſtöret werden. Wenn der Lehrer dieſes bemerkt, und ſie zur Ruhe und Ordnung anweiſet, ſo unterbricht dies die Arbeit mit der er ſich jetzt ganz allein beſchäftigen ſollte, und zugleich ziehet er auch die Aufmerkſamkeit der Kinder, die jetzt unterrichtet werden, auf jene verwieſene Unarten hin. Bei kleinen Kindern welche Buchſtaben lernen, oder zu buchſtabiren anfangen, fällt dieſe eigene Beſchäftigung ohnehin ganz und gar weg, und es iſt wirklich hart von Kindern zu verlangen, daß ſie Stunden lang gewiſſe Zeichen, wobei ſie ſich nichts denken, auch nicht denken können, anſehen ſollen, kein Wunder wenn ſie dann

mit Widerwillen zur Schule gehen, und lieber eine Züchtigung ertragen, als ſich drei Stunden lang einſperren laſſen. Je ſtärker nun eine Schule beſetzt iſt, deſto gröſſer iſt der Schaden der aus dieſer Einrichtung entſtehet; und im Gegentheil verdoppelt ſich auch bei einer groſſen Anzahl Kinder der Nutzen, den der abwechſelnde Unterricht für die Bildung der Jugend hat. Es iſt wol nicht leicht eine Volksſchule ſtärker beſetzt, als die in der hieſigen Mariengemeine, wo jetzt mehr als 300 Kinder unterrichtet werden. Dieſe Angabe wird ohne Zweifel manchen meiner Leſer ſehr auffallend ſeyn, denn wenn ſich in jeder der übrigen 4 Pfarrſchulen noch eben ſo viel Kinder fänden, und man rechnete die welche zur reformirten und catholiſchen Religion erzogen werden, imgleichen die Kinder der Judenſchaft noch dazu, ſo würde daraus eine ganz auſſerordentliche Volksmenge für Göttingen folgen: allein das iſt auch der Fall nicht, ſondern zu der auszeichnenden Vermehrung der Marien-Pfarrſchule, iſt zeither eine beſondere Veranlaſſung geweſen. Es werden jetzt in Göttingen etwa 300 Kinder aus der Armencaſſe frei in die Schule gehalten, wovon der eine Schullehrer mehr, der andere weniger zum Unterricht hat. Dem jedesmaligen Adminiſtrator der Armencaſſe ſtehet es frei, nach ſeinem Gutfinden die vorfallenden armen Kinder auf die eine

oder

oder die andere Schule anzuweiſen, ohne daß er dabei auf den Wohnort der Eltern Rückſicht zu nehmen hat. Perſonen welche keine eigene Häuſer haben, ſind mit der Unterweiſung ihrer Kinder, an keine beſtimmte Gemeine gebunden; ſondern ſie können ſich unter den 5 Pfarrſchulen wählen welche ſie wollen, ſo bald ſie nun auſſer Stande ſind den Unterricht ſelbſt zu beſorgen, ſo vertritt der Adminiſtrator der Armencaſſe ihre Stelle, und wählet die Schule, welche er für das Kind am zweckmäſſigſten hält, und da iſt denn die Marien-Pfarrſchule, ſo lange die Arbeitsſchule damit verbunden geweſen iſt, für die neu hinzukommenden Kinder, wenn keine beſondere Umſtände dagegen waren, den übrigen vorgezogen, wodurch die Zahl der daſelbſt zu unterrichtenden Jugend, nothwendig vor den übrigen auſſerordentlich anwachſen muſte.

Die Wohlthat freien Schulunterricht zu genieſſen, erſtreckt ſich hier nicht blos auf die Kinder Lutheriſcher Eltern, ſondern es wird ſeit einigen Jahren auch in den reformirten, und catholiſchen Schulen das Schulgeld für arme Kinder bezahlet, dies hat die gewünſchte Folge, daß auch dieſe Schullehrer, ſo wie die in den 5 Pfarrſchulen wöchentlich ein Abſentenverzeichniß an den zeitigen Adminiſtrator der Armencaſſe abgeben, folglich können nunmehr nicht leicht Kinder in der Stadt verborgen bleiben,

wel-

welche die Schule unfleiſſig oder gar nicht beſuchten. Dieſe bei mir eingereichten Abſentenverzeichniſſe, werden jedesmal am Schluſſe der Woche der hieſigen Policeicommiſſion, mit den bei dieſem oder jenem Kinde noch beſonders zu machenden Bemerkungen, übergeben, und nachdem die Schuld von dem vernachläſſigten Schulbeſuch auf die Aeltern, oder die Kinder fällt, läſſet die Policei den einen, oder beide Theile einziehen, und beſtrafen. Durch dieſe Einrichtung hat das Schulweſen in Göttingen zeither auſſerordentlich gewonnen. Ehe ſie war, ſind mir ſelbſt junge Leute männlichen und weiblichen Geſchlechts die 18 bis 20 Jahr alt waren, und noch nie, oder doch äuſſerſt ſelten die Schule beſucht hatten vorgekommen, bei denen in der Unterweiſung mit dem Buchſtabenlehren angefangen werden muſte, und die über zwanzig Jahr alt wurden, ehe ſie die Hauptwahrheiten der Religion kennen lerneten, und zum heiligen Abendmal gelaſſen werden konnten. Dieſes Uebel iſt jezt gehoben, und wird bei fortgehender ſtrenger Aufſicht nicht wieder einreiſſen können. Von den vorhin genannten 300 Kindern für welche das Schulgeld aus der Armencaſſe bezahlet wird, genieſſen etwa 150 in der Marien-Pfarrſchule, ſowol in der Religion als in verſchiedenen Arbeiten abwechſelnden Unterricht. Auſſerdem kommen aus den übrigen Pfarrſchulen,

nach=

nachdem daſelbſt die Lehrſtunden geendiget ſind, verſchiedene Kinder in die Arbeitsſchule: deren einige ſich ſelbſt dazu gemeldet haben, andere aber, weil ſie ſich der Bettelei und Unordnungen auf den Gaſſen ſchuldig machten, durch die Obrigkeit dazu angehalten werden, und dieſe Letzteren gehen nach geſchloſſener Arbeitsſchule in das hieſige Werkhaus, woſelbſt ſie ſich bis den Abend um 9 Uhr mit Spinnen beſchäftigen müſſen. Auf dieſe Art bleibt die ſonſt unartige Jugend, den ganzen Tag unter Aufſicht, und wird in Thätigkeit erhalten. Was ſie durch die Spinnerei verdienen, wird ihren Eltern am Schluſſe der Woche ausgezahlet, verſäumet aber das eine oder andere Kind die Schule, oder machet ſich der Bettelei ſchuldig, ſo bekommen die Eltern für das, was es auch die übrigen Tage der Woche geſponnen hat, gar nichts: dies hat die gute Wirkung, daß die Eltern ſelbſt mit auf ihre Kinder achten, und zur Aufrechthaltung dieſer Einrichtung die Hand bieten.

Ueber dieſen abwechſelnden Unterricht, der die Kinder munter und in beſtändiger Thätigkeit erhält, muß ich noch folgendes anmerken. Der Schulunterricht nimmt im Winterhalbenjahre des Morgens um 8 Uhr ſeinen Anfang. In der erſten Stunde bleibt die geſammte Jugend in der Lehrſchule bei einander. Der Anfang wird mit Geſang und Gebet gemacht, alsdenn leſen die

die Kinder der erſten Claſſe, und werden über das in der Ordnung folgende Stück der Religionslehren (in ſofern dieſe Arbeit für den Schullehrer gehöret) catechiſiret. Um 9 Uhr fängt die Lehrerin in der Arbeitsſchule mit den armen Kindern aus der erſten und dritten Claſſe der Lehrſchule ihren Unterricht an, und von dem Schullehrer werden in dieſer Stunde die Kinder der zweiten Claſſe vorgenommen. Um 10 Uhr gehet die 2te Claſſe in die Arbeitsſchule, und die 3te in die Lehrſchule. Um 11 Uhr kommen die in der Arbeitsſchule verſammlete Kinder zum Gebet in die Lehrſchule; womit der vormittägige Unterricht des Schullehrers ein Ende hat. Hierauf bleiben ſowol die armen, als die übrigen Kinder, welche an der Unterweiſung die der Prediger den Confirmanden ertheilet, Theil nehmen, in dem Lehrzimmer; die anderen aber gehen in die Arbeitsſchule, und beſchäftigen ſich daſelbſt bis 12 Uhr. Nachmittages halb 1 Uhr verſammlen ſich alle Schulkinder in der Lehrſchule, wenn geſungen und gebetet iſt, tritt dieſelbe Ordnung des Unterrichts, wie des Vormittags ein. Nach 1 Uhr wenn die erſte Claſſe vorgenommen iſt, begiebt ſich dieſe und die 3te Claſſe wieder zu der Lehrerin in das Arbeitszimmer; die 2te Claſſe hergegen wird in der Lehrſchule unterrichtet. Von 2 bis 3 iſt die 1te und 2te Claſſe in der Arbeitsſchule und die 3te wird in der Lehrſchule vorge-

nom-

nommen. Um 3 Uhr verſammlen ſich alle Kinder wieder in der Lehrſchule zum Geſange und Gebete. Von 3 bis 4 Uhr wird in der Lehrſchule im Schreiben und Rechnen Unterricht gegeben; die armen Kinder welche daran Theil nehmen, bleiben alsdenn in dem Lehrzimmer; die übrigen aber gehen wieder bis 4 Uhr in die Arbeitsſchule, und damit endigt ſich der Unterricht. Von Oſtern bis Michaelis gehet die Lehrſchule des Morgens um 7 Uhr und Nachmittages um 12 Uhr an. Die Arbeitsſchule dauert Morgens von 8 bis 11 Uhr und Nachmittages von 1 bis 4 Uhr, und der Unterricht wechſelt in eben der Ordnung wie im Winterhalbenjahre ab.

Was die Arbeiten der Kinder betrifft, ſo ſtehet es den Eltern frei, wenn ſie ihren Kindern Garn zum Stricken in die Arbeitsſchule mitgeben wollen; und den Kindern verſtattet man es gern ihre Strickzeuge mit nach Hauſe zu nehmen, um auch auſſer den Schulſtunden daran zu arbeiten. Die rohen Materialien ſo die Kinder zur Verarbeitung aus dem Inſtitut erhalten, werden ihnen zugewogen, und bei der Ablieferung der Producte, wird deren Gewicht mit dem Empfangenen verglichen. Die Kinder erhalten für ihre Arbeiten eine verhältnißmäſſige Belohnung, und diejenigen, welche ſich durch Fleiß und Folgſamkeit vor anderen auszeichnen, werden durch auſſerordentliche Geſchenke, aber nicht in

baa=

baarem Gelde, ſondern in Kleidungsſtücken zu anhaltendem Fleiſſe ermuntert. Dies hat bisher bei vielen die gute Wirkung gehabt, daß ſie fleiſſiger wie vorhin die Schule beſuchen. Die von den Kindern verfertigten Arbeiten, werden entweder aus der Hand, oder alle halbe Jahr durch eine Auction verkauft. Dieſe öffentliche Verſteigerung geſchiehet wenn es der Raum verſtattet in Beiſeyn der Kinder; und bisher haben ſich dazu angeſehene Wohlthäter der hieſigen Armen eingefunden, die Producte für einen höheren Preis als ihr eigentlicher Werth iſt gekaufft, und dadurch der hieſigen armen Jugend das beſte Almoſen gegeben. Oder die Armencaſſe nimmt von den in dem Inſtitut verfertigten Hemdern und Strümpfen, ſo viel als zur Kleidung der ärmeſten Jugend gebraucht wird, gegen einen gewiſſen Preis an, und vertheilet ſie unter die Kinder.

Dieſe anfangs gemachte Einrichtung des Inſtituts beſtehet in der Hauptſache bis jetzt noch unverändert, es ſind jedoch nach und nach verſchiedene Arbeiten die vorhin nicht getrieben wurden eingeführet; welche es ſind, und wie weit es damit gediehen iſt, will ich ſtückweiſe bemerken. Vielen meiner Leſer wird es bekannt ſeyn, wie ſehr ſeit einigen Jahren und beſonders ſeit 1786 die Wollenpreiſe in hieſigen Gegenden geſtiegen ſind; dies verurſachte daß unſere Tuchmacher

ihre

ihre Arbeiten groſſen Theils einſtellen und viele Wollenarbeiter abgehen laſſen muſten. Hier zeigte es ſich wie viel dieſer einzelne Nahrungszweig bisher zur Ernährung, und zum häuslichen Fortkommen des ärmeren Theils unſerer Mitmenſchen beigetragen hatte, und was für nachtheilige Folgen es hat, wenn ſich die Volksmenge der niederen Stände nur mit einerlei Arbeit bekannt gemacht hat, ſo bald dieſe ſtocket höret ihr Verdienſt auf, und ganze Familien ſehen ſich in Unthätigkeit und Armuth verſetzet. Hierüber kann wol niemand beſſer urtheilen als wer Gelder verwaltet die zur Unterſtützung der Hülfsbedürftigen beſtimmt ſind. Dies war bei mir der Fall. Manche die ſonſt ihr gutes Auskommen hatten, ſahen ſich, da die Wollenbödens der Tuchmacher groſſen Theils geſchloſſen waren, auſſer Thätigkeit und Verdienſt geſetzt; zu anderen Erwerbsarten ihre Zuflucht zu nehmen, fehlete es ihnen an Arbeitskenntniß, ſie muſten ſich alſo, ſo ſchwer es ihnen wurde, bei der öffentlichen Armencaſſe um Unterſtützung melden. Jemehr mich dieſe Bitten des Einen und des Anderen befremdeten, deſto ſorgfältiger forſchte ich der Urſach, wodurch ſie in dieſen hülfsbedürftigen Zuſtand gekommen wären nach, und faſt durchgängig kam ich auf die vorhin erwehnte Stockung der Tuchmacherarbeit zurück. Da ſie geſund und ſtark waren trug ich anfangs, und

wol mit Recht Bedenken Anweiſungen auf die Armencaſſe zu geben, zumal da ich wuſte, daß die Spinnerei des Kammgarns in der Grätzelſchen Fabrick noch beſtändig ſtark getrieben wurde, und daß man wöchentlich groſſe Vorräthe Wolle aus gedachter Fabrick auf das Eichsfeld zum Verſpinnen trug: an dieſe verwies ich ſie, um durch dieſe Spinnnerei den eingetretenen Mangel an ihrer gewöhnlichen Arbeit, und daher entſtehenden Abgang an Verdienſt zu erſetzen; allein man gab mir dieſen Vorſchlag mit der Antwort zurück, daß ſie dieſe Spinnerei nie gelernet hätten, und ſich alſo ohnmöglich damit befaſſen könnten. Dieſer Vorfall brachte mich auf den Entſchluß in meiner Indüſtrieſchule ſofort die Spinnerei des Kammgarns einzuführen, und überhaupt ſo viel immer möglich Mannigfaltigkeit (*) unter die

(*) Unter die Arbeiten zu welchen man Kinder in einem ſolchen Inſtitut anzuführen hat, gehören nach meiner Einſicht beſonders die als zweckmäſſig, welche in der Folge zur Nahrungsquelle für ſie, am ſicherſten werden können. Es ſcheinet mir alſo auſſer dem Zweck zu liegen wenn man Kinder in ſolchen Arbeiten unterrichtet die eine groſſe Anlage erfordern, oder auch durch Zunftmäſſige Erlernung nur privilegirt werden können; ohne daß man im ſtande iſt, die Hinderniſſe wegzuräumen, die ihnen die nachmalige Ausübung ihrer erworbenen Geſchicklichkeit verwehren. So ſehr es alſo den Anſchein der

die Arbeiten der daſelbſt beſchäftigten Jugend zu bringen, damit das kommende Geſchlecht nicht ſo wie dieſe, wenn ähnliche Vorfälle einträten, von allem Verdienſt entblößt ſeyn mögte. Gleich in den nächſten Tagen wurde eine Frau, die ſich bisher mit der Kammgarnſpinnerei ernähret hatte, verſchiedenen Kindern in der Arbeitsſchule zur Lehrerin beigegeben. Mit drei Kindern wurde der Anfang gemacht, da dieſe zu einiger Fertigkeit gekommen waren, verdoppelte ich die Zahl, und es dauerte nicht lange, ſo ſahe ich 10 Kinder theils Knaben theils Mädgen, brauchbares Kammgarn ſpinnen. Höher iſt die Anzahl dieſer Spinner auch bis jetzt nicht geſtiegen, ſondern ſo bald einige die nöthige Fertigkeit in der Spinnerei erlangt haben, treten andere in ihre Stelle, und auf dieſe Weiſe ſind bis daher 40 Kinder in gedachter Spinnerei unterrichtet. Nach etwa 3 Monaten ſahe ich, daß es überflüſſig wäre die Lehrerin nach wie vor zum beſtändigen Unterricht zu behalten, weil unter den Kindern ſchon ſolche waren, die ihren Mitſchülern Anweiſung geben konnten; daher ließ ich ſie in ſo fern abgehen, daß ſie nur noch hin und wieder zur Unterſuchung

der Vollkommenheit einer Lehranſtalt geben mag, wenn Handwerksproducte von Kinderhänden geliefert werden, ſo hat mich doch nie ein ſolcher Anblick recht befriedigen wollen.

W.

ſuchung der Arbeit in das Inſtitut kömmt, die eigentliche Aufſicht aber und die fortgeſetzte Anweiſung neuhinzukommender Lehrlinge wird abwechſelnd einem Kinde welches die mehrſte Kenntniß von der Spinnerei hat aufgetragen.

Die hieſige Gräzelſche Fabrik hat bisher die Güte gehabt, die erforderliche Kammwolle in das Inſtitut zum Verſpinnen zu geben, das Garn wird dahin zurück geliefert, und der Spinnerlohn je nachdem es gröber oder feiner geſponnen iſt, bezahlet. So wie überhaupt alle Producte welche die Woche durch der Lehrerin eingehändiget ſind an jedem Sonnabend Nachmittage, bei meiner Anweſenheit in der Arbeitsſchule mir mit Benennung des Kindes, welches die Arbeit gemacht hat, mit Angabe des Gehalts dieſes Products, und des damit verdienten Arbeitslohns vorgelegt werden; ſo wird mir auch in Abſicht der Kammgarnſpinnerei, das von jedem Kinde geſponnene Garn gezeigt, und ich ſchreibe ſodann bei ſeinen in dem Arbeitsbuche aufgeführeten Namen, ſowol die geſponnenen Zahlen, als den damit verdieneten Lohn an, wofür ſelbiges von Zeit zu Zeit mit einem Kleidunsſtücke verſehen wird. Um eine Probe von der Vervollkommnung der Arbeit dieſer Kinder zu geben, führe ich nur folgendes an. Aus den erſten 3 Pfunden der erhaltenen Wolle, wurden 37 und 40 Zahlen (*) geſponnen, hernach wur=

(*) eine Zahl hält 600 Ellen Fadenlänge.

wurden Pfunde zu 50 Zahlen abgeliefert und ein Knabe hat es ſo gar bis auf 80 Zahlen gebracht. Von dieſen in dem Inſtitut unterrichteten Kindern, haben ſchon hie und da Erwachſene dieſe Spinnerei wieder gelernet, welche aus dem hieſigen Werkhauſe, wohin die Gräzelſche Fabrik ebenfals Wolle zum Verſpinnen liefert, mit der nöthigen Wolle verſehen werden. Wenn ſich dieſe Spinnerei von Zeit zu Zeit mehr verbreitet, und nicht blos hier in der Stadt ſondern auch in den umliegenden Dörffern allgemeiner wird; ſo werden dadurch gewiß groſſe Summen die bislang ganz auf das Eichsfeld gingen, unſeren Landeseinwohnern zu Theil, und die Dorfbewohner welche bei mißrathenen Flachsbau ganz auſſer Thätigkeit kommen; und wie vor einigen Jahren im Winter, um nur kein Licht zu gebrauchen, lieber ſo bald es dunkel wurde ſich zum ſchlafen legten, finden alsdenn bei dieſer Arbeit zwar keinen groſſen aber doch zum nothdürftigen Fortkommen hinreichenden Verdienſt. Der Anfang dieſe Arbeit einzuführen und mehr zu verbreiten iſt gemacht, denn es werden jetzt auch ſchon auf dem Lande um Göttingen, durch die daſelbſt eingerichteten Arbeitsſchulen manche mit dieſer Spinnerei bekannt, wozu entweder die Lehrerinnen in dem hieſigen Inſtitut Anweiſung erhalten haben, oder es iſt eines der fertigſten Kinder aus demſelben auf einige Zeit dorthin zum Unterricht gegeben.

Zu einer Zweckmäſſigen Erziehung dieſer Jugend, fand ich auch nöthig ihnen Gelegenheit zur mehreren Uebung ihrer körperlichen Kräfte zu ſchaffen, wodurch ſie zugleich zu einer ihnen auf die Zukunft nützlichen Beſchäftigung gewöhnet würden, und wählete dazu die Gartenarbeit. Im Frühjahr 1787 wurden zu dieſem Behuf zwei Morgen Gartenland vor der Stadt gepachtet, und in der Stadt wurde der ehemalige Begräbnißplatz der Mariengemeine, hauptſächlich zur Erzielung der Sämereien benützet. Hier ſind die Kinder nach geendigter Schulzeit von einem hieſigen, im eigentlichſten Verſtande induſtriöſen Bürger, mit vielem und anhaltendem Fleiſſe, mit Sanftmuth, und ohne den allergeringſten Eigennutz unterrichtet, ſo daß ſein ganzes Betragen bei dieſem Unternehmen, wozu er ſich ſelbſt bei mir angeboten hat, und wobei ich häufſig ſein Zuſchauer geweſen bin, mich bis aufs äuſerſte gerührt hat. Die Anweiſungen welche er ihnen giebet, betreffen Graben und Harken, die Abtheilung des Landes, die verſchiedene Bearbeitung deſſelben zu dieſen und jenen Sämereien und Pflanzen, die beſte und wo möglich zweimalige Benutzung der Länderei, die Behandlung der ausgeſtelleten Gewächſe bis zu ihrer Vollkommenheit und Reiffe, und endlich die Art und Weiſe ſie am vortheilhafteſten, und leichteſten abzunehmen und einzuernten. Auſer dem zeigt er ihnen

ihnen die rechte Art Sämereien zu ziehen, macht ſie mit dem verſchiedenen Samen ſelbſt, und mit den Kennzeichen, wenn er zu ſeiner Reiffe kommt bekannt, und weiſet ſie an wie ſie ihn abnehmen und zur Aufbewahrung auf das nächſte Jahr behandeln müſſen. Die gezogenen Gewächſe läſſet er durch einige dazu beſonders beſtellete Kinder in gewiſſen Häuſern der Stadt verkauffen, nimt die dafür gehobenen Gelder in Empfang, und berechnet ſelbige für die Indüſtrieſchulencaſſe. Die nicht verkauften groben Gewächſe als Kartoffeln und Wurzeln, welche erſt im Herbſt aufgenommen werden, bewahret er durch den Winter auf, und aus dieſem Magazin werden nach und nach, vorzüglich armen Familien, gewiſſe Portionen, auf die von mir ausgeſtelleten Anweiſungszettel zur Unterſtützung gegeben; und der Werth davon wird aus der Armencaſſe, in die Indüſtrieſchulencaſſe bezahlet, und daſelbſt berechnet. Im Frühjahr 1788 iſt noch ein beſonderer Garten in der Stadt zur Erziehung ſolcher Gewächſe, die man im freien Felde nicht wol bauen kann, und zur Anlegung einer Baumſchule eingerichtet, wobei hauptſächlich die arbeitsloſen Knaben über 14 Jahr beſchäftiget werden. In dieſem Zeitpuncte vom 14ten bis zum 18ten Jahre muß auf die Kinder, welche, nachdem ſie aus der Schule entlaſſen worden, nicht gleich zu einer beſtimmten Arbeit untergebracht

werden können, (ich meine die welche in der Folge Soldaten oder Tagelöhner werden wollen) ganz beſondere Aufmerkſamkeit gerichtet werden: wenn das was vorhin an ſie gewendet iſt, einen bleibenden Nutzen ſchaffen ſoll. Für dieſe aber Arbeiten zu finden, wodurch ſie wenigſtens ſo viel als zum nothdürftigen Fortkommen erfordert wird, verdienen, und die auf der anderen Seite keinem Handwerker ſeinen Verdienſt ſchwächen, iſt wirklich ſchwerer als man es Anfangs glaubt, und hat viel mehr Schwierigkeiten, als eine nützliche Beſchäftigung der Jugend wehrend ihrer Schuljahre. Die Gartenarbeit kann hier vor Göttingen noch mehr thätige Hände beſchäftigen, und es iſt ſehr zu wünſchen, daß dieſer Nahrungszweig mit der Zeit indüſtriöſer getrieben werden mag; weil er alsdenn gewiß einer der allerergiebigſten iſt: da wo er aber blos handwerksmäſſig behandelt wird, den Arbeiter nur ſehr ſparſam lohnet. Die Knaben welche ſeit dieſem Frühjahr hauptſächlich mit ſolcher Gartenarbeit beſchäftiget wurden, ſind theils ganz älternlos, theils ſolche, die von ihren Eltern mehr zum Müſſiggange, und der Bettelei als zur Arbeit angeführet werden würden. Jeder Knabe verdienet täglich 3 Mgr. welche entweder am Schluſſe der Woche den Eltern gegeben werden, die alsdenn für ſeinen Unterhalt und Kleidung ſorgen müſſen, oder die Elterloſen ſind bei Einwoh-

wohnern ausgethan, welche für jeden Knaben monathlich 1 Thlr. 18 Mgr. erhalten, die übrigen 18 Mgr. werden beſonders aufgeſparet, um dafür die nothwendigen Kleidungsſtücke anzuſchaffen. Auf dieſe Art lernen ſie einſehen, daß anhaltender Fleiß und gehörige Eintheilung des ſich verdienten Geldes erfordert wird, wenn man das zum Leben Nöthige haben will; und die ſich hiebei erworbene Kenntniß der Gartenarbeit, iſt ein Schatz der ihnen ihr ganzes Leben durch reiche Zinſen trägt. Als Tagelöhner werden ſie, wenn ſie mehr als Graben und Hacken gelernet haben, einen reicheren Lohn finden, und wenn ſie einſt ihre eigene Haushaltung haben, giebt ihnen die Hälfte Landes, die ſie recht zu nutzen wiſſen, mehr als wenn ſie noch einmal ſo viel nach dem alten Gebrauch bearbeiten. Seit Frühjahr 1787 erhalten verſchiedene Knaben, von einem dieſer Arbeit kundigen Mann, Anweiſung Wollen- und Baumwollenkrämpeln zu verfertigen. Die erſten Anlagen zu den Krämpeln, werden von dem Manne ſelbſt gemacht, hernach beugen die Kinder den Drat und legen ihn in das Leder ein. Das Inſtitut hat zwar bisher keinen wirklichen Geldgewinn von dieſer Arbeit gehabt, da die Krämpeln an den Mann wieder zurück geliefert, und von ihm verkaufft werden; ſie beſchäftiget aber doch einige von den Kindern auf eine nützliche Weiſe, befördert ihre Geſchicklichkeit, giebt

ihnen auch einigen Verdienſt, da der Mann für jedes verfertigte Stück etwas an die Kinder bezahlet, und kann in der Folge einem oder dem anderen zu einem guten Erwerbe behülflich ſeyn; da die Verfertiger dieſes ſo häufig gebrauchten Werkzeuges in hieſigen Landen noch zur Zeit äuſerſt ſelten ſind.

Die Anpreiſungen der zweiſpuligen Spinnräder, worauf mit zwei Händen zugleich geſponnen wird, bewog mich in verwichenem Herbſt einige derſelben zu verſchreiben, und ein paar Mädgen den Gebrauch derſelben lehren zu laſſen. Die Kinder ſpinnen auch wirklich in der Zeit wo ſie ſonſt einen Lopp ſpannen, anderthalb Lopp, obgleich das Garn nicht ſo eben iſt, als ſie es auf einſpuligen Rädern verfertigen; es ſtehet aber zu hoffen daß bei einer längeren Uebung das Geſpinnſt auch an innerer Güte zunehmen werde. Was übrigens die Flachsſpinnerei überhaupt betrifft, womit ſich jetzt 20 Kinder beſchäftigen, ſo haben einige unter ihnen in dieſer Arbeit ſehr gute Fortſchritte gemacht. Ganz ohne alle Kenntniß davon kamen ſie in das Inſtitut, und es wird doch jetzt ſchon recht brauchbares Garn von 2 bis zu 16 Löppen (*) aus einem Pfunde Flachs von den Kindern geſponnen.

Um

(*) Lopp enthält 3375 Ellen Fadenlänge.

Um die Kinder zu gewöhnen daß ſie Dinge die abgenutzt, und nicht weiter brauchbar zu ſeyn ſcheinen, nicht wegwerffen, ſondern ſie zu einem anderen Behuf als ſie bisher benutzt waren, anzuwenden, und ſie dadurch aufs neue wieder brauchbar zu machen ſuchen, ſind alte zerriſſene ſeidene Zeuge in das Inſtitut gegeben. Die kleineſten Kinder welche ſich mit anderen Arbeiten noch nicht beſchäftigen können, müſſen dieſe in kleine Stücke zerſchnittene Zeuge ausreiffeln, ſo daß die Fäden ganz von einander getrennet werden: dieſe Fäden werden ſodann von denen, die zum Baumwollekratzen angeſtellet ſind, mit Baumwolle durchgekratzt, und hierauf geſponnen, woraus ein ſehr gutes und feſtes Garn entſtehet, welches hernach zu Strümpfen verſtrickt wird, und einen vortreflichen halbſeidenen Strumpf giebt.

In eben der Abſicht müſſen die Kinder von den hieſigen Schneidern, die von den Tüchern abgeriſſenen Eggen zuſammenholen. Wenn ein gewiſſer Vorrath davon geſammlet iſt, ſo müſſen ſie erſt die verſchiedenen Farben derſelben ſortiren, und alsdenn die Feineſten von jeder Sorte wieder allein legen: Aus dieſen Lezteren werden geflochtene Pantoffeln verfertiget, und die Größeren zu Fußtapeten verarbeitet. Zu dieſer Arbeit iſt ein beſonderer Ramen, in welchem zu gleicher Zeit zwei Stück verfertiget werden können gemacht, hierin werden die Eggen zum Aufzuge

auf Haken die in Walzen ſtecken ausgeſpannet, durch dieſe wird der Einſchlag mit gehöriger Auswahl der Farben durchgeflochten, und alsdenn die Eggen aneinander genehet; dies hat den Nutzen daß ſich die Stränge der Decke beim Gebrauch nicht verſchieben, und man alſo ſicher, ohne mit dem Fuß darin hängen zu bleiben darauf gehen kann; auſſerdem iſt dieſes Durchnehen auch eine nützliche Beſchäftigung für die Kinder. Wenn die Decke aus dem Ramen genommen iſt, wird ſie unter einer Tuchpreſſe gepreſſet, hiedurch und durch das ſorgfältige Aneinandernähen jeder einzelnen Egge, wird das Stück ſo ein Ganzes, daß man die Zuſammenſetzung der vielen Theile kaum bemerkt. Gewöhnlich wird ein Stück zu 2 Elle breit und 8 bis 9 Elle lang gemacht, wenn aber jemand ein gröſſeres oder kleineres Stück verlangt und davon bei dem Inſtitut Anzeige thut; ſo wird es der Beſtellung gemäß verfertiget.

Unter allen Arbeiten, mit denen ſich erwachſene Frauensperſonen, die nicht gerade durch Tagelohnen ihr Brot verdienen können, und Kinder die zu grober Arbeit noch zu ſchwach ſind, am vortheilhafteſten beſchäftigen, iſt din Baumwollenſpinnerei, eine der ſchönſten und einträglichſten für unſere Stadt; ſie wird gut bezahlet und es fehlet nie an Gelegenheit das geſponnene Garn abzuſetzen; beſonders kömmt es

aber

aber darauf an, daß die Spinner das Sortiren und Kratzen der Wolle recht verſtehen. Aus einem Pfunde Wolle läſſet ſich dreierlei Garn ſpinnen wenn ſie nur gehörig präpariret wird, und darin liegt der gröſſeſte Vortheil. Wenn die Spinnerin 1 Pfund Wolle ſofort ohne ſie zu ſortiren verſpinnet; ſo wird ſie das Pfund Garn, auch bei den jetzigen hohen Preiſen der Baumwolle, nicht über 1 Thlr. 4 Gr. verkauffen können: ſondert ſie aber die Wolle nach ihrer verſchiedenen Güte ſorgfältig von einander ab; ſo kann ſie aus einem Pfunde $\frac{1}{4}$ der Feineſten, $\frac{1}{2}$ der Mittelſorte und $\frac{1}{4}$ der groben Wolle gewinnen. Erſteres wird ihr nach jetzigen Wollenpreiſen, beim Verkauff mit 14 Gr., das Mittelgarn mit 24 Gr., das Grobe mit 9 Gr., folglich das Pfund mit 1 Thlr. 11 Gr. bezahlet, wodurch ſie an jedem Pfund 7 Mgr. mehr verdienet, als wenn ſie die ganze Wolle in einerlei Garn verſpinnet. Eine gute Spinnerin kann auf dieſe Weiſe binnen 6 Tagen 1 Pfund bearbeiten wodurch ſie ſich alſo täglich 3 Ggr. verdienet.

Nach-

Nachricht

die Anlage und Einrichtung der bei hieſiger Induſtrieſchule eingeführten Manufactur der ſogenannten dräternen Leineweberge ſchirre, betreffend (*).

Seit einiger Zeit haben endlich einige der inländiſchen Leineweber das Vorurtheil für die bisher gebräuchlichen blos leinenen Weberkämme abgelegt, und bedienen ſich gleich den Tuch- und Zeugmachern, der gefirnißten Kämme mit dräternen Oeſen (Ringel genannt); Die für den Weber aus dem Gebrauch dieſer ſo genannten dräternen Kämme erwachſenden bekannten Vortheile, ſind zu einleuchtend, als daß nicht jeder Leineweber, die bisher üblichen Geſchirre gegen dieſe vertauſchen, und in dieſem Falle die blinde Ehrfurcht gegen die Weiſe ſeiner Vorfahren aus den Augen ſetzen ſollte.

Unſere Leineweber ſind bisher genötiget geweſen dieſe neue Art Kämme, welche in hieſigen Landen nicht gefertiget wurden, von den Leinenhändlern, als welche allein damit handelten, und ſolche entweder vom Eichsfelde oder aus dem Thüringiſchen kommen lieſſen zu kaufen. Die gewöhnlichſte Sorte zu 28 Gang für 1 Thlr. 6 Gr., deren

(*) Dieſe Nachricht iſt von dem Manne der Zeither mit vielem Fleiſſe und ſeltener Uneigennützigkeit für das beſte des Inſtituts gearbeitet hat.

deren Einkaufspreis 28 Mgr. iſt. Ein ſehr mäſſiger Profit! 50 Procent.

Bei dieſen Umſtänden, und damit die Einführung des Gebrauchs dieſer Geſchirre ohne groſſe Beſchwerden für den Leineweber ganz allgemein gemacht werden könnte, auch ferner das Geld dafür nicht auſſer Landes ginge, hatte man ſich von Seiten hieſiger Legge, wiewol bislang vergeblich bemühet, dergleichen im Lande verfertigt zu bekommen; Hievon bekam ich zu Anfang dieſes Jahrs Nachricht, und da ich dergleichen Geſchirre im Brandenburgiſchen durch Frauensperſonen und Kinder verfertigen geſehen; kam ich auf den Einfall einen Verſuch mit deren Verfertigung in hieſiger Indüſtrieſchule machen zu laſſen; mein deshalb an die Behörde gethaner Vorſchlag wurde angenommen, und Anfangs Februars der Anfang mit den Arbeiten, auf einige Art fabrikmäſſig gemacht, indem ein Kind dem anderen in die Hand arbeiten muß.

Die Folge der Arbeiten, und, in der Vorausſetzung daß jedes Kind die Schulzeit gehörig abwartet, die Zahl der in einer Woche gefertigten Artikel, auch der dafür den Kindern zukommende Verdienſt, iſt kürzlich in folgenden beſtimmt.

Die zu jeder Gattung Ringel erforderliche Art des Eiſendrats wird von einem Knaben mittelſt einer Kneipfzange, in Stiften von erforderlicher Länge zerſchnitten, wenn derſelbe da-

von

von einen hinlänglichen Vorrath hat, bindet er mehrere Hunderte, mit feinerem geglüetem Drat in Pakete zuſammen, und glüet dieſe gehörig aus. Sehr bequem können 10000 Stiften von einem 10 - 12jährigen Knaben in vorbemeldeter Zeit, bis zum Ringeldrehen fertig bearbeitet werden. Um dieſe 10000 Stiften in gleichmäſſiger Zeit über die Formen zu Ringeln zu drehen ſind 3 Knaben angeſtellet; ſo wie dieſe davon etwas Vorrath haben, quetſchet ein Anderer dieſelben mit einem Hammer auf dem Ambos, wodurch gleichſam die zugedreheten Ende der Ringel zuſammengenietet werden. Von dieſen geſchlagenen Ringeln kneipfet ein Dritter das Ueberflüſſige an dem zugedreheten Ende ab, reihet dieſelben demnächſt auf einen Drat, welcher eingeſpannet wird, und feilt den ſcharffen Graat ab, die noch allenfalls daran gebliebene Rauhigkeit wird vollends mit Sand abgeſcheuert und die Ringel mittelſt Reibens mit Kleien gereiniget.

Für die gänzliche Verfertigung der 10000 Ringel wird bemeldeten 6 Knaben zum Verdienſt gerechnet — — 1 Thlr. 5 Gr. 2 Pf.

Während der Verfertigung der Ringel ſind 2 andere Kinder mit dem Zwirnen des zum Strikken der Kämme erforderlichen 4fachen leinen Garns beſchäftiget, von welchen das eine, das auch in der Schule geſponnene flächſene Garn mit einer kaliſchen Lauge auskocht, in reinem

Waſſer

Waſſer ausſpült und trocknet; dieſes Garn ſodann auf Rollen aufſpult, demnächſt 4 Rollen neben einander auf Drat ſtecket, und 4 Faden zuſammen auf einen Knäuel wickelt, wobei alle vorfallende merkliche Ungleichheiten und gröſſere Knoten ausgebrochen werden müſſen; So wie 3 Knäuel aufgewickelt ſind, ſo bekömmt ſie das andere Kind um ſelbige mittelſt Spindeln zu zwirnen, welche Art zu zwirnen gegen diejenige die mittelſt des Spinnrads geſchiehet vorzüglicher iſt, indem man hiebei einen feſteren und glätteren Zwirn erhält. Während der Lehrſtunden in einer Woche zwirnen beide Kinder mit der gröſſeſten Bequemlichkeit 12 Löppe Garn wofür ihnen berechnet wird — — 10 Gr. 4 Pf.

Nun iſt noch das Stricken und Fertigmachen der Geſchirre zu bemerken, dieſes verrichten 2 Kinder welche die zu jeder Art Geſchirre erforderliche Anzahl Ringel, und den in Faden von beſtimmter Länge zerſchnittenen Zwirn zugezählet erhalten; die Ringel auf einen Drat reihen, und dieſelben mit Zwirn über Leiſten zuſammenheften, welches das Stricken der Geſchirre genannt wird. Wenn nun ſolcher Geſtalt ein Schaft, deren 2 zu einem Kamm gehören, fertig geſtricket iſt wird derſelbe mit einem Firniß überzogen und wenn er getrocknet, iſt er zum Gebrauch für den Leineweber fertig. 2 Kämme zu 28 Gang wer-

den wöchentlich fertig und beide Stricker erhalten dafür — — — — 12 Gr.

Die Verkaufspreiſe der bisher gefertigten verſchiedenen Waaren ſind folgende:

für	1 Kamm	zu	12	Gang	-	16 Gr.
-	1	—	- 18	—	-	20 Gr. 4 Pf.
-	1	—	- 24	—	-	25 Gr. —
-	1	—	- 28	—	-	28 Gr.

feinere Kämme welche mehrere Gänge halten, werden für jeden 2ſchäftigen Kamm ſo viel Mariengroſchen bezahlet als derſelbe Gänge hat; jedoch werden dergleichen feinere, ausgenommen 30r und 32r nicht in Vorrath, ſondern blos auf vorgegangene Beſtellung gefertiget.

Für 1000 ordinaire Ringel, als zum Cammlott- Schallong-Tami-Raſche u. d. g. Geſchirren welche bisher allhier für 20 Mgr. verkaufft worden — — — — 10 Mgr.

Für 10 Ringel zu ordinairen Tuchgeſchirren deren bisheriger Preis 25 Gr. geweſen - 15 Gr.

Für 1000 dergl. gröſſere und ſtärkere 20 Gr.

Göttingen im Junius 1788.

G. H. C. Liſt.

Die Fortſetzung dieſer Beſchreibung der Göttingiſchen Induſtrieſchule folgt im nächſten Heft.

II.

II.

Erſte Arbeitsſchule in Heſſen.

Auch hier iſt nun der Anfang gemacht, mit dem Religionsunterricht, die Anweiſung zu nützlichen Arbeiten zu verbinden, und dadurch unmittelbar an der ſo nothwendigen Volksverbeſſerung zu arbeiten. Obgleich nur erſt in einem Dorf ein ſolches Inſtitut würklich beſtehet, ſo iſt doch gar nicht zu zweifeln, daß die gute Würkung dieſes Unternehmens, bald mehrere Landbewohner empfänglich für eine ſo wohlthätige Einrichtung auch in dieſem Lande machen werde; und ſind ſie erſt dazu gebildet, die Neuheit dieſes Verfahrens nicht mehr als Kennzeichen ſeiner Verwerflichkeit anzuſehen, dann haben ja nur die Oberen den geringen Zuſchuß der etwa erfordert wird auszumitteln; und der rechtſchaffene Religionslehrer, wird im Stande ſeyn, durch die zweckmäſſige Einrichtung und almälige Verbeſſerung eines ſolchen Inſtituts, ſeine Kräfte auf das wohlthätigſte in Würkſamkeit zu erhalten.

Mein Freund der reformirte Prediger Martin in Holzhauſen, dem es nicht genug war blos durch ſeine Belehrungen zur Aufklärung der Religionsbegriffe ſeiner Gemeine zu würken, ſahe ſchon lange nicht gleichgültig den Wohlſtand ſeiner Pfarrkinder mehr ſinken als ſteigen, und fand die Urſachen gröſten theils in den noch nicht

 benarb-

benarbten Wunden des ſiebenjährigen Kriegs; dieſer hat auſſer der unmittelbaren Zerrüttung des häuslichen Wohlſtandes in der Zeit ſeiner Dauer, auch noch die verderblichere Folge hinterlaſſen, daß der Landmann mit manchen zuſammengeſezten Nahrungsmitteln und ausländiſchen Kleidungsſtücken bekannt geworden iſt; und dieſe nun zum Bedürfniß gewordenen Sachen ſich zu verſchaffen Zeit und Geld anwendet, ohne durch den immer mehr abnehmenden Wohlſtand zu einem anhaltenden Gewerbsfleiß, und einfacher häuslicher Lebensart zurück geleitet zu werden. Der Wunſch ein Mittel gegen dieſes Uebel zu finden, welchen die Liebe zu dem ſonſt treuem und redlichem Völkchen, ihrem Religionslehrer eingab, zeigte ſich würkſam, ſo bald er von der im Churhannöveriſchen Lande gemachten Einrichtung für die Bildung der Jugend zur Indüſtrie hörete. Er fing mit der Ausführung eines für den Ort paſſenden Plans, in ſeinem Filialdorfe **Wilhelmshauſen** an, weil er die dort wohnenden biegſameren Söhne des Thals, zur Aufnahme ſeiner neuen Anſtalt geſchickter, als die rauheren Waldbewohner in **Holzhauſen** hielt: denn dieſe glaubte er würden erſt durch den ſinnlichen Eindruck des würklichen Vortheils, zur willigen Annahme einer Wohlthat gebildet werden, die durch ihre Neuheit mehr Mistrauen als Beifall bei dieſen Menſchen erzeugen müſte.

Völlig

Völlig darauf vorbereitet, daß eben dieſer Abſcheu vor dem Neuen der dem Landmann ſo allgemein eigen iſt, auch noch unter den Thalbewohnern einheimiſch ſey, und der Ausführung der guten Abſicht viele Hinderniſſe in den Weg legen werde, machte mein Freund den Anfang damit, Arbeitswerkzeuge für zwölf Kinder anzuſchaffen, und theilte nun ſeinen Plan, an einem Sonntage nach geendigtem Gottesdienſt, einigen der vernünftigſten und angeſehenſten Hausväter der Gemeinde mit. Ich begleitete ihn, und die Erinnerung dieſes Tages wird die Zeit nicht leicht aus meiner Seele vertilgen. Er zeigte dieſen Männern die ſo nahe liegenden, und ſo fern hin ſich verbreitenden guten Würkungen, räumte die Zweifel welche ihnen hätten gegen die entſchiedene Nuzbarkeit der Sache einfallen können ſchon weg, ehe ſie noch darauf fielen; und ſein Vortrag würkte ſo über meine Erwartung gut, daß einer der älteſten unter den Männern, noch ehe mein Freund ausgeredet hatte, ihn durch die herzliche Bezeugung ſeines Beifalls unterbrach. Der Grebe des Dorfs, ein jüngerer raſcher Mann, fragte heftig, aber was können denn wir nun zu der guten Sache thun? Welche angenehme Ueberraſchung bei der Erwartung mancher Widerſprüche, oder doch eines trägen Achſelzuckens! Wir drückten dieſen ehrlichen Hausvätern die Hände, die ſie ſo willig zur Ausführung

nen welche zunächſt an der Ausführung arbeiten nicht mit geſchärfter Aufmerkſamkeit, und ununterbrochenem vorſichtigem Fleiſſe daran arbeiteten. Zu dem Ende werden folgende Regeln dem Schulmeiſter zur gewiſſenhaften Nachachtung vorgeſchrieben.

1) **Was die Aufnahme der Kinder in die Arbeitsſchule betrift**, ſo iſt keines unter dieſe Anzahl aufzunehmen, welches nicht den Unterricht in nüzlichen Arbeiten, und die Gelegenheit zum erſten eigenen Verdienſt, als eine Wohlthat anſiehet; und dieſes Urtheil, muß bei den Kindern durch ſanfte Behandlung auf das ſorgſamſte unterhalten werden.

2) Solte ein Kind, welches ſchon unter den Arbeitenden iſt, in der Religionsſchule nachläſſig werden; ſo muß, nachdem gute Ermahnungen nicht helfen wollen, demſelben die Erlaubniß in die Arbeitsſchule zu gehen, ſo lange verſagt werden, bis es ſich zu neuem Fleiß ermuntern läßt. Auf die Art muß man die Kinder zum Lernen durch die Hofnung aufmuntern daß ſie arbeiten ſollen.

3) Um die Zeit gehörig zu benuzen, iſt es nöthig daß die Schulkinder, welche in drei Claſſen getheilet werden, nemlich Buchſtaben, = Buchſtabier, = und Leſeſchüler, ſich

a) bei-

a) bei dem gewöhnlichen mit der Glocke gegebenen Zeichen verſammlen, und dem Geſange und Gebet in der Schulſtube beiwohnen, dann

b) gehen die arbeitenden Kinder aus der zweiten und dritten Claſſe zu ihrem Geſchäft in das Arbeitszimmer, und die erſte Claſſe bekömmt Unterricht in der Lehrſchule. Iſt

c) die Lection mit der erſten Claſſe völlig geendiget, ſo kömmt die Zweite zum Religionsunterricht herunter, und die aus der Erſten, zur Arbeitsſchule gehörigen gehen hinauf.

d) Nach dieſen folgt die dritte Claſſe, und beim Schluſſe des Schulunterrichts, ſammlen ſich alle Kinder wieder zum Gebet in der Lehrſchule, und werden darnach entlaſſen.

Anweiſung für die Lehrerin in der Arbeitsſchule.

1) In dieſer Schule iſt ebenfalls wie in der Lehrſchule eine gewiſſe Abtheilung der Kinder, ſowol nach der Art ihrer Arbeit, als auch nach der Vollkommenheit in derſelben zu halten: ſo daß die Spinnenden, Strikkenden, Nähenden u. ſ. w. neben einander,

und unter ſich wieder in der Ordnung ſizen, welche durch ihre Geſchicklichkeit und gutes Betragen beſtimmt wird.

2) Die Lehrerin übernimt nicht nur die Anweiſung zur Arbeit, ſondern auch die allgemeine Sorge, für Ruhe und Ordnung. Zur beſſeren Beförderung der guten Sache, iſt dreien einſichtsvollen und angeſehenen Männern der Gemeinde unter Leitung des Predigers die Aufſicht übertragen, deren einer das beſondere Geſchäft übernommen hat,

a) die rohen Materialien zu verwahren, und ſie von Zeit zu Zeit der Lehrerin zu überliefern, dieſe wiegt dann jedem Kinde ſein Theil zu, und empfängt ſie verarbeitet von denſelben wieder gewogen zurück.

b) Mit dem Ende jeder Woche erhält der Rechnungsführende Aufſeher die ſämmtlichen in dieſer Woche verarbeiteten Producte, und theilet die rohen Materialien für die folgende Woche aus, ſorgt ſodann für die Verſilberung der fertigen Sachen, und für die Ablieferung der für Lohn gemachten Arbeiten; und giebt dem Prediger darüber mit jeder Woche einen Etat, der die Materialien und Producte ſo aufs und vom Lager gekommen ſind und die Geldbeträge enthält, und die Baſis zur jährlichen Rechnung wird.

3) Hat

3) Hat die Lehrerin ſorgfältig dahin zu ſehen, daß jede Arbeit nicht nur reinlich, treu, gut und dauerhaft verfertiget werde, ſondern auch daß von den Materialien nichts verlohren gehe.

4) Den Kindern welche die Materialien aus dem Inſtitut geliefert bekommen, darf nicht erlaubt werden die Arbeit mit nach Hauſe zu nehmen, welches nur denen frei ſtehet die ihre eigenen Materialien mitbringen.

5) Zur Verhütung aller Unordnungen und Gelage, iſt es nicht erlaubt, daß jemand aus dem Dorfe mit ſeiner Arbeit hierherkomme und verweile.

6) Am Schluſſe jeder Woche wird von dem Aufſeher genaue Erkundigung über das Verhalten der Kinder eingezogen, und bei den Namen derer welche durch Fleiß und Folgſamkeit in dieſer Woche ſich vorzüglich ausgezeichnet haben ein Ehrenzeichen gemacht, ſo wie bei den Namen derer welche nicht fleiſſig oder artig waren, ein Zeichen der Beſtrafung geſezet wird. Vier ſolcher Ehrenzeichen hinter einander machen daß bei den Namen ein vergoldeter Nagel eingeſchlagen wird, der aber wieder weggenommen werden muß, wenn das Kind einmal das Zeichen der Beſtraffung verdienet. Sechs goldene Nagel machen daß der Name des Kin-

des

des auf ein loſes Blat in das Buch der gu=
ten Kinder geſchrieben wird, und beſtätiget
ſich die gute Aufführung des Kindes durch
die ganze Zeit ſeiner Schuljahre; ſo wird
ſein Name auf ein feſtes Blat in dieſes Buch
geſchrieben; welches Buch in der Kirche in
einem verſchloſſenen Schrank zum immer=
währenden Andenken aufbewahret wird.
Auch die Kinder welche nie das Zeichen der
Beſtraffung verdienten, ob ſie gleich nicht
durch auszeichnende Vorzüge Ehrenzeichen
erhielten, werden in dieſes Buch geſchrie=
ben. Die ſtrengeſte Gewiſſenhaftigkeit, iſt
bei der Beſtimmung der Ehren= und Straf=
zeichen anzuwenden.

H—n. Wagemann.

III.

Nachricht des Herrn Paſtor Steinhöfel zu Wake bei Göttingen, über die in Wake eingerichtete Arbeitsſchule vom 30ten November 1786.

Die Veranlaſſung zum Einrichten dieſer An=
ſtalt war, erſtlich die ſchon ältere Arbeitsſchule
zu Göttingen, und dann das Verlangen der
menſchenfreundlichen Gerichtsobrigkeit dieſer Ge=
meine, des Herrn Schloßhauptmanns von Wan=
genheim

genheim und ſeiner Frau Gemahlin. Dieſe edeldenkenden Herrſchaften, hielten ſich im Sommer 1785 einige Wochen hier auf. In dieſe Zeit fiel der Geburtstag ihres Sohns. Sie feireten ihn, und nicht allein ihre Freunde in der hieſigen Gegend; ſondern auch die ganze Gemeine, muſte ihn mit feiren. Sie veranſtalteten ein ländliches Feſt. Der gröſste Theil der Gemeine war an dieſem Tage auf einem mit Bäumen umpflanzten Plaze des Dorfs verſammlet. Auch die Herrſchaften kamen dahin und nahmen Theil an der anſtändigen Freude des Volks, die ſie ſelbſt verurſacht hatten.

Gerührt über das allgemeine Vergnügen ſagte die Frau Schloſshauptmannin zu mir: "Hat „dies Dorf keine Arme? Ich ſehe keine Arme „hier. — Die Anzahl der Armen, ſagte ich, iſt „hier nicht klein: aber ſie ſind zu blöde, ſie ſcheu„en ſich, in ihren zerriſſenen Kleidern hier zu er„ſcheinen. Aber dieſe, antwortete die gütige „Dame, haben doch das gröſste Recht zum Mit„genuſs dieſer Freude."

Wir ſprachen noch länger, und dann am Schluſſe dieſer Unterredung ſagte ſie: "Gott hat „mich geſegnet mit Gütern dieſer Erde; ich muſs „und will die Armen davon mit genieſſen laſſen. „Die Hieſigen müſſen aber doch, es iſt billig, „den Vorzug vor anderen, an anderen Orten ha„ben. Fordern ſie vierzig, funfzig bis ſechzig

„Thaler

„Thaler jährlich, und verſprechen mir, daß ſie „die Vertheilung und Anwendung derſelben über„nehmen wollen. Geben ſie mir Anleitung, wie „den hier nothleidenden am zweckmäſſigſten zu „helfen ſey. Freilich wird mein Wirken nur im„mer das geringere, ihr Wirken dabei, gewiß „das edlere ſeyn. Aber ſie können doch das Mei„nige zu dem Ihrigen nicht wohl entbehren."

Dieſe rührende Unterredung die ich mit dem Herrn Schloßhauptmann nachher fortſezte, die dem wohlthätigen Manne Thränen ausprеßte, gab mir Gelegenheit, die damals ſchon in Göttingen blühende, mit der Lehrſchule verbundene Werkſchule zu beſchreiben, doch wollte ſie vorher von dem Nuzen ſolcher Schulen ganz überzeugt ſeyn. Der Profeſſor der Theologie Herr Sextroh in Göttingen, hatte kurz vorher, in einem gründlichen ſchön geſchriebenen Aufſaz dieſe Indüſtrieſchulen, zuerſt in dieſem Theil Deutſchlands, früher noch als die Werkſchulen in Böhmen hier bekannt wurden, dringend empfohlen. Dieſen Aufſaz las die Frau Schloßhauptmannin. Die Schrift gewann ihren Beifall, wie das darin empfohlne, zur Bildung, Veredlung und mehreren Vervollkommnung, des zahlreichſten und unentbehrlichſten Theils unſers Menſchengeſchlechts hinzielende Inſtitut. Ihr Feuerblick fand, und faßte ſogleich den Nuzen, den ſolche Schulen dieſem und dem kommenden Menſchenalter

ter geben können, und unter weiſer und gewiſſenhafter Leitung auch gewiß geben werden.

Der Hr. Profeſſor Sextroh ward herausgebeten. Er kam, und bekräftigte, was ich von der Indüſtrieſchule in Göttingen geſagt hatte. Das Inſtitut gefiel der Dame. Sie wünſchte hier ein ähnliches. Ich muſte einen Plan dazu machen, mußte die Einwürfe beantworten, die Sie, die der Herr Schloßhauptmann, die der Herr Schazeinnehmer Führing, ein Mann der jedes Gute und Nüzliche ſehr gern und kräftig befördert, die ein preuſſiſcher Hofrath, der in Deutſchland und anderen Ländern Europens herumgereiſet war, um nüzliche Anſtalten zu ſehen, und auch, wo er Gelegenheit dazu fand, ſolche einrichten zu helfen, mir vorlegten, mußte endlich verſprechen dieſe Anſtalt ſobald es möglich ſeyn würde hier einzurichten. —

Dies Verſprechen iſt nun erfüllet. Die Arbeitsſchule iſt mit Hülfe des Hrn. Schazeinnehmer Führing, der hier Gerichtsverwalter iſt, und der würdigen Männer in Göttingen die das dort blühende Inſtitut veranſtalteten, von mir eingerichtet. Sie beſtehet bald ein Jahr, und zeigt ſchon izt, und verſpricht auch auf die Zukunft mannigfaltigen Nuzen.

Dieſe Werkſchule iſt eine Tochter der zu Göttingen, aber für dieſen Ort, ſo weit es bis anizo möglich war, gebildet. Sie iſt mit der Lehr-

ſchule

ſchule verbunden, aber ſo daß die ſie beſuchenden Kinder von dem Unterricht des Schullehrers, der ganz nach den ſeminariſchen Grundſäzen lehret, nichts verlieren. In der erſten Stunde bleiben die Kinder aller drei Claſſen zuſammen und genieſſen die Unterweiſung des Schullehrers. Am Anfange der zweiten Stunde müſſen die Kinder der erſten Claſſe, die in die Arbeitsſchule gehen ſollen, zuerſt leſen, und dann fängt der Unterricht in der Werkſchule an. Wir ſchicken anizo dreiſſig Kinder aus allen drei Claſſen dahin, Vormittags die eine und die andere Hälfte Nachmittags, und zwar aus der erſten Claſſe die, die am Schreibtiſche zum Schreiben nicht Plaz finden, alſo bis zum Abgehen der Oberſten doch nicht mitſchreiben können, wenn ſie auch in der Lehrſchule bleiben, die ferner im Leſen und Buchſtabiren ſo fertig ſind, daß ſie die Uebung darin nicht brauchen, endlich die, die Nachmittages rechnen müſſen; und aus der zweiten und dritten Claſſe die, die in Buchſtabiren, Kenntniß der Buchſtaben, und der Hauptſtücke des Catechismus die meiſte Fertigkeit beſizen. Gegen das Ende der dritten Stunde kommen ſie wieder in die Lehrſchule zurück. Nun iſt der Lehrer mit dem Corrigiren deſſen, was die in der Lehrſchule Zurückgebliebenen geſchrieben hatten, fertig. Er corrigiret nun, was die aus der Werkſchule Wiedergekommenen zu Hauſe geſchrieben hatten, läßt

die

die Schwächeren von dieſen noch etwas leſen und buchſtabiren, wobei die Anderen nachſehen, auch wol Einige aus dem Kopfe buchſtabiren, läßt die Kleineren ihre Buchſtaben und Einige, (heute dieſe, Morgen Andere) ein Hauptſtück des Catechismus, oder den gelernten Spruch herſagen, erzählt eine kurze Geſchichte und ſchließt mit Geſang und Gebet.

Des Nachmittags wird mit allen Kindern erſt geſungen und gebetet. Dann gehen aus der erſten Claſſe die Kinder in die Arbeitsſchule die noch nicht rechnen, und aus den beiden anderen die, die in Buchſtabiren, Leſen, Kenntniß der Buchſtaben die Fertigſten ſind. In der lezten Hälfte der dritten Stunde kommen ſie in die Lehrſtube zurück, buchſtabiren noch etwas und ſagen dann, weil nun die übrigen in den Lehrſtunden Gebliebenen fertig ſind, ihre Aufgaben im Catechismus her.

Dies alles darf jedoch die geſezte dreiſtündige Schulzeit nicht über eine Viertelſtunde verlängeren. So viel wurde öfters, auch vor der Zeit dieſer Anſtalt dazu geſezt.

Am Sonnabend müſſen dem Durchfragen des Evangeliums alle Kinder beiwohnen. Daher wird dann der Unterricht in der Werkſchule abgekürzt. —

Dieſe Vertheilung des Unterrichts in beide Schulen ſchien mir die, wenigſtens für dieſen

Ort, einzig paſſende, Zweckmäſſige, und thunliche zu ſeyn.

So entbehren die Kinder von dem Unterricht der Lehrſchule nichts, ſo können die, die Nachmittags rechnen, des Vormittags in der Werkſchule arbeiten, ſo die, die Vormittags nicht ſo viel, wie ehedem, buchſtabiren, ſo die, die an dem einen Schreibtiſche in dieſer Schule, — mehrere leidet der Plaz der für die Zahl der Schulkinder faſt zu kleinen Stube nicht — nicht ſchreiben konnten, doch ihr zu Hauſe Geſchriebenes verbeſſert ſehen und am Sonnabend aus dem Kopfe mitſchreiben, ſo können die Schwachen in der Lehrſchule ſo lange ganz bleiben, bis ſie den Anderen nachgeholfen und entweder ganz, oder beinahe, gleich ſind, und dann den Unterricht in der Werkſchule genieſſen, ſo entſtehet Gewinn für die Wirkſamkeit, und Geſchicklichkeit dieſes und des kommenden Menſchenalters.

Der Sommer ändert dieſe Einrichtung. Von Oſtern bis Johannis wird hier an allen Vormittagen, aber an keinem Nachmittage die Schule gehalten. Dann kommt die erſte Hälfte der für die Induſtrieſchule beſtimmten Kinder vor dem Anfange der Lehrſchule, ſchon um fünf Uhr, geht um ſieben Uhr mit den anderen Kindern in die Lehrſchule und bleibt dann bis zehn Uhr, alſo die ganze Schulzeit hindurch darin. Die andere Hälfte iſt dann, wie an den Vormittagen des

Win-

Winters von 8–10 Uhr oben. Doch müſſen beide Hälften damit ſo abwechſeln, daß auch nun keines der Kinder den Unterricht des Schullehrers entbehrt, daß die Hälfte, die an einem Tage vor der Schulzeit in der Arbeitsſchule war, am anderen in der Schulzeit da ſeyn, die aber, die am Tage vorher in der Schulzeit oben war, nun in der Schulzeit da ſeyn muß. Das Kommen in den Morgenſtunden erlangte ich von den Eltern und Kindern, durch Vorſtellungen der Vortheile, die ihnen theils das frühere Aufſtehen, theils auch die fortgeſezte Uebung ihrer Arbeiten verſchaffen würden. Sie glaubten meine Gründe und kamen. — Die Kinder genieſſen alſo nun an jedem der vier ganzen Schultage zweiſtündigen Unterricht in der Werkſchule, und in vier Stunden den ganzen ſonſt in ſechs Stunden ihnen gegebenen Unterricht in der Lehrſchule, im Sommer und an den halben Schultagen der Winterzeit zweiſtündigen Unterricht in der Werkſchule, und in der übrigen Schulzeit die ganze Unterweiſung die ſie ſonſt auch genoſſen.

Von Johannis bis Michaelis wird die Schule nur an zwei Vormittagen in jeder Woche gehalten, und dazu, beſonders in der Erndtezeit nicht ſo fleiſſig, wie ſonſt, (welches auch nicht möglich iſt) beſucht. Daher wird hier um Johannis die Werkſchule geſchloſſen. Denn in dieſer Zeit würde der Koſtenaufwand faſt umſonſt ſeyn.

Ueber die Schulzeit dürfte ich hier die Kinder in der Werkſtube nicht aufhalten. Denn die Eltern **wollen**, **können** ſie aber auch nicht länger von Hauſe entbehren.

Den Unterricht in der Werkſchule gab im vorigen Jahre, weil der Schulmeiſter noch unverheirathet war, den Kindern eine hieſige Einwohnerin. Sie konnte die nöthigen Arbeiten, und die Methode muſte ſie auf Koſten der Frau Schloßhauptmannin, in der Indüſtrieſchule zu Göttingen lernen. Nun giebt ihn des hieſigen Schulmeiſters Ehefrau.

Am beſten iſt es gewiß, wenn die Schulmeiſterin ihn geben **kann** und **will**. Denn alsdann wird der Schullehrer, weil ſeine Einnahme anwächſt, der Anſtalt nicht nur nicht hinderlich, ſondern vielmehr, ſo viel er kann, nützlich ſeyn. Er wird ſeiner Frau das nöthige Anſehn bei den Kindern verſchaffen und erhalten, den Eltern von der beſten Seite die Einrichtung vorſtellen, und ſie, ſo lange es ſeyn kann, nicht eingehen laſſen. Doch kann, wie unſre Erfahrung es zeigt, wenn die Aufſeher der Anſtalt thun, was ſie können, auch eine andere Perſon die Anweiſung geben.

In der hieſigen Indüſtrieſchule lernen die ſie beſuchenden Kinder

1) Baumwolle und Schaafwolle **ſpinnen**,

2) **nähen**, nicht allein grobe, ſondern auch feine Hemden; Kleider für Landleute männlichen

und

und weiblichen Geſchlechts, neu verfertigen, und flicken, auch Mützen für Frauen und Mädchen;

3) **knütten**, ſowol baumwollene, als auch wollene und zwirnene Strümpfe, Handſchuhe, Schlafmützen. — Einige dieſer Kinder haben ſchon im vorigen Winter ſehr gute und brauchbare Arbeit verfertiget. Ein feines Oberhemd, welches ſie für den jungen von Wangenheim machten und von dieſem getragen wird, einige andere in dieſen Schulſtunden von ihnen gemachte Hemder und Bettlaken, einige von ihnen geknüttete baumwollene und wollene Strümpfe, gaben denen die ſie ſahen und beurtheilen konnten, den Beweis ihrer Geſchicklichkeit, und ihnen Lob und Ermunterung. —

Die Koſten für dieſe Anſtalt gab allein die Güte der hieſigen hochadlichen Gerichtsobrigkeiten.

Dreiſſig, vierzig bis funfzig Thaler in Caſſenmünze können, an einem Orte mehr, an anderen weniger, je nachdem die Preiſe des Holzes und der Zimmer ſind, hinlänglich zu der erſten Einrichtung einer ſolchen Schule ſeyn. Hier waren vierzig Thaler dazu genug. Davon ward ein langer gut gemachter, mit mehreren verſchloſſenen Schiebladen verſehener Tiſch, der zum Verwahren der Materialien und Arbeitsgeräthe, der Wolle, Leinewand, Nadeln, Fingerhüthe — dienet, davon wurden zwölf geflochtene kleine Stühle für die arbeitenden Kinder, davon wurden ei-

 nige

nige Materialien, Wolle, Baumwolle, ein paar Räder zum Spinnen der Baumwolle, Krazen und ein kleiner Haſpel, davon ward die Lehrerin noch eine Zeitlang bezahlet. Für das Holz welches hier nicht ſo theuer wie auf der anderen Seite Göttingens iſt, bezahlen wir acht Thaler.

In den folgenden Jahren hoffen wir entweder weniger zu gebrauchen, oder mit eben dieſer Summe unſere Anſtalt mehr vervollkommnen zu können; theils, weil die gemachten Arbeiten etwas eintragen, theils auch, weil wir für Lohn arbeiten laſſen. Die Einwohner dieſes Orts und anderer Dörfer nemlich, die, was unſere Schüler und Schülerinnen ſchon zu machen im Stande ſind, hier wollen verfertigen laſſen, und nicht zu genau auf das Zierliche der Arbeit ſehen, bezahlen die Hälfte des ſonſt bei Meiſtern und Meiſterinnen gewöhnlichen Lohns. Iſt die Lehrerin redlich, iſt beſonders die Aufſeherin aufmerkſam auf die Lehrerin und Schüler, daß die Arbeiten ſo gut als es möglich iſt gemacht werden; ſo finden ſich ſolche Arbeiten, wie unſere Erfahrung es lehret, oft mehrere als gemacht werden können. Dies verſchaft uns eine kleine Caſſe, die künftig, theils zum Ankauffen neuer Materialien, theils auch, und beſonders, zum Austheilen kleiner Belohnungen für die beſten und fleiſſigſten, die artigſten Kinder dienen ſoll.

Die

Die Rechnung der Anſtalt und die Aufſicht über die Lehrerin und Kinder führe ich, jene allein, dieſe mit meiner Frau gemeinſchaftlich. Ich beſuche, wie die Lehrſchule, ſo auch dieſe Anſtalt öfters, theils die Kinder durch Lob, und Tadel, Ermahnungen, Warnungen — aufzumuntern, theils auch der Lehrerin das gehörige Anſehn zu erhalten, und ihren Fleiß zu bemerken.

Aber die Güte der Arbeiten, und Methode der Lehrerin, kann ich nicht beurtheilen. Dies muß meine Gattin thun.

Sie ging im vorigen Winter täglich zweimal; nun, da wir in der Schulmeiſterin eine beſſere Lehrerin fanden, als die vorige war, geht ſie zwar ſeltener, aber doch in jeder Woche vier oder mehrere male, dahin; weilt eine, oder mehrere Stunden da, beſieht die Arbeiten, beurtheilet ſie, unterrichtet die Kinder ſowol in dieſen Arbeiten, als auch durch Erzählungen, Fragen, Aufgaben, Ermahnungen, Verbeſſerungen ihrer Erzählungen — in der Religion und anderen wiſſenswürdigen Dingen, und verſchaft ſich dadurch, und durch Beobachten der Lehrerin die Gelegenheit, dieſer, wenn ſie mit ihr allein iſt, die erforderliche Weiſung zu geben.

Dies geſchiehet wie auch das Führen der Rechnung unentgeltlich.

Nun der Nuzen dieſer Anſtalt?

Er iſt groß, er iſt mannigfaltig. Schon anizt iſt er es, und wird es künftig, wie ich glaube, noch mehr ſeyn. Denn

1) Mehrt ſie den Fleiß, die Wirkſamkeit, die Betriebſamkeit, die Indüſtrie; ſie rückt alſo ſchon das izige, noch mehr wird ſie das künftige Menſchenalter unſerer eigentlichen wahren Beſtimmung näher rücken. Denn nun müſſen unſere Schüler und Schülerinnen, ſtets beſchäftiget ſeyn. Nun findet, wie's die Beſchreibung der hieſigen Einrichtung zeigt, kein Herumgaffen, Plaudern, Necken, Kraftunterdrücken, Müſſiggang — ſtatt. Dieſen Trieb zur Thätigkeit tragen die Kinder in ihre zum Theil faule Familien. Mit dem Freudausruf: "dies kann ich ſchon! ich ward gelobt, „dieſe Belohnung erhielt ich —!" kommen ſie in das väterliche Haus, arbeiten was ſie lernten, den Eltern vor und erwecken dieſe, Einige gewiß, zur Beſchämung, zu mehrerem Fleiß, zum edleren Gebrauch ihrer Kräfte — die Kinder gewinnen den Fleiß, die Arbeitſamkeit, die Thätigkeit — lieb; ſie entwöhnen ſich allmählig, von dem in vielen Hinſichten ſchädlichen Herumlauffen auf den Straſſen, und in der Nachbaren Häuſer. Gewiß viele von ihnen werden künftig thätige Menſchen ſeyn. Wird, muß dies nicht die Summe der Laſter mindern? Sie wiſſen, ſie fühlen es dann, daß Uebung und Gebrauch aller Kräfte, Beſtimmung des Menſchen, chriſtliche

Tugend, Bildung zum Himmel ſey. Nun verſtehen ſie ſchon beſſer das Gebet im 2ten 3ten und 4ten V. des 1000ſendſten Geſangs unſeres Geſangbuchs und beten es mit heiſſer Andacht. Nun werden ſie gerührt, wenn ſie die ſchönen Stellen Salomon's: **Ich ging vor den Acker des Faulen — Fleiſſige Hand wird herrſchen — Es iſt ein Löwe drauſſen — Um der Kälte willen will der Faule nicht pflügen — — Schlaf noch ein wenig — Durch ordentliches Haushalten** — leſen und zergliedern hören. Dieſe Anſtalt iſt

2) eine Schule der Sparſamkeit, der Ordnung, der Reinlichkeit für die Kinder.

Nicht ungewaſchen, nicht in ſchmuziger Kleidung, nicht mit unordentlich hängenden Haaren dürfen ſie erſcheinen. — Durch Ermahnen, Tadeln, Loben und wirkliche Uebung werden ſie zur Ordnung angeführet. Sie müſſen ihre Arbeiten und Arbeitsgeräthe, an die beſtimmten Oerter ſtets hinlegen, und da wieder zu finden wiſſen. „**Lege jedes Ding an den rechten Ort, thue „alles zur rechten Zeit, theile deine Ge„ſchäfte, Vergnügungen, Einnahme und „Ausgabe wohl ein!**" Dieſe Regeln werden ihnen nicht nur eingeprägt, ſondern müſſen auch bei jeder Gelegenheit ausgeübt werden. Die Kinder müſſen Kleider, Hemden, Strümpfe — ſo bald ſie's können, ſelbſt verfertigen und ausbeſ-

ſern, und erſparen dadurch theils das beſte Geſchenk Gottes, was ſie ſonſt verſchleuderten, die Zeit, theils den Ihrigen Arbeitslohn und endlich den Verluſt ſo mancher alter Kleidungsſtücke, die ſie ſonſt weil ſie nicht flicken konnten, — nur wenige, ſehr wenige Landleute können es — wenn ſie kaum halb abgenuzt waren, wegwarfen. Welcher Gewinn für die Haushaltungen! So wird dieſe Anſtalt eine Schule der Sparſamkeit.

Könnten ſie auch künftig im häuslichen Leben, durch andre Geſchäfte verhindert, nicht ihre Kleidungsſtücke ſelbſt machen; ſo können ſie doch die Güte der Arbeit beurtheilen, alſo dem Handwerker das Betrügen hindern und ſich Zeuge und Geld erſparen. Dieſe Anſtalt iſt

3) den Einwohnern ein neuer Nahrungszweig. Wenn in dieſer Gegend Mißwachs des Flachſes iſt, dann entſtehet hier gewöhnlich bei vielen Einwohnern Hungersnoth, und für alle der Mangel des baaren Geldes zu den Abgaben, welches der Flachsbau, nicht der Ackerbau ihnen giebt. Nun können doch viele, beſonders die Armen Baumwolle und Schafwolle ſpinnen, ſo ſich nähren, ſo ſich vor der Reizung zum Stehlen ſichern, ſo der Nothwendigkeit des Bettelns ausweichen. In dieſer Anſtalt gewöhnen wir

4) die Kinder nüzliche Unterredungen zu führen.

Gel-

Selten nur, ſehr ſelten hört man im Kreiſe der Menſchen aus den niedern Ständen, in Städten und Dörfern, andre als unnüze, oft ſchädliche Unterredungen, Verläumdungen, Läſterungen, Lügen aller Art, ſchmuzige Lieder und Ausdrücke, zotige, und nicht ſelten gotteslästerliche Geſpräche. Nicht alle, vielleicht nur die wenigſten treibt böſes Herz, die meiſten gewiß die Nichtkenntniß wiſſenswürdiger Gegenſtände, und die Nichtgewohnheit davon zu reden, zu dieſen Geſprächen, die das Gewiſſen verwunden, das Herz verderben, oft die bitterſten, lange fortdaurende Feindſchaften, verzehrende Proceſſe, Zank, Streit, Schlägereien, Unglück und Verderben jeder Art erzeugen.

In dieſer Anſtalt gewöhnen wir die Kinder zu beſſeren, zu nüzlichen Unterredungen. Ich rede oft mit der Lehrerin und Aufſeherin davon, was den Kindern nüzlich ſeyn kann. Die Aufſeherin muß dies ſo durchgedachte Thema, izt eingekleidet in eine Erzählung, dann in Fragen, bald in Aufgaben, oft in Ermahnungen und Warnungen — ſo daß die Kinder die Abſicht des Unterrichts und den Lehrton nicht merken, bei der Arbeit vortragen, und ſtiftet gewiß groſſen und bleibenden Nuzen. Die Kinder behalten das Gehörte, erzählen es den Ihrigen, ſie reden von ihrem Werk unter einander und mit ihren Geſellſchaftern, und legen alſo den Grund zu beſſeren,

zu menſchenwürdigen Unterredungen. Dieſe Unterredungen mit der Aufſeherin müſſen die Kinder auch allmählig feiner, höflicher, gefälliger bilden.

Dieſe Anſtalt erregt und nährt

5) die erlaubte Ehrbegierde und die in den niedern Ständen faſt ganz geſtorbene Nacheiferung.

Die ſchwächern Kinder üben ſich in der Lehrſchule und zu Hauſe im Leſen, Buchſtabiren, Schreiben — fleiſſiger wie ſie's ſonſt thaten, um nicht lange aus der Werkſchule ausgeſchloſſen zu bleiben, und die in der Werkſchule wetteifern unter einander, um Lob, Beifall der Lehrerin, die ſie als ihre Mutter lieben, kleine Belohnungen ihres Fleiſſes, ihrer Artigkeit, ihrer guten Sitten, ein Buch, ein paar Strümpfe, eine Müze, ein Band — zu erhalten, um beliebter und geehrter zu werden. — Auch hievon ſahen wir ſchon die Frucht.

Nur ein Beiſpiel will ich herſezen.

Ich wiederhole in den Kinderlehren gewöhnlich die Predigt. Die Knaben ſchreiben ſie nach; ſie konnten daher allemal mehr, als die Mädgen daraus erzählen. Eins der Lezteren aber zeichnete ſich vor einigen Wochen durch gründliches Erzählen, und Antworten vor Anderen beſonders aus. Die Aufſeherin fragte am Tage darauf in der Werkſchule, als hätte ſie's nicht gekannt, nach deſſen Namen, lobte es und ermunterte die

Andern

Andern zur Nachahmung. Am folgenden Sonntage konnten ſchon mehrere das Gehörte eben ſo gut vortragen, und nachher fanden ſich noch mehrere. Der Lehrer bewirkt dies zwar auch, aber nicht bei ſo vielen, nicht ſo bald, nicht ſo lange daurend.

In dieſer Anſtalt ſuchen und hoffen wir

6) gute Dienſtbothen, dankbare Kinder gegen alte hülfloſe Eltern und Wohlthäter, die mit unnennbarer Härte oft behandelt und grauſam verlaſſen werden, und patriotiſche Unterthanen zu erziehen.

Schon die Arbeiten, welche die Kinder lernen, aber auch die öfteren Geſpräche von den Pflichten und den Werth guter Dienſtbothen, gehorſamer dankbarer Kinder und patriotiſcher Bürger, die von der Aufſeherin und Lehrerin öfters geführt werden, müſſen dazu dienen, eher und ſicherer gute Dienſtbothen, edeldenkende Kinder und gehorſame Unterthanen zu bilden, als die Prämiencaſſen, die neulich in einem ſonſt guten Buche vorgeſchlagen wurden, aber wol nicht an vielen Orten zu Stande kommen, vielleicht auch nicht die gewünſchte Wirkung thun werden.

Dieſe Anſtalt iſt endlich

7) ein Mittel das Erlangen der Kenntniſſe, die der Schullehrer den Kindern in der Lehrſchule beibringen muß, ſchneller, gewiſſer und wirk-

ſamer

ſamer für das gemeine Leben, wie es ſonſt mög-lich war, zu bewirken.

Die Abwechſelung der Beſchäftigungen hin-dert die beim Erlernen der nöthigſten und nüz-lichſten Sachen ſchädliche und Kindern, beſonders lebhaften Kindern, gewöhnliche Ermüdung.

Die in dieſer Anſtalt arbeitenden Kinder ſah ich in der Lehrſchule ſtets munterer, als die nicht darin arbeitenden. Die öfteren Unterredungen von mancherlei Gegenſtänden ſchärfen ihren Ver-ſtand, üben ihr Nachdenken, mehren ihre Sprach-kenntniß, dies herrliche Mittel zur ſchnellen Auf-klärung, üben ihr Gedächtniß und ihre Beurthei-lungskraft und lehren ſie, die Religionslehren beſonders, ſogleich anwenden und gebrauchen.

Zwo Mädchen, Chriſtine Erdmann, und Luiſe Kerl, die im vorigen Winter die Werkſchule be-ſuchten, waren die Beſten unter den lezten Con-firmanden, und ein Knabe Johann Ilje, der an-izo die Werkſchule beſucht, iſt der Beſte unter den izigen Confirmanden.

Die Abwechſelung der Arbeiten, die Unterre-dungen, die kleinen Belohnungen, der mehrere Fleiß und die Vorbereitung auf die Lectionen zu Hauſe, endlich auch die kleinere und folglich leich-ter zu überſehende Zahl der Kinder in der Lehr-ſchule, die mehrere Ruhe, Stille und ſtete Be-ſchäftigung — fördern und beſchleunigen der Kin-der Geſchicklichkeit. So wird dieſe Anſtalt, was

bloſſe

bloſſe Lehrſchulen nicht ſind, nicht ſeyn können, eine Erziehungsanſtalt. —

Könnte ich nur in meinem lieben Ebergözen auch eine errichten! Gern wollte ich auch da die Rechnung und Aufſicht unentgeltlich führen! Aber woher dazu das Geld? — Die Kirchen könnten etwas dazu hergeben. Aber die Kirche zu Ebergözen iſt arm, wie die Gemeine. Sollten wohl die reichen Kirchen die Erlaubniß bekommen, ihren armen Schweſtern zu dieſem nüzlichen Werk etwas zu ſchenken, oder gegen herabgeſezte Zinſen zu leihen?

IV.

Ueber einige vorzügliche Urſachen des Verarmens und Bettelns, nebſt Angabe theils erprobter theils wahrſcheinlich brauchbarer Mittel dagegen, beſonders in Beziehung auf Göttingen.

Die Verſchiedenheit des Vermögenszuſtandes unter den Menſchen, daß Reiche und Arme neben einander wohnen, gehöret zu den groſſen Einrichtungen, deren Aufhebung ſo wenig möglich als wünſchenswerth iſt. So weit uns die Geſchichte in die älteren Zeiten zurückſehen läſſet, hat ſich dieſer Unterſchied in jeder gröſſeren oder kleineren bürgerlichen Geſellſchaft gefunden; doch lehret die Erfahrung daß verhältnißmäſſig die

Städte

Städte mehr Arme und vorzüglich mehr Bettler, als das Land erzeugen. Die Urſachen davon dürfen wir auch nicht weit ſuchen.

Des Landmanns Art zu leben wozu er von Jugend auf gewöhnet wird, iſt einfach und ſparſam, ſeine Nahrungsmittel, ſeine Kleidung und was er ſonſt für Bedürfniſſe hat, fordern nur einen geringen Koſtenaufwand, denn er iſt zufrieden wenn er ſeinen Hunger mit Brod und Gemüſe und ſeinen Durſt mit einem ſelbſtgebraueten Getränke ſtillen kann, und daran wird es ihm, ſo lang er nicht ganz und gar unvermögſam iſt, nicht leicht fehlen, wenn er auch zu ſchweren Arbeiten eines Tagelöhners keine Kräfte mehr hat.

Der begüterte Bauer ſiehet ſo ſehr nicht darauf, ob einer mehr oder weniger das was ihm ſein Feld und Garten giebt an ſeinem Tiſche verzehret, und es findet ſich auch in ſeinem Haushalte manche Arbeit die von ſchwächerer Hand, als ihm ſelbſt, oder einem ſeiner Dienſtboten verrichtet werden kann; daher iſt es ihm vortheilhaft wenn er für die Koſt, und einen kleinen Lohn an Gelde ſeine Viehfütterung, und Geſchäfte dieſer Art beſorgen laſſen, und wehrend der Zeit mit ſeinen Hausgenoſſen Arbeiten wozu mehr Kräfte erfordert werden vornehmen kann.

Die Wohnungen ſind auf dem Lande auch um einen weit geringeren Preis als in den Städten zu haben, nicht weil jene ſchlechter als dieſe

wären,

wären, meiſtens ſind ſie viel beſſer, wenigſtens für die Geſundheit beſſer eingerichtet, und dennoch wird der Tagelöhner für eine monathliche Miethe in der Stadt, ein halbes Jahr auf dem Lande wohnen können. Der Erwerb von ein paar Thaler baren Gelde, iſt zwar auf dem Lande auch viel ſchwerer als in der Stadt; aber der arme Tagelöhner braucht deſſen auch ſehr wenig. Selbſt die Miethe für ſeine Wohnung wird meiſtens ohne daß er es merkt durch ſeiner Hand Arbeit bei ſeinem Hausherrn abverdienet. Das bisher geſagte gilt ſowol von Manns= als Frauensperſonen, beide finden ſo lang ſie nicht krank, gebrechlich oder ganz lüderlich ſind immer ſo viel Arbeit und Verdienſt, womit ſie ihren wenigen Bedürfniſſen abhelfen können, daher werden ſie nicht leicht zur Bettelei ihre Zuflucht nehmen. Ganz anders iſt es in den Städten wo mehr Urſachen des Verarmens, und viel mehr Veranlaſſungen zu Betteleien ſind. Was man im allgemeinen davon ſagen kann, dienet nur dazu den Vorſtehern der Armenpflege zu zeigen, worauf ſie bei der Unterſuchung, woher Armuth und Bettelei an ihrem Orte beſonders rühret, zu ſehen haben. Dies iſt auch der Zweck den ich durch die öffentliche Bekanntmachung meiner hierin gemachten Erfahrungen zu erreichen wünſche, ſo wie ichs mit vielem Dank erkennen werde, wenn mir andere ihre Meinungen über dieſen Gegen=

ſtand mittheilen; denn ohne Zweifel überſehe ich bei dem ſorgfältigſten Nachforſchen noch manche Urſach des Verarmens meiner Mitbürger, und eben daher kann ich auch bei meinen Bemühungen die Quellen der Dürftigkeit zu verſtopfen, und den Hang zur Bettelei zu ſchwächen in der Wahl der Mittel ſehr leicht irren.

Armuth und Bettlerſinn, ſind keinesweges ſo genau mit einander verbunden, daß man ſie nicht füglich von einander trennen könnte. Beide haben ihre verſchiedene Urſachen, und es giebt auch für beide ganz verſchiedene Mittel ſie zu heben; daher rede ich zuerſt von den Urſachen der Armuth verſchiedener Einwohner der Stadt wo ich lebe, und zwar 1) **bei denen die durch ihre Schuld arm geworden ſind.**

Bei den wiederholten, und auf mehrere Arten angeſtelleten Nachſpürungen, woher bei den jezigen Theilnehmern an öffentlichen Allmoſen (ſie mögen unter den enrollirten Armen ſeyn, oder in der Stille Unterſtüzung genieſſen) ihre Dürftigkeit urſprünglich komme; habe ich bei Vielen, und wol bei den Allermeiſten bemerkt, daß die Abweichung von einfachen Nahrungsmitteln, und die eingeriſſene Gewohnheit gegen Hunger und Durſt täglich mehrere male ihre Zuflucht zum Caffe zu nehmen, ihren Vermögenszuſtand zerrüttet, und ſie in Armuth verſezt hat. Die in den niederen Claſſen lebenden Menſchen, wohin

ich

ich Tagelöhner, und Handwerksgenoſſen die wenigen Verdienſt haben rechne, müſſen wenn ſie nicht verarmen wollen, mit ihrer Zeit eben ſo ſparſam als mit baarem Gelde umgehen, und jedes einzelne Glied der Familie, muß ſo viel es kann mit wirken, den Verdienſt zu vermehren. Bricht nun die Hausfrau Tages einige mal von ihrem Spinnrade oder Nähezeuge ab, um jenes Getränk zu verfertigen; ſo gehet ein Theil des Verdienſtes verlohren, der zur Aufrechthaltung ihres Wohlſtandes mit im Anſchlage war. Vielleicht iſt der Mann gar auſſer dem Hauſe in einer Werkſtädte oder in Tagelohn, wohin ihm das Getränk durch die Hausfrau gebracht werden muß; ſo wird ſie in ihrer Arbeit nicht nur abermals unterbrochen, ſondern es giebt dieſes auch eine gute Gelegenheit ſich mit Anderen auf der Gaſſe, und in dem Hauſe ihrer Freundinn in Geſpräche einzulaſſen, wodurch der Erwerb noch mehr verhindert wird. Dies iſt eine Urſach die Verminderung der Einnahme zur ſicheren Folge hat.

Eben dieſes eingeführte Getränk veranlaſſet aber auch mehr Ausgaben, als eine einfache Lebensart. Es iſt gewiß nicht gleichgültig ob der Tagelöhner, und die welche mit ihm gleiche Einnahmen haben, durch dieſes Getränk, oder durch einheimiſche Nahrungsmittel ihr Leben erhalten. Jene fordern an und für ſich ſchon einen viel gröſſeren Aufwand an baarem Gelde, und was

noch mehr iſt, der Genuß derſelben hebt die ſonſt gewöhnlichen Stärkungs- und Erquickungsmittel nicht auf, ſondern bei den Meiſten iſt es ein hinzugekommenes Bedürfniß, wodurch die täglichen Ausgaben auſſerordentlich vermehret werden. Der durch das Zubereiten und Austragen des Caffe verurſachte Abgang an dem Verdienſte der Hausfrau mag täglich leicht auf einen Mgr. gerechnet werden können, wenn nun das Getränk ſelbſt auch täglich mit 1 Ggr. geſtanden werden könnte, ſo wird dadurch der Vermögenszuſtand eines ſolchen Mannes doch jährlich um 5 Louisd'or zurückgeſezet, denn ſeine Einnahme iſt verhältnißmäſſig nicht mit gewachſen.

Hier haben wir alſo einen Weg der unvermeidlich zur Armuth führet gefunden. Viele von denen die bei der hieſigen Armencaſſe jezt Unterſtüzung ſuchen betreten ihn, und ſind auch ſelbſt durch völlige Zerrüttung ihres Wohlſtandes nicht von der üblen Gewohnheit zurückgebracht. Aber wie iſt dann dem Uebel zu ſteuren? freilich ſollte ich hier nicht bloſſe Krankheitsgeſchichte erzehlen, ohne bewährte Heilmittel vorzuſchlagen; allein ſo viele ihrer ſchon vorgeſchlagen und angewendet wurden, haben ſich doch ſehr wenige als zum Zwecke hinreichend gerechtfertiget, und auſſerdem liegt Wahl und Anwendung derſelben auſſer meiner Sphäre.

Bei Anderen habe ich den Grund ihrer Armuth in einem **unzüchtigen Leben** oder im **Müſſiggange**, oder in **Unmäſſigkeit** gefunden. Dieſe drei Laſter, führen dem Vorſteher der Armencaſſe ganze Scharen zu, die ihn um Gaben anſprechen. Ein lüderliches wollüſtiges Leben, ſtürzt beſonders das weibliche Geſchlecht in Armuth. Unter denen die durch die hieſige Armencaſſe unterſtüzet werden, findet ſich eine ganze Anzahl, die in früheren Jahren wol nichts weniger dachten, als daß ſie, und zwar ſo bald von öffentlichen Allmoſen leben ſollten. Ihre Lebensgeſchichte iſt kurz folgende. Sie waren anfangs Dienſtboten, die neben dem mit ihrer Herrſchaft einsgeworbenen Lohn, auch freie Beköſtigung hatten, und alſo für nichts ſorgen durften; ihre Zeit war aber nicht genug, oder wenigſtens nicht mit ſolchen Arbeiten, die eine Anſtrengung ihrer Kräfte forderten, ausgefüllet; und eben dadurch wurde dieſe Lage ſchon für ihre Tugend gefährlich. Hiezu kam daß ſie mit Perſonen männlichen Geſchlechts umgeben waren, die niederträchtig oder doch leichtſinnig genug dachten, boshafte Anſchläge auf ihre Tugend zu faſſen, und ihre ſträflichen Abſichten, unter Vorſpieglungen mancher Art bei ihnen zu erreichen ſuchten. Einzelne Beiſpiele, da ihres Gleichen vor ihnen durch dieſen Weg ein anſcheinendes Glück machten, lieſſen ſie über die mit den erſten Abweichungen

von der Tugend verbundene groſſe Gefahr, über die Schande welche ſie durch ein unkeuſches Leben auf ſich lüden, leichtſinnig wegdenken. Geſezt auch, daß der Gedanke, du machſt dich durch dieſen Schritt zu einer verächtlichen Hure, denn dein jeziger Liebhaber wird und kann dich nicht heirathen, ihrer Leidenſchaft einigen Einhalt thun wollte, ſo wurde dieſes Hinderniß durch die Ueberzeugung, du wirſt von dem Menſchen gewiß ein anſehnliches Stück Geld bekommen, davon darfſt du nur einige Thaler anwenden, ſo wirſt du öffentlich legitimirt, und mit deinem Gelde kannſt du alsdenn leicht einen Mann bekommen der in Zunft und Gilde ſtehet, bald weggeräumet. Von dieſem Zeitpunkte an theilen ſie ſich gewöhnlich in zwei Hauptclaſſen, nicht als ob die, welche ihren gemachten Plan ausführen, gegen Armuth und Allmoſenſuchen hinreichend geſichert wären. Eine kurze auf Facta gegründete Geſchichte ihres künftigen Lebens wird zeigen daß ſie oft eben ſo geſchwind als die denen ihr Plan mißlungen war, der Allmoſen bedürftig wurden.

Die durch die Hurerei auf ſich geladene Schande wurde zwar durch eine öffentliche Ehrenerklärung von ihnen genommen, und da ſie für die Aufopferung ihrer Tugend und zur Ernährung ihres Kindes wirklich ein ihren Umſtänden angemeſſenes anſehnliches Stück Geld erhalten hatten,

kan=

fanden ſich auch bald Handwerksgeſellen die einſahen, daß ſie auf keine Art leichter Bürger und Meiſter werden könnten, als wenn ſie dieſe Perſonen unter Verſprechung der Ehe vermögten, die dazu erforderlichen Gelder herzuſchieſſen, dieſes geſchahe und ſie wurden wirklich Meiſterinnen einer ehrſamen Gilde. Gewöhnlich haben aber Leute dieſer Art von einigen hundert Rthlr. eine gar zu groſſe Vorſtellung, die ſie zu einem Aufwande verleitet, den ihre Caſſe nicht ertragen kann, daher war, ehe ſie es ſich verſahen, ihr ganzer Reichthum dahin. Zur Fortſezung der einmal angefangenen Lebensart, nahmen ſie ihre Zuflucht zum Leihen, oder zum Verpfänden der im Wohlſtande angeſchaften Sachen, dieſe Quelle verſiegete aber nur gar zu bald, und es daurete bei manchen nicht lange, bis ſie an den nothwendigſten Lebensmitteln Mangel hatten. Durch Tagelöhnerarbeit dieſem abzuhelfen, war ihrer Meinung nach, ihrer Ehre zu nahe; daher blieb nichts anders übrig, als bei der Armencaſſe Unterſtüzung zu ſuchen.

Andere erreichten den gehoften Zweck, ſich mit ihrem Hurengelde einen Mann zu erkauffen nicht. Der Anwachs ihrer Bedürfniſſe riß die erhaltenen Gelder zu bald weg, und ſie ſahen ſich genöthiget ihre einmal angefangene Lebensart fortzuſezen, oder ſo gleich ihre Zuflucht zur Armencaſſe zu nehmen. Wählen ſie nun, wie es häu-

ſig der Fall iſt, das Erſtere; ſo ſind ſie dadurch keineswegeſ gegen Armuth geſichert, ſondern es wird durch dieſen Aufſchub, der Anſpruch auf Allmoſen nur um deſto dringender, wenn ſie mit zerrütteter Geſundheit und unvermögend zu Geſchäften ihren ganzen Unterhalt von der Armencaſſe verlangen.

Wie iſt dieſem Uebel vorzubauen? eine Frage die ſo leicht nicht befriedigend beantwortet werden kann. Ich will zwei Mittel die ich für die Zweckmäſſigſten halte vorſchlagen. Die Jugend darf nicht eher aus der beſonderen Aufſicht des Lehrers entlaſſen werden, bis ſie eine richtige und deutliche Kenntniß von Recht und Unrecht hat. Der Lehrer muß es ſich, beſonders in der lezten Zeit des Unterrichts zu ſeinem Hauptgeſchäft machen den Kindern das mit der Tugendübung verbundene Gute, und das ſichere traurige Gefolge verſchiedener einzelner Laſter, beſonders der Unkeuſchheit, recht anſchaulich zu zeigen, ihnen die zwar allgemeine aber wichtige Wahrheit: **mit Ausübung wiſſentlicher vorſäzlicher Sünden iſt Verluſt der Gnade Gottes, und folglich der Ruhe und des daurenden Glücks, auch hier ſchon in dieſer Welt unzertrennlich verbunden**, möglichſt nahe zu bringen, und ſo intereſſant zu machen, daß ſie daran, wenn ſie es auch nicht wollten, erinnert werden. Bei denen die nicht blos ſinnlich ſind, wird dieſes Mittel

gewiß

gewiß von guter Würkung ſeyn. Aber es giebt auch ſolche die ihre Handlungen gar nicht nach Recht und Unrecht meſſen, ſondern, ſo bald ſie nur die Möglichkeit ſehen, den übeln Folgen ihrer vorhabenden Unternehmungen auszuweichen, blos ihren Neigungen und Einfällen nachgehen. Dieſe würden, wie ich glaube, dadurch am beſten von dem Wege der Unkeuſchheit der zur Armuth führet zurückgeſchreckt werden können, wenn nicht durchgängig, ſondern nur in beſonderen Fällen die auf die geſchwächte Perſonen gefallene Schande durch eine öffentliche Ehrenerklärung weggenommen würde. Ich weiß wol daß man mir dagegen einwerfen kann: dieſe Einſchränkung würde bei manchen zu Kindermord und ähnlichen Verbrechen Veranlaſſung geben. Darauf mögte ich aber antworten: der Gedanke, du kannſt wieder legitimirt werden, hält gewiß wenige unkeuſche Perſonen vom Kindermorde zurück, denn ihr unzüchtiges Leben wird ja doch, wenn ſie ſich gleich eine Ehrenerklärung geben laſſen, bekannt, und folglich iſt ihr guter Name, wenigſtens in dem ſtillen Urtheil anderer über ſie ohnehin verlohren. Meiner Meinung nach würde alſo eine ſolche Einſchränkung der Legitimationen nicht ſchaden, ſie würde aber gewiß manche leichtſinnige Perſon vorſichtig machen, und die welche jezt blos in der Abſicht junge begüterte Leute an ſich ziehen, um ein Stück Geld von ihnen zu erhalten,

ken, womit ſie ſich demnächſt auf vorbeſchriebene Art in einen Stand hineinkauffen können, zu dem ſie ſonſt keine Hofnung haben, würden weil dieſer Weg nicht ſo ganz offen wäre, auch weniger lüderlich ſeyn, und man würde folglich auch weniger Arme ſowol unter den Erwachſenen als Kindern haben.

Daß Müſſiggang arm macht, iſt zu allgemein bekannt, als daß bei Anführung der Quellen, woraus Dürftigkeit entſpringt, beſonders darauf zu verweiſen wäre: ich führe ihn nur aus dem Grunde mit an, weil ich die Erfahrung gemacht habe, daß es am allerſchwerſten iſt einen wirklich Faulen ſo thätig zu machen, daß er ſein Brod verdienet. Es finden ſich unter denen, welche aus der hieſigen Armencaſſe Wohlthaten bekommen, auch einige, die in eine vollkommene Unthätigkeit verſunken ſind. Sie haben Kräfte genug, um von ihrer Hände Arbeit leben zu können, aber ſie wollen ſie durchaus nicht gebrauchen. Um zuerſt die gelindeſten Mittel anzuwenden, habe ich den Verſuch gemacht, ſie durch Verſprechung des zweifachen Lohns, von ihrem Faullager aufzulokken und an eine Arbeit zu bringen, aber es war vergebens. Eben ſo fruchtlos war es wenn ſie durch Hülfe der Obrigkeit in ein Gefängniß geführet wurden, und daſelbſt eine Zeitlang bei Waſſer und Brod ſizen muſten. Das einzige Mittel ſie noch irgend thätig wieder zu machen, iſt der

wirk-

wirkliche Hunger. Sie müſſen in einem Arbeitshauſe verwahret werden, damit ihnen alle Gelegenheit zur Bettelei benommen wird. Hier müſſen ſie eine Beſchäftigung finden, womit ſie ſich ſo viel als zu ihrem Unterhalt nöthig iſt verdienen können, von ihrem Verdienſt muß das was zur Bezahlung der Wohnung, und zur Erhaltung der Kleidung erfordert wird, abgezogen, und für das Uebrige gerade ſo viel Nahrungsmittel angeſchaft, und ihnen gereicht werden, als man dafür haben kann. Es darf auch wenigſtens die erſten Wochen durch, den Ihrigen nicht verſtattet werden ihnen etwas mehreres zuzutragen. Alsdenn werden ſie mit den zum menſchlichen Leben gehörenden Bedürfniſſen wieder bekannt, und ihre Hände lernen wieder arbeiten. Auf dieſe, und keine andere Weiſe läſſet ſich, ſo weit meine Erfahrung reicht, ein wirklich Fauler beſſern.

Jedes Laſter lohnet ſeine Diener mit Elend, und ſo hat auch die Trunkenheit ſchon eine groſſe Menge Menſchen zu Grunde gerichtet und ganze Familien in Armuth geſtürzt. Die Veranlaſſungen dazu ſind ſo verſchieden, daß es viel zu weitläuftig ſeyn würde ſie hier namhaft zu machen, und eben deswegen iſt es ſehr ſchwer, dienſame Gegenmittel zur Verminderung der eingeriſſenen Völlerei anzugeben und zu gebrauchen. Die welche einmal dieſem Laſter ergeben ſind, können nicht wohl anders, als wenn man ſie die drücken-

de Laſt des Mangels recht empfinden läſſet, zur Ordnung und Thätigkeit wieder zurückgebracht werden. Zu dem Ende würde es nöthig ſeyn, ſolchen Armen, welche die Trunkenheit lieben, eine ihren Bedürfniſſen nur ſparſam angemeſſene Unterſtüzung aus der Armencaſſe zu reichen, und wenn ſie, oder ihre Kinder betteln, ſie ganz und gar abzuweiſen.

Dies wären etwa die mir bekannten Hauptquellen der Dürftigkeit wobei eigne Verſchuldung zum Grunde liegt, und eine kurze Anzeige der nach meiner Ueberzeugung dienſamſten Mittel ſie zu verſtopfen, und die bereits Verarmten in einen beſſeren Zuſtand wieder zu ſezen.

Es giebt unter den Armen aber auch

2) ſolche die ohne ihr Verſchulden dahin gekommen ſind, daß ſie durch Allmoſen unterſtüzet werden müſſen. Hier liegen mir die **Kinder**, für deren Ernährung und Erziehung die Armenpflege zu ſorgen hat am nächſten. Sie mögen nun wahre Waiſen ſeyn, oder noch kranke, unvermögſame auch wol ſchlechtdenkende Eltern am Leben haben, ſo verdienen ſie die gröſſeſte Aufmerkſamkeit und Fürſorge.

Es iſt bei gemeinen Leuten eine ſehr gewöhnliche Art zu denken, daß ſie ganz zufrieden ſind, ſo bald ſie für ſich und die Ihrigen aus einem Tage in den anderen ihr Fortkommen haben. Manche ſuchten ſich zwar wol gern durch Erſparung

rung einiges Vorraths gegen einen kommenden Mangel zu ſichern, gern auf den Fall ihres früheren Todes, ihren nachbleibenden Kindern einiges Vermögen zu erwerben, aber ihr eingeſchränkter Verdienſt giebt ihnen nicht mehr als die tägliche Nothdurft erfordert. Nun ſterben ſie, und laſſen ihre Kinder in Dürftigkeit zurück, wer wird da ſonſt ihre Stelle vertreten als der Vorſteher der Armencaſſe? Dieſe Waiſen verdienen es vor Anderen, durch milde Gaben fortgeholfen zu werden, und ich bin überzeugt daß jeder der zur Caſſe beiſteuert von ſeinem Beitrage keine zweckmäſſigere Anwendung wünſchen wird, als daß man ihn zur Ernährung und Erziehung hülfloſer Kinder mit benuzt: Denn grade da wird durch die Armencaſſe in mehrerem Betracht Gutes gewürkt; ſie erhält dem Staat Menſchen, die ſonſt vielleicht ihre Geſundheit verlöhren, früher als nun ihr Ende fänden, ſie bildet aus dieſem und jenem einen fleiſſigen Arbeiter, einen Chriſten, der mit ſeinen Händen in der Folge wieder etwas Gutes ſchaffet damit er Dürftigen geben kann. Dies iſt, wie mir deucht die Zweckmäſſigſte Anwendung die ſich von Armengeldern machen läſſet. Wird ein Hungriger durch eine Gabe geſpeiſet, ein Kranker erquickt; ſo bleibt dies zwar Wohlthat und rechtmäſſige Benuzung der Allmoſencaſſe, aber durch ſie das zu erſezen was Kindern durch den Verluſt ihrer Eltern abging, iſt noch

gröſſe-

gröſſere Wohlthat für die einzelnen ſo ſie empfangen und für den Staat dem durch ihre gute Erziehung nüzliche Bürger geſchenkt werden. Bei jenen Alten und Kranken ſind Allmoſen alſo Mittel das Uebel zu mindern, hier aber würken ſie kräftig zur Vermehrung des Guten für Zeit und Zukunft. So dachte ich bisher, wenn ich von Elterloſen Kindern in dieſer oder jener Gegend der Stadt Nachricht erhielt; Ohne erſt zu berechnen was ihre Ernährung, ihr Unterricht, ihre ganze Bildung für Koſten erfordern würde, ſuchte ich ihnen Pfleger und Erzieher zu ſchaffen, und mein wohlthätiges Publicum zeigte durch die Billigung meines Unternehmens, daß es völlig mit mir einſtimmig war.

Es giebt leider aber auch Eltern die ihren Kindern das gar nicht ſind was ſie ſeyn ſollten; die kaum ihrer erſten Pflicht, für den Unterhalt der Ihrigen zu ſorgen, eingedenk ſind, geſchweige denn, daß ſie ſich um ihre Erziehung bekümmerten; denen es ganz gleichgültig zu ſeyn ſcheinet, ob der Menſch der von ihnen abſtammet künftig glücklich oder unglücklich iſt, ob er in der Folge Andern zum Nuzen oder zum Schaden gereicht. Sind ſolche Kinder weniger elend und mitleidswürdig als die vorhin genannten? In Wahrheit, ſie ſind in manchem Betracht in einer noch traurigern Lage als jene. Wie viel Schaden verurſacht ein böſes Beiſpiel, und noch dazu

von Eltern, bei der Jugend! und dieſe haben doch ſolche Kinder meiſtens täglich vor Augen. In dieſen Häuſern herrſchen gewöhnlich Faulheit oder Trunkenheit, oft ſind ſie beide verbunden. Der entſtehende Mangel giebt zu Uneinigkeiten unter den Eltern Veranlaſſung, und der übermäſſige Genuß geiſtiger Getränke bringt ſie dahin daß ſie ſich wechſelsweiſe ſchelten und ſchlagen. Sie entwerfen in Gegenwart ihrer Kinder Plane zu Betrügereien und Diebſtal, verlangen von dieſen Hülfleiſtungen zur Ausführung ihrer Entwürfe und ſuchen ſie bald durch Verſprechungen bald durch Drohungen zum Betteln und Stelen zu bewegen. Stehen ſolche Kinder nicht in der äuſſerſten Gefahr ganz verdorben zu werden? Das einzige ſichere Mittel dies zu verhüten iſt wol, ſie aus aller Verbindung mit ihren Eltern zu ſezen. Durch obrigkeitliche Strafen kann zwar auf eine Zeitlang Ruhe geſtiftet werden, aber das bewürken ſie nicht, den Kindern eine gute Erziehung zu ſchaffen. Nach dieſen Grundſäzen habe ich ſchon mehrmals gehandelt, Kinder aus ihrem elterlichen-Hauſe weggenommen, bei andere gutdenkende Perſonen ausgethan und dabei die Freude gehabt, daß der Erfolg mein Unternehmen gerechtfertiget hat. So viel auch auf dieſen Theil der Armenpflege von den geſammleten Wohlthaten verwendet wird; ſo iſt doch dieſe Ausgabe der Saat gleich, welche der emſige Landmann

dem

dem Schoſſe der Erde vertrauet, und denn ruhig das Gedeihen vom Schöpfer bis zum Tage der Erndte erwartet.

Wenn der Todt einen Vater von unverſorgten und unerzogenen Kindern wegnimt, der zwar ſo lange er lebte mit den Seinen das tägliche Auskommen hatte, aber an keinen Vorrath denken konnte; ſo werden durch den Abgang dieſes einzigen Menſchen oft mehrere Perſonen in einen ſehr hülfsbedürftigen Zuſtand geſezet. Bei Lebzeiten des Mannes beſorgte die Mutter ihre häuslichen Geſchäfte, und das Wenige welches ſie nebenzu verdienete reichte mit ſeinem Erwerbe zuſammen genommen grade hin, die zum Leben nothwendigen Ausgaben zu beſtreiten. Soll dieſe hinterlaſſene Familie nun nicht Hunger und Blöſſe leiden; ſo muß jener Abgang an Verdienſt, wenigſtens zum Theil aus der Armencaſſe erſezet werden. Bei der hieſigen Armenpflege wird in ſolchen Fällen gewöhnlich der Unterricht in der Schule beſorgt, und wenn mehr oder weniger Kinder da ſind nach Beſchaffenheit der Umſtände, der Mutter eine monathliche Unterſtüzung aus der Armencaſſe gegeben.

Das hinſinkende Alter liefert dem Vorſteher der Armencaſſe ebenfalls hülfsbedürftige Menſchen. So lang dieſe jezt Unvermögenden, Kräfte zur Arbeit hatten, waren ſie thätige Bürger und halfen die allgemeinen Laſten mit tragen. Nun kann

ihre

ihre Hand nicht mehr würken, und das Wenige welches ſie vorhin erworben, haben ſie bei zunehmender Schwachheit zuſezen müſſen; Ihr graues Haupt, ihre nun wankenden Füſſe und zitternden Hände müſſen in jedem fühlenden Herzen das wärmeſte Mitleiden erregen, müſſen den Armenpfleger werkthätig für ihre Unterſtüzung machen.

Manche ſind auch durch Schwäche ihrer Seelenkräfte in Armuth gekommen. Dieſe, von denen ich hier rede ſind zwar nicht ganz des Gebrauchs ihrer Vernunft beraubt, aber ſie haben doch nicht Kräfte des Geiſtes genug ſich mit Arbeiten durchzuhelfen. Perſonen dieſer Art dürfen der Aufmerkſamkeit des Armenpflegers nicht entgehen, wenn es mit ihnen nicht nach und nach bis zum äuſſerſten Mangel und zu einem hohen Grade der Schwermuth kommen ſoll. Am beſten wird für ſie geſorgt werden, wenn man ſie mit einem vernünftigen, rechtſchaffenen und ſanften Menſchen in Verbindung zu bringen ſucht, wo ſie unter deſſen Leitung, ohne daß ſie es merken arbeiten müſſen. Können ſie nicht ſo viel als zu ihrer Verſorgung erfordert wird verdienen; ſo muß das Fehlende aus der Armencaſſe erſezt werden. Bei Manchen iſt in der Art und Weiſe ihnen dieſe Unterſtüzung zu leiſten ebenfalls die gröſſeſte Vorſichtigkeit anzuwenden, damit ſie ſich nicht auf die Hülfleiſtungen verlaſſen, und alſo träge und nachläſſig in ihren Arbeiten werden, oder

auf der anderen Seite allen Muth verlieren. Der beſte Weg iſt wol, das ihnen eben ſo viel als Anderen, die mit ihnen arbeiten, wenn ſie gleich nicht ſo viel verdienen, an Lohn gereicht wird, und daß dieſen Ueberſchuß ohne daß ſie es erfahren die Armencaſſe erſezt. Auf dieſe Art habe ich vor einen Jahre einem jungen Mann von etwa 24 Jahren, der in ſeiner Schwermuth ſchon ſehr weit herunter gekommen war, wieder in ſolche Ordnung gebracht daß er hernach gleich anderen Arbeitern ſein Brot ordentlich verdiente.

Unter diejenigen welche ohne ihre Schuld hülfsbedürftig werden, gehören auch kranke und gebrechliche Perſonen. Die Lezteren haben entweder von ihrer Geburt her, oder doch ſchon ſeit ihrer Kindheit einen verſtümmelten Körper, der ſie auſſer Stand ſezte, ſich nach Gefallen eine Beſchäftigung zu wählen; oder ſie ſind erſt in ſpäteren Jahren gebrechlich geworden, und deshalb nicht im Stande in der einmal ergriffenen Lebensart ihr Brot zu verdienen. Sie mögen nun gehören zu welcher Claſſe ſie wollen, ſo ſind ſie ein würdiger Gegenſtand der Armenpflege.

Bei ungeſunden Kindern kömmt es hauptſächlich darauf an, daß man, wenn ihre Gebrechlichkeit nicht gehoben werden kann, eine ihren Kräften angemeſſene Beſchäftigung zu finden ſucht, damit ſie, wenn gleich der Verdienſt von ihren Arbeiten unbeträchtlich ſeyn ſollte, doch etwas

wir-

wirken und gegen gänzliche Unthätigkeit, die auf die Dauer unerträglich drückt und zu vielem Böſen Veranlaſſung giebt, geſichert werden.

Andere welche ſpäter da ſie ſchon eine gewiſſe Lebensart ergriffen haben, Gebrechen an ihrem Körper erfahren, die ſie zu ihrer bisherigen Arbeit untügtig machen, dürfen ebenfalls, wenn es nicht die höchſte Noth erfordert, nicht ganz und gar von Allmoſen ernähret werden. Es werden ſich auch, nur wenige Fälle ausgenommen noch immer Beſchäftigungen finden die für ihre Kräfte paſſend ſind. Unter den hieſigen Armen die zu dieſer Claſſe gehören, ſind Einige die zwar ihres gebrechlichen Körpers wegen wenig oder gar nicht auſſer Bette ſeyn können, demohngeachtet verdienen ſie ſich noch durch Strümpfeſtricken etwas zu ihrem Unterhalte. Die Materialien dazu werden ihnen von der Armenpflege zugeſchickt, und für die Arbeit erhalten ſie zur Ermunterung etwas mehr als der gewöhnliche Lohn iſt. Auf dieſe Weiſe bleiben ſie, ob ſie gleich aus ihrem ehemaligen Würkungskreiſe herausgeriſſen ſind, doch immer noch in einiger Thätigkeit.

Werden Perſonen die von ihren täglichen Arbeiten nichts weiter haben, als zur nothdürftigen Befriedigung ihrer Bedürfniſſe gehöret mit Krankheiten beladen; ſo müſſen ſie nothwendig von Seiten der Armenpflege unterſtüzet werden, und der Vorſteher der Caſſe muß, wenn ihnen würklich

ſich Erleichterung geſchafft werden ſoll, wiſſen, in welchen Stücken und in welchem Grade ſie Mangel haben. Sie laſſen ſich unter drei Hauptclaſſen bringen. Bei einigen verurſacht die Krankheit blos einen Stillſtand in ihrer Arbeit und hält die Ihrigen ab, dem zu ihrem Fortkommen nöthigen Verdienſt gehörig nachzugehen. Dieſen iſt noch am allerleichteſten zu helfen. So bald ſich ein Arzt des Kranken unentgeldlich annimt, und die erforderliche Arzenei aus einer öffentlichen Caſſe bezahlet wird, iſt nichts weiter nöthig als daß die Armencaſſe zur Verpflegung des Kranken, und in ſo fern der Wärter einen Abgang an ſeinem Verdienſt leidet, dafür etwas herſchießt.

Andere ſind ſchon in einer übelern Lage, ob ſie gleich noch nicht zu den Elendeſten gehören. Sie haben keine ſo nahe Angehörige auf deren Beiſtand ſie in ihren Krankheiten ſicher rechnen könnten. Ihr Aufenthaltsort iſt nicht ungeſund, ſie ſind auch nicht ganz von Betten und Kleidungsſtücken entblößt, aber weiter als dies haben ſie auch nichts in ihre Krankheit gebracht was ihnen ihren Zuſtand erträglich machte und worauf ſie zu ihrer Pflege greifen könnten. Es iſt nun die Frage wie ſolchen Perſonen am leichteſten und beſten geholfen werden kann? Nach meinen Grundſäzen iſt jeder Menſch, der Arme wie der Reiche zu den Pflichten des geſellſchaftlichen Lebens verbunden. Was dieſer durch Andere gegen einen

Lohn

Lohn beſchaffen kann, dazu muß jener ſeine Kräfte anwenden. Bei einer guten Armenpflege wird deshalb ein Verzeichniß von denen aus den Armen, die zur Hülfleiſtung für Kranke noch brauchbar ſind gehalten, dieſe müſſen wenn Einer oder der Andere aus ihrer Geſelſchaft erkranket, nach der Reihe etwa 24 Stunden dem Kranken zur Hand gehen, für den Gebrauch der Arzenei ſorgen, und ihm, was er zu ſeiner Erquickung bedarf reichen, wofür ſie eine kleine Belohnung aus der Caſſe erhalten, die ſie für die Verſäumniß ihrer Arbeiten auf welche bei der Beſtimmung ihrer Allmoſenportion mit gerechnet war, entſchädiget. Die übrigen Bedürfniſſe als Holz zur Heizung des Zimmers, etwas Speiſe, Getränke und Licht, muß von Seiten der Armencaſſe angeſchafft werden. In einem weit beklagenswürdigern Zuſtande finden ſich endlich ſolche arme Kranke, die ſchon in ihren geſunden Tagen zufrieden ſeyn muſten, wenn ſie nur Obdach fanden. Alles was ſie für Wohnung aufbringen konnten reichte nicht weiter, als etwa einen Plaz auf einem Boden, oder ſonſt einem Ort, war er auch noch ſo feucht und ungeſund in Miethe zu nehmen. Betten oder ſonſt etwas worauf ſie ruhen und was ihnen zur Decke dienen könnte hatten ſie lange nicht mehr, ein wenig Stroh auf den Gipsboden, oder auf die feuchte Erde hingeworfen iſt häufig ihre Lagerſtädte, und einige zerriſſene Kleidungs-

 ſtücke

ſtücke ſind ihre Decke, ja, ich übertreibe die Sache nicht wenn ich ſage daß ſie oft faſt ganz nakkend ſind. Wahrlich, ein ſolches Krankenlager zeigt das menſchliche Elend in ſeiner ganzen Gröſſe, erregt Empfindungen für die ich gar keine paſſende Ausdrücke habe. Wenn ſein Beruf dahin führet, (denn ausserdem kömmt ſelten jemand zu ihnen) der muß nothwendig bei dem Anblicke dieſer Elenden zum alleräuſſerſten Mitleiden hingeriſſen werden. Der bloſſe Inſtinct des Mitleids wird bei einem ſolchen Anblick auf das lebhafteſte erregt, wie ſollte dann nicht der, deſſen Herz durch chriſtliche Grundsäze zur allgemeinen thätigen Bruderliebe gebildet iſt, ſich unmittelbar entſchlieſſen auch mit Aufopferung, die eine der beiden ſo ſchweren Bürden zu erleichtern, die ſeinen armen kranken Bruder drücken. Aber wie bald wird die Forderung ſeines Herzens ſein Vermögen übertreffen, wie bald wird er fühlen daß er allein nicht im Stande iſt das Elend zu lindern deſſen Anblick ſein Herz preßt, und was bleibt ihm da übrig als Andere aufzufordern daß ſie ihm beitreten, mit ihm und durch ihn den leidenden wohlzuthun und ihren bejammernswürdigen Zuſtand etwas erträglich zu machen. Für die welche mir als Mitbewohner einer Stadt zunächſt angehen habe ich bislang mein begütertes Publicum wiederholt gebeten und bin durch die Wohlthätigkeit der hieſigen Armenfreunde im

Stande

Stande geweſen das drückende Elend dieſer Kranken wenigſtens in etwas zu erleichtern. Schon dies war für mich ſo innigſt erfreuend, daß ich den Wunſch meines Herzens nicht verhelen kann: Die Vorſehung erhalte an jedem Orte wo Elende dieſer Art ſind, auch unter den Begüterten milde Geber zur Erquickung der Hülfsbedürftigen, beſonders der Kranken.

Wie ich jenen Hülfsbedürftigen bisher zu helfen ſuchte, und was ich noch für einen Plan zu ihrer Hülfe entworfen habe, will ich hier als einen Wink für diejenigen die mit mir an einem Zwecke arbeiten kurz anzeigen, wer ihn ausführen kann mit dem will ich mich theilnehmend herzlich freuen — mögte ichs doch ſelbſt können! Ein Kranker muß nothwendig, wenn die ihm gegebene Arzenei etwas gutes wirken ſoll, gegen Kälte, und andere dem Körper nachtheilige Umſtände geſichert werden. Dieſes kann auf zweierlei Weiſe geſchehen.

1) Die Armencaſſe läſſet einen gewiſſen Vorrath leichte Betteſtellen, Strohſäcke und Pfüle zum Lager und wollene Decken zur Bedeckung verfertigen, dieſe wie ſie zuſammen gehören mit Nummern verſehen und die ſämmtlichen Sachen in ein gehöriges Verzeichniß bringen.

So bald es nun einem erkrankten Armen an einem oder dem anderen Stücke fehlet, wird ihm ſolches von der Armenpflege zugeſchickt, des Empfän-

pfängers Name, ſo wie der Tag wann er ſolches erhalten hat, bei die Nummer in das Verzeichniß geſchrieben. So lang die Krankheit dauert, bleiben die hingegebenen Stücke zum Gebrauch des Armen, bei ſeiner Geneſung oder nach ſeinem Tode wird das Leinen zu dem Sacke und Pfüle ausgewaſchen, die Decke ausgewalkt und bis zum neuen Gebrauch aufgehangen; dieſe Zurücklieferung wird alsdenn ebenfalls mit der Bemerkung des Tages in dem Regiſter gehörigen Orts angeſchrieben, ſo daß man genau wiſſen kann, welche Stücke und wohin ſie ausgethan ſind. Auf dieſe Weiſe wird den armen Kranken einige Erleichterung geſchaft, und dahin bin ich gekommen. Aber dieſe Vorkehrung erreicht in manchen Fällen den Zweck nicht genug, da iſt ſie unzulänglich, **wo der Aufenthaltsort des Kranken ungeſund iſt.** Beſſer wäre es daher

2) wenn ein paar Zimmer in einem beſonderen Hauſe ganz dazu eingerichtet würden, daß **Arme aus dieſer Claſſe**, ſo bald ſie erkrankten, daſelbſt verpflegt und von einem beſtimmten Arzt mit Arzenei verſehen werden könnten. Eine ſolche Anſtalt ſcheinet beim erſten Anblick ſehr koſtbar zu ſeyn, bei genauerer Beurtheilung wird man aber finden daß der Unterſchied der Koſten zwiſchen beiden Vorſchlägen ſo ſehr groß nicht iſt. Es iſt aus der Sache ſelbſt klar und die Erfahrung beſtätigt es, daß ein Kranker, der beſon-

ders

ders zur Winterzeit auf einem Boden unter den Ziegeln, oder in einer feuchten Kammer an der Erde ſein Lager hat, viel länger durch die Armencaſſe verpflegt werden muß, als wann die Hinderniſſe, wodurch die Wirkungen der Arzeneien aufgehalten werden, weggeräumet ſind, und der Kranke an einem geſunden Orte liegt. Der Dunſt in den Kammern wohin weiter keine friſche Luft kömmt als wenn ſich die Thür einmal öfnet, oder der durchziehende Wind auf dem Boden, verurſachen auch oft neue Uebel die den Kranken an einem geſunden Orte nicht zugeſtoſſen ſeyn würden; dieſes macht daß die Armencaſſe, da wo ſie ſonſt den Kranken vielleicht nur einige Wochen zu verpflegen hätte, nun mehrere Monathe, ja wol ein ganzes Jahr und noch länger Koſten für ihn aufwenden muß. Vergleicht man dieſes mit einander ſo wird ſich ergeben daß die leztere viel zweckmäſſigere Art der Krankenverpflegung, wenn man die Einrichtung des Hauſes davon abrechnet, wenig koſtbarer als die Erſte iſt. Die Wartung des Kranken kann in einem ſolchen Hauſe eben ſo gut und noch beſſer durch Arme beſorgt werden, als wenn die Kranken in ihren Wohnungen liegen, theils weil eine Perſon mehreren Kranken, die ſie um ſich hat zur Hand gehen kann, theils weil man auch viel beſſer auf ſie achten und den rechten Gebrauch der verordneten Arzeneien beſorgen kann.

V.

Hirtenbrief des Biſchofs zu Wirzburg.

Wir Franz Ludwig, Biſchof zu Bamberg und Würzburg ꝛc.

Allen Gläubigen, Unſers Biſtums Wirzburg, Heil und Seegen in dem Herrn.

Schon wieder und mit verſtärktem Tone erheben wir unſere oberhirtliche Stimme, um Euch die Pflicht der chriſtlichen Liebe gegen den dürftigen Nächſten noch einmal an das Herz zu legen. Wir fürchten zwar nicht, daß unſere wiederholte Sprache von einer ſo weſentlichen Religionspflicht Euch Ueberdruß und Eckel verurſachen werde. Wenn ihr Euch aber dennoch gegen Unſer beſſeres Vermuthen darüber befremden ſolltet: ſo erinneren Wir Euch an die Kraftworte des H. Johannes, womit er ſeine über die immerwährende Empfelung der Nächſtenliebe verdrüſſigen Jünger zurecht wies. **Meine lieben Kinder, ſprach er, ich erneuere und wiederhole Euch ſo oft dieſe Sprache, weil die Nächſtenliebe Gottes Geboth iſt, und weil mir es genug iſt, wenn ihr mir nur darin Gehör gebt.** Wir wollen Euch auch nicht verbergen, daß es Uns bei Unſeren bisherigen Wahrnehmungen und Erfahrniſ-

ſen,

ſen, eine dringende Herzensangelegenheit iſt, Euch unſere Geſinnungen und Ueberzeugungen in Anſehung dieſes wichtigen Gegenſtandes, bei ſchicklichen Gelegenheiten unverholen mitzutheilen. Nun welche Gelegenheit kann hiezu ſchicklicher als jene ſeyn, welche Uns durch die vorſeyende Faſtenzeit und durch das Jahrsgedächtniß der Geheimniſſe des leidenden Heilandes von ſelbſten dargeboten wird? Die catholiſche Kirche eröffnet zu dieſer heiligen Zeit die groſſe Schaubühne der zärtlichſten und muſterhafteſten Liebe gegen das hülfloſe Menſchengeſchlecht. Der ewige Gottesſohn **erniedrigt ſich bis zur Geſtalt eines Knechts — wird wegen uns arm — hat, da die Füchſe Höhlen und die Vögel Neſter haben, nicht einmal etwas, wo er ſein Haupt hinlege** — ringt mit allen Beſchwerniſſen der tiefſten Verachtung, der ſchwärzeſten Verläumdung, der troſtloſeſten Verlaſſenheit — wird zur **Tilgung der Sünde als ein unſchuldiges Lamm zur Schlachtbank geliefert** — öfnet ſeinen Mund nicht zur Klage, ſondern zum Verſöhnungsgebet für die Mörder — giebt Blut, Leib, Leben und Seele dahin, nur damit die der menſchlichen Natur nach mit Ihm verbrüderten Kinder Adams **das Leben davon trügen, und mit Ueberfluß davon trügen.**

Geliebte in dem Herrn! Wäre es Euch möglich, daß Ihr bei einem ſo reizenden und ſo

unwi=

unwiderſtehlichen Muſter der Nächſtenliebe, Euer Herz gegen Euere dürftigen Mitbrüder verſchlöſſet? wenn Ihr auch fähig wäret, gegen den lauten Zuruf der Vernunft und der Religion taub, Gefühl= und Liebelos zu bleiben, könntet Ihr es wohl bei dieſem zudringlichen Beiſpiel Eures ſo thätig und großmüthig liebenden Heilandes bleiben?! Solltet Ihr wol Eueren um Liebe und Hülfe flehenden Mitbürgern, einen Theil Euerer zeitlichen Güter verſagen, da wo Ihr wahrnehmet, daß der göttliche Heiland Euch auf Koſten ſeines theuerſten Bluts das ganze volle Maas geiſtlicher und ewiger Güter erworben, und zu dieſem Ende alles und alles, was Er als Menſch hatte, ohne Abbruch und Ausnahme für Euch dahin gegeben, ja noch oben darein verſichert hat, **Er wolle das, was man den Armen in ſeinem Namen erweiſet, ſo anſehen und ſo vergelten, als wenn es Ihm ſelbſt erwieſen worden wäre?**

Zwar hat der größte Theil unter Euch bereits die rühmlichſten Beweiſe geliefert, daß Ihr von den ächten Grundſäzen der chriſtlichen Liebe und Mildthätigkeit wohl durchdrungen ſeyd; und Wir bemerken mit innigſter Rührung und Freude, daß Unſere zum Beſten der Armen getroffenen Anſtalten, wodurch wir Euerer Wohlthätigkeit die gemeinnüzigſte Richtung geben wollten, nach und nach in Aufnahme und Gedeihen kommen,

men, und daß recht viele redliche und thätige Männer aus dem geiſt= und weltlichen Stande dahier in unſerer Reſidenzſtadt ſowol als auf dem Lande, zur Erreichung Unſeres auf das Wohl des Staats und der Religion abgeſehenen Zweckes unermüdet bewirken: Da aber einem zahlreichen und dem Stande und Vermögen nach eben ſo als den Geſinnungen und Grundſäzen nach verſchiedenen Volke immer Ausnahmen eintreten, und Wir darum auch auſſer Stand ſind, dieſe öffentlichen Aeuſſerungen Unſerer Zufriedenheit auf alle einzelne Orte Unſeres Hochſtifts oder gar auf alle einzelne vor Gott und ihrem Gewiſſen zum Allmoſengeben verbundene Diöceſane auszudehnen: So laſſen Wir es Uns zum Geſchäft und zur Pflicht ſeyn, Euch hier noch einmal mit der ganzen vollen Kraft Unſeres Biſchöflichen Anſehens zu erinneren, und mit aller Zudringlichkeit Unſeres Euch in Chriſto umfangenden Herzens zu bitten, daß Ihr Euere mildthätige Liebe gegen arme Mitbürger und Mitchriſten nach dem Gebote und Geiſte der Religion thätig bewähren, und hiedurch das Wohl und die Dauer Unſeres Armeninſtituts mit vereinigten Kräften unterſtüzen wollet. Schon ohne Unſere Belehrung werdet oder ſolltet Ihr wenigſtens wiſſen, daß das ſtands= und vermögensmäſſige Allmoſengeben keine willkührliche und der menſchlichen Eigenliebe und Habſucht freiſtehende Sache iſt, ſondern daß

es

es vielmehr für den Chriſten eine ausdrücklich gebotene und ſchwer verbindliche Religionspflicht iſt, eine Religionspflicht, deren treue Erfüllung den Hauptkarakter eines von Nächſtenliebe durchdrungenen Chriſten ausmacht, und deren ſträfliche Verlezung den liebeloſen Scheinchriſten auszeichnet. Seyd **barmherzig**, lauten die deutlichen Worte der H. Schrift, ſeyd **barmherzig, wie Euer Vater barmherzig iſt. — Es wird ein Gericht ohne Barmherzigkeit über den ergehen, der keine Barmherzigkeit hat. — Wer irdiſche Güter beſizet, und dennoch fähig iſt, ſein Herz bei dem Anblicke eines Nothleidenden zu verſchlieſſen, kann keine wahre Liebe haben.** Freilich können und dürfen die Kirche, und Kirchenvorſteher das eigentliche Maas des ſchuldigen Allmoſens um deswillen nicht beſtimmen, weil die Religion deſſen verhältnißmäſſige Beſtimmung der chriſtlichen Liebe auf Treue und Glauben heimgeſtellet hat: Allein wie groß iſt nicht der Umfang der ächten chriſtlichen Liebe? wie unerſchöpflich ſind nicht ihre heiligen Quellen? wie zärtlich, wie großmüthig, wie ſinnreich iſt nicht ihr wohlwollender und wohlthätiger Geiſt? wie weislich und wie ausgiebig hat nicht der göttliche Religionsſtifter für dieſe nothleidende Menſchen geſorgt, da Er den Maaßſtab ihres zu lindernden Geſchicks den Händen der chriſtlichen Liebe anvertrauet, und dieſe allein

lein Ihnen zur klugen und großmüthigen Pflegemutter angewieſen hat? denn ſo leicht es auch iſt, im Allmoſengeben die Augen und die Urtheile der Welt zu täuſchen: ſo ſchwer und unmöglich iſt es, jene des unſichtbaren Gottes zu hintergehen, der die Ausſpendung und das Maaß des Allmoſens von der Liebe fordert, und bei ſeinen Forderungen die Herzen und Nieren durchforſchet. Auch haben zwar die tückiſche Eigenliebe und der lichtſcheue Geiz, ihre Ausflüchte und Schlupfwinkel, wo ſie dem Ihnen läſtigen Zuruf der Armen und des Biſchofs ausweichen und trozen können: allein können ſie wol auch die laute Stimme der Religion und der chriſtlichen Liebe erſticken, welche Ihnen unaufhörlich den groſſen Grundſaz einprediget, **denke dich in die Lage deiner hülfsbedürftigen Mitbrüder hinnein, und was du wünſchteſt und wollteſt, daß ſie dir darin leiſten ſollten, das leiſte Ihnen nun auch!** Gott, Religion und Liebe vertheidigen die Rechte und Befugniſſe der ſchuldloſen Armuth, ſiegen über alle Ausflüchte und Einreden des eng- und hartherzigen Chriſten, reiſſen Ihm alle ſeine trügliche Maſken vom Geſichte, und verabſcheuen, und verdammen Ihn zur Zeit wo er den unverdienten Beifall ſeiner menſchlichen Obrigkeit erſchleicht, oder wenigſtens ihre Aufſicht und Anſtalt vereitelt; Doch, **Geliebte in dem Herrn!** werden Gott, Religion

gion und Liebe nicht mit einem jeglichen und dem nächſten beſten Allmoſen befriediget: ſie fordern ein **kluges** und ein **großmüthiges** Allmoſen von Euch.

Klug iſt Euer Allmoſen, wenn Ihr ſo viel von Eurem zeitlichen Vermögen in den Schoos der Armen hingebt, als ihr ohne Verlezung der wohlverſtandenen Selbſtliebe und ohne Nachtheil Eures eigenen wohlgeordneten Hausweſens hingeben könnt, und wenn Ihr es mit reiner Abſicht, mit chriſtlicher Treue, und mit vorſichtiger Auswahl ſo dahingebt, daß es einerſeits zur Erfüllung des groſſen Gebots der Nächſtenliebe und zur Erwerbung eines übernatürlichen Verdienſtes, und andererſeits zur Erreichung des hierunter bezielten Endzwecks geeignet und zureichend iſt. Da nun dieſe Eigenſchaften und Bedingniſſe einer klugen Mildthätigkeit, zum Theil von euerem eigenen Herzen abhangen, und zum Theil durch das in unſerem Lande beſtehende Armeninſtitut vorzüglich befördert und erleichtert werden: Wo und wie könntet Ihr euere chriſtliche Klugheit im Allmoſengeben beſſer bewähren, wo und wie wäret Ihr gegen die Gefahr der Ueberraſchung und des Betrugs mehr geſichert, wo und wie wäret Ihr von der verläſſigen Uebereinſtimmung der Mittel mit dem Endzwecke veſter überzeugt, als wenn Ihr euere milden Beiträge der allgemeinen Kaſſe des obberührten Inſtituts

anver=

anvertrauet, und hiedurch das groſſe und nur von vereinigten Kräften zu erwartende Werk Unſerer Armenanſtalten, ausführen und befördereu helfet? Wäre nicht ſelbſt die gutwillige Verzicht auf euere eigene freie und in ſo mancher Rückſicht gefährdenvolle Auswahl der Dürftigen, und die redliche Handhabung eines ſo gemeinnüzigen Plans der beſte Beweis euerer Klugheit, und ein neuer Stoff des Verdienſtes?

Großmüthig iſt Euer Allmoſen, wenn es nicht mit niedrigen Zügen des Kleingeiſtes, und nicht mit unedeln Merkmalen der Kargheit, ſondern nur mit dem erhabenen Gepräge der chriſtlichen Liebe und Seelengröſſe geſtempelt iſt. Geſparſamkeit und Haushaltungskunſt haben zwar zu jeglicher Zeit, und beſonders bei den jezigen eben nicht günſtigen Zeitläuften ihren entſchiedenen Werth, und ſind für manchen Hausvater nach Verhältniß ſeiner häuslichen Umſtände eine unumgängliche Standspflicht: allein die Gegenſtände dieſer häuslichen Tugenden ſind ſo mannigfaltig und zahlreich, und die Gelegenheiten ihrer wirklichen Ausübung ſind ſo alltäglich und häufig, daß man immer geſparſam und wirthſchaftlich genug ſeyn kann, ohne eben der verhältnißmäſſigen Großmuth im Allmoſengeben zu nahe treten zu müſſen. Lächerlich aber und unredlich wäre es, wenn man ſeine häuslichen Einſchränkungen bei den Armen anfangen, und ſich

durch kärgliches Allmoſengeben das Anſehn eines guten Wirths geben wollte: nicht nur aber lächerlich und unredlich, ſondern grauſam und unchriſtlich wäre es, wenn man bei übertriebener und unſtandesmäſſiger Kleiderpracht, bei koſtbaren Vergnügungen, bei unnöthigen und zum Theil ſündhaften Befriedigungen der geldverſchlingenden Sinnlichkeit die billigen Geſeze der Sparſamkeit mißkennen, und ſie nur lediglich bei der Erfüllung des Gebots der Nächſtenliebe auf Koſten der Armen geltend machen wollte. Ihr habt in den vorigen Zeiten, wo Ihr auf den Straſſen und an Eueren Häuſern von ungeſtümen Bettlern verfolgt wurdet, nicht immer aus Großmuth, ſondern gar oft nur aus Ungedult und Nothwehre manches Allmoſen hingeſchleudert, und Ihr könntet, wenn Ihr es berechnen wolltet, gar leicht die Entdeckung machen, daß Euch derlei alltägliche, des Tags mehrmalen wiederholte und doch vielleicht unverdienſtliche Ausgaben eben keine kleine Summe gekoſtet haben: Wolltet Ihr nun wol die Euch durch die Abſtellung der Bettelei und Einführung des Armeninſtituts verſchafte Ruhe und Gemächlichkeit zum Gewinn an den Armen misbrauchen? oder ſollten wol jezt Religion und Liebe weniger über Euch vermögen, als ehevor menſchlicher Reſpect und Ungedult über Euch vermogt haben? Wir hegen von Euch weit beſſere Geſinnungen, als daß Wir Euch in Zukunft ei-

nes

nes ſo auffallenden Betragens fähig halten ſollten, und Wir hoffen und vermuthen vielmehr, daß Ihr das großmüthige Allmoſengeben nach dem Geiſte der Religion als reinen Gewinn anſehen, und wohl wiſſen und beherzigen werdet, daß **Jener dem Herrn auf Wucher ausleihet, welcher ſich über den Dürftigen erbarmet.**

Geliebte in dem Herrn! Wie rühmlich wäre es für die Religion, wie nüzlich für den Staat; wie tröſtlich für die Armen, wie verdienſtlich für Euch, und wie beruhigend für Uns, wenn die hie aufgeſtellten Wahrheiten bei Euch in herſchende und bleibende Grundſäze übergingen, und wenn Wir die frohe Stunde erlebten, wo Wir die ächte chriſtliche Liebe und Mildthätigkeit in Unſerem Kirchenſprengel allenthalben recht lebhaft und blühend, und das davon abhängige Armeninſtitut recht veſt und dauerhaft gegründet wüſten!

Es verſtehet ſich bei allem dieſem auch ohne Unſere Erinnerung von ſelbſt, daß, wenn ſich auch unſer Armeninſtitut nicht auf alle Wohnorte Unſerer Diöceſane erſtrecket, Unſere wohlgemeinten Ermahnungen und Aufforderungen zur allgemeinen und allgemein verbindlichen Pflicht der mildthätigen Nächſtenliebe dennoch an alle Unſere Diöceſane ohne Ausnahme gerichtet ſind. Weil Wir übrigens wünſchen und wollen, daß Unſer gegenwärtiger Hirtenbrief allen Unſeren lieben Diöceſanen wohl bekannt und begreiflich gemacht

werde: ſo verordnen und befehlen Wir Unſeren hochſtiftiſchen Pfarrern, daß ſie zuerſt denſelben bei dem Eintritt der Faſtenzeit öffentlich und wortdeutlich verkündigen, und hierauf auch und zwar den 4ten Sonntag in der Faſten über deſſen Inhalt eine eigne ihren anvertrauten Gemeinden angemeſſene Predigt halten ſollen. Die dort vorkommende evangeliſche Geſchichte, daß Jeſus eine groſſe Volksmenge aus mitleidiger Liebe bis zur vollen Erſättigung geſpeiſet habe, kann und ſolle Ihnen die Veranlaſſung ſeyn, Ihren Zuhörern **die Verbindlichkeit** und **die Eigenſchaften der mitleidigen Nächſtenliebe** eindringlich und erbaulich an das Herz zu legen. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt Wirzburg den 19ten Jenner 1788.

Franz Ludwig. B. u. F. zu B. u. W. ꝛc.

VI.

Kurze Erklärung des gnädigſt beſtätigten bürgerlichen kranken-Geſelleninſtituts zu Wirzburg.

Das Inſtitut welches einige dahieſige Bürger beſonders auf eifriges Anmahnen des dahieſigen Joſeph Heidenreich, Bürger und Hofhutmachermeiſters in Aufnahm zu kommen ſehnlichſt wünſchten, wurde mittels thätiger Beihülfe der dahie-

hieſigen Bürgerſchaft durch den von Seiner Hochfürſtlichen Gnaden gnädigſt aufgeſtellten Commiſſair eingeleitet, ſonach von Höchſtdenenſelben, auf unterthänigſtes Bitten ermeldeter Bürger, unter fürſtmildeſter und werkthätigſter Unterſtüzung gnädigſt genehmiget, und beſtätiget. Die Verwaltung hierüber wird von der Bürgerſchaft durch den aus ihren Mitgenoſſenen ſelbſt erwählten Ober- und Untercaſſirer, dann zwölf Vorſtehern und Deputirten unentgeldlich beſorget.

Jeder dem Inſtitut beigetretene Geſell, oder Lehrjung erleget wöchentlich 1 Kr. rhein., jede Innung oder Zunft erwählet aus ſich ſelbſten einen Deputirten, dieſer iſt gehalten, die wöchentliche Auflagen bei den abgehalten werdenden Zuſammenkünften einzunehmen, und ſolche alle Quartal gegen gedruckte Scheine zum Obercaſſier zu liefern, bei welchem auch jeder Deputirte, im Fall ein in Arbeit ſtehender Geſell, oder Jung von ſeiner Innung, oder Zunft erkranket, die Anzeige zu machen, und von da nach erhaltenem gedrucktem Aufnahmsſchein den Herrn Aerzten ſelben vorzuſtellen hat, welcher dann auf Gutbefinden erſagten Herrn Aerzten ſo gleich in die Krankenpflege im hochfürſtlichen Juliusſpital aufgenommen wird; nach der vollkommenen Geneſung wird von dem Obercaſſier für jeden Tag des krank darnieder gelegenen Mitglieds 25 Kr. rhein. an

belobtes Spital bezahlet, wogegen dieſes alles dem Kranken nur immer nöthiges beſorget.

Rechnung über das Krankengeſelleninſtitut in Wirzburg vom 1ten Jänner bis 31ten Chriſtmonath 1787.

Einnahme.

Fl.	Xr. rheiniſch	
339	11¾	ſind laut vorjähriger Rechnung zu Receß geſtanden und baar eingehändiget worden.
311	30	ſind bei dem am 26ten Jänner 1787. von dem vortreflichen Orcheſter des gewöhnlichen Liebhaberconcert, und dem Entreprenneur, Johann Baptiſt Limb, Bürger und Hofglaſer, zum Beſten des Krankengeſelleninſtituts unentgeldlich gegebenen Concert, einſchlüſſig 9 doppelte Goldgulden, welche Se. Hochfürſtl. Gnaden bei Höchſtdero Eintritt gnädigſt dargereicht haben, erhoben worden.
62	30	an 50 Fl. fr. Kapitalzins von 1000 Fl. fr. zu 5 von Hundert.
48	—	von 1200 Fl. rhein. zu 4 von Hundert.
5	6	ſind noch aus bei Eröffnung des Inſtituts vom Hrn. Prof. Berg abgehaltenen Predigt, gelöſet, und
14	16	aus der vom Hrn. Prof. Feder an dem Titularfeſt der Bürgerſodalität abgehaltenen und zum Druck beförderten Predigt eingekommen.
5	58½	aus der vorjährigen gedruckten und verkauften Rechnung eingegangen.

Von

Fl.	Xr. rheiniſch	
1	—	von einem Gutthäter.
-	36	dito.
4	45	von einem Gutthäter an einem Schuldſchein verehret und erhoben worden.
28	17	aus den für das Inſtitut im Hochfürſtlichen Julierſpital aufgeſtelleten Büchſen von Gutherzigen eingelegt und erhoben worden.
1	—	als Opfer am Jahrsgebot der löbl. Uhr- und Büchſenmacherinnung.
2	59½	an dito von den vier Quartalgeboten des löbl. Peruquenmachermittel.
5	- -	ſind vom Schön = und Schwarzfärberhandwerk beſonders verehret worden.
1	30	von einem Gutthäter.
66	6	ſind von verſchiedenen Mitgliedern der dahieſigen löbl. Kaufmannſchaft, und
19	30	von der Geſellſchaft des löbl. Gremii Chirurgici eingekommen.
824	10½	von den ſämmtlichen Innungen, Mitteln und Handwerkern, dann Auflaggeldern der Geſellen, Jungen und andern mildthätigen Beiträgen.
2	30	erſezet der Schlöſſergeſell Heinrich Morhard aus Schwarzenberg für ſeine 6tägige Kur im Krankenhauſe.
6	40	vergütet ebenmäſſig Chriſtoph Heger, Schloſſergeſell aus Münſter für ſeine 16tägige Kur allda.
3	11	wurden für die Leichunköſten des verſtorbenen Schuhmachergeſellen Peter Blazer erſezet, und
6	7	ſind aus des Verſtorbenen hinterlaſſenen Kleidungen erlöſet worden.

Summa Einnahme 1759 Fl. 54¼ Xr.

Ausgabe
welche dem Hochfürſtlichen Juliusſpital für Unterhalt der Kranken bezahlet worden, als für jeden des Tags 25 Xr. rhein.

Fl. rheiniſch	Xr.	
842	55	für 117 Kranke, 2023 Tage.
		Ausgabe der in dieſem Jahre ausgeliehenen Capitalien.
187	30	Capital zu 4 von Hundert, den 1ten May 1787.
300	-	Capital zu 4 von Hundert, den 28ten May 1787 ausgeliehen worden.
		Ausgabe insgemein
4	-	für 300 Rechnungen pro 1786 zu drucken.
9	-	für die Predigt zu drucken, welche Herr Profeſſor Feder am Titularfeſt Maria Himmelfahrt in der Sodalitätskirche gehalten.
-	20	für einen Bottengang, Herrn Pfarrer und Conſiſtorialrath Brechtlein von Sommerhauſen abzuholen, zu einem im Krankenhaus ſehr gefährlich krank gelegenen Schmidt, Adam Loray, proteſtantiſcher Religion, aus Wieſenthal in Sachſen.
3	11	für Leichen= und Kirchenkoſten des für dieſes Jahr aus dem Inſtitut an einer Lungenſchwindſucht verſtorbenen Peter Blazer, aus Stilzen.

Summa aller Ausgabe 1346 Fl. 56 Xr.
vergl. mit der Einahme 1759 — $54\frac{1}{4}$ — rheiniſch
beſtehet baar zu Receß 412 Fl. 58 Kr. rheiniſch

Gnädigſt beſtättigte bürgerliche Krankengeſelleninſtitut

Johann Baptiſt Limb,
Bürger und Hofglaſer, d. Z. Oberkaſſier.

VII.

VII.

Summariſcher Abſchluß derer beim Armenverpflegungsinſtitut in Caſſel verabreichten Steuern. Im Jahr 1787.

	Perſonen	Rthlr.	Alb.	Hlr.
1) An ordinairen Wochenſteuern incl. Brod –	696 –	5128	15	1
2) An ſtändigen Quartalſteuern – – –	25 –	203	29	4
3) An Begräbnißſteuern	— –	48	16	–
4) An Beſoldung dem Rechnungsführer – –	— –	39	—	–
5) Die zu Abwendung des Gaſſenbettelns, anſtatt der bisherigen Gaſſenvoigte, angeſtellete 7 Policeydienere, erhalten monatlich 25 Rthlr. 2 Alb. 8 Hlr. Gehalt, und deren Montirungsſtücke koſten des Jahrs 81 Rthlr. thut jährlich – –	7 –	382	—	–
6) An extraordinairen Ausgaben, für Drucker- und Buchbinderlohn, Papier ꝛc. – – –	— –	64	16	10
Summa Ausgabe —	728 –	5866	13	3
An Collectengeldern ſind aber nur eingegangen – –		5425	30	1
Mithin hat das Werkhaus zugeſchoſſen – – –		440	15	2

VIII.

VIII.

Von der Fürſtl. Sächſ. zum Allmoſenweſen der Reſidenzſtadt Weimar gnädigſt verordneten Deputation, über die daſige Allmoſencaſſe vom 1ten Januar 1786 bis dahin 1787.

Bei dem Schluſſe des Jahrs 1785 haben wir das hieſige, zum Allmoſenweſen beitragende Publicum, durch gedruckte Bilancen überzeugt, daß die zu ſo löblichen Zwecken verwilligten Beiträge, dem Willen der reſp. Geber gemäß, verwendet worden ſind. Wir thun jezt unter anhoffendem Beifalle des Publicums ein Gleiches, und merken nur noch folgendes dabei an.

In dem abgewichenen Jahre ſind wir von verſchiedenen edeldenkenden Menſchenfreunden mit Zuſchüſſen an Gelde für die innere Verbeſſerung des Siechhauſes beſchenkt worden. Wir haben dieſes mit inniger Rührung und Danke empfangen, und dem Sinne der Geber gemäß dergeſtalt verwendet, daß nunmehr ſowol der einheimiſche als fremde unbegüterte Kranke, durch Anſchaffung neuer Betten, neuer Wäſche und anderer nöthigen Mobilien, mit mehrerer Bequemlichkeit behandelt werden könne — auch können wir unſere Freude über das für uns ſo ſchmeichelhafte Zutrauen, mit welchem man dieſe Gaben unſerer freien Verwendung überlaſſen, nicht bergen.

Auch

Auch hat der Fond des Siechhauſes ſowol als der Armencaſſe einigen Zuwachs von edeldenkenden Gebern erhalten, als wofür wir hiemit öffentlich danken.

Noch ſind uns ſowol durch unſers Landesvaters höchſte Milde, als auch durch andere Menſchenfreunde beträchtliche Zuſchüſſe für Anſchaffung einiges Brennholzes geworden, wodurch wir nicht allein dem frierenden Armen ſeine Noth bei ſtrenger Kälte haben erleichtern helfen; ſondern wir ſind auch durch wiederholte auſſerordentliche milde Beiträge in den Stand geſezt worden, denen Allerdürftigſten durch Zuſchüſſe an Geld, ihr Elend zu erleichtern.

Wir fühlen uns für verbunden, hier für dieſe liebevollen auſſerordentlichen Zugänge öffentlich den Dank der Nothleidenden, ſo damit beſchenkt worden, beizubringen.

Mit innigem Vergnügen müſſen wir auch hier öffentlich geſtehen, daß unſere Bemühungen, ſo theils in liebevollen Erinnerungen, theils in ernſthaften Mitteln beſtanden — die bettelnden Müſſiggänger vom Betteln ab-, und zur Arbeit anzugewöhnen; über unſere Erwartung Nuzen geſtiftet haben, wozu denn allerdings die im Policeihauſe, durch Sereniſſimi allermildeſt getroffene Anſtalten, das meiſte beitragen.

Bilance über Einnahme und Ausgabe, nebſt den Urſachen des Steigens und Fallens gegen voriges Jahr.

	Einnahme.	rthlr.	gr.	pf.
1	**An Vorrath voriger Rechnung**	50	1	½
2	**An eingegangenen Capitalien**	—	—	—
3	**An Intereſſen** - - - - der mehrere Anſaz der 6 Gr. 6 Pf. iſt aus dem Agio der Münzſorten entſtanden.	102	6	6
4	**An Legaten und Verehrungen** Steigt mit 279 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Dieſes Steigen iſt durch ein von der verſtorbenen Frau Cammerräthin, **Eilenſtein**, ingleichen von der verſtorbenen Jungfer **Schmidtin** gemachtes Legat von 50 Thlr. und durch die wohlthätige Verehrung einer noch lebenden vornehmen Perſon entſtanden.	311	8	3
5	**An** Deputatis - - - - - - Steigt mit 20 Rthlr. weil die Addition von 40 Rthlr. auf den ganzen Lauf des Jahres darinnen ſtekket. Die Deputate beſtehen in: 250 Rthlr. aus Fürſtl. Cammer; 60 — aus Sereniſſimi Regentis Scatoulle; 80 — aus der **Frau Herzogin Mutter Hochf. Durchl.** Scatoulle; 17 — 12 Gr. aus hieſiger Rathscämmerei.	407	12	—
6	**An Allmoſenbeiträgen** - - Steigt mit 78 Rthlr. — Gr. 3½ Pf.	1426	5	2

Die

		rthlr.	gr.	pf.
	Die Beiträge beſtehen in:			
	178 Rthlr. welche Sereniſſimus aus Ihrer Scatoulle gnädigſt und mildeſt angewieſen haben.			
	11 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. welche die hier wohnhaften gräflichen, adlichen und ſonſtigen vornehmen Perſonen beigetragen haben.			
	979 Rthlr. 6 Gr. 5 Pf. ſo die Fürſtl. Dienerſchaft beigetragen hat.			
	14 Rthlr. 15 Gr. 7 Pf. von den Herrn Stadtgeiſtlichen.			
	232 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. von der hieſigen löbl. Bürgerſchaft.			
7	**Von Innungen und Handwerkern** - - - -	101	3	—
	Steigt mit 2 Rthlr. 8 Gr.			
8	**An Abolitionsgeldern** - -	—	12	—
	Fällt um 1 Rthlr. 11 Gr. 11 Pf.			
9	**An Strafgeldern** - -	—	—	—
10	**Von Hochzeiten.** - -	9	14	9
	Fällt um 2 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. wegen weniger Hochzeiten.			
11	**Von Kindtaufen** - - -	24	10	6
	Fällt um 4 Rthlr. 22 Gr. der wenigern Kindtaufen wegen.			
12	**Aus den Allmoſenbüchſen** -	10	2	—
	Steigt um 2 Rthlr. 21 Gr. der mehreren angegebenen Kaufe bei Amt und Rath wegen.			
13	**Aus dem Allmoſenbuch** -	32	16	3
	Dieſe Einnahme war ganz caduc, welches der Saumſeligkeit und			

Bequem-

		rthlr.	gr.	pf.
	Bequemlichkeitsliebe des vorigen Collecteurs zuzuſchreiben war. Der dermalige Collecteur, der Allmoſendiener, König, hat durch ſeine Thätigkeit, welche wir hier öffentlich loben müſſen, der Allmoſencaſſe dieſe Revenüe wieder verſchaft.			
14	**Aus den Asbacher Büchſen** -	75	5	8
	Iſt um 1 Rthlr. 9 Gr. durch milde Beiträge geſtiegen.			
15	**An Hundeſteuern** - -	45	6	$3\frac{1}{2}$
	Iſt wegen mehrerer Hundehaltung um 1 Rthlr 19 Gr. $\frac{1}{2}$ Pf. geſtiegen.			
16	**An Abzug von neuen Beſoldungen zu $2\frac{1}{2}$ p. C.** - - -	85	11	$9\frac{1}{2}$
	Steigt um 75 Rthlr. 11 Gr. $9\frac{1}{2}$ Pf. Die Urſach dieſes Steigens liegt darinnen, daß in dieſer Rechnung ein ganzer Jahrsbetrag verſchrieben, in der vorigen aber nur ein halber verrechnet worden.			
17	**An Ueberſchuß von** *Benefice - Comoedien* - - - - - -	53	2	3
	Dieſe Einnahme ſteigt um die angeſezte Summe. Die Benefice-Comoedie hat die Allmoſencaſſe der hieſigen Liebhabergeſellſchaft zu verdanken, deren patriotiſchen Geſinnungen wir hiemit das ſchuldigſte Dankopfer darbringen.			
18	**An Calenderſtempelgeldern**	100	6	—
	Steigt um 31 Rthlr 17 Gr. 6 Pf. Dieſe Einnahme wurde im vorigen Jahre nur vom Monath Nov. als dem Anfang, bis zum 1 Jan. berechnet. Was aber in dieſem Jahre berechnet worden, das iſt dasjenige was durch den Lauf des			

vorigen

		rthlr.	gr.	pf.
	vorigen Jahres eingekommen iſt.			
19	An Decretgeldern – – –	128	11	–
	Steigt mit 120 Rthlr. 11 Gr. weil hier ein ganzer Jahresbetrag ſich in Anſaz findet.			
20	An Beckengeldern – – –	28	12	11
	Fällt um 2 Rthlr. 18 Gr. 10 Pf. ohngeachtet in dieſer Rechnung zwei Collecten, in der vorigen aber nur eine verſchrieben worden.			
21	An Gemäßſtempelgeldern –	14	10	10
	Iſt eine neue gnädigſte Verwilligung.			
22	Insgemein – – – – –	29	3	6
	Fällt um 14 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. weil es ſteigend und fallend iſt.			
	Summa der Einnahme	3035	17	8½
	Ausgabe.			
1	An ausgeliehenen Capital. –	–	–	–
2	An das Depoſitum abgel. Gelder – – – – – –	520	18	3
3	An hieſige Hausarme. – –	1610	5	6
	Wegen zugenom̃ener Armuth ſteigt dieſes Capital mit 122 Rthlr. 17 Gr.			
4	An Kranke und Nothleidende	177	–	7
	Fällt um 12 Rthlr. 3 Gr.			
5	An Handwerksgeſellen –	34	2	–
	Fällt wegen nothwendig angewendeter Härte gegen die müſſiggehenden Handwerksgeſellen um 35 Rthlr. 3 Gr.			
6	An Schul- und Privatgeldern	15	11	–
	Iſt um 3 Gr. gefallen.			
7	Denen Asbacher ſingenden Armen – – – – –	91	15	8

Steigt

		rthlr.	gr.	pf.
	Steigt um 1 Gr. 9 Pf.			
8	An ordinairer Beſoldung	229	23	6
	Steigt um 28 Rthlr. 16 Gr. 6 Pf. weil in dieſem Jahr der ganze Jahrsbetrag der Allmoſendienerbeſoldung, verſchrieben worden.			
9	Insgemein - - - - -	215	1	8
	Steigt um 64 Rthlr. 17 Gr. 9 Pf. Die Urſache dieſes Steigens liegt darin, weil 32 Rthlr in die Siechhauscaſſe zu verſchiedenen nothwendigen Reparaturen, ingl. verſchiedenes vor Holz, Druckerlohn ꝛc. aufgewendet, auch nach dem Willen eines gütigen Gebers 50 Rthlr. unter die hieſigen Armen ausgetheilet worden, welche ſich nebſt dem Aufwand des Gemäßſtempels, welcher auf 10 Rthlr. betragen hat, unter dieſem Capitel verſchieden findet.			
	Summa der Ausgabe —	2894	6	2

Bilance

3035 rthlr. 17 gr. 8½ pf. Einnahme
2894 — 6 — 2. — Ausgabe. Bleibt

141 rthlr. 11 gr. 6½ pf. Vorrath. (*)

IX.

(*) Der ſo ſeltene Anblick, daß in dem vorliegenden Rechnungsauszuge die Ausgabe von der Einnahme ſo merklich übertroffen wird, macht auf jeden, welchem das Geſchäft der Armenpflege intereſſirt, verbunden mit der Ueberzeugung, daß die Zwecke der Armenpflege durch die verwandten Gelder erreicht ſind,

IX.

Sachſen-Koburgiſche verbeſſerte Armenanſtalten vom Jenner 1787.

Auch in Koburg hat ſich ſeit verſchiedenen Jahren, eine ſo groſſe Anzahl von armen Leuten hervorgethan, daß das Publicum dadurch nicht wenig beläſtiget worden iſt. Die öffentliche Bettelei war ſo hoch geſtiegen, daß Fremde und Einheimiſche nothwendig ſehr gerechten Verdruß dar-

über

ſind, einen ſehr angenehmen Eindruck. In den meiſten Rechnungsbilanzen dieſer Art findet man die Ausgabe gröſſer, und das Fehlende wird oft als aus einem Werkhauſe zugeſchoſſen angegeben. Dieſe Täuſchung verbirgt ſich nicht lange vor dem Blicke des Sachverſtändigen, und erregt die Furcht daß die Einrichtungen ſo gut ſie übrigens ſeyn mögen wenigſtens nicht ausdauren können weil ſchon in dem Begriff eines Werkhauſes eher ſicherer Koſtenaufwand als Ueberſchuß liegt.

Da nun im vorliegenden Fall, wenn die auſſerordentlichen Einnahmen von den zur Armencaſſe geſchlagenen Taxen u. ſ. w. auch abgerechnet werden, die Beiträge zureichend waren um die Ausgaben zu beſtreiten, ſo erregt das für die Haltbarkeit des Inſtituts ein vortheilhaftes Urtheil, und läſſet den Leſer wünſchen die gewiß vorzüglich guten Zwecke welche mit den deponirten Geldern bezielt werden kennen zu lernen.

W.

über empfinden muſten. Wer nicht arbeiten mogte, der bettelte und befand ſich, indem er andern zur Laſt fiel, ſehr wohl dabei. Die Urſachen welche dieſes Uebel auf einen ſo hohen Grad veranlaſſet haben, ſind gar mancherlei. Verſchiedentlich gehabte auſſerordentliche kalte Winter, Mißwachs der Früchte, ſchlechte Korn- und Heuernden, daher entſtandene Theuerung, Abnahme der Nahrung und vielleicht auch neuerlich eingeriſſener Luxus, ſind wol die hauptſächlichſten Urſachen.

So wurden der Armen von Zeit zu Zeit zwar mehr, aber die längſt errichtete Armencaſſe blieb nicht nur immer bei ihrem zeitherigen Unvermögen, ſondern ſie wurde auch natürlicher Weiſe immer unzureichender, denen ſich vermehrenden Dürftigen Hülfe und Beiſtand zu leiſten. Die Folge hievon war, daß das Betteln eine faſt allgemeine — auf die Nachkommenſchaft forterbende Seuche wurde. Ganze Familien waren davon angeſteckt, ihre Kinder, ſo bald ſie nur gehen und lallen konnten, wurden in der Bettelei unterrichtet, ſie lernten ein alltägliches Gebetlein und ein Vergelts Gott dazu. Hiemit kamen ſie von Haus zu Haus, verdienten ſich, oder vielmehr ihren Eltern täglich einen Groſchen, oder Bazen, gewöhnten ſich dabei zum Müſſiggang, vernachläſſigten allen Unterricht und was das Traurigſte iſt, ſie verdunkelten in Anſehung der

Nach-

Nachkommenſchaft, alle angenehme Ausſicht und lieſſen auf die Zukunft nichts Gutes hoffen.

Es war dahero Pflicht auf die Abſtellung dieſes, von ſo vielen übeln Folgen begleiteten Unweſens mit Ernſt zu denken — aber es war auch nöthig, es war gerecht und billig, für den Unterhalt der würklich Armen und Elenden zu ſorgen. Durch das bisherig — beſtändige Herumlaufen derſelben auf denen Gaſſen, Straſſen, vor und in denen Häuſern, wurden die Einwohner hieſiger Stadt nicht nur an ihrer Arbeit gehindert, ſondern auch nach und nach in Contribution geſezet. Zur Abſtellung dieſes ärgerlichen Herumlaufens, war wol das ſchicklichſte Mittel, daß man auf die Erhöhung des Fonds der Armencaſſe Bedacht nahm, zugleich aber auch für Arbeit ſorgte, welche denen die noch arbeiten können, zu ihrem Unterhalt nöthig iſt. Hiebei hatte es keineswegꝛes die Abſicht, dem Bürger neue Laſt aufzuerlegen, denn es darf nur ein jeder das was er bereits monathlich in die Armencaſſe gegeben, mit dem, was er nebenher noch an die Bettler ausgetheilet hat, vermehren; ſo findet er bei der jezigen Einrichtung ehender Erleichterung, als vermehrte Laſt.

Dieſe wohlthätige Abſicht iſt nunmehro meiſtens glücklich erreicht und man muß der hieſigen Bürgerſchaft zum Ruhm nachſagen, daß ſie gute Anſtalten gern unterſtüzt, die immer auf ihr

eigenes Wohl abzweckende Befehle ihres **Durchlauchtigſten Landesherrn**, mit Ehrfurcht befolget und dabei lieber Hinderniſſe zu beſeitigen, als in den Weg zu legen ſucht. Ein groſſer Theil derſelben, hat ſo reichlich ſubſcribiret, daß denenjenigen, welche es verdienen, öffentlicher Dank dafür, hiermit abgeſtattet wird. Man zweifelt nicht, daß ſie auch fernerhin mit ihren Beiträgen fortfahren und ſo weit es nach ihrem Vermögen geſchehen kann, ſolche annoch verbeſſeren werden. Aber es ſind auch Subſcribenten dabei, von denen wir ein mehreres zu erhalten wünſchten. Wir ſind zu dieſem Wunſch um ſo mehr berechtiget, da wir gewiß wiſſen, daß ſie es ohne ihren eigenen Nachtheil thun können, weil wir überzeugt ſind, daß ſie die bisherige gute Anſtalten, nach welchen ſie nunmehro von allem Anlauf und von aller Hausbettelei gänzlich befreiet ſind, ſelbſt fühlen müſſen, und da wir gerne unſere ſo gut gemeinte — Höchſten Orts gnädigſt genehmigte Abſicht, ohne Zwang und ohne Vorkehrung unangenehmer Mittel, vollkommen erreichen möchten. So wie wir nun dem Publikum wegen richtiger Verwendung derer zeitherigen Beiträge, durch dieſe gedruckte Nachricht öffentlich Rechnung ablegen und ſolche von Jahr zu Jahr fortſezen werden; Als wollen wir auch einſtweilen zum voraus bekannt machen, daß die uns nicht unbekannten Contribuenten, welche wider alle Erwartung zu

dieſem

dieſem heilſamen Inſtitut ſo gar wenig oder wol gar nichts beitragen, ohne Anſehen der Perſon, des Standes und der Würde, in ein Verzeichniß gebracht und von öffentlicher Kanzel abgeleſen, künftiges Jahr aber, ſo wie alle übrige Contribuenten, mit ihren würklichen Beiträgen namentlich abgedruckt werden ſollen.

Die dermalige Einnahme bei der hieſigen Allmoſenkaſſe, beſtehet nach der Tabelle ſub Lit. A. in 2861 Fl. 13 Sgr. Die Vertheilung des Allmoſens, geſchiehet nach vier Claſſen. Die Anlage ſub Lit. B. beweiſet, daß die in der erſten Claſſe befindlichen 10 Perſonen, jede wöchentlich 10 Sgr. und einige derſelben, Brode, die in der zweiten Claſſe, deren 40 ſind, jede 8 Gr. und 6 unter ihnen Brod, die in der dritten Claſſe, 60 an der Zahl, jede 5 Gr. und 19 von ihnen Brod, die 51 Perſonen in der vierten Claſſe aber 3 Gr. und drei von ihnen auch Brod erhalten. Dieſes ſind zuſammen 161 Perſonen. Auſſer dieſen ſind annoch 12 Hausarme, welche über das wöchentliche Allmoſen, noch beſonders für ſie beſtimmte Legate erhalten. Gleiche Bewandnis hat es mit denen Perſonen, welche ſich in den Armenhäuſern aufhalten. Alles dieſes ſowol, als auch wie es mit der Brodaustheilung gehalten, und nach welchem Verhältniß das Allmoſen ausgegeben wird enthalten die Beilagen C. und D.

Dieſe wöchentliche Ausgabe, wozu noch 16 Gr. 10 Pf. für den Kirchenaufwärter, wegen Ableſung der Armenliſte und Aufſicht bei der Austheilung, 12 Gr. 7 Pf. für die Diſtribution, dann die täglichen Ausgaben für die reiſende Handwerkspurſche, und endlich die Beſoldungen derer, bei dem Armeninſtitut angeſtellten Perſonen, gerechnet werden müſſen, beträgt nach der Anfuge Lit. F. jährlich 2820 Fl. 9 Gr. 1 Pf.

Aus dieſer gefertigten Rechnung über Einnahme und Ausgabe bei der Allmoſenkaſſe, iſt zu erſehen, daß wenn beides ein Jahr hindurch, in gleichem Verhältniß ſtehen bleibt, am Ende ein Rechnungsüberſchuß von 41 Fl. 3 Gr 11 Pf. ſich ergeben würde. Allein, da Einnahme und Ausgabe gewiſſermaſſen nur zufällig ſind; ſo laſſen ſich auch beide zum voraus zuverläſſig nicht berechnen, mithin kann auch der erſt gedachte Ueberſchuß mit Gewißheit nicht angenommen werden, zumal da die in der Anlage ſub Lit. F. angegebene, unter dem Bürglaßthor monathlich vertheilet werdende 21 Fl. ſehr oft nicht hinreichend ſind, wie ſie denn nicht ſelten 24 bis 26 Fl. betragen. Wer inzwiſchen die Allmoſenrechnung, ſo wie ſie von Monath zu Monath, bei der Armeninſpection vorgezeiget, bei dem Schluß eines jeden Jahrs, nochmalen examiniret und revidiret wird, ſelbſt einſehen will, dem ſtehen bei dem Vorſteher des Armeninſtituts, die Bücher

täglich

täglich offen. Aus der bis hieher angezeigten Lage wird übrigens leicht begreiflich werden, daß es bis jezo noch nicht wohl möglich iſt, die Allmoſenabgabe weiter zu vermehren und denen fremden Handwerkspurſchen, deren Zulauf ſeit einiger Zeit ganz auſſerordentlich iſt, die Zehrpfennige zu erhöhen, vielmehr hat der Armenvorſteher ſehr viele Behutſamkeit bei richtiger Verwendung des Armenguts anzuwenden, um den Plan ordentlich auszuführen und aufrecht zu erhalten. Sein Geſchäft iſt gewiß ſehr mühſam, er arbeitet im Vertrauen auf Gott unermüdet und getroſt fort, giebt und hilft den Dürftigen, ſo weit es die Umſtände der Caſſe erlauben und hoffet daß der edeldenkende Bürger, ihm dieſe groſſe Arbeit durch zweckmäſſige Beiträge erleichtern und immer angenehmer machen werde.

Diejenigen Armen, welchen es an Arbeit fehlet, können ſich bei ihm gebührend anmelden und er wird ihnen Flachs oder Werk zum Spinnen abgeben und ſie gerne nach Verdienſt belohnen. Wie aber, wenn nun der Arme krank wird und nichts mehr verdienen kann? in dieſem Fall verdienet er deſto mehr Mitleiden und Allmoſen, damit ihm ſeine Krankheit gelindert und erträglicher gemacht wird. Da aber die Kräfte der Caſſe hierzu noch nicht anreichen, ſo zweifelt man im geringſten nicht, auch dieſen höchſt wichtigen Umſtand werden die Contribuenten in menſchen-

freundliche Beherzigung ziehen und ihre Beiträge künftig ſo einrichten, daß auch dieſer allerdings wichtige Endzweck erreichet werden kann. Dieſerwegen viele Bewegungsgründe anzuführen iſt nicht nöthig. Koburgs Einwohner ſind ohnehin ſtets geneigt Gutes zu thun und dieſe ihre edle und chriſtliche Denkungsart iſt uns Bürge nicht nur für die Fortdauer, ſondern auch für die gewiſſe immer mehr zu begründende Verbeſſerung dieſer wohlthätigen Armenanſtalt.

A. Einnahme bei der hieſigen Armencaſſe	Fl.	gr.	pf.
1) An ordinairen monathlichen Beiträgen			
von Herzoglicher Cammer - -	10	—	—
vom Hoſpitalamt - -	14	—	—
vom Probſteiamt - -	8	—	—
an Stadtallmoſen=Collecturgeldern	136	—	—
an neuverwilligten Beiträgen -	20	16	10
	188	16	10
Dieſe 188 Fl. 16 Gr. 10 Pf. monathliche Beiträge auf ein Jahr, oder auf 12 Monathe betragen -	2265	13	—
2) An neuverwilligten Beiträgen, alljährlich,			
von Herzoglicher Cammer aus dem Marien=Eliſabethen=Legat -	50	—	—
aus der Herzogl. Hofallmoſencaſſe	40	—	—
aus der Exulantencaſſe -	36	—	—
aus der Zieriziſchen Stiftung zu Wieſenfeld - - -	30	—	—

	Fl.	gr.	pf.
von einem löblichen Stadtrath –	110	—	—
aus der Armenbüchſe bei Hochzeit- und Kindtaufen ohngefehr –	50	—	—
3) An alten Legatzinſen, welche auf Anordnung der Armende-putation, jezo ebenfalls zur Armen-caſſe abgegeben werden, als:			
von den Valentinſchmidtiſchen –	7	10	6
von den Valentinſcheleriſchen –	2	10	6
von den D. Schmolleriſchen –	10	—	—
von den Hauptmannglaſeriſchen –	6	—	—
von den Eſchenbachiſchen –	10	—	—
von den Riethiſchen – –	19	—	—
Summa Summarum aller Einnahme	2861	13	—

B.

Ausgabe der Allmoſencaſſe.

	Fl.	gr.	pf.
Wöchentlicher Allmoſenbetrag in der St. Morizkirche			
Ite Claſſe 10 Perſ. a 10 Gr. u. 6 Brod	4	16	—
IIte — 40 — a 8 – – 6 —	15	5	—
IIIte — 60 — a 5 – – 19 —	14	6	—
IVte — 51 — a 3 – – 3 —	7	6	—
161 Perſ. bekom̃. 34 Brod u.	41	12	—
der Kirchenaufwärter für die Able-ſung der Armenliſte und für die Auf-ſicht bei der Austheilung – –	—	16	10
Für die Diſtribution – –	—	12	7
	42	20	5

C.

I. Hausarme.

Unter dieſer Benennung werden die allerbedürf-tigſten Perſonen, welche auſſer dem wöchentlichen

Allmo-

Allmoſen, auch noch beſondere, für ſie beſtimmte Legate bekommen, verſtanden.

II. Die Perſonen in den Armenhäuſern.

Sie haben auſſer dem wöchentlichen Allmoſen, noch beſondere für ſie gemachte Legate zu genieſſen, inſonderheit die fünf Pfründnerinnen im Convent und in dem Lazaret.

III. Unter die Bedürftigſten der übrigen Armen

werden wöchentlich, auſſer dem ihnen angewieſenen Allmoſen, noch 34 Brode vertheilet, ein jedes zu 3 Pfund wozu das Gedrait von dem hieſigen herzoglichen Caſſenamt abgegeben wird.

D.

Plan,

nach welchem das hieſige Armuth einjedes nach ſeiner Bedürfniß, wöchentlich aus der Allmoſencaſſe entweder eine nothdürftige Verſorgung, oder nur eine nöthige Unterſtüzung an Geld und zum Theil auch an Brod erhält.

Die erſte Claſſe a 10 Gr.

enthält diejenigen Arme in ſich, welche wegen hohen Alters, oder weil ſie blind, Krüppel und ſonſten wegen Gebrechlichkeit ihres Leibes, nichts mehr zu verdienen im Stande ſind.

2te Claſſe a 8 Gr.

macht ſolche Arme aus, welche zwar noch etwas arbeiten können, gleichwol aber wegen Alter und

wegen

wegen Schwachheit ihres Körpers, ihren nothdürftigen Unterhalt durch ihre geringe Arbeit zu bemöglichen nicht vermögend ſind.

3te Claſſe a 5 Gr.

beſtehet aus ſolchen Perſonen, welche nicht nur mit Spinnen und Stricken, ſondern auch mittelſt andrer Arbeit noch etwas verdienen können, ob ſie ſchon wegen Alter und anderer körperlicher Gebrechen, zu harter Arbeit nicht mehr tauglich ſind. Zu der

4ten Claſſe a 3 Gr.

gehören auch arme, verlaſſene und hülfloſe Kinder, damit ſie, wenn ſie ohne allen Beiſtand ſind nicht zum Betteln genöthiget werden. Es iſt jedoch die Pflicht des Armenpflegers, eine genaue Aufſicht über ſie dahin mit zu halten, daß ſie ſowol zur Schule, als zu Erlernung ſchicklicher Arbeiten in Zeiten angehalten werden.

Nach dieſem Plan und der dabei entworfenen Claſſenordnung, iſt der hieſige Bettelhaufen gemuſtert und es iſt einer jeden Perſon, nach befindenden Umſtänden und je nachdem eine jede, viel oder wenig arbeiten kann, ihre Claſſe angewieſen worden.

E.

Die täglichen Ausgaben

unter dem Burglaßthor für arme hieher kommende Fremde, abgebrannte und ſonſten verunglückte

Perſo-

Perſonen, wie auch für hieſige und andere arme Leute, ſind unbeſtimmt und daher in keiner Woche und in keinem Monath ſich einander gleich, ſondern ſie ſteigen und fallen. Hieher gehören auch die reiſenden Handwerkspurſche, welchen eine Gabe aus der Allmoſencaſſe um ſo weniger zu verſagen iſt, da ſie wandern müſſen und in denen Städten unentbehrlich ſind. Bei dieſen iſt die Einrichtung zur Gabe, nach den Handwerkern und den Profeſſionen gemacht, je nachdem dieſelben in hieſiger Stadt ſtark oder ſchwach und nachdem dieſer im ganzen römiſchen Reich gewöhnliche Zuſpruch der fremden Purſche üblich iſt. Diejenigen, welche von dem Handwerk ſelbſt, oder von der Brüderſchaft eine Gabe bekommen, erhalten noch darneben eine verhältnißmäſſige Unterſtüzung aus der Armencaſſe: als

1) die Becker, Mezger, Müller, Tuchmacher, Leinenweber, Kürſchner und Schreiner bekommen 1 Ggr.

2) Strumpfwirker, Zeugmacher, Tüncher, Schloſſer, Seiler, Hufſchmiede, Nagelſchmiede, Wagener und Büttner, erhalten 15 Pf.

3) Schneider, Schuhmacher, Maurer, Zimmerleute und Bierbrauer, bekommen 18 Pf.

4) Poſamentier, Beutler, Barbier, Bader, Drechsler, Nadler, Hutmacher, Roth- und Weißgerber, Sattler, Riemer, Färber, Zinngieſſer, Gürtler, Blech- und Kupferſchmiede,

Glaſer

Glaſer und Lebküchler, welchen es nach Profeſſions= und Handwerksgebrauch nicht verſtattet iſt zu fechten und Allmoſen anzunehmen, weil ſie ohnehin Geſchenke und Unterhalt bekommen, erhalten ordentlicher Weiſe nichts, doch wird auch bei dieſen eine Ausnahme gemacht, wenn einer von denſelben ſehr arm, krank, oder gebrechlich iſt.

Dieſe Abgaben ſind einige Zeit her ſehr häufig vorgekommen und ſie waren um ſo beträchtlicher, da in den drei Monathen Jun. Jul. und Auguſt des v. J. 680 fremde Purſche von allerlei Handwerken und Profeſſionen durch die hieſige Stadt paſſirt, welche alle ihren Zehrpfennig erhalten, nicht gerechnet, was ſonſten an auswärtige und hieſige Arme, welche leztere noch nicht bei dem Inſtitut aufgenommen werden können, ausgetheilet worden.

Dieſe Ausgabe unter dem Bürglaßthor belauft ſich monathlich wenigſtens auf - -	21 Fl.
Hierzu die wöchentlichen Allmoſen, welche alle Freitage in der St. Morizkirche abgegeben werden, nach der Beilage ſub Lit. B. wöchentlich 42 Fl. 20 Gr. 5 Pf. mithin monathlich -	171 Fl. 18 Gr. 8 Pf.
An Beſoldungen für die, bei dem Armeninſtitut angeſtellte Perſonen -	24 - 1 - 5 -
	216 Fl. 20 Gr. 1 Pf.

Dieſer

Dieſer monathliche Betrag der Ausgabe macht das ganze Jahr hindurch, in welchem 52mal ausgetheilet wird - - 2820 Fl. 9 Gr. 1 Pf.

Dieſe 2820 Fl. 9 Gr. 1 Pf. verglichen mit der Einnahme ſub Lit. A. von 2861 Fl. 13 Gr. wäre ein Ueberſchuß von 41 Fl. 3 Gr. 11 Pf. der aber wol ſchwerlich bei der immer mehr zunehmenden Ausgabe zu erlangen ſeyn wird.

I.

Ueber Indüſtrieſchulen im algemeinen, und über die Göttingiſche insbeſondere (Fortſezung).

In der Darſtellung des Entſtehens, und der bisherigen Einrichtung der Göttingiſchen Indüſtrieſchule, im erſten Hefte dieſes Magazins, verſprach ich eine Fortſetzung. Ich liefre ſie hier, ſowol um dieſem meinem Verſprechen ein Genüge zu leiſten, als auch den Zweck der Bekanntmachung der Geſchichte des Inſtituts zu erreichen, der hauptſächlich darin liegt, daß jeder, der mit mir an der Volksbeſſerung arbeitet, auch dieſes Mittel, welches ich zu derſelben anwandte, richtig und ganz kennen lerne: um theils aus meinen Erfahrungen bei ähnlichen Anlagen einigen Nutzen zu ziehen, theils und vorzüglich aber zur genaueren Prüfung und Berichtigung meiner Verfahrungsart aufgefordert zu werden.

Ich halte mich nicht bei der Schilderung des pſychologiſchen und moraliſchen Nutzens dieſer Einrichtung überhaupt, und der meinigen insbeſondere auf, welcher ſich zum voraus von derſelben erwarten läſſet, und bei der gewiſſenhaften Aufmerkſamkeit auf dieſes Geſchäft auch bewirkt wird; ſondern mache meine Leſer hier nur mit der Oekonomie meines Inſtituts und mit dem Nutzen deſſelben, in ſofern er ſich in Zahlen darſtellen läſſet, bekannt.

Die Angaben der zu dieſem Zweck von gnädigſter hoher Landesregierung, und von dem hieſigen Publicum hergeſchoſſenen Gelder, macht jedem, der es weiß, daß ohne Koſtenaufwand dergleichen Anſtalten nicht beſtehen können, gewiß einen ſehr vortheilhaften Begriff von der beſonderen Milde unſeres allergnädigſten Königs, von der gnädigen Aufmerkſamkeit Seiner Miniſter auf das Wohl des Landes und von der würkſamen Theilnahme der Begüterten unſerer Stadt an guten Einrichtungen; macht mir die lebhafteſte Freude, da ich Gelegenheit habe, den Dank dafür, der mich ganz erfüllet, hier öffentlich zu ſagen.

Um Michaelis 1784 wurden aus der hieſigen Werkhauscaſſe 100 Rthlr. Caſſenmünze angewieſen, wovon jedoch in dem laufenden Jahre nur 75 Rthlr. Caſſenmünze, oder 80 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. Gold gehoben wurden. An Privatgeſchenken ſind in dieſem Jahre bei der Caſſe eingegangen 16 Rthlr. 14 Gr.

Von

Von Michaelis 1785 bis dahin 1786 war die Einnahme, die noch übrigen 26 Rthlr. 28 Gr. 2 Pf. Gold aus der Werkhauscaſſe, und auf eine abermalige Anweiſung wurden aus gedachter Caſſe 50 Rthlr. Gold erhoben. An Privatgeſchenken kam in dieſem Jahre ein: 6 Rthlr. 17 Gr.

Von Michaelis 1786 bis 1787 erhielt das Inſtitut ein Gnadengeſchenk von Sr. Majeſtät dem Könige von 200 Rthlr. Caſſenmünze, oder 214 Rthlr. 10 Gr. 2 Pf. Gold, und eben daher gingen noch ein: 100 Rthlr. Gold. An Privatgeſchenken wurden in dieſem Jahre zur Caſſe geliefert: 37 Rthlr. 25 Gr. Endlich erhielt die Caſſe an Lehrgeld, welches Bürgerkinder, für den ihnen im Inſtitute ertheilten Unterricht bezahleten: 2 Rthlr. 2 Gr., ſo, daß alſo die Summe des in dieſen drei Jahren zum Beſten der Anſtalt angelegten Geldes ſich auf 534 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. belief.

Aus dieſer Caſſe ſind in gedachtem Zeitraum für Hausmiethe, Feuerung, Unterricht, Geräthſchaften u. d. gl. 290 Rthlr. verwendet, daß alſo zum Betriebe des Inſtikuts 244 Rthlr. übrig bleiben. — Dieſe Summe erhielt durch die Arbeit der Kinder, und durch die milde Güte hieſiger Freunde des Inſtituts, welche die Producte um einen höheren Preis, als ihr eigentlicher Werth war, ankauften, einen Zuwachs von 90 Rthlr., wodurch die Summe von 334 Rthlr. entſtand. Hievon ſind bei dem Schluſſe des dritten Jahres theils an baarem Gel-

de, theils an Materialien- und Productenwerth vorräthig 230 Rthlr. Die übrigen 104 Rthlr. ſind den Kindern als Arbeitslohn und Prämien gegeben.

Nach dieſer Berechnung ſind in den erſten drei Jahren zur Anlage und Unterhaltung des Inſtitus 304 Rthlr. aufgewendet. Wie viel Kinder dafür nützlich beſchäftiget und in verſchiedenen Arbeiten unterrichtet ſind, davon zeugt folgender Auszug aus dem Arbeitsbuche.

Michaelis 1784, wie die Schule ihren Anfang nahm, wurden zuerſt 6 Kinder im Spinnen, Strikken und Nähen unterwieſen, und beim Schluſſe des Jahres war die Geſellſchaft ſchon auf 42 Kinder angewachſen, wovon VI, 1 Knabe und 5 Mädchen im Flachsſpinnen; VI, 2 Knaben und 4 Mädchen im Baumwolleſpinnen; IV, 2 Knaben und 2 Mädchen im Nähen; XXVI, 13 Knaben und 13 Mädchen im Stricken unterrichtet wurden.

Von dieſen 42 Kindern gingen im Jahre 1785 aus der Schule 5 ab, 45 traten dagegen aber wieder ein, ſo, daß am Ende Decembers überhaupt 82 Kinder an dem Inſtitute Theil nahmen, von denen ſich XI, 2 Knaben und 9 Mädchen mit Flachs-; IX, 3 Knaben und 6 Mädchen mit Baumwolleſpinnen; VII, 2 Knaben und 5 Mädchen mit Nähen; LV, 21 Knaben und 34 Mädchen mit Stricken beſchäftigten.

Im Jahr 1786 verlieſſen 15 Kinder dieſe Schule; es kamen aber 33 wieder hinzu, 15 Knaben und 18 Mäd-

Mädchen, daß folglich am Ende des Jahres 100 Kinder, 36 Knaben und 64 Mädchen an dem daſelbſt gegebenen Unterrichte folgendergeſtalt Theil nahmen: XIII, 2 Knaben und 11 Mädchen ſpannen Flachs; IX, 2 Knaben und 7 Mädchen ſpannen Baumwolle; zum Nähen wurden IX, 1 Knabe und 8 Mädchen, zum Stricken aber LXIX, 31 Knaben und 38 Mädchen angewieſen.

Im Jahre 1787 wurden 18 Kinder aus der Schule entlaſſen, ſie erhielt dagegen einen Zuwachs von 38 Kindern, 18 Knaben und 20 Mädchen, wodurch die ganze Schule 120 Kinder ſtark wurde, von dieſen waren XIV, 5 Knaben und 9 Mädchen bei der Flachsſpinnerei angeſtellet. Baumwolle wurde von XII Kindern, 6 Knaben und 6 Mädchen geſponnen. Sechs Knaben verfertigten Kratzen und Knieſtreichen für die Wollenarbeiter. Im Nähen erhielten 10 Mädchen Unterricht, und mit Strikken wurden LXXVIII Kinder, 36 Knaben und 42 Mädchen beſchäftiget. Ein groſſer Theil dieſer Kinder wurde auſſerdem zur Gartenarbeit angeführet.

In den erſten drei Jahren haben alſo 158 Kinder an dem Inſtitut Theil genommen, von denen 38 abgegangen, 120 aber noch in das Jahr 1788 getreten ſind.

Es läßt ſich auch noch auſſer dieſer Angabe der Kinder, welche im Inſtitut durch die drei Jahre Unterricht erhalten haben, etwas auf Zahlen brin-

gen, was mich ſelbſt, da ich jezt die Arbeits-bücher der Kinder in der Schule, und die Verzeichniſſe derer durch Kinder, die im Inſtitut erzogen werden, verfertigten Arbeiten, welche aus der hieſigen Werkhauscaſſe bezahlet ſind, nachſehe, ſehr überraſcht hat, und was ich zur Empfelung ſolcher Anſtalten als die meinige iſt, meinen Leſern nicht vorenthalten darf.

Da wo ſolche Anſtalten fehlen iſt der gewöhnliche Gang der Dinge, daß die Kinder der niedern Volksclaſſe täglich 6 und mehrere Stunden nach Orts Gewohnheit in einer Schulſtube eingeſchloſſen werden, und ſich dort ſowol die Fertigkeiten im Leſen und Schreiben erwerben, als auch eine Summe von Sätzen ins Gedächtniß faſſen, wovon ſie einen Theil, wenn es glückt, mit ihrem Verſtande überſehen und auf ihr Leben anwenden. Ob nun bei einer Verbindung des Arbeitsunterrichts die Erreichung jener Zwecke leichter werde, ob auch auſſer dieſen noch höhere, in pſychologiſcher und moraliſcher Rückſicht dadurch erreichbar ſind; darüber ſage hier nach meiner Abſicht weiter nichts, nur das ſey mir erlaubt hier aufzuſtellen, was jener Zwecke unbeſchadet in oekonomiſcher Rückſicht für Vortheile aus der Bildung zum Arbeitsfleiſſe folgen.

Ich kann dreiſt unter den oben angegebenen aus dem Inſtitut ausgegangenen Kindern eines herausheben, auf welches mit weniger Abänderung der Particularien folgende Berechnung paſſet.

Mi

Mit dem 6ten Jahre finge ein Kind die Beſuchung der Lehr- und Arbeitsſchule an, und bliebe bis zum 14ten Jahre in dem Inſtitut. Drei von dieſen Jahren, welche etwa das 1ſte, 4te und 6te wären, gingen auf den Unterricht in verſchiedenen Arbeiten ſo hin, daß in dem 1ſten Jahre das Strumpfſtricken, in dem 4ten das Flachsſpinnen und im 6ten das Baumwolle- oder Kammgarnſpinnen erlernet, und folglich in dieſen drei Jahren gar kein Verdienſt des Kindes angenommen würde; ſo blieben doch vom 6ten bis zum 14ten Jahre noch 5 Jahre, worin das Kind durch die erlernten Arbeiten nach Verhältniß derſelben ſich etwas verdienen könnte, und dies würde nach der ſichern Erfahrung, welche ich an mehrern Kindern gemacht habe, im Durchſchnitt etwa folgendes betragen.

Ein Kind, welches wollene oder baumwollene Strümpfe ſtricket, kann, wenn es nur erſt einige Fertigkeit in dieſer Arbeit hat, alle Quartal, während der Schulzeit, ein Paar groſſe oder zwei Paar kleinere Strümpfe verfertigen, womit es etwa 15 Mgr. und alſo im Jahr 1 Rthlr. 24 Gr. verdienet. Würde es nun 2 Jahre bei dieſer Arbeit bleiben; ſo betrüge ſein Verdienſt in der Schule 3 Rthlr 12 Gr. Bei Kindern, die erſt Luſt zur Arbeit haben, und denen man auf ihr Verlangen ihre Strickzeuge mit nach Hauſe giebt, habe ich die Erfahrung, daß ſie auſſer den Schul-

Rthlr. Gr.

ſtunden gewiß noch eben ſo viel gearbeitet haben, wodurch ſie ſich alſo in einem Zeitraum von zwei Jahren, der oben zu dieſer Beſchäftigung angenommen iſt, überhaupt mit Stricken verdienen können – 6 24

Ein Kind, welches ein Jahr die Flachsgarnſpinnerei gelernet hat, liefert hernach gewöhnlich jede Woche von dem in der Schule geſponnenen Garn ſo viel ab, daß es 3 Mgr. verdienet hat, und eben ſo viel haben die Kinder, welche auſſer der Schulzeit im hieſigen Werkhauſe ſolches Garn geſponnen haben, abgeliefert; wodurch ihnen ein Verdienſt zugewachſen iſt, der für jedes Kind auf 1 Jahr beträgt: — 8 —

Bei der Baumwollenſpinnerei verdient ein in dieſer Arbeit ſchon geübtes Kind die Woche durch während der Schulzeit gewöhnlich 4 Gr. 4 Pf., und nach dem Werkhausregiſter haben Kinder, welche von daher mit Baumwolle zum Spinnen verſehen ſind, auſſer der Schulzeit, wöchentlich 6 Mgr. folglich überhaupt die Woche 10 Gr. 4 Pf. verdienet, beträgt das Jahr 14 Rthlr. und nach obiger Angabe auf 2 Jahre 28 —

Hieraus erhellet, daß ein auf dieſe Art erzogenes Kind während ſeiner Schuljahre baar verdienen kann — 42 Rthlr. 24 Gr.

Bei

Bei der Kammgarnſpinnerei wird etwas weniger, als wenn ſie Baumwolle ſpinnen, verdienet.

Zum Belege der Angabe des Verdienſtes ſolcher Kinder, die auſſer der Schulzeit für Rechnung des Werkhauſes arbeiten, darf ich hier nur aus dem Regiſter dieſes Hauſes vom Jahre 1787 den Artikel Flachs= und Hedeſpinnerei der Kinder anführen, dem zufolge einige in der Indüſtrieſchule unterrichtete und von der ihnen gewohnten Bettelei zum Fleiſſe umgebildete Kinder, beſonders im Lauſe des Winters im Werkhauſe geſponnen haben 232¼ Pf. Flachs zu 410 Löppen und 263½ Pf. Hede zu 130 Löppen und jeden zu 1 Ggr. Spinnerlohn gerechnet.

Dieſe Erfahrung nun vom Einzelnen aufs Allgemeine ausgedehnet, giebt ein Reſultat, welches jedem für die Anlage ſolcher Schulen um deſto mehr einnehmen muß, je mehr es gegen das abſticht, was ohne dieſelben auf Kinder und durch Kinder der niedern Volksclaſſe nicht gewürkt würde.

Es werden jezt hier in Göttingen 360 Kinder von Seiten der Armencaſſe frei zur Schule gehalten. Gedenkt man ſich nun die Indüſtrieſchule weg, ſo ergiebt die vormalige Erfahrung, daß etwa 60 von dieſen Kindern bei ihren Eltern eine zweckmäſſige Erziehung fanden, die bei weitem gröſſere Zahl der 300 aber blieben faſt ohne alle Anleitung zur zweckmäſſigen Anwendung ihrer Kräfte. Wenn man nun nach obigen Datis den Verdienſt

dieſer Kinder in und auſſer der Schule ſchätzet, und für die Ausnahmen von der Regel bei ſolchen, deren Bildung der angewandten Mühe nicht entſpricht, einen halben Theil der ganzen Summe abziehet; ſo ergiebt ſich dennoch, daß dieſe Kinder in ihren Schuljahren, vom 6ten bis zum 14ten Jahre eine Summe von 6300 Rthlr. verdienen.

Zu dieſem groſſen Plus noch jenes Minus der Bosheiten, welche ſonſt dieſe Anzahl junger Menſchen, getrieben durch ihren verwarloſeten Thätigkeitstrieb, ausübten, und die jezt nach dem Zeugniſſe hieſiger obrigkeitlicher Perſonen ſich um ein ſehr merkliches vermindert haben, ſo darf wol weiter nichts zur Empfehlung ſolcher Inſtitute geſagt werden.

II.

Indüſtrieſchule zu Roßdorf bei Göttingen. Gerichts Leineberg.

Es ſcheinet mir dem Zwecke dieſer Blätter völlig gemäß, wenn ich hier über das Entſtehen, die Einrichtung und den bisherigen Erfolg einer andern Indüſtrieſchule auf dem Lande eine ausführliche Nachricht gebe. Die eigentlichen Bedürfniſſe des Orts, die Schwierigkeiten und günſtigen Umſtände bei einer ſolchen Einrichtung, die Hebung jener und die Benutzung dieſer im einzelnen dargeſtellet, können allein

allein ſichere Data zu analogen Schlüſſen für ähnliche Anlagen geben, und ſind daher wichtig für jeden, den die Sache ſonſt intereſſiret. Angenehm kann und wird es meinen Leſern auch auſſerdem ſeyn, zu ſehen, wie die angelegentliche Bemühung der Kirchencommiſſion und die gnädige Unterſtützung dieſes Unternehmens von Seiten der hohen Landescollegien ſowol durch den Erfolg ſelbſt, als durch die dankbare Anerkennung deſſelben in der Gemeine auf das reichlichſte belohnet wurde. Den erſten Vorſchlag, welchen die Herrn Kirchencommiſſarien, Superintendent Luther und Gerichtsſchulz Compe, dem Königlichen Conſiſtorio in Hannover, über die Anlage dieſes Inſtituts den 30ten Octbr. 1786 einſandten, will ich hier, der Hauptſache nach, als Einleitung herſetzen:

„Vor allen anderen muß dieſe ganze Einrichtung dem eigentlichen Unterricht im Leſen und im Chriſtenthum nach der Methode des Königlichen Seminarii in Hannover, wie auch im Schreiben und Rechnen keinen Eintrag thun, ſondern vielmehr den Fleiß und Eifer in demſelben befördern.

Nun ſind aber die Schulkinder auch in der Schule zu Roßdorf in drei Claſſen, als die Buchſtaben- Buchſtabier- und Leſeclaſſe abgetheilet. Zur Erreichung des bezielten Zwecks bliebe der Unterricht im Chriſtenthum ſo eingerichtet, daß in der 1ſten **Vormittagsſtunde**, nachdem mit Geſang und Ge-

bet der Anfang gemacht worden iſt, alle Kinder daran Theil nehmen; in der 2ten **Vormittags**ſ**tunde** aber, die zur Uebung im Bibelleſen für die erſte Claſſe beſtimmt iſt, können während der Zeit die 2te und 3te Claſſe, die zum ruhigen Zuhören ohnehin nicht zu bringen ſtehet, auch das Geleſene nicht faſſen kann, nicht wohl vor Störung und Unruhe bewahret werden. Dieſe beiden Claſſen könnten daher während dieſer 2ten Stunde aus der Lehrſchule entbehret, und dagegen in einem beſondern zur Arbeit beſtimmten Zimmer, im Schulhauſe, in nüzlichen Arbeiten, beſonders im Nähen und Stricken, nach einer gewiſſen Ordnung unterwieſen werden.

Während dieſer Zeit würden in der erſten Hälfte der 1ten Vormittagsſtunde vorzüglich die Mädchen erſter Claſſe im Bibelleſen geübt, ſo, daß dieſe in der andern Hälfte dieſer Stunde, worin die Knaben erſter Claſſe das Leſen in der Bibel fortſezten, zu Schreibübungen angehalten werden können.

Die **3te Vormittagsſtunde** würde auf folgende Art angewandt.

Nach gegebenem Zeichen kommt die 2te und 3te Claſſe aus der Arbeitsſtube in die Lehrſchule zurück, und werden daſelbſt im Buchſtabiren geübt und reſp. zur Kenntniß der Buchſtaben angewieſen; mittlerweile wird von den Knaben der erſten Claſſe das Schreiben fortgeſezt, dahingegen die Mädchen

chen dieſer Claſſe, die nun, wie vorhin bemerkt, im Schreiben ſich geübt haben, in dieſer Stunde in die Arbeitsſchule gehen, und zum Nähen, Strikken ꝛc. angewieſen und angehalten werden.

Am Ende der 3ten **Vormittagsſtunde** würde, wie ſonſt üblich iſt, die Schule in Gegenwart der 3 Claſſen mit Geſang und Gebet geſchloſſen.

Was den Unterricht in den Nachmittagsſtunden betrift, ſo bliebe, wie bisher, die 1ſte **Nachmittagsſtunde** zu Uebungen im Rechnen für die Knaben und Mädchen der erſten Claſſe beſtimmt; in dieſer Zeit könnten aber die Kinder der 2ten und 3ten Claſſe in die Arbeitsſtube gehen, und daſelbſt im Stricken ꝛc. unterwieſen werden.

Die 2te **Nachmittagsſtunde** würde zu Uebungen im Leſen und Buchſtabiren in dem Alten Teſtamente angewandt. Die Kinder der 1ſten Claſſe machten mit dem Leſen den Anfang, und gingen in der Mitte dieſer Stunde bis in die Mitte der folgenden in die Arbeitsſtube zum Stricken, Nähen ꝛc. die andern aber würden demnächſt den übrigen Theil der 2ten Stunde im Leſen und Buchſtabiren geübt.

Die 3te **Nachmittagsſtunde** iſt überhaupt zum Aufſagen und Wiederholen beſtimmt.

In der erſten Hälfte dieſer Stunde, worin die erſte Claſſe noch in der Arbeitsſtube ſich befände, würde die 2te und 3te Claſſe, und in der andern Hälfte dieſer Stunde die 1ſte Claſſe zum Aufſagen und

und Wiederholen angehalten, und darauf die ganze Schule, wie gewöhnlich, mit Geſang und Gebet geſchloſſen.

Zu mehrerer Beförderung der guten Sache erbietet ſich überdem der Cantor Fromme, Vormittags und Nachmittags noch eine beſondere Stunde zur Beförderung der Arbeitſamkeit hinzuzufügen, welche beſonders den Kindern der erſten Claſſe zum Unterricht und Uebung in den vorhin genannten Arbeiten zu Statten kommen würde. In dieſen könnten alsdann auch einige Knaben beſonders, welche vorhin, wie bemerkt worden iſt, bei den Schreib- und Rechnungsübungen beharreten, in den ihnen nüzlichen Arbeiten geübt werden: Wie denn ein groſſer Theil der Gemeineglieder mit Vergnügen zu Abwartung dieſer beſondern Arbeitsſtunden ihre Kinder anhalten, und überhaupt dieſe nüzliche Anſtalt mit Dank erkennen wird.

Bei dem Anfange des Unterrichts würden zuerſt nur einige beſonders gelehrige Kinder aus jeder Claſſe angenommen, und dieſen nach und nach immer mehrere hinzugefügt, bis jede Claſſe allmählich ganz zu dieſem Unterricht gezogen werden könnte.

Der Koſtenaufwand, den die Einrichtung dieſer bezielten Arbeitsſchule erfordert, würde für ein Jahr folgender ſeyn:

Für eine beſondere Stube, und dieſe zu heitzen ein ganzes Jahr — 16 Rthlr.

Der

Der Lehrmeiſterin an Lohn für 7 Monathe des Jahrs, da die Arbeitsſchule täglich, auſſer Mittwochs und Sonnabends zweimal gehalten wird, a Monath 4 Rthlr. –	28 Rthlr.
Derſelben für 2 Monathe im Jahre, da die Schule täglich nur einmal gehalten werden kann, a Monath 2 Rthlr. — —	4 Rthlr.
Derſelben für 2 Monathe im Jahre, da die Schule wöchentlich nur dreimal Statt finden kann, a Monath 1 Rthlr. — —	2 Rthlr.
Für den 12ten Monath wird nichts gerechnet, denn obgleich in demſelben die Sommerſchule gehalten wird, ſo muß doch wegen der Erndte die Arbeitsſchule eingeſtellet werden.	
Summa der Koſten für die Arbeitsſtube, deren Heitzung und die Lehrmeiſterin — —	50 Rthlr.

Auſſerdem iſt kein Aufwand erforderlich, als zur Anſchaffung einiger Bänke, einer Anzahl Fingerhüte, Nähenadeln und anderer Kleinigkeiten, um damit den Kindern zur Aufmunterung ein Geſchenk zu machen; welches alles für das ganze Jahr mit 10 Rthlr. ausgerichtet werden kann, und

und würden alſo die jährlichen Koſten in allem höchſtens 60 Rthlr. betragen.

Zur Beſtreitung dieſer Koſten wurde von der Kirchencommiſſion das ſehr bemittelte Kirchenaerarium zu Roßdorf vorgeſchlagen, für welches dieſer Aufwand zu einer ſo gemeinnützigen Anſtalt nicht erheblich iſt.“

Auf dieſen Vorſchlag der Kirchencommiſſion genehmigte Königliches Conſiſtorium zu Hannover, im December 1786, daß der Verſuch, mit der Roßdorfiſchen Lehrſchule eine Arbeits- und Indüſtrieſchule zu verbinden, in der vorgeſchlagenen Maaſſe auf ein Jahr gemacht würde, und die erforderlichen Koſten zu 60 Rthlr. aus den daſigen Kirchenmitteln genommen werden könnten. Zugleich erhielt gedachte Kirchencommiſſion den Auftrag, gegen den Ablauf des Jahrs von dem Erfolge zu berichten.

Um keine Zeit zu verlieren, ſondern ſo bald, als möglich, das Inſtitut einzurichten, wurde der Cantor Fromme, gleich nach dem Eingange jener Genehmigung, von der Kirchencommiſſion mit folgender Inſtrüction verſehen:

„Nachdem von Königlichem Conſiſtorio zu Hannover genehmiget iſt, daß die vorgeſchlagene Arbeits- und Indüſtrieſchule zu Roßdorf mit bevorſtehendem Monathe Januar den Anfang nehmen ſoll, ſo hat der Cantor deshalb die behufige Vorkehrung zu treffen, auch ſo fort die erforderlichen

chen Bänke zu beſtellen, und dafür zu ſorgen, daß es bei dem Anfange der Arbeitsſchule daran nicht fehle. Und wie vorerſt nur mit der Unterweiſung im Nähen und Stricken verfahren wird, alſo hat der Cantor aus jeder der drei Claſſen einige der gelehrigſten und folgſamſten Kinder, beiderlei Geſchlechts, auszuwählen, mit welchen ſodann in der Unterweiſung der Anfang zu machen iſt.

Da auch zu Bewirkung des behuf zweckmäſſigen Fortgangs der Sache erforderlichen guten Willens, ſowol bei den in die Arbeitsſchule aufzunehmenden Kindern, als deren Eltern dienſam iſt, daß den Kindern die zur Arbeit benöthigten Inſtrumente u. d. gl. als Fingerhüte, Nehenadeln, Scheeren, Strickſtöcke ꝛc. etwas Band zu deren Befeſtigung, allenfalls auch, beſonders den dürftigen Kindern zum Anfange Zwirn und Garn unentgeltlich gereicht und mithin geſchenkt werde; ſo wird der Cantor durch ſeine Ehefrau, als künftige Lehrmeiſterin, für die Anſchaffung dieſer benöthigten Sachen ſorgen laſſen.

Nach unſerem Dafürhalten würde es auch mit zur Beförderung des Inſtituts und zur Aufmunterung bei den Kindern gereichen, wenn leztere ihre erſten kleinen Arbeiten entweder zu ihrem eigenen, oder, nach Befinden, zu ihrer Eltern Gebrauch verfertigten, und lezteren damit ein freudiges Geſchenk machten; wobei vor allen Dingen die An-

leitung auf eine vortheilhafte Ausbeſſerung ſchadhafter Kleidungsſtücke in der Folge mit zu richten, auch, ſo viel möglich, auf Reinlichkeit und ordentlichen Anzug bei den Kindern zu halten ſeyn wird.

Wir hegen übrigens das Vertrauen, der Cantor ſowol, als deſſen Ehefrau werden ſich eine angenehme Pflicht ſeyn laſſen, durch ihren zur Einrichtung und Vervollkommnung des Inſtituts zu beweiſenden Eifer und unveränderten Fleiß, die bezielte heilſame Abſicht auf die beſtthunlichſte Art zu befördern, und können wir nicht unbemerkt laſſen, daß aller Anſchein von Zwang möglichſt entfernet, und die Sache, ſowol bei den Kindern, als bei den Eltern, blos als eine Wohlthat vorgeſtellet und ſie ihnen in dieſer wahren Geſtalt angeprieſen werden müſſe, um dadurch ihre Dankbarkeit und guten Willen rege zu machen. Göttingen, den 18ten December 1786.

Luther. Compe."

Damit ſich auch die Einwohner zu Roßdorf von dieſer neuen Anſtalt einen richtigen Begrif machen, und der Sache thätig beitreten mögten, wurde ihnen folgende Nachricht über das Inſtitut von Seiten der Kirchencommiſſion mitgetheilet.

„Da beliebt worden, zu Roßdorf mit der daſigen Lehrſchule zugleich eine Arbeits- und Induſtrieſchule zu verbinden, und auf dieſe Art die für die Landjugend ſo nüzliche als unentbehrliche Kenntniß

niß im Nähen und Knütten auszubreiten und überhaupt Fleiß und Arbeitſamkeit bei den Schulkindern zu erwecken und zu vermehren, mithin ſie zu thätigen fleiſſigen Unterthanen zu bilden, und zwar ſolchergeſtalt, daß durch dieſe wohlthätige Einrichtung der bisherige gute Unterricht im Chriſtenſtenthum, Rechnen und Schreiben auf keine Weiſe eingeſchränkt, vielmehr im Gegentheil befördert werden wird, indem diejenigen Kinder während der Zeit, da ſie bisher in der Lehrſchule nicht vorgenommen werden können, ſondern müſſig ſitzen müſſen, auch wol gar die übrigen bei dem Unterricht und Lernen begriffenen Kinder geſtöret haben, mit nützlichen Arbeiten, als Nähen, Knütten und dergleichen beſchäftiget, und eben durch dieſe den Kindern gewiß angenehme Veränderung, zum nachherigen Unterricht und Fleiß in der Lehrſchule ermuntert werden ſollen, ſo wird ſolches der Gemeine Roßdorf, gleichwie deren Bauermeiſter und Vorſtehern heute mündlich von uns geſchehen iſt, hierdurch ſchriftlich nochmals eröffnet, und zweifelt man nicht, es werde ein jeder Einwohner, welchem die gute Erziehung und das künftige Wohl ſeiner Kinder am Herzen liegt, dieſe gemeinnützige Anſtalt mit Dank erkennen, und ſolche durch ununterbrochenes fleiſſiges Schicken ihrer Kinder zur Schule, und durch deren Ermahnungen zum Fleiß und zur Folgſamkeit gegen ihren bisherigen treuen Lehrer, den Cantor Fromme, und

deſſen Ehefrau, als ihre künftige Lehrmeiſterin in der Arbeitsſchule, auf das kräftigſte unterſtützen und auch ihrer Seits möglichſt befördern. Wobei zum Ueberfluß hiermit nochmals die Verſicherung ertheilet wird, daß durch die angeordnete Anlegung der Arbeitsſchule der Gemeine überall keine Koſten zuwachſen, vielmehr ſolche nach der von uns bewirkten hohen Genehmigung des Königlichen und Churfürſtlichen Conſiſtorii lediglich und ganz allein aus den Kirchenmitteln beſtritten werden. Göttingen, den 27ſten Dec. 1786.

Luther. Compe."

Mit dem Anfange des Jahrs 1787 wurde nun auf vorgeſchlagene und höhern Orts genehmigte Weiſe dieſe neue Schuleinrichtung zu Roßdorf eingeführet. Im Februar des Jahres fanden ſich aus der ganzen Schule, welche damals überhaupt 120 Kinder ſtark war, 86 Kinder in der Arbeitsſchule. Aus der erſten Claſſe 16 Knaben und 30 Mädgen, aus der 2ten und 3ten Claſſe 10 Knaben und 30 Mädgen. Es dauerte nicht lange, ſo wuchs die Zahl der Kinder in der Arbeitsſchule auf 94 an. Denn im May deſſelben Jahres wurden daſelbſt ſchon 30 Knaben und 64 Mädgen im Nähen und Knütten unterrichtet. Der viele Zeit wegnehmende Unterricht vieler ganz unwiſſender Kinder, und der Mangel des Raums verſtattete es bis dahin nicht, mehrerlei Arbeiten einzuführen, welches

lezte-

leztere Hinderniß nunmehr aber durch einen neuen Anbau an das Schulhaus wegeräumet iſt. Es wird meinen Leſern gewiß intereſſant ſeyn, von dem weiteren Wachsthum und dem jetzigen Zuſtande dieſes wohlthätigen Inſtituts hier eine Nachricht zu finden, die ich nun ſo viel richtiger und ausführlicher liefern kann, da ich einigemal und noch vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt habe, dieſe vortrefliche Anſtalt in ihrer ganzen Einrichtung zu ſehen.

Da mir aber der würdige Lehrer dieſer Schule, Cantor Fromme*), ſo eben mit einem Schreiben an mich, worin er das Inſtitut ganz, ſo wie es iſt, darſtellet, ein angenehmes Geſchenk macht, ſo ſetze ich ſolches hier wörtlich her.

„Mit

*) Ueber die Stuffe vernünftiger Aufklärung, worauf der Verfaſſer dieſes Aufſatzes ſich befindet, darf ich meinen Leſern nichts ſagen, weil der Aufſatz ſelbſt den Maasſtab davon angiebt; aber denen, die ſich für dieſen Mann, als für einen aufgeklärten Volkserzieher ſchon intereſſirt haben, bin ich ſchuldig, auch die Freude zu machen, daß ich ihnen denſelben als einen thätigen Mann in jedem Geſchäfte darſtelle, welches ſich nur irgend auf ſeinen Hauptzweck beziehet. Durch ſeine Bildung vorbereitet, war die Gemeine empfänglich für das mit der Lehrſchule verbundene Induſtrieinſtitut, und unter ſeiner Hand konnte die Anſtalt in ſo kurzer Zeit zu dem Grade der Zweckmäſſigkeit kommen; da nicht nur er, ſondern auch ſeine Ehefrau, mit ununterbrochenem Fleiſſe an der Vervollkommnung deſſelben arbeiten. Es gehört unter die angenehmſten Ausſichten jedes Men-

„Mit recht lebhaftem Vergnügen, werde ich mich noch lange des 3ten Novembers erinnern, an welchem Dieſelben unſere hieſige Lehr- und die damit verbundene Arbeitsſchule, in Geſellſchaft Dero Herrn Bruders des Herrn Generalſuperintendenten, und Herrn Gerichtsſchulz Compe, zu beſuchen die Güte hatten.

Die gröſste Aufmunterung wird es jedem vernünftigen Schullehrer ſeyn, wenn er Beſuche von der Art und in der Abſicht erhält; Aufmunterung wird es auch der zum Denken gewöhnten Schuljugend ſeyn, wenn ſie es wahrnimmt, daß ihr Fleiß, ihre Luſt zum Lernen von Höhern mit Wohlgefallen bemerkt wird.

Die Wirkungen einer ſolchen Aufmunterung habe ich zum öftern an mir ſelbſt und an der mir anvertrauten Jugend erfahren. Die ganze Zeit her, die ich hier als Schullehrer ſtehe, und das ſind ſchon über zwanzig Jahre, bin ich ununterbrochen mit dem ausgezeichnendſten Beifalle meiner Obern beglückt worden. Der Herr Superintendent Luther, dem ſo ſehr das Beſte der ihm untergebenen Schulen am Herzen lieget, hat zum öfteren meinem Schulunterrichte beigewohnet, mit den Kindern

ſchenfreundes, daß dereinſt der gröſſere Theil unſerer unmittelbaren Volkslehrer die Kenntniſſe mit dem Eifer für ihr Geſchäft verbänden, die ſich in dieſem Manne vereinigen.

W.

dern liebreich geſprochen, ſie geprüft, und durch Lob zum fernern Fleiſſe ermuntert. Auch der Herr Gerichtſchulz thut, was hier noch nie die weltliche Obrigkeit gethan hat; er beſucht mich bei meinem Schulunterrichte, äuſſert Freude und Zufriedenheit, und ermuntert die Jugend zum fleiſſigen Schulbeſuche. Kann es nun wol anders möglich ſeyn, als daß ich mit wahrer Luſt arbeite, und daß nicht meine Schulſtunden mir die angenehmſten ſeyn ſollten? Gewiß, wenn ich anders ſchriebe, als ich dächte, ſo müßte ich kein Gefühl haben, und verdiente nicht der Lehrer einer ſo groſſen Anzahl Kinder zu ſeyn. Ich ſchreibe aus der ganzen Fülle meines Herzens, denn ich bin überzeugt, daß ich es einem Manne ſage, der keine Schmeichelei und Verſtellung bei mir argwöhnen wird.

Euer ꝛc. verzeihen mir es gütigſt, daß ich bei dem Anfange eines Briefes ſo weitläuftig geworden bin, bei welchem meine Abſicht nur iſt, Dieſelben mit dem Zuſtande bekannter zu machen, worin ſich anjetzo die hieſige, von dem Königl. Conſiſtorio und hoher Landesregierung genehmigte und von hieſigen Herren Kirchencommiſſarien in Vorſchlag gebrachte, und von denenſelben eingerichtete, mit der Lehr- verbundene Arbeitsſchule befindet, und welcher Nutzen bereits anjetzo davon verſpüret wird.

Was die Einrichtung dieſer Anſtalt betrift, ſo iſt dieſelbe mit der zu Wake, in Anſehung ihrer

Verbindung mit der Lehrſchule, faſt dieſelbe, vielleicht haben Dieſelben auch den Vorſchlag der Herren Kirchencommiſſarien geleſen, es würde alſo überflüſſig ſeyn, wenn ich etwas davon erwehnte.

Was zuerſt den jezigen Zuſtand derſelben anlanget, ſo muß ich es geſtehen, daß er ſchon weit beſſer iſt, als ich es jemals erwarten konnte, ſowol in Rückſicht auf die Anzahl der ſie beſuchenden Kinder, als der Arbeit, die darin verfertiget wird; was ich davon ſagen will, bin ich ſo dreiſt, mich auf das gewiß unpartheiiſche Zeugniß Ew. ꝛc. ſelbſt zu berufen. Anfangs ſchränkte ſich meine Frau mit ihrem Unterrichte, blos auf Nähen und Knütten ein, weil die Gröſſe der Stube, die dazu genommen werden konnte, keine andere Arbeiten verſtattete, indeſſen wurde nachher der Anfang gemacht, auf zwei Rädern Kammwolle zu ſpinnen, nun aber durch die Erbauung einer neuen Scheuer und Verlegung des Kuhſtalles, ein geräumigers Zimmer dazu angelegt werden können, ſo iſt in dieſem Herbſte mit Unterweiſung

1) im Nähen und Knütten von Kindern beiderlei Geſchlechts fortgefahren, und im erſtern haben es viele zu einer ziemlichen und im leztern zu einer groſſen Fertigkeit gebracht. Das, was in dieſer Art verfertiget wird, bringen die Kinder mit, und gehört den Aeltern, oder Andern, die dieſe Arbeit bezahlen. Den Anfängern wird aber Garn gegeben,

ben, und die Strümpfe ſehr armen Kindern geſchenket. Die Koſten dieſerhalb betragen nicht viel, und werden mit unter den Ausgaben berechnet, die mit den zehn Thalern beſtritten werden, welche Königl. Conſiſtorium von den hieſigen Kirchenmitteln gnädigſt dazu verwilliget. Auch iſt

2) im Kammwollespinnen nicht nur fortgefahren, ſondern es ſind auch noch mehrere Räder angeſchaft, ſo, daß nun ſchon von verſchiedenen Kindern, ſowol Knaben als Mädgen ſo gutes brauchbares Garn geſponnen wird, daß Herr Grätzel in Göttingen nichts daran auszuſetzen gefunden.

Die Wolle dazu wird von Herr Grätzel genommen, und das Spinnerlohn den Kindern bezahlet; die Wolle, die Anfängern gegeben wird, wird gleichfalls von jenen verwilligten 10 Thalern angekauft, und das ſchlechte Garn mit von den Kindern zum Knütten verbraucht.

3) Iſt der Anfang gemacht mit Baumwolleſpinnen; auch hierin iſt es ſo weit gebracht, daß ich bereits Ew. ꝛc. eine Probe ſehr brauchbares und ziemlich gutes Garn habe vorlegen können.

4) Iſt zu gleicher Zeit angefangen, auf einem groſſen Rade Wolle zu ſpinnen.

5) Wird, um im hieſigen Orte einzuführen, daß die Hede geſponnen, und nicht durch Ausländer gröſtentheils für Wachholder- und Heidelbeeren weggetragen wird, auf verſchiedenen Rädern von Mädgen und Knaben Hede durch Kämme geſponnen, das Garn iſt ſehr gut, die Probe davon habe ich gleichfalls Eu. ꝛc. vorgelegt. Die Hede gebe ich den Kindern und bezahle ihnen das völlige Spinnerlohn.

Die Anzahl der ſämmtlichen Schulkinder iſt in dieſem Jahre 136. von dieſen gehen in die Arbeitsſtube aus der

1ſten Claſſe	Knaben	21.
	Mädgen	45.
2ten Claſſe	Knaben	15.
	Mädgen	16.
3ten Claſſe	Knaben	9.
	Mädgen	19.
	Summa	125.

nur 11 von den Knaben bleiben zurück.

Die Vortheile dieſer Anſtalt, die ſich ſchon anjetzo äuſſern, leuchten einem jeden in die Augen, zum Beweiſe, daß ſie auch von den Einwohnern dieſes Orts erkannt werden, will ich Eu. ꝛc. nur bemerklich machen: daß ſie bereits im vorigen Jahre eine Schrift bei den Herren Kirchencommiſ-

ſarien

ſarien an Königliches Conſiſtorium übergeben haben, worin ſie für dieſe hohe Wohlthat danken und um die Fortdauer dieſer Anſtalt bitten.

Ferner hat die Gemeine einen koſtbaren Scheuern- und Ställebau unternommen, den ſie noch viele Jahre hätten ablehnen können; imgleichen iſt von derſelben, nachdem der Kuhſtall aus dem Hauſe an die Scheuer verlegt iſt, der vorige Stall in eine recht ſchöne Stube zur Arbeitsſchule umgebauet. Königliches Conſiſtorium hat freilich die Gnade gehabt, der Gemeinde eine alte Kirchenſchuld von 234 Rthlr, 11 Gr. 6 Pf. huldreichſt zu erlaſſen, aber dieſes Geſchenk konnte nicht der einzige Beweggrund ſeyn, da die von der Gemeine verwandten Koſten ſich wahrſcheinlich noch einmal ſo hoch belaufen, als die erlaſſene Summe ausmacht, auch hatten ſie bereits viele Baumaterialien angeſchaft, ehe ihnen ſichere Hofnung gemacht werden konnte, daß Königl. Conſiſtorium gedachte alte Schuld erlaſſen würde, und überdem ſo ſchmeichelten ſie ſich ſchon lange vorher, ehe an die Arbeitsſchule gedacht wurde, daß hohes Conſiſtorium, bei den Vermögensumſtänden hieſiger Kirche, ihnen nie die gänzliche Abtragung jener Schuld auflegen würde.

Der Nutzen dieſer Anſtalt, der ſich ſchon anjetzo äuſſert, erſtrecket ſich

1) auf die hieſige Lehrſchule. Nun erſt kann ich die Kinder einer jeden Claſſe in Thätigkeit

keit ſetzen und darin erhalten, welches mir vorher nie ganz möglich war. Königliches Conſiſtorium hat zwar in den Grundſätzen des Seminarii vortrefliche Anweiſung dieſerhalb gegeben, allein, wer ſich mit Unterweiſung der Kinder auf dem Lande abgegeben hat, wird es mit mir eingeſtehen müſſen, daß man bei Kindern von 6 bis 8 Jahren, (die öfters nur Menſchengeſtalt haben, mit denen faſt noch nie ein vernünftiges Wort geſprochen, und mit welchen man Jahre hinbringen muß, ehe ſie des Lehrers Sprache verſtehen) zwar wol, mit dem Stocke in der Hand, Stille, aber dieſe Kinder nie in Thätigkeit und Nachdenken erhalten kann, zumal wenn man ſich nicht unmittelbar mit ihnen, ſondern mit einer andern Claſſe beſchäftiget. Dieſe Kinder nun werden unter dem Leſen der Bibel, aus der Lehrſchule entfernet, und weerden, anſtatt ſonſt ſteif da zu ſitzen, auf eine Art beſchäftiget, die den Kräften ihres Geiſtes und Leibes angemeſſen iſt. Auch den gröſſeren Kindern iſt die Abwechſelung angenehm und nützlich; ſie ſind munter, die Luſt zum Lernen erhält ſich bei ihnen, und ich glaube gewiß, daß Ew. ꝛc. an den hieſigen Schulkindern, bei der kurzen Prüfung, ſo ich in Dero Gegenwart, mit ihnen, am Schluſſe der Nach-

mit-

mittagsſchule, alſo zu einer Zeit anſtellete, da ſie am wenigſten dazu aufgelegt waren, ſolches werden bemerkt haben.

Auch die Eltern weigern ſich nicht, die Kinder fleiſſig zur Schule zu ſchicken, weil ſie wiſſen, daß ſie bei dem gewöhnlichen Schulunterrichte noch mehr für ſie arbeiten, als ſie zu Hauſe ſonſt gethan haben. Der Nutzen der Arbeitsſchule verbreitet ſich aber auch

2) über den ganzen hieſigen Ort, und zwar

a) ſchon anjezt, die Kinder ſind thätiger, das iſt ſichtbar in der Schule, in ihren Häuſern und drauſſen, wo ſie ſich befinden, und durch den Fleiß der Kinder, die nicht blos für ſich, ſondern auch für Geld arbeiten, müſſen nothwendig ältere Perſonen ermuntert werden, ſich gleichfalls zu beſchäftigen, ja ich weiß, daß Töchter ſchon die Lehrerinnen ihrer Mütter ſind. Das alte Vorurtheil, daß Knütten und Spinnen den Knaben ſchimpflich, hat hier gänzlich aufgehöret, in der Arbeitsſchule drängen ſie ſich zum Wolle- und Hebeſpinnen, und man ſiehet ſie auf der Straſſe mit ihrer Arbeit gehen. Wie viele Ausgaben können nun vermieden werden, und wie groß ſind die Vortheile, die ein Dorf, wie dieſes iſt, das beinahe aus

aus 150 Häuſern und noch mehrern Familien beſtehet, und deſſen jetzige Bewohner mit den Kindern eine Anzahl von 757 Perſonen ausmachen, davon hat, wenn die Kinder von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet werden.

Und wie groß ſind nicht die Vortheile, worauf man

b) in der Zukunft mit Gewißheit rechnen kann. Es ſind unter den hieſigen Einwohnern gewiß 300 Perſonen, die ſich meiſtens vom Flachſe nähren müſſen, wie groß iſt nun nicht deren Verlegenheit, wenn derſelbe misräth, und ſie denn kein ander Mittel kennen, wie ſie das Geld zu Beſtreitung der unumgänglichſten Ausgaben verdienen können. Ein ſolches Erwerbemittel wird ihnen nun in der Arbeitsſchule durch das Wolle- und Baumwolleſpinnen bekannt gemacht, und ihre Kinder werden dazu angeführet. Auch war es bei den hieſigen Einwohnern faſt gar nicht Gebrauch, daß Hede geſponnen und Kauflinnen daraus verfertiget wurde, wenn dieſes nun eingeführet wird, woran kein Zweifel iſt, da die Kinder ſo groſſe Luſt dazu bezeigen, ſo iſt auch in dieſer Rückſicht der Nutzen der Arbeitsſchule beträchtlich. Und wie viel für die Geſundheit der Kinder durch eine ſolche Einrichtung gewonnen werden muß, die vorher, beſonders im

Win-

Winter, täglich Vor- und Nachmittags über 3 Stunden, oftmals ganz durchgenäſſet, ſo ganz gepreſſet ſitzen mußten, wird wol einem jeden einleuchten, und am meiſten empfinde ich es, wie wohl mir iſt, wenn ein Theil der Kinder ſich in der Arbeitsſtube befindet. Roßdorf, den 7ten Nov. 1788.

Fromme.

Dankſagungsſchreiben

der Gemeine zu Roßdorf, an Königliches Conſiſtorium zu Hannover, für die bei ihnen eingerichtete Arbeits- und Indüſtrieſchule.

Euro ꝛc. werden unſer unterthänigſtes Schreiben, welches wir im Namen der hieſigen Gemeine, Hochdenenſelben vorzulegen uns erdreiſten, gnädigſt und hochgeneigt annehmen.

Königliches Conſiſtorium hat die Gnade gehabt, wegen unſerer Kinder huldreichſt zu verfügen, daß dieſelben in der Schule nicht nur im Chriſtenthum, im Rechnen und Schreiben, ſondern auch zugleich im Nähen und Knütten unterwieſen werden, ohne daß uns die Unterweiſung in den lezteren Arbeiten Koſten verurſacht.

Wir

Wir und unſere Nachkommen werden von dieſer wohlthätigen Einrichtung vielen Nutzen haben, manche Ausgaben können dadurch geſparet werden, manche Haushaltung, womit es jezt nicht fort will, da die Hausfrau nicht einmal einen Strumpf zu knütten, und die Kleidungsſtücke auszubeſſern verſtehet, wird in der Folge in beſſern Wohlſtand kommen, und unſere Kinder werden von Jugend auf zur Arbeit gewöhnet. Die guten Folgen fangen ſchon jezt an, ſich zu zeigen, da doch dieſe Arbeitsſchule erſt ſeit dem Anfange dieſes Jahres beſtanden hat. Unſere Kinder, auch ſchon die kleinſten, haben Luſt und Trieb zu dieſen uns ſo unentbehrlichen Arbeiten, und ſuchen ſich, zu unſerer groſſen Freude, auch zu Hauſe damit zu beſchäftigen. Dem Unterrichte im Chriſtenthum, im Rechnen und Schreiben, geſchiehet dadurch, ſo, wie uns unſere älteſten Kinder erzehlen, kein Abbruch, alles wird noch eben ſo mit Knaben und Mädgen getrieben, wie wir es, ſeit des Hierſeyns des jetzigen Cantor Fromme, immer gewohnt geweſen.

Wir würden dieſer hohen Wohlthat unwürdig ſeyn, wenn wir die gnädige Fürſorge des Königlichen Conſiſtoriums nicht mit dem unterthänigſten Danke erkenneten. Zugleich aber bitten wir, Ew. ꝛc. wollen dieſe Anſtalt auch in der Folge fortdauern laſſen, und ferner für das Beſte der hieſigen Gemeine gnädigſt ſorgen. Wir wollen durch

unſer

unſer Betragen zeigen, daß wir uns bemühen, des Wohlgefallens unſerer hohen Obern immer würdiger zu werden.

Mit der tiefſten Ehrfurcht verharren wir

Euer ꝛc.

unterthänigſte Knechte

Joh. Heinr. Grube, Bauermſtr.
Joh. Heinr. Mündemann
Chriſtoph Luthin
Andreas Mündemann } Vorſteher.
Joh. Heinr. Jaep.
Chriſtoph Heepe. } Gerichtsſchöppen.
Johann Ludwig Grube.
Wilhelm Mündemann.
Johann Heinrich Becker.
Wilhelm Grube.

Dieſes Dankſagungsſchreiben wurde von der Kirchencommiſſion an Königliches Conſiſtorium eingeſandt, und die Herren Commiſſarien unterſtüzten die Bitte der Gemeine um Fortdauer dieſer heilſamen Anſtalt; da denn gedachtes hohes Collegium mit Zuſtimmung Königlicher hoher Landesregierung genehmigte, daß vorerſt auf 6 Jahre die zum Beſtande des Inſtituts erforderlichen Koſten aus den Kirchenmitteln zu Roßdorf gegeben würden.

III.

Obrigkeitliche Bekanntmachung die Aufhebung des Waiſenhauſes zu Memmingen betreffend. *)

Schon lange hat ein Hochedler und Hochweiſer Magiſtrat der Reichsſtadt Memmingen einer zweckmäſſigeren Erziehung der armen Waiſenkinder, als ſie ſolche in hieſigem Waiſen- oder ſogenannten Kindshauſe bisher genoſſen haben, eine beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet, und ſich, je länger, je lebhafter, von den überwiegenden Vortheilen überzeugt gefunden, welche eine Privatverpflegung vor einer öffentlichen, eine vertheilte vor einer gemeinſchaftlichen, behauptet.

Hoch-

*) Veranlaſſet durch die pag. 4. des vorigen Hefts hingeworfene Bemerkung über das ökonomiſche Verhältniß der Erziehung verlaſſener Kinder in Waiſenhäuſern, zu der in Familien, erhalte ich von Memmingen dieſe obrigkeitliche Bekanntmachung, die meinen Grundſätzen über dieſen Punkt ganz gemäß iſt, und die ich meinen Leſern um deſto lieber mittheile, da der Erfolg ſchon über die Richtigkeit der darin befolgten Grundſätze entſchieden hat. Die dortige Bürgerſchaft, welche bei der Aufhebung des Waiſenhauſes einige Beſorgniß ſpüren ließ, ſiehet jezt den entſchiedenen Vorzug der gemachten Einrichtung mit Zufriedenheit ein; beſonders da man jezt, ſtatt der ehemals im Waiſenhauſe verſorgten 30 Kinder, mit nicht völlig ſo groſſem Koſtenaufwande, noch einmal ſo viel Kinder unterhalten kann, den Vorzug der häuslichen Erziehung ungerechnet. W.

Hochderſelbe hält dafür, daß nur eine ohnbefangene Vergleichung der im Waiſenhauſe befindlich geweſenen Kinder mit jenen, welche auſſer demſelben erzogen werden, nöthig ſey, um von dem auffallenden Unterſchiede zwiſchen beiderlei Arten der Education, zu Gunſten der Lezteren, in Anſehung ſowol der Verſtandes- als Leibeskräfte der Kinder, ein auf die Erfahrung ſich gründendes Urtheil zu fällen, und ſich dadurch ſelbſt zu belehren,, welche üble Wirkungen das gedrängte Beiſammenwohnen ſo vieler Kinder in Gebäuden, die ohne das ſelten die geſundeſten und freieſten zu ſeyn pflegen, in Verknüpfung mit den übrigen Umſtänden der Einrichtung, beſonders einer gewiſſen in Waiſenhäuſern gemeiniglich herrſchenden Art von Unthätigkeit, wenigſtens einer Entfernung von häuslichen Geſchäften und Verrichtungen, auf Geiſt und Körper der Kinder hervorbringen, und wie ungleich geſchickter dagegen eine frühe Gewöhnung zu zweckmäſſiger Induſtrie, zu ökonomiſchen Beſchäftigungen, und kurz zu einer bürgerlichen Lebensart, neben dem zertheilten Aufenthalte in Privathäuſern, ſeyn müſſe, geſunde und ſtarke, muntere und lebhafte, frohe und vergnügte Kinder zu ziehen, ſofort ſie zu thätigen und brauchbaren Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft frühzeitig zu bilden.

Haben unter dieſen und anderen Betrachtungen die gröſſte und weiſeſte Fürſten Teutſchlands

eine Aufhebung der in ihren Landen angelegten vorzüglichſten Waiſenhäuſer zu Potsdam, Gota und Pforzheim, ob ſolche gleich, ſo weit es immer das eigenthümliche und untrennbare ihrer Verfaſſung geſtattete, unverbeſſerlich angeordnet geweſen, dennoch dem Wohl ihrer Staaten, und eine Vertheilung der Kinder unter der Bürger- und Bauerſchaft dennoch dem Beſten derſelben nicht nur theoretiſch angemeſſen, ſondern auch in der Ausübung ſelbſt mit dem gewünſchteſten Erfolge bereits begleitet gefunden; ſo iſt daher ſchon leicht zu ſchlieſſen, wie erſprieslich und wohlthätig eine ſolche Abänderung ſich erſt an Orten erzeigen müſſe, allwo zu mancherlei Hinderniſſe eintreten, um dergleichen öffentliche Anſtalten nur zu jenem Grade der Vollkommenheit zu bringen, deſſen ſie in andern Ländern fähig ſind.

Ein wohllöblicher Magiſtrat hätte daher, wegen Verſäumung einer der weſentlichſten obrigkeitlichen Pflichten und Obliegenheiten, ſich ſelbſt die gerechteſte Vorwürfe machen müſſen, wenn Hochderſelbe einem Inſtitute mit gleichgültigen Augen länger hätte zuſehen wollen, das auf der einen Seite mit den beträchtlichſten Koſten verbunden geweſen, und doch auf der andern der dabei zum Grund liegenden Abſicht ſo wenig Genüge geleiſtet, daß es aus natürlichen Folgen ſeiner Anlage zulezt beinahe aufgehöret hat, ein Waiſen- oder Kindshaus zu ſeyn, ſondern mehr in ein Pfründ-

haus

haus alter ſimpler oder ſonſt unbrauchbarer Perſonen, ſo zum gröſsten Nachtheil wirklicher Waiſen, verwandelt worden iſt.

Um nun ſo gemeinſchädlichen Folgen nicht nur auf einige Zeit, ſondern auf beſtändig, nicht nur vorübergehend, ſonden bleibend abzuhelfen — um ſodann mit wenigerem Aufwand mehrere Waiſen in der Folge verſorgen, und dieſen eine für ſie und den Staat vortheilhaftere, eine ſowol ihren gegenwärtigen Umſtänden als künftiger Beſtimmung angemeſſenere Erziehung verſchaffen zu können — um benebens in epidemiſchen Krankheiten der Verbreitung einer nirgends ſtärker und gefährlicher, als in gemeinſamen Erziehungshäuſern, um ſich greifenden Contagion, mit der Vorſicht, die in ſolchen Fällen menſchliche Anordnungen zulaſſen, vorzubeugen zu ſuchen — um zugleich ein- und anderen unbemittelten wackeren Familien durch das erhaltende Koſtgeld zu einiger Erleichterung und Unterſtützung behülflich zu ſeyn — kurz um von allen Seiten den Endzweck einer Stiftung dieſer Art in wirkſamere und wohlthätigere Erfüllung zu bringen, und für die Wohlfahrt ſo vorzüglicher Gegenſtände des obrigkeitlichen Mitleidens nicht nur halbe ſondern ganze Sorge zu tragen, ja die Vortheile, welche einer zertheilten Waiſenerziehung durch die auf ſolche von geiſtlichen und weltlichen Amts wegen tragende beſondere Obſicht fürs Künftige zugehen werden, in den Folgen auch auf die

eigene Kinder der Pflegeeltern mild auszudehnen — Um dieſer und mehrerer wichtiger Gründe wegen hat ein Hochedler und Hochweiſer Magiſtrat nicht nur vor einiger Zeit ſchon die Aufhebung hieſigen Waiſenhauſes, und eine an deſſen Stelle tretende Verſorgung der Waiſen unter der Bürgerſchaft, zu verfügen ſich verpflichtet geachtet, ſondern auch durch eine umſtändliche Inſtruction, wie es in Zukunft mit der Erzieh- und Verpflegung der dürftigen Waiſenkinder gehalten werden ſolle, das löbliche unterhoſpitaliſche Pflegamt bereits ſolcher Geſtalt angewieſen, daß von dieſen neuen Anordnungen unter göttlichem Segen der heilſamſte Erfolg um ſo zuverſichtlicher anzuhoffen, als dabei allenthalben die zärtlichſte Sorgfalt für das wahre Wohl der Waiſen und das damit ſo tief verbundene allgemeine Beſte zum Grunde gelegt worden.

Ob nun wohl ein Hochedler und Hochweiſer Magiſtrat beglaubet iſt, ſich von dieſer neuen Einrichtung allgemeinen Beifall und Segen ſicher verſprechen zu dürfen; ſo hat Hochderſelbe jedoch, um alle ungleiche Begriffe und Meinungen, die bei nicht genug Unterrichteten etwa noch zurück geblieben ſeyn mögten, deſto vollſtändiger zu beſeitigen, keinen Umgang nehmen wollen, die dringende Gründe, wodurch mehrhochernanntderſelbe zu der mit dem Waiſenhauſe vorgenommenen Abänderung vorzüglich bewogen worden, mittelſt gegenwärtiger gedruckter Anzeige zu Männiglichs

Kennt-

Kenntniß und Wiſſenſchaft gelangen zu laſſen. So beſchloſſen vor Rath, den 17ten May, 1782.

IV.

Nachricht von einer wohlthätigen Privatanſtalt zu Straſburg.

An wohlwollende Menſchen.

Daß ſeinen armen dürftigen Brüdern mit thätiger Hülfe an die Hand gehen zu können, ein Vergnügen iſt, welches — weit über andere erhaben — manche ohne daſſelbe vielleicht traurige Stunden verſüſſet, und deſſen Erinnerung ſelbſt am Rande des Grabes noch ſtille Freuden gewähret, welche wohl wenige andere genoſſene Vergnügungen alsdenn hervorzubringen vermögend ſind, das iſt eine allzuſehr bekannte Wahrheit, um eines Beweiſes zu bedürfen. Daß es aber auch für edle Menſchen eines der empfindlichſten Leiden iſt, den Jammer und das groſſe Elend ſo mancher dürftiger Mitbrüder zu kennen, es in ſeinem ganzen Umfange zu fühlen, ohne ihm jedoch abhelfen, oder es zum wenigſten mildern zu können, iſt eine eben ſo gewiſſe, als traurige Wahrheit. Freilich ſuchen viele den unangenehmen Eindruck, welchen dieſer Anblick auf ihr Herz macht, dadurch

zu ſchwächen, daß ſie oft da und dort ihre milde Hand reichlich aufthun; allein deſſen nicht zu gedenken, daß die Anzahl ſolcher Perſonen eben die gröſſte nicht iſt, und daß es ſo manche wohldenkende Menſchen gibt, welchen auch nur ein mäſſiger milder Beitrag, wegen ſo mancherlei eigener dringender Bedürfniſſe, etwas beinahe unmögliches iſt: ſo wird auch ſelbſt auf Seiten derjenigen, welche wirklich und oft reichlich geben, ſelten etwas recht gründliches gethan.

Entweder reicht man einer armen Perſon einmal für allemal eine Gabe, ohne ſich ferner um ihre Lage zu bekümmern, da doch ſo manche Dürftige ſind, deren traurige und zerrüttete Umſtände eine anhaltende Unterſtützung erforderten; oder man läßt ſich dabei in keine genaue Unterſuchung ein, ob die oder jene Perſon einer Wohlthat wirklich bedürftig und würdig ſey, giebt gleichſam mit verſchloſſenen Augen dem erſten, dem beſten, und bedenkt nicht, daß dasjenige, was man auf dieſe Art austheilet, meiſtens ſo gut als weggeworfen ſey, und ſchwächt zugleich ſeine Kraft in anderen Gelegenheiten bei würdigern Gegenſtänden thätige und nachdrückliche Hülfe zu leiſten.

Dieſem allem nun vorzukommen, und zugleich auch wohlthätigen, aber in ihren Ausgaben oft ſehr eingeſchränkten Perſonen eine bequeme Gelegenheit anzubieten, mit Wenigem viel Gutes zu thun, haben einige Freunde aus verſchiedenen Ständen

den den Verſuch gewagt, eine wohlthätige Privatanſtalt zu unternehmen, und mehrere Menſchenfreunde einzuladen, durch ihre Beiträge dieſe Abſicht zu unterſtützen, damit unter Gottes Segen und kluger Verwaltung manchem Kummer und Bedürfniß gründlich abgeholfen, und manches Gute geſtiftet würde, welches ohne nähere Verbindung mehrerer Perſonen zu eben dem Zwecke nicht ſo leicht geſchehen könnte. Sie haben daher unter Gottes Leitung, folgenden Plan aufgeſezt, und nehmen ſich die Freiheit, denſelben wohldenkenden Perſonen mitzutheilen, ſie zu williger Theilnehmung an dieſer Privatanſtalt einzuladen, auch zur Vervollkommnung des Entwurfs das Ihrige beizutragen.

Plan
dieſer wohlthätigen Privatanſtalt.

I. Zweck der Anſtalt.

1) Nur einheimiſche Perſonen, und zwar ſolche, welche nicht wohl an das Hoſpital verwieſen werden können, ſollen zum Genuß der Wohlthat zugelaſſen werden.

2) Ueberhaupt will man zwar keinen Fall, wo irgend ein Bedürfniß zu heben, oder etwas nüzliches zu ſtiften wäre, geradezu ausſchlieſſen, aber

doch hauptſächlich in ſolchen Gelegenheiten zu Hülſe eilen, wo mit einer kleinen Gabe, wenig oder nichts geholfen wäre.

Vorzüglich ſoll die Kaſſe für ſolche und ähnliche Fälle ſich öffnen:

1. Armen Kindern nöthigen und guten Unterricht zu ſchaffen.
2. Arme Töchter weibliche Arbeiten, und
3. herangewachſene Knaben Handwerke erlernen zu laſſen.
4. Armen Kranken beſſere Pflege und Wartung zu verſchaffen.
5. Armen, die arbeiten könnten und wollten, und keine Arbeit wiſſen, welche zu geben; die rohen Materialien dazu aus der Kaſſe anzuſchaffen, die Arbeit zu bezahlen, und ſie alsdann auf Rechnung der Kaſſe zu verkaufen.
6. Einem Handwerksmanne, welcher Vorſchuß von Gelde brauchte, und deſſen Redlichkeit uns bewährt iſt, Geld ohne Zinſe aus der Kaſſe zu leihen, und es wieder ganz oder zum Theil von ihm anzunehmen, ſo wie er es abtragen kann.
7. Arme und dem Verderben einer ſchlechten Erziehung ausgeſezte Kinder zu verſorgen.

Uebrigens wird man, ſoviel es ſich thun läßt, ſich hüten, den Armen das baare Geld ſelbſt unter

ter die Hände zu geben, damit allem zu beſorgenden üblen Gebrauche deſſelben deſto ſicherer gewehret werde.

3) In der Auswahl unter den Fällen, wo Gutes zu thun wäre, wird man auf die Jugend insonderheit Rückſicht nehmen, und auf ſolche Bedrängte, welche mehr durch ſogenannte Unglücksfälle, als durch eigene Schuld in ihre traurige Lage verſetzet worden. Dennoch ſoll dieſes ein Hauptgrundſaz dieſer Anſtalt ſeyn und bleiben — — daß überhaupt der Hülfsbedürftigſte, bei dem man hoffen kann, daß eine Wohlthat werde zweckmäſſig angewandt werden, das nächſte Recht zur Hülfe haben ſoll. Es iſt ja öfters ſchwer, und ſelbſt in manchen Fällen unmöglich, zu wiſſen, wie viel der Menſch durch ſeine Schuld zu ſeinem Elende beigetragen. Ueberdas kann wohl Gott verdorbene Menſchen den ſchrecklichen Folgen ihrer Vergehungen überlaſſen: aber nimmermehr hebt dies die Verbindlichkeit bei uns auf, ihnen, wo wir können, zu helfen. Auch ſollen, wo es ſich nur immer thun läßt, heilſame Erinnerungen und Belehrungen die Darreichung der Wohlthaten begleiten.

4) Alle beitragende Perſonen werden erſucht, den Verwaltern der Kaſſe ſolche Fälle, wo etwas Gutes zu ſtiften wäre, bekannt zu machen; indem

wür-

würdige Arme groſſentheils blöde und ſchüchtern ſind, und ſich aufſuchen laſſen.

5) Wenn ein Freund unſerer Anſtalt wahrſcheinliche Nachrichten einzöge, daß einem Unwürdigen etwas aus der Kaſſe gereicht würde: ſo wird derſelbe erſucht, die Sache ſogleich einem Mitgliede der näheren Verwaltung anzuzeigen, damit dieſe dafür ſorge, daß die Umſtände gründlich unterſucht, die angezeigte Perſon nach Befinden gewarnet, oder gar von der Wohlthat ausgeſchloſſen werde.

II. Einrichtung der Kaſſe.

1) Der Fond der Kaſſe beſtehet theils aus Beiträgen, die monatlich einlaufen, (welches man vorzüglich wünſchet) theils aus ſolchen, die zwiſchen der Zeit, mit oder ohne Namen des Wohlthäters, eingeſchickt werden. Die Gröſſe des Beitrags will man nicht beſtimmen, ſondern jedem die Freiheit laſſen, zu geben, ſo viel ihm gut dünket. Man iſt auch bereit, den geringſten Beitrag anzunehmen.

2) Die Abſicht gehet nicht dahin — die einlaufenden Beiträge auf Zinſen anzulegen; ſondern ſie ſogleich nach Maasgabe der vorkommenden Bedürfniſſe anzuwenden; es ſey denn, daß eine etwas namhafte Summe, mit der ausdrücklichen

lichen Erklärung, ſie ſolle auf Zinſe angelegt werden, zu dieſer Anſtalt beſtimmt würde.

3.) Im Fall, daß jemand Bedenken trüge, ſeinen Namen zu nennen und einſchreiben zu laſſen: ſo kann man eben ſowol durch einen andern ſeinen Beitrag einſenden.

4.) Alle diejenigen Perſonen, welche Beiträge einſenden wollen, werden erſucht, bei dem erſten Male ihre Gabe, nebſt ihrer Adreſſe und Erklärung, ob und wie viel ſie jeden Monath beitragen wollen, an Herrn Mag. Gnilius zu überſchicken, auch anzuzeigen, ob ſie inskünftige ihren Beitrag einſenden wollen, oder ob derſelbe ſoll abgeholet werden.

5.) Den erſten jedes Monaths, im Fall daß er kein Sonn- oder Feiertag iſt, wird der monathliche Beitrag erwartet, im anderen Fall den zweiten des Monaths. Auch wird er von denjenigen Perſonen, welche es verlangen, durch eine dazu beſtimmte Perſon an eben dieſem Tage abgeholet werden. Dieſe wird zu mehrerer Sicherheit allemal eine Karte mit dem Namen und Petſchaft des Einnehmers vorweiſen. Uebrigens werden die Wohlthäter freundlich erſucht, ihre Gabe in einem **verſiegelten Billet**, worin ihr Name geſchrieben iſt, einzuhändigen.

III.

III. Verwaltung der Kaſſe.

1) Zur **Beſorgung** der Anſtalt ſind verſchiedene Perſonen ernannt: nemlich ein **Oberaufſeher**, die **Verwalter**, und **Commiſſionairs**.

1. Der **Oberaufſeher** iſt ein Mann, der allgemeines Anſehen hat. Er hat ein wachſames Auge über die Verwaltung, damit alles zweckmäſſig und mit Treue beſorgt werde; er wird in wichtigen Puncten zu Rathe gezogen, und wohnet den Berathſchlagungen der Geſellſchaft ſo oft bei, als er es für gut findet. Alle ſechs Monathe werden demſelben die Rechnungen zur Durchſicht übergeben.

2. Das **Verwaltungscorps** beſtehet aus vier Perſonen.

   Die **eine** beſorgt die **Einnahme** und Berechnung derſelben.

   Die **andere** hat die Kaſſe in Händen, und berechnet nur die Summe der Einnahme und Ausgabe.

   Die **dritte** hat die Beſorgung der Ausgabe und deren Rechnung auf ſich.

   Die **vierte** führt das Protocoll und iſt der Secretair der Geſellſchaft.

3. Die Commiſſionairs übernehmen alle nöthige **Beſorgungen** zum Vortheile dieſer Anſtalt.

2) Die

2) Die Geſchäfte dieſer verſchiedenen Perſonen ſind folgende:

1. Die Verwalter und Commiſſionairs verſammeln ſich gewöhnlich jeden Monath zweimal. Da nur in dringendſter Noth ein einzelnes Mitglied des Verwaltungscorps berechtiget ſeyn ſoll, eine und doch nur mäſſige Gabe auf Rechnung der Kaſſe zu reichen, ſo kommen bei dringenden Fällen, welche eine anſehnliche Unterſtützung erfordern, die Verwalter auch auſſerordentlich zuſammen. In dieſen Verſammlungen werden zuerſt die Acten der vorhergehenden Verſammlung vorgeleſen, wobei die Commiſſionairs die von ihren Aufträgen eingezogenen Berichte abſtatten. Hierauf trägt jedes Mitglied der Geſellſchaft die neuen, ihm bekannt gewordenen Fälle, worin etwa Hülfe geleiſtet werden könnte, zur Berathſchlagung vor. Erfordern die vorkommenden Fälle eine nähere Unterſuchung; ſo nehmen die Commiſſionairs dieſelbe auf ſich, um bei der nächſten Verſammlung Nachricht davon zu geben. Alle vorgetragene Fälle, abgeſtattete Berichte, und darauf erfolgte Entſcheidungen der Geſellſchaft werden vom Secretair aufgeſchrieben.

In der erſten Verſammlung jedes Monaths werden die Rechnungen der Verwalter

walter dargelegt und verglichen. In der zweiten wird allemal die Liſte der Dürftigen, die wirklich Unterſtützung genieſſen, vorgeleſen, um zu überlegen, ob ſie fortdauern ſolle, oder nicht.

2. Der **Einnehmer** führt ein Buch, in welches der Anfangsbuchſtabe von dem Namen jedes Wohlthäters, oder ein anderes Zeichen, nebſt der Summe ſeines Beitrags, Monath für Monath, richtig eingeſchrieben werden. Zugleich wird ein Geheimbuch von ihm gehalten, in welches er die Namen und Wohnungen der Wohlthäter einträgt, in ſo fern ſie ihm bekannt ſind, welches nur dem Verwaltungscorps offen ſtehen darf.

3. Der Caſſier empfängt die eingelaufenen Beiträge vom Einnehmer, und übergiebt demjenigen, der die Ausgabe beſorgt, das zur Beſtreitung derſelben erforderliche Geld. Beide Summen trägt er in ſein Kaſſenbuch ein.

4. Der **dritte Verwalter**, welcher die Ausgabe beſorgt, führet wie der Einnehmer ein doppeltes Buch, in deren eines die ausgetheilten Wohlthaten und die Namen derer, welche die Wohlthaten empfangen, richtig eingeſchrieben werden. Doch pflegt er diejenigen Dürftigen, welche durch Bekanntmachung ihres Namens zu ſehr beſchämt würden,

den, nur mit dem Anfangsbuchſtaben deſ-ſelben zu bezeichnen, ihren völligen Namen aber in das andere Buch einzutragen, welches ebenfalls nur dem Verwaltungscorps unter dem Siegel der Verſchwiegenheit offen ſtehet.

5. Der Secretair führt das Protocoll, in welches alle Anfragen, welche an die Geſellſchaft ergehen, die beſonderen Umſtände der angezeigten Nothleidenden, und alle Wohlthaten, welche ihnen aus dieſer Kaſſe zufließen, die Zeit und Urſachen, wenn ſie ihnen wieder entzogen werden, alle abſchlägige Antworten auf begehrte Hülfleiſtungen u. ſ. w. treulich eingetragen werden. Auch hiebei wird ein Geheimbuch gehalten, wie bei den vorigen Büchern.

6. Die Commiſſionairs haben folgende Verrichtungen:

   1. Sie erkundigen ſich nach den Umſtänden der Dürftigen, für welche Unterſtützung von dieſer Anſtalt geſucht wird, um ihre eingezogenen Nachrichten in der nächſten Verſammlung mitzutheilen. Eben dieſes thun auch vielfältig die Verwalter.

   2. In jedem Monathe macht einer von den Commiſſionairs den Beſuch bei den Lehrjungen, welche von dieſer Anſtalt

abhängen, um ſich nach ihrer Aufführung zu erkundigen, ihnen, ſo weit es nöthig iſt, Erinnerungen, Ermunterungen und Warnungen zu ertheilen, und bei der erſten folgenden Zuſammenkunft auch davon Bericht abzuſtatten.

3. Auch werden alle Lehrjungen bei dieſem Beſuche beſchieden, an einem feſtgeſezten Tage und Stunde, ſich bei einer beſtimmten Perſon von den Verwaltern oder Commiſſionairs einzufinden, damit ſie von derſelben geprüft, ermahnt, und in manchen ihnen nüzlichen Kenntniſſen unterwieſen werden.

4. Ebenfalls liegt es den Commiſſionairs ob, bei allen denjenigen, welche von unſerer Anſtalt Wohlthaten genieſſen, einen monathlichen Beſuch abzulegen, und ſich genau nach ihrer gegenwärtigen Lage zu erkundigen, damit man erfahre, ob die Wohlthat fortzuſetzen, zu verringern, oder zu vergröſſern ſey.

3) Das Recht, nüzliche Veränderungen in den Einrichtungen der Anſtalt zu beſchlieſſen, und ein neues Mitglied der Geſellſchaft, wenn eines durch den Tod oder andere Umſtände abgehen ſollte, durch die Mehrheit der Stimmen zu erwählen — ſoll allein bei dem Verwaltungscorps mit Zuziehung der Commiſſionairs ſtehen.

4) Die

4) Die Nachrichten von dieſer Anſtalt, welche man, dem ſich dafür intereſſirenden Publikum hiermit in öffentlichem Druck vorzulegen, den Anfang macht, werden ins künftige alle Jahre fortgeſezt werden. Aus dieſer Urſache werden die ſechsmonathlichen Verſammlungen — welche bisher ſind gehalten worden, um den beitragenden Gönnern und Freunden dieſer Anſtalt durch Vorlegung der Bücher, die darüber geführt werden, und durch Vorleſung der Geſchichte derſelben von jedem halben Jahre, Rechenſchaft von den anvertrauten Beiträgen abzulegen — von jezt an unterlaſſen werden. — Wem es belieben würde, eine genauere Einſicht von der ganzen Verwaltung der Anſtalt zu nehmen, dem iſt es zu allen Zeiten gar gerne vergönnt, bei den Verwaltern die Bücher, die ſie obgemeldter Weiſe führen, (die Geheimbücher ausgenommen) zu durchſehen, und inſonderheit das Protocoll, welches den ganzen Gang der Anſtalt am deutlichſten zeiget, zu durchleſen. Und wer auch glaubte, Erinnerungen oder Vorſchläge von Verbeſſerungen thun zu können, der wird freundlichſt gebeten, ſolche den Verwaltern mitzutheilen, die Ihm allen Dank dafür haben, und dieſelben zu reifer Ueberlegung nehmen werden. —

Dieſe 1780 zu Strasburg errichtete wohlthätige Privatanſtalt beſtehet noch jezt, und hat nach ſicheren Nachrichten ſchon auſſer-

ordentlich viel Gutes gewirkt. Nachſtehende Anzeige von der Verwendung der gehobenen Gelder, vom 1ſten Oct. 1784 bis dahin 1785 kann davon zum Beweiſe dienen.

— Edle Wohlthäter und Freunde unſerer Anſtalt! durch Sie iſt in dem verfloſſenen Jahre auch wiederum der Herr in unſeren leidenden Mitbrüdern auf manchfaltige Art geſättiget, erquickt und erfreuet worden; wir die Verwalter ihrer Wohlthaten, legen ihnen hier mit gerührtem Herzen die Geſchichte davon dar. Es belief ſich nemlich zuvörderſt unſere Einnahme auf 1317 fl. 6 ßl. und die Ausgabe betrug 1468 fl. 1 ßl. 11½ pf. von dieſer lezteren aber iſt folgendes die nähere **Berechnung:**

	fl.	ßl.	pf.
Unterſtützung in Brod — —	450	3	2½
— — — Fleiſch — —	48	7	6
— — — baarem Gelde —	85	4	6
— — — allerlei kleinen körperl. Bedürfniſſen —	15	2	4½
— — — Arzeneien — —	72	6	—
— — — Kleidungsſtücken —	99	1	3
— — — Holz — —	19	6	—
— — — 1943 Holzwellen —	114	8	6
Für Lehrgeld, Werkzeug und andere Nothwendigkeiten unſerer Lehrjungen — —	96	7	6

Für

	fl.	ßl.	pf.
Für Koſtgeld — —	217	2	6.
— Unterricht in der Religion und andern nüzlichen Dingen fürs gemeine Leben; auch hiezu nöthige Bücher — —	169	9	1½
— Bettwerk, Garn, Leinwand u. d. gl. — —	78	3	6
	1468 fl.	1 ßl.	11½ pf.

Aus Vergleichung unſerer Einnahme mit der Ausgabe erhellet nun zwar, daß dieſe leztere die erſtere um 150 fl. 5 ßl. 11½ pf. überſteigt, welches wir nicht hätten können zulaſſen, wenn nicht ein Ueberreſt vom vorhergegangenen Jahre es uns erlaubt hätte; allein ſind es nicht die nämlichen Wohlthäter, die uns auch hiezu in den Stand geſezt haben? und es iſt uns genug, durch dieſe Anzeige dem Beſtreben ihres Herzens, Gutes zu thun, und nicht müde zu werden, neue Gelegenheit erweckt zu haben.

Ich übergehe hier die Nachrichten von denen an einzelnen, beſonders elenden Perſonen erwieſenen Wohlthaten, und berühre nur noch die mir beſonders wichtige Bemühung dieſer menſchenfreundlichen Geſellſchaft zur Bildung der Jugend. Die Anzeige davon aus obengedachtem Jahre iſt folgende.

Von dem uns immer beſonders wichtigen Zweig unſerer Unterſtützungen, dererjenigen nemlich, die wir an junge Leute zu Erlernung nüzlicher Künſte und Handwerker verwenden, haben wir dieſesmal den Freunden unſerer Anſtalt folgende Nachricht von ihren dermaligen Beſtimmungen mitzutheilen.

2. erlernen die Goldſchlagerkunſt;

5. ſind bei Schuhmachermeiſtern;

6. — bei Schneidermeiſtern;

1. iſt bei einem Schlöſſermeiſter.

Von deren einigen die Lehrzeit in kurzem zu Ende iſt, welche uns nebſt den übrigen, ſo viel wir aus unſern vierteljährigen Beſuchen bei ihren Lehrmeiſtern erfahren, gröſtentheils angenehme Hofnungen machen und beruhigende Ausſichten verſprechen. Auch dieſes Jahr ſind ſie, nebſt unſern übrigen Pflegekindern, getroffener Einrichtung gemäß, und zwar am Dreikönigstage 1785. in Hrn. Dr. Beyckerts Gegenwart geſtellet worden, wobei man den allermeiſten wieder zweckmäſſige Belohnungen ausgetheilet hat.

Hr. Fr. fährt auch noch immer fort, ihnen alle 14 Tage des Sonntages allerhand nüzliches zu ſagen, das theils ihr Herz, theils ihren Verſtand zu bilden im Stande iſt.

Unſere drei älteſten Pflegetöchter ſind nun bereits alle in Dienſte und demnach aus unſerer näheren Pflege und Aufſicht getreten; und wir leben

der

der gewiſſen Zuverſicht, daß Gott der Allmächtige niemalen ſein Antliz von ihnen wenden werde, in deſſen weiſe und vollkommnere Erziehung wir ſie hiemit aus der unſrigen unmittelbaren übergeben. Die Anzahl unſerer jezigen Pflegkinder, zu deren Koſtgeld und Unterricht wir jedoch nur Beiträge geben, beſtehet aus 7 Kindern.

Sowol die Zwecke dieſer Privatanſtalt, als auch die Art, um ſie zu erreichen, macht der Geſellſchaft viel Ehre, und es iſt in groſſen Städten eine ſolche Privatvereinigung um ſo weniger dem allgemeinen Armenverſorgungsplane nachtheilig, je mehr ſich eine ſolche Geſellſchaft es zur Pflicht macht, ihre wohlthätigen Bemühungen zum Beſten einzelner Nothleidenden bekannt zu machen, weil dadurch die nachtheilige Folge, welche heimlich gegebenes Privatalmoſen ſonſt gewöhnlich zu haben pflegt, wegfällt, die nemlich, daß ein und ebenderſelbe Arme auf doppelte Art unterſtüzt wird.

W.

V.

Auszüge
aus den Miſſionsberichten von Trankebar.

Mit Vergnügen theile ich meinen Leſern eine zum Plan dieſer Blätter gehörige Nachricht aus Oſtindien mit.

Der hieſige Herr Geh. J. R. und Ritter Michaelis hatte die Güte mich aufmerkſam auf die mit meinen hieſigen Unternehmungen zur Induſtriebildung ähnlichen Bemühungen der Miſſionarien in Trankebar ꝛc. zu machen, und verſchafte mir das Vergnügen, mich mit dem Herrn D. und Prof. Schulz in Halle über dieſen Gegenſtand ſchriftlich zu unterhalten, von deſſen Güte ich denn die Miſſionsberichte, in welchen zerſtreute Nachrichten über Induſtrie und Armenpflege von dort aus enthalten ſind, erhielt. Ich rücke ſie hier ein, weil ich glaube, daß jene Miſſionsberichte nicht in den Händen aller derer ſind, denen dieſe Nachrichten wichtig ſeyn könnten.

Die allererſte Bemerkung, welche ſich jedem, der es wünſcht, das Elend des ärmeren Theils der Geſellſchaft mindern und ihrem Mangel abhelfen zu können, ſogleich aufdringt, iſt die: daß Gaben, ſo reichlich ſie auch immer ſeyn mögen, das Uebel,

zu

zu deſſen Hebung ſie verwendet werden, nicht heben, und daß nothwendig in dem Begrif der guten Armenverſorgung, der, der Armenerziehuug mit liege, weil jene ohne dieſe das Uebel vergröſſert, zu deſſen Minderung ſie angewandt wird.

Dies Bedürfniß der Nutzung der noch übrigen Kräfte der Armen, ſowol wegen der Minderung ihrer poſitiven Bedürfniſſe, als auch wegen der moraliſchen Einflüſſe fühlten auch die Miſſionarien in Trankebar, und machten daher die Vorkehrung, wovon das Tagebuch vom Jahre 1785, welches im 33ſten Stück der Miſſionsberichte ſtehet, die Nachricht enthält (S. 997.).

— Eine unſerer Hauptbemühungen iſt, unſere Chriſten gänzlich vom Betteln abzuhalten, und leichte Arbeiten unter ihnen auszubreiten. Hiezu gehöret unter andern das Strumpfſtricken. Denen aus unſerer Gemeine pflege ich immer etwas mehr, als gewöhnlich für dieſelbe zu bezahlen, um ſie zur Arbeitſamkeit zu ermuntern. Dieſe auf ſolche Art zuſammengekaufte Strümpfe brauche ich entweder für mein Haus und die Europäiſche Schule, oder ich verkaufe die übrigen wieder, wie die Strümpfe aus der Malabariſchen Schule, das Korg, oder 20 Paar, für 15 Pagoden, oder nach ihrem Werth auch geringer. Wenn ich auch ein oder etliche Pagoden an dem Korg verliere, ſo rechne ich dieſes für das beſte Almoſen, das man

geben kann, um nur Arbeitſamkeit auszubreiten. Für Alte und Gebrechliche giebt es ſolche kleine Arbeiten, dadurch ſie ſich ihren Unterhalt verdienen könnten. Das Straſſenbetteln aber, welches hier noch viel gewöhnlicher als in Europa iſt, iſt ihnen lieber und gemeiniglich einträglicher, ſonderlich, wenn Schiffe aus Europa hier ſind. So oft eine Kindtaufe oder Hochzeit iſt, oder ein Fremder kömmt oder abreiſet, ſo ſammlet ſich eine Schaar von vierzig bis funfzig Bettlern und ſchreit ſo lange, bis ſie etwas erpreſſen. Dieſe Schaar beſtehet meiſtens aus Blinden, Gichtbrüchtigen, Lahmen, Alten und Gebrechlichen, deren Anblick das gröſſte Mitleiden erregt. Siehet man aber ihre Aufführung und verſtehet ihre ärgerliche Worte, die ſie unter einander, ſonderlich bei ihrem häufigen Zank führen, ſo kann man ſich auch des äuſſerſten Unwillens nicht enthalten. Wir ſehen es demnach mit groſſem Unwillen, wenn einige von unſeren armen Chriſten ſich unter dieſen Haufen finden, und werden nicht eher ruhen, bis wir ſie ganz davon abgezogen, und entweder durch Arbeit oder durch Almoſen auf beſſere Art verſorgt haben. —

So gut und nüzlich nun auch dieſe Veranſtaltung der Miſſionarien war, ihren armen Chriſten, durch Verſchaffung verſchiedener Arbeiten, das beſte Almoſen zu geben, ſo würde doch hier auch

auch eingetreten ſeyn, was bei jeder ſolcher Armen-verſorgung eintritt, daß nemlich viele der Armen, die noch Kräfte zur Arbeit haben, ſie nicht zu einigem Erwerb anzuwenden im Stande ſind, da es ihnen an Fertigkeit in ſolchen Geſchäften fehlet, die der Armenvorſteher ihnen anweiſen könnte, und ſelbſt in dieſer einzigen Rückſicht iſt es nur daraus zu erklären, daß man erſt in den neueſten Zeiten über die Verſorgung der Armuth nachgedacht hat, warum man nicht längſt darauf verfiel den Kindern, gleich bei der Entwickelung ihrer körperlichen Kräfte auch Anweiſung zur nüzlichen Verwendung derſelben zu geben, ſo wie man auf der anderen Seite zu voreilig mit der beſtimmten Direction ihrer Seelenkräfte war.

Es ſcheinet mir, als ob körperliches Bedürfniß den erſten Stoß zur allgemeinen Bemerkung und Ausführung des in der Natur ſo ganz gegründeten Gedanken gegeben hat: daß man von Bildung der körperlichen Kräfte, zur wichtigeren und ſchwereren Geiſtesbildung übergehen müſſe, und daß bei der Verſäumniß der einen, die andere nothwendig leide, ſo wie durch wechſelſeitige Einwirkung die eine durch die andere gewinne. Und es ſcheinet ſich ſowol die Allgemeinheit dieſes Bedürfniſſes, als auch die Aechtheit des Mittels dadurch zu beweiſen, daß unter ſo verſchiedenen Himmelsſtrichen, und in ſo ganz verſchiedenen übrigen Verhältniſſen zu ein und eben derſelben Zeit, unabhängig

gig von einander Männer die Anwendung deſſelben verſuchten. Daß die Erfolge den Erwartungen entſprachen, lehrt die mehrjährige Erfahrung an den Böhmiſchen Indüſtrieſchulen, von denen ich demnächſt meinen Leſern Nachricht mittheilen werde, eben das beweiſen auch ſchon einzelne Fälle in Oſtindien, wie aus der folgenden Beſchreibung erhellen wird. Im 29ſten Stück der Miſſionsberichte vom Jahre 1783. S. 532. wird in einer Berathſchlagung über Verbeſſerung der Miſſion, als ein wichtiger Gegenſtand der Aufmerkſamkeit, die Verbindung des Arbeitsunterrichts mit dem Religionsunterrichte, von Herrn **Pohle** angegeben.

— Die Miſſion betreffend, ſo wurde in den Conferenzen bei Herrn Schwarzens, Hrn. Gerikens und meiner Anweſenheit überlegt, was bei der Miſſion zu verbeſſern ſeyn mögte; und ſowol in Anſehung der Landprediger und Catecheten, als auch der geſammleten und noch zu ſammlenden Gemeine, desgleichen in Anſehung der Schulen manche beſſere Einrichtung beſchloſſen, wie denn, was die Schule betrift, dahin geſehen werden ſoll, daß die Kinder beiderlei Geſchlechts auch zur Arbeit mehr angeführet, und dadurch in den Stand geſezt werden ſollen, einmal ihr Brod zu erwerben. —

Die

Die Ausführung dieſes ſo wohlthätigen Vorſatzes finden wir theils darin, daß man die Kinder durch einen gewiſſen Muttu im Wolleſpinnen unterrichten ließ, wie im 30ſten St. S. 661. erzählet wird.

— Er konnte auch ſehr feine Wolle ſpinnen, aus welcher Urſach wir ihn auch in dieſem Jahre auf einige Monate in die Schule nahmen, um den Schulkindern ſolches beizubringen. Er hat viele aus dem Heidenthum und Pabſtthum herbeigebracht, und war bei allen Chriſten, die zu ſeinem Bezirk gehörten, in Liebe und Achtung. —

Die Zeitumſtände machten die genauere Aufmerkſamkeit auf dieſes Unternehmen noch mehr rege, wie in eben dem St. S. 670. berichtet wird.

— Da Krieg und Hungersnoth die Zahl unſerer Schulkinder vermehret und die Chriſtlichen Eltern gelehret hat, die Schulanſtalten mehr zu ſchäzen, als viele vorher gethan haben; ſo haben wir unſere Aufmerkſamkeit vorzüglich darauf gerichtet, wie wir nicht nur für die Erhaltung der Geſundheit dieſer Kinder, ſondern auch für ihre künftige Wohlfart im Geiſtlichen und Leiblichen die beſte Sorge tragen mögten. Der Hunger und unnatürliche Speiſen hatten bei vielen, die in die Schule von ihren Eltern gebracht wurden, die Säfte

ſchon

ſchon ſehr verderbet, und unter anderen Zufällen einen Ausſchlag erreget, von dem auch andere geſunde Kinder angeſteckt wurden. Um dieſem Uebel abzuhelfen, lieſſen wir in unſerm neuangelegten Garten bei der Betlehemskirche in Porreiar ein Pandel errichten, damit die angeſteckten Kinder von den Geſunden in der Stadtſchule abgeſondert würden. Wir ſezten denſelben einen Landcatecheten zum Aufſeher, dr ſie anhalten muſte, des Morgens von 6 bis 8 Uhr ſich Motion zu machen und nach ihren Kräften dem Gärtner in Begieſſen ꝛc. mitzuhelfen. Nach genoſſenem Frühſtück wird mit ihnen einige Stunden Schule gehalten, welches auch des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr geſchiehet, da ſie denn bis zum Sonnenuntergange, wie des Vormittags, wieder Leibesbewegung machen müſſen. Dieſes hat bisher glücklichen Erfolg gehabt.

In den Stadtſchulen wurden für die Geſundheit der Kinder, und um ſie bei Zeiten zur Handarbeit zu gewöhnen, auch einige neue Einrichtungen getroffen. Die zwei lange groſſe Höfe bei der Knaben- und Mägdleinſchule wurden zu Gärten zugerichtet und nuzbare Bäume, Blumen, hauptſächlich aber allerlei Küchengemüſe darein gepflanzt. Alle die Knaben, von denen man vorherſehen kann, daß ſie ſich künftig blos durch Handarbeit nähren können, ingleichen alle Mägdlein wurden beſtimmt, nur des Vormittages im Chriſtenthum, Leſen und Rechnen unterrichtet zu werden.

den. Und damit den vielfältigen Klagen abgeholfen werde, daß die mehreſten unſerer Schulmädgen, wenn ſie aus der Schule verheirathet würden, wenig zur Haus- und Küchenarbeit taugten; ſo müſſen die gröſſeren Mädgen nicht nur das Kochwaſſer ſelbſt aus der Stadt und das Trinkwaſſer von Sattankundi, und die Knaben aus dem eine halbe Stunde von hier liegenden Miſſionsgarten herbei tragen, ſondern auch eine Anzahl von den Mädgen wechſelsweiſe Reiß ſtampfen, kochen und das Gemüſe mit zubereiten lernen. Des Nachmittags bereitet ein Theil Mädgen Baumwolle, ein anderer ſpinnet, ein dritter ſtrickt Strümpfe, einige flechten allerlei Matten, andere klopfen eingeweichte Cocusſchaalen, deren Faſern wieder andere von einander zupfen und in Kairu oder ſtarke Bindfaden drehen, aus denen allerhand Tauwerke verfertiget werden. Eben dieſes Geſchäft treiben auch eine Anzahl der arbeitenden Knaben des Nachmittags, einige lernen allerlei Arbeit von Malackiſchen Rotting, wovon z. E. unſere Fenſter, Stühle, Betten ꝛc. geſchnüret, auch Reiſekörbe, Stubenmatten und dergleichen verfertiget werden; andere machen verſchiedene Körbe, die zu Stein, Kalk, Erde und dergleichen Baumaterialien zu tragen gebraucht werden, ingleichen ſolche, worin der Wein hier zu Lande verſchickt wird.

Dieſe

Dieſe Arten von Arbeiten ſind um der Urſach willen zuerſt eingeführet worden, weil der Unterſchied der Geſchlechter hierin weniger Schwierigkeit macht, als bei andern, und jedes Geſchlecht ſich damit beſchäftigen kann. Ganz anders verhält es ſich aber mit anderen mehr zunftmäſſigen Handwerkern, als Färber, Weber, Schmiede, Zimmerleute ꝛc. die auch zugleich ein beſonderes Geſchlecht ausmachen und wo z. E. eines Goldſchmidts Sohn kein Eiſenſchmidt werden darf. Und ſonderlich werden Gerber und Schuhmacher von den Uebrigen beinahe verabſcheuet und für das geringſte Geſchlecht gehalten. Um dieſer aus dem Unterſchied der Geſchlechter entſtehenden Hinderniſſe willen ſind hauptſächlich unter vielen in den vorigen Zeiten mit den Schulkindern in der Miſſion angeſtellten Verſuchen die mehreſten nicht gelungen. Inzwiſchen werden wir unſer möglichſtes thun, auch zu ſolchen nüzlichen Handwerken den Kindern Gelegenheit zu verſchaffen, und fortfahren, ſie zu überzeugen zu ſuchen, daß jede nüzliche Arbeit auch jedem Menſchen, der dazu Neigung und Gaben hat, anſtändig iſt, damit die jetzige Jugend, in beſſeren Begriffen erzogen, einſt verſtändigere Väter werde, als die jezigen gemeiniglich ſind. Bei unſern bisherigen Verſuchen iſt es ein Hauptzweck, mehr Thätigkeit und Arbeitstrieb in unſere faule Malabaren und ſonderlich in unſere Schuljugend zu bringen, die ſonſt gröſten Theils bei dem

beſtän=

beſtändigen Leſen, Hören, Schreiben und Rechnen den ganzen Tag ſitzen und denſelben mehr vergähnen, als in der Erkenntniß gefördert und zu ihrer künftigen Lebensart zubereitet werden. Wenigſtens merket man nach den wenigen Monaten, da dieſe Verſuche angefangen worden, ſchon weniger Ausſchlag und Krankheiten, die ſonſt aus zu vielem Stillſitzen entſtanden, und mehr Munterkeit und Thätigkeit. — Schenket Gott gnädiges Gedeien zu dieſen Bemühungen, ſo daß aus unſerer Schuljugend einſt geſchickte Bürger und ſolche Chriſten gezogen werden, die nicht nur dem Chriſtenthum würdig wandeln, ſondern auch an Tüchtigkeit, Brauchbarkeit und Arbeitſamkeit andere übertreffen, ſo iſt gar kein Zweifel, daß auch ihr leiblicher Wohlſtand dadurch ſehr befördert und künftig auch mehr wohlhabende Familien in der Miſſionsgemeine entſtehen werden, die viel ärmere unter ihren Brüdern unterſtützen können, wie wir ein Exempel an unſerem lieben **Chriſtian Daniel**, erſtem Dollmetſcher bei dem Königlichen Gouvernement, haben, der zugleich ein Beiſitzer im Schwarzen-Gericht iſt, und ſonderlich in dieſem Kriege bei ſeinen öfteren Geſandſchaften an den **Heider Ali Chan** ſelbſt und deſſen Generals, die uns in der Nähe ſehr geängſtet haben, und in manchen kritiſchen und gefährlichen Umſtänden ſich ſo gut und weislich verhalten hat, daß er nicht nur etlichemal von Heider Ali Chan beſchenket worden,

ſondern auch erſt kürzlich von dem Königlichen Gouvernement, zum Beweis ihrer beſondern Gewogenheit und Zufriedenheit mit ihm, einen Stock mit einem goldenen Knopf erhalten, den er als ein Ehrenzeichen führen darf. Nicht aber die Ehre und ſein äuſſerer Wohlſtand allein macht ihn zu einer Zierde unſerer Gemeine, ſondern vielmehr der demüthige und weiſe Gebrauch dieſer Vorzüge, mit denen er einen anſtändigen und chriſtlichen Wandel verbindet und damit ſeinen Chriſten Gutes thut, wie er denn auch unſern Gottesacker bei der Betlehemskirche mit einer hübſchen Mauer und Stacketwerk auf eigene Koſten umziehen laſſen, und erſt neulich eine Orgel aus Koppenhagen für unſere Stadtkirche für 300 Rthlr. beſtellet hat.

Erziehen wir mit Gottes Hülfe mehrere dergleichen würdige Glieder des Chriſtenthums und des Staats, und bringen wir überhaupt mehr Arbeitſamkeit und Thätigkeit unter unſere Chriſten durch frühere Erziehung und Anleitung dazu, ſo wird die Miſſion nicht nur den hieſigen Europäern wichtiger werden, wenn wir ihnen mehrere und beſſere Subjecte als die Heiden und Römiſchen liefern können; ſondern es werden auch die Urtheile aus Europa über die Miſſion beſſer ausfallen, und die geſegneten Folgen auf die Ausbreitung des Chriſtenthums durch den Wandel und Brauchbarkeit der Chriſten wird das wichtigſte ſeyn.

Schon

Schon haben unſere beſondere Bemühungen mit der Jugend auf manche Heiden und Römiſche guten Eindruck gemacht, daß drei angeſehene reiche Malabaren ihre Kinder mit vielen Bitten, ſie mitlernen zu laſſen und ſie zu häuslichen Geſchäften zu gebrauchen und zu gewöhnen, zu uns gebracht, die wir auch, um ihnen zu zeigen, wie gern wir ihnen dienen, ins Haus unter die chriſtlichen Kinder aufgenommen haben. Dieſe lernen das A. B. C., Buchſtabiren und Leſen mit den chriſtlichen Kindern aus den gewöhnlichen Büchern und leſen mit denſelben die heilige Schrift, ſonderlich das Neue Teſtament. Des Morgens knien ſie bei dem Gebete, wie die anderen, nieder und ſtimmen mit lauter Stimme mit ein, wenn wir ſingen: Die falſchen Götzen macht zu Spott, der Herr iſt Gott, der Herr iſt Gott! Gebt unſerm Gott die Ehre! Bei der deutſchen Katechiſation hören ſie mit zu, und antworten auf die Fragen eben wie die anderen, wobei zugleich das Deutſche auf Malabariſch öfters erkläret wird, was etwa nicht mögte verſtanden werden. Des Abends, wenn die chriſtlichen Jünglinge nicht nur deutſche Worte und Redensarten, ſondern auch Sprüche und Gebete einander vorſprechen, lernen ſie ſelbige mit, und es iſt angenehm ihnen zuzuhören, wenn ſie ganz aufmerkſam und vernehmlich herſagen: Alſo hat Gott die Welt geliebet ꝛc. Alles dieſes angeführte thun ſie ganz ungeheiſſen, und man läſſet ſie es

 als

als eine beſondere Wohlthat anſehen, daß man ihnen erlaubt, an allem mit Antheil zu nehmen. Anſtatt mit dem Chriſtenthum unmittelbar in ſie zu dringen, welches ſie ſo gleich zu Hauſe ihren Eltern erzählen und Aufſehen machen würde, läßt man ſie nur zuhören, wenn man ſowol bei dem gewöhnlichen Unterricht, als auch bei dem Ausgehen und anderen beſonderen Gelegenheiten den Jünglingen die Würde des Chriſtenthums, das weiſe, gottſelige, ſich vor andern auszeichnende Verhalten nebſt der Glückſeligkeit und frohen Hofnung eines wahren Chriſten vorhält, und wie ein unwiſſender und laſterhafter Chriſt weit verabſcheuungswürdiger und ſtrafbarer ſey, als ein ſolcher, der in den vortreflichen Lehren des Chriſtenthums noch nicht unterrichtet iſt. Laſſet uns allerlei Verſuche machen guten Saamen auszuſtreuen und ſtille auf die Früchte warten.

So wie wir unſer Augenmerk auf die Verbeſſerung der Schulen gerichtet haben, ſo iſt es auch in Abſicht der Präparation und Aufnahme der Katechumenen geſchehen und ſind zu dieſem Zweck einige Verſuche angeſtellet worden, um ſelbige mehr zu prüfen, damit nicht die Zahl unwürdiger Chriſten faſt bei jeder Taufhandlung vermehret werde. So viele Schwierigkeiten die zweckmäſſige Erziehung und der Unterricht der Malabariſchen Jugend hat, eben ſo viele und noch mehrere Schwierigkeiten finden ſich auch bei der Arbeit

an

an dem Unterricht und der Zubereitung der Katechumenen zu ihrer Taufe und Aufnahme in unſere Gemeine. Man kann ſie vom Anfang nicht überſehen, und muß ſuchen, ſie durch mannigfaltige Proben, Abänderung derſelben und durch viele Mühe, Geduld und Zeit zu überwinden. ——

— So angenehm uns auch das Geſchäft iſt, den allein wahren Gott, und den er geſandt hat, Jeſum Chriſtum, ohne Anſehen der Perſon, auch den Aermeſten und Elendeſten zu verkündigen, ſo herzlich wir auch glauben, daß unter dieſen mehrere willig ſind, dem Evangelio gehorſam zu werden, als unter Vornehmen und Reichen, ſo gerne wir auch den oft ekelhaften Anblick ihrer Lumpen und den häßlichen Geſtank, der manchmal unter ihnen ſich findet, während des Unterrichts ertragen, und uns auch wenig an die Spöttereien anderer, die ſie aus- und eingehen ſehen, kehren; ſo haben wir doch aus langer Erfahrung mit Betrübniß ſehen müſſen, daß viele von dieſen Armen nach der Taufe gröſtentheils eben ſo wenig, als die Vornehmern, dem Evangelio würdig wandeln, ſich auf das Betteln legen, und nicht nur der Miſſion, ſondern auch der Stadt und dem Lande zur Laſt fallen, welches oft der Miſſion zum Vorwurf und Geringſchätzung gereicht hat; ſonderlich wenn bemerkt wird, daß unter den armen Chriſten ebenſowol Laſter herrſchen, als unter armen Heiden. Der allgemeine Rath: Man muß ſie vorher recht

prüfen, iſt leichter gegeben, als ausgeführt. Daß ſie um leiblicher Verſorgung willen kommen, iſt von dem gröſſten Theil der Armen wol auſſer Zweifel und wird auch von uns bei Annahme derſelben vermuthet. Da aber die mehreſten ihre unlautere Abſicht genug zu verbergen wiſſen, und nur von der Begierde ſelig zu werden ſprechen, ſo müſſen wir es ſo lange als wahr annehmen, als ſie nicht das Gegentheil zeigen, und dieſes geſchiehet gemeiniglich erſt nach der Taufe. Wollten wir zu argwöhniſch ſeyn, ſo könnten wir dem einen oder dem anderen Unrecht thun, die es wirklich redlich meinen. —— Da wir alſo bei aller Vorſichtigkeit leicht hintergangen werden können; ſo haben wir die Probe der Arbeitſamkeit hinzugefügt und die Ordnung gemacht, daß das Lernen der Hauptſtücke, der Unterricht des Miſſionarii und die Wiederholung durch einen Katecheten ganz allein auf den Vormittag eingeſchränkt bleibe; des Nachmittags muß jeder arbeiten, und denen, die keinen beſtimmten Dienſt oder Handwerk haben, wird Arbeit bei der Miſſion angewieſen, ſo, daß ſie ihren nothdürftigen Unterhalt nicht ganz umſonſt, ſondern wenigſtens zum Theil als einen Lohn erhalten. Dadurch wird mehr als vorher erkannt werden, wer um des Bauches willen kommt, oder wer eine wahre Sorge für ſeine Seele hat und Nahrung für dieſe ſucht. Nach dieſer Einrichtung haben wir ſchon öfters bemerkt, daß

manche gleich den anderen Tag, oder kurz nach dem Anfange der Präparation wegblieben, da ſie ſahen, ſie ſollten arbeiten und nicht umſonſt gefuttert werden. So lang die Hungersnoth noch anhält, wird ſich die Wirkung freilich nicht an allen zeigen, ſie wird es aber hoffentlich, wenn wir mit Gottes Hülfe wohlfeilere Zeiten bekommen. Gern mag alsdenn die jährliche Anzahl der Getauften verringert und nur auf ſehr wenige eingeſchränkt werden, welches wahrſcheinlich oder gewiß der Erfolg ſeyn wird; es iſt aber der chriſtlichen Kirche und auch uns nicht an vielen Namen, ſondern an wahren Chriſten gelegen. Der häßliche Vorwurf, daß ſie Reis- und Kaschriſten ſind, ſoll künftig aufs äuſſerſte vermieden werden, und es iſt uns recht ernſtlich daran gelegen, ſowol unſere Chriſten, als auch die, welche ſich zum Chriſtenthum wenden wollen, und welche nur die Miſſion kennen, zu überzeugen, daß wir keinen für das Himmelreich tüchtig achten, der nicht irgend auf eine Weiſe, ſo er nur kann, ein nüzlicher Bürger der Erde iſt.

Jakob Klein. Johann Friedr. König. Chriſtopf Samuel John. Johann Peter Rottler.

VI.

Schreiben aus Marburg, das dortige Armenweſen betreffend.

Mit Vergnügen theile ich ihnen das, was mir von den Anſtalten zum Beſten der hieſigen Armen bekannt iſt, mit.

Die Anzahl der Häuſer dieſer Stadt iſt zwiſchen 770 und 780, die Einwohner, Studenten und Soldaten ausgenommen, belaufen ſich etwa auf 5000. Die Zahl derer, welche unter ihnen Allmoſen genieſſen, iſt auſſer jenen, die als Alte oder Gebrechliche in den Hoſpitälern Eliſabeth, Jakob und den beiden Siechenhöfen ſich befinden und etwa 80 ausmachen, im Durchſchnitt 220 bis 240, theils Erwachſene, theils Kinder. Stiftungen ſind allhier, auſſer jenen vier Hoſpitalien, in welchen die Hoſpitaliten nothdürftig verſorgt werden, und wenn ſie noch etwas arbeiten können, wohl gar ein bequemes Leben führen, noch verſchiedene ziemlich beträchtliche, die theils vom Magiſtrat, z. E. an unvermögende, kranke und abgelebte Bürger, ja ſogar bei Verheirathung armer Bürgertöchter, theils aber auch von den Kirchen beider Confeſſionen ausgetheilet werden. In Anſehung der Lezteren iſt die Einrichtung getroffen, daß ſelbige zu

zwei-

zweienmalen im Winter und zwar zur Zeit der bitterſten Kälte, wo der Arme, gedrungen durch die Noth, die richtige Anwendung von dieſer Wohlthat macht, ausgetheilet werden. Obgleich die Anzahl der Armen, die Theil daran nehmen auf 110 bis 130 gerechnet werden kann, ſo erhält bei dieſer Austheilung doch die Hauptclaſſe jedesmal 2 fl. die zweite 1 fl. und die dritte, die nur einer geringen Beihülfe bedarf, einen halben Gulden. Auſſer dieſen Stiftungen, welche vorzüglich Kranken uud Alten zu gute kommen, wie denn auch arme Kranke durch das hieſige Clinicum mit freier Arzenei und Hülfe des Arztes verſorgt werden, giebt es hier noch zwei Waiſenhäuſer, das Eine für Reformirte Kinder, welches etwa 24 Waiſen auf eine recht gute Art erziehet nnd das Andere, deren Eltern Lutheriſch waren, worin ebenfalls für 20 Kinder geſorgt wird. Eine wahre Lücke iſt es in der hieſigen Armenpflege noch, daß es uns bisher an einem Arbeitshauſe fehlet, in welchem Müſſiggänger aufbewahret und durch Zwang zur Arbeit angehalten würden. Die Hofnung kann ich dennoch nicht ganz aufgeben, daß bald etwas der Art, wenigſtens im Kleinen, durch Anlegung von Arbeitsſtuben zu Stande komme.

Die Armenanſtalt, ſo wie ſie izt auf einen guten Fuß iſt, beſtehet ſeit dem April 1773. und zwar blos aus dem Zuſchuſſe, welchen die Einwohner der Stadt freiwillig dazu thun. Vorhin war

ſie äuſſerſt ſchlecht, indem die Bettler öffentlich, beſonders am Freitage Schaarenweiſe umherliefen, ſo wie es von den reiſenden die ganze Woche hindurch geſchahe, woher es denn auch kam, daß niemand gern, wenigſtens nicht reichlich zu den eingeſammleten wöchentlichen Allmoſen geben konnte und wollte. Was nun die gegenwärtige Verfaſſung dieſer Anſtalt betrift, ſo verhält es ſich damit auf folgende Weiſe:

1) Die Sammlung geſchiehet jeden Montag und Dienſtag von Haus zu Haus durch zwei ehrliche dazu beſonders verpflichtete Bürger in Begleitung zweier Waiſenknaben, welche die Büchſen tragen. Jede einzelne Gabe wird von den Sammlern in ein dazu eingerichtetes Buch eingeſchrieben, welches Verzeichniß bei der Ablieferung des Geldes vorgezeiget wird. Für dieſe Bemühung bezahlet das Armencollegium an die beiden Sammler monathlich 4 Rthlr. und an die beiden Waiſenhäuſer monathlich 4 Gulden.

2) Die Austheilung geſchiehet jeden Donnerstag in Gegenwart eines Deputirten der Policeicommiſſion, der das Protocoll führet, eines reformirten und lutheriſchen Predigers und einiger Mitglieder des Magiſtrats, und zwar wegen der unüberwindlichen Schwierigkeiten bei der Austheilung von Naturalien, blos an Gelde.

Die Theilnehmer an dieſen öffentlichen Allmoſen ſind in acht Claſſen vertheilet und erhalten 5,

8,

8, 10, 15, 20, 25, 30, und 40 Xr. Unter dieſen iſt beſonders die Claſſe zu 8 Xr. für dürftige Lehrknaben zu Beſtreitung der Ausgaben für Kleidungsſtücke beſtimmt, welches Geld dazu von den vier Quartiercommiſſarien ſo angewendet wird, daß ſie es nicht ſelbſt in die Hände bekommen. 30 bis 40 ſolcher Knaben nehmen an dieſer Wohlthat Theil und werden dadurch zu brauchbaren Bürgern angezogen. Da die Hauptſache bei jeder Armenanſtalt die gewiſſenhafte Claſſification der Theilnehmenden iſt, und es in der Natur der Sache liegt, daß von Zeit zu Zeit dem ſich abändernden Bedürfniß gemäſſe Einrichtungen gemacht werden müſſen; ſo wird auch hier monatlich eine allgemeine Reviſion vorgenommen, woran folgende Perſonen gemeinſchaftlich arbeiten. Die ganze Policeicommiſſion, der Commendant der Stadt, ein Deputirter der hieſigen Regierung, einer aus der Univerſität, ein Kriegs- und Domainenrath, der Advocatus Fiſci, der Oberſchuldheis und Bürgermeiſter, die Prediger der Reformirten und Lutheriſchen Gemeine, die vier Quartiercommiſſarien und einige Glieder des niederen Raths.

Die Vermögensumſtände, körperlichen Kräfte oder Gebrechen ſind vorher von der Obrigkeit und dem Phyſicus unterſucht, und desfalls beglaubte Zeugniſſe beigebracht, wornach dann die Armencommiſſion ihre Entſchlieſſung über die Verſetzung in die verſchiedenen Claſſen faßt; damit man noch

deſto

deſto ſicherer gehe, werden von Zeit zu Zeit die in der Stadt zerſtreut wohnenden Kirchenälteſten, deren Zahl ſich über 20 beläuft, zu Rathe gezogen, um den wahren Zuſtand der Armen in ihren Bezirken zu erfahren. Auf dieſe Art wird nun das Betteln in den Häuſern ziemlich vermindert, da man dem Einheimiſchen ſagen kann, daß er ſich an der Behörde melden ſolle, *) und den Fremden aus der Caſſe 4 Xr. zu Haltung einer Mahlzeit gereicht werden, um alsdenn ihren Stab weiter fortzuſetzen. Demungeachtet hören noch nicht alle Klagen über Gaſſenbettelei auf, welches daher rühret, daß der Fond nicht zureicht, mehr als zwei Armenvoigte zu halten, auch trägt dazu der Mangel eines Arbeitshauſes allerdings bei. Von dem Einfluſſe der Univerſität auf die Allmoſenbedürftigen läßt ſich vor der Hand nichts feſtſetzen, ſo wie die Beiträge der Univerſität zu der Armenanſtalt

*) Bei der Verſorgung der Armen, wobei es noch unzählig viele fromme unerfüllte Wünſche giebt, die ſich nicht allein auf die Armen ſelbſt, ſondern auch auf die, die zu ihrer Unterſtützung beitragen, oder beitragen ſollten, beziehen, iſt gewiß der wol dem Vorſteher einer Verſorgungsanſtalt für Arme der allerwichtigſte, daß das Publicum, deſſen Gaben er ausſpendet, ſich in allen Stücken dem einmal angenommenen Plan zur Verſorgung ihrer dürftigen Mitmenſchen gemäß verhalte, und daher nicht blos die erforderlichen Gelder zur Caſſe ſteure, ſondern hauptſächlich ſich von der übelverſtandenen Wohlthätigkeit gegen Vagabunden enthalte.

W.

anſtalt als freiwillige und unſtete Gaben ſich nicht beſtimmen laſſen. Rechnung wird vor dem Publico nie abgelegt, ſondern der Abſchluß über Einnahme und Ausgabe geſchiehet monathlich bei der Seſſion zum Beſten des Armenweſens, das Publicum macht auch nie Mine eine Rechnung zu fordern, ſondern iſt überzeugt, daß die Verwaltung in ehrlichen Händen iſt. Da haben Sie ohngefähr die vornehmſten Puncte unſerer Armenanſtalt, die ſeit 15 Jahren in ihren Würkungen verhältnißmäſſig zu den ſchwachen Vermögensumſtänden der meiſten unſerer Einwohner meine Erwartungen weit übertroffen hat. Marburg, 1788.

VII.

Wagemann über vorzügliche Urſachen des Verarmens ꝛc. (Fortſezung.)

Auſſer den Veranlaſſungen zur früheren oder ſpäteren Allmoſenbedürftigkeit, welche gerade zu in der Perſon deſſen liegen, der der Armenverſorgung anheim fällt und wovon ſich in manchen Fällen die eigene Verſchuldung behaupten oder leugnen läſſet, finden ſich beſonders in den Städten viele, wobei es zweifelhaft bleibt, ob man die Schuld auf die Perſon ſelbſt, oder aufs gewiſſe fürs Ganze als überwiegend wohlthätig anerkannte, oder nur als

mit

mit ſolchen nothwendig verbundene und deswegen geduldete Einrichtung ſchreiben ſoll. Da es überall meine Abſicht iſt, Erfahrungen mitzutheilen, ſo ſetze ich das, was aus der meinigen hieher zu gehören ſcheinet, her.

Die Klage, welche der Armenverſorger ſo oft hören muß, daß alle Geſchäftsarten zu ſehr beſezt wären, kann an verſchiedenen Orten ſo viel Wahres enthalten, als die gegenſeitige Behauptung: daß Volksmenge der Reichthum des Staats ſey, und der ſcheinbare Widerſpruch, welcher hierin liegt, wird alsdenn weggeräumet, wenn man das Fehlerhafte in der Wahl und in der Art der Beſchäftigung des gemeinen Volcks genauer entdeckt.

Die Bedürfniſſe einer Geſellſchaft, in ſo fern ſie durch Fabricate einzelner Mitglieder aus derſelben befriediget werden, haben ihre Grenzen, und es muß alſo auch ſeine beſtimmte Grenzen haben, wie viel Perſonen ſich mit Verfertigung jedes derſelben beſchäftigen und ernähren können. Sobald man ſich alſo eine einzelne Stadt ohne Fabriken, die für Handelsproducte arbeiten, oder die Zahl der Handarbeiter ohne den Zuſaz gedenkt, daß unter denſelben ſich Induſtriöſe befinden, die ihrer Arbeit einen Werth zu geben verſtehen, der ſie zu Exporten macht, ſo iſt allerdings zu erwarten, daß Vermehrung der Volksmenge, Vermehrung der Armuth zur Folge haben werde.

Wenn

Wenn in einer Stadt, deren Einwohner ſich in einem Zeitraum von 25 Jahren, im Ganzen genommen, ſo wenig merklich vermehren als vermindern, wenn keine beſondere Veränderungen vorgehen, die eine ſtärkere Beſetzung dieſer oder jener Gilde nöthig machen, demungeachtet z. B. die Gilde der Schuhmacher von 58 bis auf 126, der Schneider von 50 bis auf 71, der Peruquenmacher von 11 bis auf 28 anwächſet, und man keine verhältnißmäſſige Vermehrung des auswärtigen Abſatzes der von der einen oder anderen Gilde verfertigten Fabricate wahrnimmt; ſo darf man ſich nicht wundern, warum in dieſen Handwerken manche ohne genugſame Beſchäftigung ſind, und warum ſie, da ſie es für ſchimpflich halten, als Tagelöhner zu arbeiten, ſowol mit der Abtragung der öffentlichen Abgaben zurückſtehen, als ſich bei der Armencaſſe um Unterſtützung melden.

Die Angabe bewährter Mittel, dieſe Quelle der Armuth zu verſtopfen, iſt das wahre Werk politiſcher Kenntniß: daher überlaſſe ich ſie dem, der hierin weiter ſiehet, als ich. Ueberhaupt genommen, bin ich aber für meine Perſon überzeugt, daß der Wohlſtand eines beſtimmten Gewerbes durch zu ſehr vermehrte Concurrenz gewiß zu Grunde gehen kann. Es iſt wahr, in der Epoche des Entſtehens und Wachsthums eines Gewerbes, iſt Vermehrung der Arbeiter in demſelben, iſt Concurrenz wohlthätig, um die Waaren im Preiſe

herun=

herunter zu bringen und ſie durch den Wetteifer der Handwerker beſſer zu machen. — Aber wo iſt der Ort, wo die Gewerbe beſtändig im Steigen bleiben, wo nicht auch ein Stillſtand oder gar eine Abnahme derſelben eintritt? und in dieſem Fall ſind zu ſtark beſetzte Gewerbe, nicht nur für dieſe Menſchen ſelbſt, ſondern für die ganze Stadt nachtheilig, denn ſie vermehren die Zahl der Hülfsbedürftigen, die, ſobald ſie nur irgend einen ſchicklichen Vorwand haben, bei der öffentlichen Armencaſſe Unterſtützung ſuchen und den Armenpfleger oft in nicht geringe Verlegenheit ſetzen, wie er ſich gegen ſie nehmen ſoll; wenn er auf der einen Seite keine Härte beweiſen, auf der andern aber auch die Allmoſengelder nicht an dem unrechten Ort hingeben will.

Mein Hauptgrundſaz bei der Verſorgung der Armen bleibt immer der, man muß, ſo lang bei dem Verarmten noch irgend Kräfte vorhanden ſind, wodurch er dem gemeinen Weſen nüzlich werden kann, ſelbige ſorgfältig in Thätigkeit zu erhalten ſuchen, und lieber die Hälfte an der Arbeit, die man ihm giebt, verlieren, als ihm ein Viertel des Ganzen an baarem Gelde reichen und es ihm überlaſſen, ob er ſich beſchäftigen will oder nicht; und nach dieſem Grundſatze habe ich auch bei meiner bisherigen Armenadminiſtration ſowol überhaupt, als insbeſondere gegen verarmte Handwerker zu handeln geſucht. Sind es Schuſter oder Schneider,

der, die durch Stockung ihres Gewerbs herunter gekommen ſind; ſo ſchaffe ich den Erſteren Leder und den Lezteren Zeuge, woraus ſie mir für die arme Jugend, die ihre Verſorgung aus der Armencaſſe haben muß, Schuh und Kleidungsſtücke verfertigen müſſen, und bezahle ihnen den an der Arbeit verdienten Lohn. Ihren Frauen und Kindern gebe ich zur Vermehrung dieſes Verdienſtes Flachs, oder Wolle zum Spinnen und Garn woraus ſie Strümpfe ſtricken müſſen. Hier offenbart es ſich bald, ob der Grund der Verarmung wirklich in eingetretenem Mangel an Arbeit, oder in der Faulheit des Mannes oder der Frau liegt, und dieſe Bemerkungen geben ſodann neue Maaßregeln zur weiteren Behandlung ſolcher Perſonen. Bei Handwerkern, deren Arbeit man nicht ſo wie jene benuzen kann, iſt es ſchwerer, wenn ihr gewöhnliches Gewerbe ſtocket, ſie durch eine andere ihnen anzuweiſende Beſchäftigung gegen Unthätigkeit zu ſichern. Das einzige Mittel, welches mir in ſolchen Fällen am brauchbarſten ſcheinet, iſt ein gut eingerichtetes Werkhaus, das iſt, eine Anſtalt, in der vielerlei und beſonders ſolche Arbeiten getrieben werden, womit ſich jeder, der nur zur Sache gehörige geſunde Glieder hat, ohne daß er lange Zeit auf die Erlernung derſelben verwenden muß, beſchäftigen kann. Hat ein ſolches Inſtitut würklich dieſe Einrichtung, wozu aber auſſerordentlich viel gehört, ſo können daſelbſt auch Peruquenma-

cher, Knochenhauer und dergleichen heruntergekommene Perſonen, bis ſie Gelegenheit haben, ihr Handwerk wieder zu treiben, Beſchäftigung und nothdürftigen Verdienſt finden.

Auſſer dieſen verarmten Handwerkern, kommen auch häufig ſolche Perſonen zur Armencaſſe, die ſich eine Beſchäftigung gewählt haben, bei der ſie zwar eine Zeitlang hinreichenden Verdienſt, und viel mehr, als wenn ſie Tagelöhner ſind, haben, der aber, weil die Arbeit blos von den Einfällen der Begüterten abhängt, und ſo wie ſich dieſe verändern, zugleich mit ſteigt und fällt, ſo ſuchen ſie, wenn dieſer Verdienſt abnimmt, einen Zuſchuß bei der Armencaſſe. Solche temporelle und ſo lange ſie dauren ſehr lucrative Beſchäftigungen finden ſich beſonders häufig in groſſen Städten. Der Ruf des dabei zu habenden Gewinnſtes verbreitet ſich bald auswärts, ziehet manche Fremde herbei, die denn auch bald unter dieſem, bald unter jenem Vorwande Gelegenheit finden, ſich unter die Städter ſchreiben zu laſſen. Wenn nun dieſe Nahrungsquelle abnimmt oder gar verſieget, ſo hatt die Stadt durch jene vorübergehende Arbeit ſo viel mehr unbeſchäftigte Menſchen bekommen, davon ein groſſer Theil früher oder ſpäter Anſprüche auf die Armencaſſe macht. Um dieſen Zuwachs von Hülfsbedürftigen, wodurch den wirklich Einheimiſchen ein Theil ihrer Unterſtützung genommen wird, zu verhindern, ſehe ich kein anderes Mittel, als daß

man

man bei der Aufnahme fremder Perſonen äuſſerſt vorſichtig iſt, und nur denen Erlaubniß ſich in der Stadt niederzulaſſen ertheilet, von denen man mit groſſer Wahrſcheinlichkeit vorherſehen kann, daß ſie, ohne den bereits vorhandenen Einwohnern ihr Brod zu nehmen, ihren Unterhalt finden werden; denn, ſie bei Abnahme ihres Verdienſtes, und daraus folgenden Mangels an ihren vorigen Wohnort wieder zurück zu weiſen, hat ſchon viel mehr Bedenklichkeiten, und würde in manchen Fällen, z. B. wenn ſolchen Perſonen körperliche Gebrechen zuſtoſſen, oder wenn gar der Mann mit Hinterlaſſung einer Frau und einigen Kindern verſtirbet, gegen dieſe jezt wirklich Elende und Hülfsbedürftige, Härte ſeyn.

Dies ſind einige Beobachtungen, die ich über die Urſachen der Armuth gemacht habe, die aber noch ins Unendliche vervielfältiget werden können, und ſobald ſie in das Einzelne eindringen, ein wichtiger Beitrag zur Vervollkommnung der Armenanſtalten ſind, dadurch ſowol Armen als Begüterten ein wichtiger Dienſt geleiſtet wird.

Wo ſchon ſeit langer Zeit ordentlich eingerichtete Armenanſtalten beſtehen, da kann es für den Beobachter auſſerordentlich nüzlich werden, wenn er aus der Geſchichte derſelben, das Zu- und Abnehmen der Allmoſenbedürftigen, die zu ihrer Verſorgung zuſammengebrachten Beiſteuren, und ihre

Ausſpendung kennen lernet; aber da dieſes Geſchäft erſt ſo kurze Zeit Gegenſtand der allgemeinen Aufmerkſamkeit war, und an den meiſten Orten Deutſchlandes die Armenarchive nicht über ein oder zwei Jahrzehnde mit einiger Beſtimmtheit reichen; ſo läßt ſich von daher wenig Belehrung für den Armenverſorger erwarten. Das einzige, was ich in dieſer Rückſicht aus dem hieſigen Armenarchiv liefern kann, mögte etwa darin beſtehen, daß ich aus der hiſtoriſchen Darſtellung der Einnahme und Ausgabe die Geſchichte der mehreren Ausbildung dieſes Geſchäfts in unſerer Stadt von der wichtigen Epoche her lieferte, wo Göttingen aus einer Haushalts- und Manufacturſtadt auch eine Academie wurde.

Es läßt ſich ſchon vom Anfang erwarten, daß die Univerſität zur Vermehrung der Allmoſenbedürftigen werde beigetragen haben; aber mit eben der Wahrſcheinlichkeit ſiehet man auch einen Zuwachs der Gaben zur Verſorgung der Armen ſowol von Lehrern als Lernenden vorher.

Bei den Vermehrungen der Handwerker, welche mit der Academie eintreten muſte, zogen ſich auch gewiß verſchiedene her, denen nachdem entweder Mangel an Arbeit, oder eintretende Krankheit u. d. gl. eine Beihülfe aus der Armencaſſe nothwendig machte. Einen ſtärkeren Zuwachs von Allmoſenbedürftigen erhielt aber das hieſige Publicum wol allerdings von ſolchen Perſonen, welche

in ihren jüngeren Jahren zur Aufwartung gebraucht waren, und ſich daher auf kein beſtimmtes Geſchäft vorbereitet hatten, wodurch ſie ſich im Alter ihren Unterhalt hätten verdienen können: dieſe fielen nun der Armencaſſe mit der Zeit groſſentheils anheim, und es muſte ſich daher die Zahl der Bedürftigen von Zeit zu Zeit mehren. Daß dieſes von Seiten der Academie erkannt wurde, zeigen die ſo beträgtlichen Vermehrungen der Einnahme von dort her, und es fehlete nur noch an Einheit in dem Plan der Armenverſorgung um ſchon längſt dahin zu kommen, wohin man in dieſem Geſchäfte, was die meiſten Glieder der Geſellſchaft, entweder als Gebende oder als Nehmende intereſſirt, nur durch allgemeine Zuſammenſtimmung kommen kann. Daß es daran fehlete lehren die Liſten der Armen von den Zeiten her, von welchen ſie in meinen Händen ſind, denn daß die Zahl der Allmoſenbedürftigen in dem lezten Jahrzehent in einer ſolchen Progreſſion zugenommen haben ſollte, läßt ſich nicht erwarten. Man kannte alſo bei der Armenadminiſtration die Armen nicht alle, und was das für eine Wirkung haben muſte, ſiehet ein jeder Sachverſtändiger ein.

1) Die wohlthätigen Geber gaben mehr, als zur Verſorgung der eigentlichen Armen der Stadt, und zum nothdürftigen Zehrgelde der Durchreiſenden erforderlich war.

2) Die eigentlich Nothleidenden erhielten nicht ſo viel, als ſie bedurften, wenigſtens nicht alle.

3) Ein groſſer Theil der aus guten Grundſätzen zur Ernährung Nothleidender gegebenen Beiſteuren kam an ſolche, die es in der Verſtellungskunſt am weiteſten gebracht hatten.

4) Viele Kräfte, welche zur Arbeit hätten benuzt werden können und ſollen, lagen brach.

5) Viele Kinder ſchlechter Eltern wurden im höchſten Grade an Leib und Seele verbildet, und es muſte nachher wol natürlich eine ungeheure Vermehrung von wirklich Bedürftigen erfolgen.

Die Beweiſe zu dieſen Sätzen findet man an allen Orten, wo keine Einheit im Plane der Armenverſorgung iſt, und man darf ſich, um es recht ſinnlich zu fühlen, nur eine Familie gedenken, worin der Geiſt der Faulheit und der Bettelei recht zu Hauſe iſt, dieſe eine Familie, welche etwa aus drei Perſonen beſtände, würde, wenn ſie auch nur beim hauſirenden Betteln jeder in dem dritten Hauſe einer Stadt, wie Göttingen iſt, alle Woche einen Pfennig erbettelte, doch eine wöchentliche Summe von mehr als drei Thaler zuſammen bringen, und ob man nun gleich einſiehet, daß dieſer Anſchlag äuſſerſt mäſſig iſt, ſo fühlt man doch auch, daß durch dieſen Aufwand, wo-

von denen, die von Haus zu Haus gehen, nur der geringſte Theil rechtmäſſiger Weiſe zuzuurtheilen wäre, mehr als dreien ſolcher Familien, wenn ſie nur noch einiges zuarbeiten wollten, die nothwendigſte Unterſtützung geſchaft werden könnte. Das traurigſte dabei iſt doch allerdings, daß gerade dieſe, welche faſt im Elend vergehen, denen nicht bekannt werden, die das, was ſie heuchleriſchen Bettlern geben, für wahre Arme beſtimmt hatten.

Auszug

aus den Armenrechnungen der Stadt Göttingen vom Jahre 1737 bis 1786. von 10 zu 10 Jahren.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Das ganze in der Armencaſſe 1737 vorräthige Capital waren etwa 120 Rthlr. wovon jährlich 6 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Zinſen eingingen, die auf 10 Jahr bis 1746 — betrugen.	61	19	–
Aus der **wöchentl. Sammlung**, welche durch den Armenvoigt und eine Perſon aus den enrollirten Armen von Haus zu Haus geſchahe, ſind in obigen 10 Jahren — — — —	4554	31	3

eingegangen. Bei dieſer Sammlung findet in dem Laufe der 10 Jahre weder eine merkliche Zu= noch Abnahme ſtatt; ſelbſt 1740 da die Armuth nothwendig

ganz auſſerordentlich leiden müſte, hat das hieſige Publicum ſeinen Zuſchuß zur Caſſe gar nicht vermehret.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Die ſtehenden Einnahmen von den Kirchen, der Cämmerei und den Gilden hat jährlich 48 Rthlr. alſo in 10 Jahren — — betragen.	480	—	—
Aus den Becken vor den Kirchthüren ſind in dieſem Zeitraum gehoben — — —	113	3	—
Aus der St. Johanniskirche hieſelbſt ſind bis 1746 berechnet	110	22	5
In den Armenſtöcken hat ſich gefunden — —	4	6	5
Aus den Brau- und Wirthshäuſern iſt geliefert — —	7	2	3
Von Hochzeiten u. Kindtaufen	107	2	6
Strafgelder aus den Gerichten	31	33	—
Von Jahrmärkten —	16	8	—
Extraordinaire Zuſchüſſe, welche beſonders dadurch zur Caſſe kamen, daß, nach einer im Jahr 1741 gemachten Einrichtung, die enrollirten Armen alle Quartal unter Anführung eines Armenvoigts mit Abſingung einiger Geſänge die ganze Stadt durchzogen. —	162	24	7

1742 fieng ein Glied der Aca-

demie

demie an, alle Quartal ſeinen Zuſchuß zur Caſſe beſonders zu geben, und daher ſind bis 1746 eingekommen — —	Rthlr.	Gr.	Pf.
	66	—	-
Folglich war die ganze Geldeinnahme durch dieſe 10 Jahre	5715	9	5

Bei der wöchentlichen Sammlung wurde von den Einwohnern der Stadt auch Brod zur Verſorgung der Armen gegeben, dieſes hat von 1737 bis 1746 — 317 Ctr. 48 Pfd. betragen. Von dieſem eingekommenen Geld- und Brodvorrath erhielten im Durchſchnitte der 10 Jahre jedes Jahr 73 Perſonen ihre wöchentliche Portion Allmoſen. Das geſammlete Brod wurde bei der Verabreichung des Armengeldes unter ſie vertheilet, und was ſie an baarem Gelde bekommen haben, beträgt in obigen 10 Jahren auf jedes Jahr im Durchſchnitt 440 Rthlr. überhaupt —

	Rthlr.	Gr.	Pf.
440 Rthlr. überhaupt —	4400	—	-
Auf beſondere Anweiſungen z. B. für durchreiſende Arme, für Kranke, an hülfsbedürftige Familien ꝛc. ſind berechnet —	113	16	-
Für Beerdigung der Armen —	22	7	-

O 5 Für

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Für Schulbücher zum Beſten armer Kinder — —	33	31	2
Beſoldung des Regiſtrators —	120	—	-
Für Information armer Kinder	640	—	-
Beſoldung des Armenvoigts -	172	—	-
An extraordinairen Ausgaben -	206	30	3
Die ganze Summe der in obigen 10 Jahren aus der Armencaſſe aufgewendeten Gelder betrug alſo — —	5709	4	1
Nach Vergleichung der Einnahme und Ausgabe fand ſich beim Schluſſe dieſer 10 Jahre in der Caſſe ein Vorrath von —	6	5	4
Die wöchentl. ordinaire Sammlung betrug in dem 2ten Jahrzehnt von 1747 bis 1756 —	4184	2	6
An Zinſen gingen ein — —	61	19	-
Von den Kirchen, der Cämmerei und den Gilden —	480	—	-
Aus den Becken vor den Kirchthüren — —	157	23	5
Aus der St. Johanniskirche —	100	32	7
Aus den Armenſtöcken — —	17	9	-
Aus den Brauhäuſern —	10	9	4
Von Hochzeiten u. Kindtaufen -	114	17	5
An mitleidigen Geſchenken —	67	17	3
Aus den Gerichten Strafgelder	26	16	1

Bei=

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Beitrag eines academiſchen Mitgliedes — —	139	15	-
Von Jahrmärkten, Umſingen, und auſſerordentlich — —	185	32	7
Summa der Einnahme war — —	5581	21	2
Als ausgegeben iſt dagegen berechnet:			
An wöchentlicher Ausgabe für die enrollirten Armen —	3786	31	-
Auf Aſſignationen —	25	30	-
Für Beerdigung der Armen —	3	24	-
Bücher für arme Kinder —	5	5	-
Für Information der armen Kinder — —	774	23	4
An Beſoldungen —	192	—	-
Den Armenvoigten —	520	—	-
Extraordinair — —	77	22	2
Summa — —	5385	27	6
Dieſe Ausgabe mit der Einnahme verglichen, ſo bleibt in der Caſſe ein Ueberſchuß in das dritte Jahrzehnt von — —	132	30	4
Von 1757 bis 1766 ſind zur Caſſe gekommen:			
An Zinſen — —	46	29	7
Aus der wöchentl. Sammlung	2341	27	1
Von den Kirchen, der Cämmerei und den Gilden —	310	—	-

Aus

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Aus den Becken vor den Kirchthüren — —	166	21	1
Aus der St. Johanniskirche –	131	31	2
Aus den Armenſtöcken —	5	7	5
— — Brauhäuſern —	37	26	6
Von Hochzeiten —	176	28	2
Mitleidige Geſchenke —	147	26	4
Strafen aus den Gerichten —	21	13	5
Von Jahrmärkten, Umſingen ꝛc.	436	33	7
Von der Akademie — —	3136	10	–
Summa — —	6793	19	–

Im dritten Jahrzehnt unſerer Berechnung, wo ſich die Glieder der Academie, nach dem Beiſpiele eines Einzelnen, deſſen Beitrag wir im 1ten und 2ten Decennio aufgeführet haben, zu abgeſondertem Allmoſengeben entſchloſſen, und dadurch eine Summe von ohngefähr drei Tauſend Thlr. zuſammen brachten, ſo fand ſich im Ganzen durch dieſe 10 Jahre ein plus von etwa 1000 Thlr. Denn die Sammlung aus der Bürgerſchaft, in welche die Academie ſonſt mit gegeben hatte, fiel nach dieſer Abſonderung nur um etwa 2000 Thlr.

Gegen jene Einnahme von 1757 bis 1766 war die Ausgabe

	Rthlr.	Gr.	Pf.
wöchentliche an die enrollirten Armen — —	4349	31	4
Auf Aſſignationen —	172	24	–
Für Begräbniſſe —	19	25	–

Für

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Für Bücher — —	3	9	4
Für Information —	375	6	2
An Beſoldungen —	782	16	4
Extraordinair —	323	21	4
Es betrug alſo die ganze Ausgabe	6026	26	2
Dieſe mit der Einnahme verglichen, ſo iſt in das 4te Jahrzehnt hier ein Ueberſchuß zu berechnen von	1067	8	2

Die Einnahme in den Jahren 1767 bis 1776 incl. hat in folgenden Poſten beſtanden:

An Zinſen, Rückſtänden und aus den laufenden Jahren —	743	6	-
Die wöchentliche Sammlung, welche ſich in dieſen Jahren faſt gleich war, betrug —	2095	11	5
Von den Kirchen, der Cämmerei und den Gilden iſt theils rückſtändig, theils aus den laufenden Jahren eingekommen — —	593	33	2
Die Allmoſenbecken haben geliefert — —	236	29	4
Aus dem St. Johannis-Klingbeutel kamen zur Caſſe —	88	13	2
Die Einnahme aus den Armenſtöcken belief ſich auf —	6	32	1

Aus

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Aus den Brauhäuſern war einnahmlich zu berechnen —	41	21	5
Von Hochzeiten —	240	22	2
obgleich die Jahre der Theurung eine ſo groſſe Einnahme von dort her nicht hätten vermuthen laſſen ſollen, weil man glauben könnte, daß der allgemeine Mangel groſſe Gaſtereien verhindert hätte			
Von Strafen nahm die Caſſe ein	44	1	3
Die Quartalſammlung betrug in dieſem Zeitraum die gegen vorſo merklich gröſſere Summe von –	5459	5	7
Vom Umſingen —	743	13	1
Von den Traiteurs —	11	31	4
Von mitleidigen Geſchenken –	554	19	1
Von denen an den hieſigen Magiſtrat zu zahlenden Beiwohnungsgeldern der Inquilinen hatte die Caſſe eine Einnahme von —	205	14	3
Extraordinair lief ein —	614	25	1
Daß alſo die ganze Einnahme betrug — —	12747	—	5

Dagegen waren die Ausgaben dieſes 10jährigen Zeitraums folgende:

Wöchentliche Ausgabe an die verzeichneten Armen —	6506	15	–

Auf

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Auf Aſſignation wurde ausgezahlet — —	328	4	6
Beerdigungskoſten der Armen betrugen — —	65	24	–
Für Bücher wurden nur ausgegeben — —	8	19	–
Der Unterricht armer Kinder erforderte eine Ausgabe von —	356	5	–
und an Beſoldungen zahlete die Caſſe aus — —	1567	34	–
Die extraordinaire Ausgabe belief ſich auf — —	139	8	1
Summa — —	8972	1	7
Hiemit die Einnahme verglichen, ſo blieben vorräthig —	3774	34	6

In dem Laufe der Jahre von 1777 bis 1786 waren einnahmlich zu berechnen:

An Capital-Zinſen — —	891	28	7
und die wöchentliche Sammlung brachte eine Summe von —	9809	24	4
Kirchen, Cämmerei und Gilden gaben — —	450	—	–
Aus den Becken erhielt die Caſſe	238	7	7
und der Klingbeutel trug ein –	137	26	1
Aus den Armenſtöcken wurde gehoben — —	3	1	7

und

	Rthlr.	Gr.	Pf.
und aus den Brauhäuſern geliefert — —	37	29	2
An den Jahrmärkten beliefen ſich die Allmoſen auf —	27	11	7
und bei Hochzeiten wurden geſammlet —	276	33	3
Strafgelder kamen ein —	9	10	-
Die Quartalſammlung gab die Summe von —	6057	15	3
und vom Umſingen, welches bis 1780 fortdaurete, wurde eingenommen — —	320	14	5
In den Büchſen der Traiteurs befand ſich — —	10	18	6
Die Geſchenke betrugen —	300	25	4
Das der Armencaſſe zugebilligte Beiwohnungsgeld gab —	276	9	1
und extraordinair kam ein —	869	22	7
Summa — —	23492	9	6

Die Ausgabe dieſer 10 Jahre war ſtückweiſe folgende:

Wöchentliche an die auf der Liſte verzeichneten Armen —	10076	17	-
Auf Aſſignationen wurde ausgezahlet — —	2706	7	2
Die Beerdigungen erforderten -	99	1	-
Zu Büchern wurden angewandt	84	28	2

Für

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Für Unterricht bezahlete die Caſſe — —	833	19	7
und als Beſoldung wurde verausgabt — —	2420	7	4
Die extraordinairen Ausgaben beliefen ſich auf —	1316	28	1
Summa — —	17537	1	–

Beide Poſten verglichen, wäre der Ueberſchuß mit dem Schluß des Jahres 1786 etwa 6000 Rthlr. Von dieſen überſchieſſenden Geldern nun, waren mit dem Anfange des Jahrs 1787, an theils zinsbar belegten Capitalien, theils in der Caſſe baar liegenden Geldern 4447 Rthlr. vorräthig. Das Uebrige war zum Betriebe des zur Beſchäftigung arbeitsloſer Perſonen hier angelegten Werkhauſes vorſchußweiſe gegeben.

Aus dem bisherigen erhellet, daß für die Armen in unſerer Stadt durch die 50 Jahre von 1736 bis 1786, eins in das andere gerechnet, jährlich etwa 1000 Rthlr. zuſammengebracht worden ſind, und daß demnach am Ende dieſes Zeitraums über ein Zehntheil dieſer ganzen Geldſumme als Ueberſchuß in Rechnung war.

Wer hiernach allein den Vermögenszuſtand von Göttingen beurtheilen wollte, dem müßte der Wunſch einkommen, daß es doch an allen Orten ſo wenig Arme als hier geben mögte. Denn, in welcher Stadt von der Gröſſe und Volksmenge

Göttingens ſollten wohl 900 Rthlr. jährlich zur Verſorgung der Armen hinreichen? Die erſten Fragen, welche meinen Leſern bei dieſer Rechnungsdarſtellung einfallen müſſen, ſind daher wol die:

1) Gab es denn in Göttingen wirklich nicht mehr Arme? oder

2) wurden ſie nicht alle verſorgt? und wenn das nicht war,

3) beſtritte man wirklich von dem Gelde, was aufgebracht wurde, die allernothwendigſten Ausgaben für Verpflegung der Kranken, für Erziehung der Kinder ꝛc. und endlich

4) wie rettete man ſich auf den Gaſſen und in den Häuſern vor den Anfällen der zudringlichen Bettler?

Dieſe Fragen beantworten ſich theils ſchon aus den Rubriken der Rechnungsauszüge im Vorhergehenden, theils aber auch aus den Abänderungen der ganzen Anſtalt, die man zu treffen ſich genöthiget ſahe, und nun nach und nach traf.

Von denen Verbeſſerungen, wlche in der Armenanſtalt Göttingens im Jahr 1780 durch die damaligen einſichtvollen Adminiſtratoren gemacht wurden, kann ich keine beſtimmtere Nachricht geben, als welche in der Anzeige für das Jahr gegeben worden iſt, und die ich deswegen hier einrücke.

An

An die Wohlthäter der Göttingiſchen Armen.

Ueber den gegenwärtigen Verſuch und Anfang einer verbeſſerten Armenanſtalt in Göttingen.

1.

Es iſt bekannt, wie oft und manigfaltig bisher über die Bettelei auf den Straſſen und in den Häuſern dieſer Stadt nicht ohne Grund geklagt worden iſt. Um dieſen Klagen, ſo viel möglich, abzuhelfen, hat man 1.) zuerſt den Zuſtand der hieſigen Armen genau zu erforſchen geſucht, und darauf einem jeden, wirklich Dürftigen und Unvermögenden nach Beſchaffenheit der Umſtände und dem verſchiedenen Grade der Dürftigkeit, das nothdürftige Allmoſen, oder einen Zuſchuß, beſtimmt, auch im Vertrauen auf die künftige Mildthätigkeit der hieſigen Wohlthäter wirklich auszutheilen angefangen. 2.) Denjenigen aber, die noch zu arbeiten im Stande ſind, und ihrem Vorgeben nach keine Gelegenheit zur Arbeit finden konnten, oder aus Trägheit nicht arbeiten wollten, wird im Werkhauſe, jedem nach Ermäſſigung der Kräfte, Beſchäftigung, als das beſte Allmoſen, und damit auch eine anſtändige Gelegenheit zum Erwerb des Unterhalts angewieſen. Auch werden

ſolcher Eltern Kinder, die man bisher bettelnd gefunden, zur Arbeit angehalten, und darinn unterrichtet werden. Dadurch iſt und wird nun jedem **Einheimiſchen** Armen der Vorwand zur Bettelei benommen.

4.) Den **Auswärtigen** durchwandernden Armen, die ſich melden, wird auch, nach Befinden der Umſtände, ſo viel die Nothdurft auf die beſtimmte Zeit erfordert, pro viatico gereicht. Nur diejenigen, die zu einem gewiſſen Handwerk gehören, werden jeder an ſeine Herberge verwieſen. Solche Bettler aber, die aus einigen benachbarten Orten, wie man bisher bemerkt hat, ſich an gewiſſen Tagen zum Betteln in die Stadt geſchlichen haben, werden künftig abgehalten, jeder nach dem Ort ſeines Aufenthalts zurück gewieſen, oder, wenn ſie nicht gehorchen, zur Strafe gezogen werden.

Auf die Art wird die Obrigkeit nunmehro durch die dazu beſtellte Aufſeher und Patrouille der Hausbettelei ſowohl von Einheimiſchen als Fremden, mit Nachdruck Einhalt thun.

2.

Um den wahren Zuſtand der hieſigen Armen zu erfahren, iſt das Verzeichniß derſelben, auf vorgängige Communication mit dem hieſigen wohllöblichen Stadtmagiſtrat, auf dem Rathhauſe in Gegenwart der ſämtlichen Herren Stadtprediger, und vieler aus der Kaufmanſchaft und übrigen Bürgerſchaft

ſchaft dazu eingeladenen glaubwürdigen Männer, wie auch der Reviermeiſter und Opfermänner, genau durchgegangen, und jeder armen Perſon, die nach Beſchaffenheit der Kräfte, häuslichen oder Geſundheitsumſtände erforderliche Unterſtützung, oder Allmoſen wöchentlich beſtimmt.

3.

Bei dieſer Unterſuchung entdeckte man, daß mancher noch nicht ganz dürftige Einwohner zwar für ſich die Nothdurft noch erwerben konnte, aber wegen zahlreicher unverſorgter Familie, oder wegen anderer mitleidswürdigen Umſtände, nur einigen Zuſchuß, oder Erleichterung, ſuchte und bedurfte. Für dieſe iſt größtentheils nur ein Zuſchuß von 1 Mgr. wöchentlich feſtgeſezt.

Andere, die zwar noch Etwas zu ihrem Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienen können, wenn ſie ihre Kräfte und die ihnen angebotene Gelegenheit zum Erwerb gebrauchen wollen, doch aber nach Verſchiedenheit des Alters, der Kräfte, des Grades ihrer Dürftigkeit, der Anzahl ihrer unmündigen Kinder, und beſonders der Geſundheitsumſtände, mehr als jene bedürfen, erhalten wöchentlich theils 2 Mgr. theils 3 Mgr. 4 Pf. od. 5 Mgr.

Für die äuſſerſt Dürftigen aber, die wegen hohen Alters, Gebrechlichkeit, oder anhaltender Leibesſchwachheit ꝛc. ſehr wenig, oder oft gar nichts zuverdienen können, ſind wöchentlich theils 9, theis

12 Mgr. beſtimmt. Auf die Art iſt zu den bei Vertheilung der öffentlichen Allmoſen bisher üblichen fünf Claſſen von 9, 5, 3½, 2 und 1 Mgr. noch die, worin ein jeder 12 Mgr. erhält, geſezt worden. Gern hätten wir manchem Elenden noch etwas mehr zugelegt. Es wird darauf ankommen, ob wir künftig durch den milden Beitrag der Wohlthäter dazu in den Stand geſezt werden.

Für diejenigen unter den auf der Liſte ſich befindenden und Hausarmen, die etwa durch Krankheit oder andere Unglücksfälle ganz auſſer Stand geſezt werden, etwas zu erwerben, und in ſolcher Verlegenheit und Noth eine beſondere Beihülfe bedürfen, wird auſſer der wöchentlichen, noch auf beſondere Anweiſung eine auſſerordentliche Unterſtützung von Zeit zu Zeit bewilliget.

4.

Das Verzeichniß der hieſigen Armen nebſt dem jedem wöchentlich beſtimmten Allmoſen iſt in der Abſicht abgedruckt, damit dem Publikum theils die Anzahl der zu verſorgenden Armen, theils welche, und vie viel Allmoſen jede arme Perſon empfange, und die Summe der wöchentlichen Ausgabe an dieſe Armen bekannt werde. Auch wird mancher Wohlthäter, der etwa, auſſer den ordentlichen milden Beiträgen zur Nothdurft, zu gewiſſen Zeiten oder bei beſondern Veranlaſſungen, dieſer oder jener mitleidswürdigen Perſon unter

den

den Kranken, Alten, äuſſerſt Gebrechlichen ꝛc. noch Etwas zur beſondern Erquickung und Freude zuwenden möchte, aus dieſem Verzeichniß erſehen, und durch genauere Erkundigung bei der Armenadminiſtration noch mehr erfahren können, welche etwa vorzüglich eine ſolche auſſerordentliche Erleichterung bedürfen, oder verdienen.

5.

Bei der Summe der wöchentlichen Ausgabe an dieſe in dem Verzeichniß bemerkte Armen, müſſen wir noch erinnern, daß auſſer dieſer ordentlichen Ausgabe, jede Woche oft eben ſo viel, und bisweilen noch mehr, zu auſſerordentlichen Ausgaben an Durchreiſende, Kranke, (3.) beſonders unglükliche Hausarme, an Zulage in beſondern Fällen, an Koſtgeld für arme verlaſſene Kinder, an Schulgeld für arme Kinder, deren Anzahl ſich auf 140 beläuft, zur Unterhaltung der Armenvoigte ꝛc. erfordert werde. Künftig wird daher ein die ganze jezige Einnahme zwei- bis dreimal übertreffende Ausgabe **von 35 bis 40 Rthlr. wöchentlich, oder von 1800 bis 2000 Rthlr. jährlich,** erfordert werden.

6.

Da nun dieſe Ausgabe ſo anſehnlich wird, und doch alle mitleidig, patriotiſch und rechtſchaffen Geſinnte in dieſer Stadt mit uns ernſtlich wün-

ſchen werden, daß 1) die in jener Rückſicht ſo beſchwerliche Haus- und Straſſenbettelei gänzlich unterbleibe, 2) die wahren Hausarmen, Gebrechlichen, Kranken, Unvermögenden ꝛc. ꝛc. nothdürftig verſorgt und unterſtüzt werden, und 3) alle diejenigen unter den Armen, die noch arbeiten können, und zum Theil bisher nur aus Faulheit lieber vom Herumbetteln und Allmoſen leben wollten, zu ihrem eignen und zum allgemeinen Beſten, jeder nach der Billigkeit und dem Maaß ſeiner Kräfte, mit Nachdruck und Ernſt unter guter Aufſicht zur Arbeit angehalten werden; — ſo hoffen und verſprechen wir uns auch zu dieſer Abſicht von allen „hieſigen Wohlthätern der Armen, von jedem nach „ſeinem Vermögen und Gewiſſen, einen um ſo viel „anſehnlichern und mildern Beitrag in die Armen„kaſſe, damit jene beträchtliche Ausgabe von der „Einnahme beſtritten werden könne.

7.

So groß nun aber auch unſer Vertrauen zu der Wohlthätigkeit unſrer Mitbürger, und ſo frei die Mildthätigkeit an ſich iſt; ſo frei müſſen wir auch hier öffentlich geſtehen, daß, „wenn der Beitrag „theils aus der Subſcription nicht reichlicher, theils „und beſonders aus der wöchentlichen durchaus „allgemeinen Sammlung nicht drei- bis viermal „ſtärker wird — und **bleibt**, jener ernſtlich ge„wünſchte Zweck leider nicht erreichet werden kann.

Wo

Wofern aber jezt auſſer dem, was ein jeder bisher ſchon den öffentlichen Armen zugewandt, diejenigen Gaben, welche der ſonſt zudringliche fremde und einheimiſche Bettler den wahren Armen, oft mit Verletzung der häuslichen Sicherheit, entzogen hat, der öffentlichen Armencaſſe anvertrauet werden; ſo hofft man durch dieſe und andere milde Gaben in den Stand geſezt zu werden, alle wirklich Nothdürftige in dieſer Stadt zu verſorgen, und mit Hülfe der Obrigkeit, und durch die Anſtalt im Werkhauſe, das Publicum von der ſo äuſſerſt beſchwerlichen Haus- und Straſſenbettelei zu befreien.

8.

Bei denjenigen Wohlthätern, die ſich zu einem vierteljährigen Beitrage unterſchrieben, wird die Sammlung, wie bisher, fortgeſezt werden.

9.

Statt der wöchentlichen, durch die die Armen ſelbſt mit der Büchſe ſonſt geſchehenen Sammlung, die bisher im Verhältniß gegen die wöchentliche Ausgabe wenig eingebracht hat, haben ſich die verſchiedenen Mitglieder des wohllöblichen Stadtmagiſtrats, wie auch der Ehrſamen Kaufmann- und Bürgerſchaft aus uneigennützigen patriotiſchen Geſinnungen und chriſtlicher Liebe gegen die Armuth im beſten Vertrauen auf die Gü-

te der Wohlthäter entſchloſſen, in 20 Häuſern die wöchentliche Sammlung perſönlich zu verrichten, auf die Armen dieſes Diſtricts beſonders zu achten, und wo etwa ein Hülfsbedürftiger bisher noch nicht bemerkt, oder jemand unter den Armen noch einer beſondern Unterſtützung und Aufmerkſamkeit bedürfte, der Armenadminiſtration davon gefällige Nachricht ertheilen zu laſſen.

10.

Wenn künftig Ein oder Andrer Wohlthäter einer gewiſſen armen Perſon, auſſer dem beſtimmten wöchentlichen Allmoſen, noch einen beſondern Zuſchuß zu reichen geneigt ſeyn ſollte; ſo erſucht man angelegentlichſt, zur Vorbeugung der ſonſt unvermeidlichen Hausbettelei, dieſe beſonders beſtimmte Gabe entweder den Armen ſelbſt, oder der Adminiſtration nebſt einer beſtimmten und deutlich geſchriebenen Anweiſung, zuzuſchicken. Alsdenn wird dieſe beſonders beſtimmte Gabe bei der wöchentlichen Austheilung dem angezeigten Armen gereicht werden.

11.

Da wir bei der Armenadminiſtration dies Geſchäft aus bloſſer Menſchenliebe, ohne Entgeld, und mit mancher Aufopferung und Beſchwerde, übernommen; ſo bittet man ſich daher bei den

milden

milden Gaben die einzige Gefälligkeit aus, daß auf die bloſſe und oft falſche Anzeige eines oder andern partheiiſch geſinnten Armen nicht ſofort ein übereiltes Urtheil über die ungleiche Austheilung der Allmoſen gefällt; ſondern, wo ein, auch nur dem Anſchein nach gegründeter, Zweifel, oder eine Klage entſtehen ſollte, dieſe zunächſt demjenigen, der die Sammlung in dem Diſtrict von 20 Häuſern übernommen, und durch dieſen der Adminiſtration gemeldet werde. Man wird alsdenn gern von dem Zuſtand und der Unterſtützung des Armen, der ſich etwa beklagt oder den Zweifel veranlaßt hat, nähere und zuverläſſige Nachricht ertheilen.

12.

Sollte künftig der Wachſamkeit der Aufſeher und Patrouille irgend ein Bettler entkommen, und etwa unter dem Vorwand, dieſes oder jenes zu beſtellen, eine Kleinigkeit zu kaufen ꝛc. ꝛc. ſich in ein Haus einſchleichen; ſo wird recht ſehr gebeten, einem ſolchen kein Allmoſen zu reichen; ſondern ihn an die öffentliche Armencaſſe zu verweiſen, und wenn er ſich damit nicht abweiſen laſſen will, der nächſten Patrouille anzuzeigen.

Göttingen den 9. Novembr. 1780

Aus der Armenadminiſtration

O. D. H. Becmann. H. P. Sextroh.
O. Riepenhauſen.

VIII.

VIII.

Ueber Verſorgung der Armen, und Abſtellung des Bettelns auf dem Lande, eine Anfrage.

Der Fleiß, welchen man ſeit mehreren Jahren auf die Verſorgung wirklich Armer, und die Verminderung der Bettelei verwendet hat, wirkte bisher faſt groͤſſeſten Theils, zur Einrichtung guter Armenanſtalt in den Staͤdten. Vielleicht lag einer der wichtigſten Gruͤnde darin, daß die, ſo an der Ausfuͤhrung guter Projecte Theil haben, groͤſſeſten Theils in der Stadt leben. Ein nicht unwichtiger Gegenſtand der Betrachtung des Menſchenfreundes iſt aber ſowol die Armenverſorgung als die Abſtellung der Bettelei auf dem platten Lande. In den meiſten Gegenden hat die Erreichung des erſten Zwecks auf dem Lande wenigere Schwierigkeiten, als in den Staͤdten, denn die Legata, welche etwa vorhanden ſind, die Sammlung in der Kirche ꝛc. pflegt zur Unterſtuͤtzung der ſchwachen und wirklich armen Mitglieder der Gemeine hinzureichen, denn die Beduͤrfniſſe des auf dem Lande im Bauerſtande erzogenen Armen ſind nicht ſo vielfach, und die freundſchaftliche oder Familienverbindung, welche ſolche Arme in der Gemeine oft haben, tragen denn auch zur Minderung ihres Man-

Mangels bei; ſo, daß man Orte findet, wo es ſogar ſchwer wird, über das Vorurtheil, daß Allmoſennehmen Schande bringe, zu ſiegen, und wirklich Elende zur Annahme der Wohlthaten aus einem Armeninſtitut zu bewegen. Man kann ſich auch dieſe Erſcheinung ſehr leicht erklären, wenn man den beſchränkten Horizont der meiſten Dorfbewohner kennet, welche nur äuſſerſt einſeitig von dem verſchiedenen Zuſtande, unter welchem ſie Menſchen ſehen, zu urtheilen vermögen. Reichthum ſcheinet ihnen im allgemeinen einen Anſpruch auf Ehre zu geben, und vi oppoſiti, auch declarirte Armuth ein Gegenſtand der Verachtung zu ſeyn.

Viel mehr Schwierigkeit hat die Abſtellung der Bettelei auf dem Lande, die zum Theil durch die guten Armenanſtalten in den Städten, und theils durch den Mangel derſelben auf dem Lande, zu einer faſt grenzenloſen Ausdehnung gelanget.

Die Unzulänglichkeit der an vielen Orten gemachten Verfügung, daß die Einwohner nach der Reihe die Tagewache halten und auswärtigen Bettlern den Zugang in die Häuſer verwehren ſollen, hat die Erfahrung hinlänglich bewieſen, und wer der Ausführung eines ſolchen Plans zugeſehen hat, ſah leicht, daß der Zweck auf dieſem Wege nicht zu erreichen ſey. Denn aller obrigkeitlichen Befehle ungeachtet, wird doch die Wache nicht jeden Tag richtig gehalten, oder, wenn das auch wäre, ſo werden zu derſelben Kinder, oder ſolche

Per-

Perſonen gebraucht, welche zu anderen Geſchäften nicht tüchtig ſind, und von denen man auch nicht erwarten kann, daß ſie dieſes nicht leichte Geſchäft, unverſchämte und ſchlaue Bettler abzuweiſen, mit gutem Erfolg verrichten werden. Endlich aber iſt die ſo allgemeine übelverſtandene Religioſität Schuld daran, daß die Landbewohner ſich mehr über auswärtige Bettler beklagen, als das Herz haben, ſie abzuweiſen.

Auf dieſe Weiſe wird alſo den Erpreſſungen der Vagabunden nicht Einhalt gethan werden, und doch iſt, wenn man auch einſtweilen über die moraliſche Verſchlimmerung der durch dieſe Nachläſſigkeit gebildeten Müſſiggänger hinausſieht, und es vergißt, daß ſo viele Diebe am Bettelſtabe herum ſchleichen, und ſich Gelegenheit erſehen. Doch, iſt die Summe, die an dieſen vermiſchten Haufen gewendet wird, zu beträgtlich, als daß dem Menſchenfreunde nicht an ihrer beſſeren Verwendung viel gelegen ſeyn ſollte.

Das Dorf, wo ich mich eine Zeitlang aufgehalten habe, wird, ob es gleich nicht an einer Landſtraſſe liegt, ſo häufig von auswärtigen Bettlern beſucht, daß man für jeden Tag zwei rechnen kann, und ſie nützen, durch die Kunſtgriffe, welche ſie nach Handwerksgebrauch anwenden, dieſen Ort ſo gut, daß ich nicht zweifle, ein jeder trägt im Durchſchnitt 3 Ggr am Werth hinaus, wovon nun, wie ſich das verſtehet, nach Verhältniß der

Talen-

Talente und des Glücks, auf einen ein grösseres, auf den anderen ein geringeres Theil fällt. Dieſes angenommen, beträgt die jährliche Summe über 90 Rthlr. Eine beträgtliche Contribution für ein aus etwa 75 Häuſern beſtehendes gewiß nicht reiches Dorf.

Was wird nun durch dieſen Aufwand zum Beſten der Menſchheit gewirkt? Kinder aus benachbarten Landſtädten und Dörfern recht gründlich zu Müſſiggang, Verſtellung und regelloſem Leben gebildet, herumſtreifendem Geſindel aller Art, auf Koſten des arbeitenden Landmanns, freie Zehrung, und Gelegenheit zur Ausführung unzähliger Gaunereien geſchaft, und den wirklich gebrechlichen Bettlern die noch übrigen Kräfte brach gelegt. Ja ſelbſt die Wohlthaten, welche der Bettler erhält, und die groſſentheils in Brod und andern Naturalien beſtehen werden, ſobald ſie aus der Hand des Gebers kommen, von dem Werth menſchlicher Nahrung zur Viehfutterung herabgewürdiget, da die meiſten Bettler das geſammlete Brod zur Futterung der Schweine an die Bier- und Branntweinwirthe für einen Preiß verkaufen, der dieſer Anwendung gemäß iſt, und daß es ihnen an Abſaz nicht fehle, dafür hat der Aberglaube längſt geſorgt, denn die Vorſtellung, daß erbetteltes Brod dem Vieh ſehr gedeihlich ſey, iſt ganz allgemein, und beſtätigt ſich auch durch den Erfolg, da das Brod den Schweinen viel beſſer, als Spreu und Kleie,

oder was ſie ſonſt etwa erhalten würden, bekömmt. Was könnte aber durch die Hälfte einer ſolchen Summe, wenn ſie zu guten Zwecken gewiſſenhaft verwendet würde, gewirkt werden. Eine nicht unwichtige Frage iſt es daher: Wie ſind Armenverpflegungsanſtalten auf dem Lande am Beſten einzurichten? und beſonders wie ſtellet man die Bettelei auswärtiger Vagabunden auf den Dörfern ab, ohne dem wirklich armen Reiſenden die ihm ſchuldige Wohlthat zu verſagen?

Vorſchläge und Plane für gewiſſe Gegenden ſind nur erſt dann mit der Hofnung eines guten Erfolgs zu machen und auszuführen, wenn man die Erfahrungen vieler Sachverſtändigen, aus verſchiedenen Gegenden hat, und es iſt daher zur Beantwortung dieſer wichtigen Frage die treue Darſtellung verſchiedener durch die Erfahrung erprobten Einrichtungen, mit den localen und anderen Umſtänden, unter welchen ſie gemacht wurden und den Erfolgen, die ſie hatten, am richtigſten zu gelangen. Solche Beſchreibungen werden deswegen ſehr wünſchenswerthe Beiträge zu dem Magazin für Indüſtrie und Armenpflege ſeyn.

Wagemann.

IX.

Ueber Arbeitsſchulen in Heſſen.

(Zu Nr. II. pag. 35. des vorigen Hefts.)

Da die beſten Abſichten bei Anſtellung gewiſſer Staatsbedienten doch immer nur in dem Maas erreicht werden, nach welchem die Perſonen, die man anſtellet, perſönliches Intereſſe für ihr Geſchäft faſſen und geltend machen können; ſo iſt es um deſto angenehmer, Beiſpiele von Männern zu wiſſen, die ihren Poſten ganz ausfüllen wollen und können, je gröſſer der Wirkungskreis iſt, den ſie haben. Ich kann daher meinen Leſern die Freude nicht vorenthalten, die es mir macht, daß der Herr Landrath von C. im Heſſiſchen, welchem ſeine Amtspflicht die Verbreitung des indüſtriöſen Fleiſſes unter den Bewohnern der ihm untergebenen Landſchaft befiehlt, jedes Mittel, was zu dieſem Zwecke führen kann, aufſucht und benuzt. Der gute Erfolg der in **Wilhelmshauſen** in Heſſen eingerichteten Indüſtrieſchule, machte dieſen Mann auf das Mittel zur Volksbildung aufmerkſam, und durch ſeine Anordnung ſiehet man jezt in Heſſen mehrere ſolche Inſtitute entſtehen; zu welchen die erforderlichen Koſten, von den Gemeinden, die jeden von Ihm kommenden Plan als wohlthätig kennen,

gern hergegeben werden. Von denen Abänderungen des in Wilhelmshauſen befolgten Plans, die durch die Umſtände einzelner Orte vielleicht nöthig gemacht werden mögten, behalte ich mir vor, in der Folge Nachricht zu geben.

W.

X.

Anzeige der neuen Armenanſtalt in Hamburg.

Wer das Geſchäft einer ordentlichen Armenpflege im Allgemeinen, die dazu erforderlichen Kenntniſſe, die Schwierigkeiten mancher Art, zu deren Ueberwindung nicht ſowol concentrirte Kraftanwendung, als unermüdetes Ausdauren gehöret, ganz überſiehet, der hält ſchon eine beſtimmte Nachricht über einen Plan zur Verſorgung der Armen für irgend eine Stadt, ſey ſie groß oder klein, wenn er wirklich gemacht wurde, um ausgeführt zu werden, ſeiner Aufmerkſamkeit nicht unwerth.

Das Intereſſe aber für dergleichen Plane muß natürlicher Weiſe in eben dem Maaſſe zunehmen, als die Summe der erforderlichen Kenntniſſe zum Entwurf, und der Kraftanwendung zur Ausfüh-

rung

rung zunimmt. Unter dieſen Geſichtspuncten nun, glaube ich meinen Leſern, in Beziehung auf Armenpflege, nicht leicht etwas wichtigeres vorlegen zu können, als den nun wirklich in Ausübung gegangenen Plan zur Verſorgung der Armen in einer der gröſsten Städte Teutſchlandes, beſonders da ſchon zum Voraus, aus den beſtimmten Zwecken deſſelben, welche ſowohl Armenverſorgung, als Armenerziehung ſind, und aus der das Ganze belebenden Ordnung die vortheilhafte Erwartung entſteht, daß die Erfahrung, die beſte Lehrerin in dieſem Theile der geſellſchaftlichen Einrichtungen, wenigſtens einen groſſen Theil des Plans rechtfertigen werde. Auch ſelbſt in Beziehung auf das, was die einſichtsvollen Männer, die dieſe Anlage machten, von der Erfahrung belehrt, künftig abändern mögten, bleibt es wichtig, das Ganze, ſo, wie es jezt iſt, vor Augen zu haben.

Es folgt daher der Auszug, aus dem in Hamburg bei Hofmann 1788 herausgekommenen 1ſten Bande

der vollſtändigen Einrichtungen der neuen Hamburgiſchen Armenanſtalt.

Dieſer erſte Band enthält:

1) die neue Hamburgiſche Armenordnung, beliebt durch Rath- und Bürgerſchluß den 18. Februar und 7. Julius 1788.

2) Verzeichniß der zu einem jeden Armenquartier gehörigen Gaſſen, Plätze, Twieten und Gänge, nebſt Regiſter.

3) Des groſſen Armencollegii vorläufige Nachricht an die Herren Armenpfleger, im April 1788, mit beigefügten Frageſtücken zur Abhörung der Armen, und der Tabelle zur Armenliſte.

4) Des groſſen Armencollegii nähere Erläuterung für die Herren Armenpfleger, im August 1788, nebſt vollſtändigem Regiſter.

In Nro. 1. enthält der erſte Abſchnitt die Nachricht von der Abſicht und Direction der neuen Armenanſtalt.

A. Die Abſicht iſt, die Quellen der Armuth zu verſtopfen — der Bettelei zu wehren — und der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit eine beſſere Richtung zu geben.

B. Die Direction wird einer beſonderen Deputation, dem groſſen Armencollegio übertragen, welches aus fünf Rathsgliedern, zwei E. Oberalten und zehn Deputirten der Bürgerſchaft beſtehet. Auſſer dieſen beſtändigen Mitgliedern, haben im Armencollegio Sitz und Stimme, die jedesmaligen Gotteskaſtenverwalter der fünf Hauptkirchen, nebſt den Jahrverwaltenden Proviſoren der drei groſſen Armenhäuſer.

Die

Die Stadt iſt in fünf Hauptarmenbezirke, und jeder derſelben in zwölf Armenquartiere getheilet. Jedem der fünf Hauptbezirke ſind zwei Vorſteher zur Specialdirection vorgeſezt, von denen jeder 6 Quartiere des Bezirks unter ſeiner Aufſicht hat. An ſie wenden ſich die Pfleger mit den in ihren Quartieren vorfallenden Anzeigen ꝛc. und ſtehen ihnen, ſo weit ſie können, bei. Sie beſorgen die beſtimmten Armenportionen aus den Gotteskaſten ꝛc. Erhöhung derſelben, und deren Beſtimmung für Neuhinzukommende, gehöret aber für ſie nur vorläufig, bis auf Ratihabition des kleinen Collegii. Ihnen liegt die Aufbewahrung der Gelder und deren Austheilung an die Pfleger ob, und endlich bleibt ihnen die Ausführung der Beſchlüſſe des groſſen Armencollegii in ihrem Bezirk überlaſſen.

Jeden erſten Donnerſtag im Monath verſammlen ſich die 10 Vorſteher nebſt den 5 Herren des Raths und die beiden E. Oberalten, mit welchen ſie das **kleinere oder engere Collegium** ausmachen.

Der Zweck dieſer Zuſammenkunft iſt:

Die Vorſteher zeigen die monathliche Einnahme und Ausgabe aus ihren Bezirken an, damit das Collegium über den Zuſtand der Caſſe urtheilen kann. — Sie legen die Liſten der zu Unterſtützenden, mit Bemerkung

der ihnen zuzubilligenden Hülfe vor, und erwarten deren Beſtätigung. — Was ihnen bedenklich ſcheinet, laſſen ſie in dieſer Verſammlung entſcheiden, und geben von dem Fortgange der Beſchlüſſe des groſſen Collegii Nachricht.

Damit von dem Zuſtande der Armen deſto ſicherer geurtheilet werden kann, ſo iſt für nöthig gefunden, der Specialdirection noch andere zuzuordnen, die als Armenpfleger eine genauere Aufſicht führen müſſen. Hiezu ſoll das groſſe Armencollegium zwölf Männer aus dem löblichen Collegio der 180ger erwählen, und ihnen ihr Quartier anweiſen.

Jeder dieſer Armenpfleger bringt ſodann dem groſſen Armencollegio 4 Männer, welche mit der Stadt in Verbindung ſtehen, zu ſeinen Gehülfen in Vorſchlag, aus denen ihm zwei beigegeben werden.

Dieſe Armenpfleger bleiben drei Jahre in ihrem Amte, und wenn einer abgehen will, muß er, mit Zuſtimmung der beiden anderen Pfleger ſeines Bezirks, zwei Männer dem groſſen Armencollegio präſentiren, woraus alsdenn Einer gewählt wird. Stirbt Einer, ſo thun die beyden übrigen dieſen Vorſchlag. Mitglieder des Raths, E. Oberalten, Mitglieder des groſſen Armencollegii, und Verordnete der Cammer, ſo wie alle, die

die das ſechzigſte Jahr zurückgelegt haben, ſind hievon ausgenommen.

Geſchäfte der Armenpfleger eines jeden Quartiers unter Beiſtand und Mitwirkung der Specialdirection eines jeden Hauptbezirks.

Sie forſchen ſorgfältig nach dem Zuſtande der in ihrem Quartier wohnenden Armen. — Verſehen die Arbeitsloſen mit Arbeit, — ſorgen für die Kranken — und zeigen die Müſſiggänger der Specialdirection an.

Die für die Armen benöthigten Gelder empfangen ſie monathlich von den Vorſtehern, und theilen ſie wöchentlich in den beſtimmten Portionen aus. Auſſerordentliche Unterſtützungen zu verabreichen, ſtehet ihnen nur in dringenden Fällen zu; die ſonſt erſt von der Specialdirection feſtgeſezt werden. Sie achten auf die Veränderung des Wohnorts der Armen, und auf die Verbeſſerung oder Verſchlimmerung ihrer Umſtände. Wenn ſich fremde Bettler, oder ſonſt dem gemeinen Weſen nachtheilige Perſonen in ihrem Bezirke hervorthun, zeigen ſie ſelbige der Specialdirection an. Zur Erleichterung dieſes Geſchäfts, ſind alle Gaſſen, Plätze, Höfe ꝛc. in der Stadt numerirt worden.

Zweyter Abſchnitt, von der den Armen nach ihren verſchiedenen Umſtänden zu leiſtenden Unterſtützung.

Hiebei iſt zur Regel feſtgeſezt, wer nur einigermaſſen zur Arbeit fähig iſt, muß nicht ganz durch Allmoſen unterhalten werden.

Daher ſorgen die Vorſteher und Pfleger dahin, daß die zur Arbeit fähigen und willigen mit Arbeit verſehen werden, und was ihnen am Verdienſt abgehet, wird ihnen als Beihülfe zugelegt. Verarmte Handwerker ſollen unterſtützt, und mit nöthigen Materialien zu ihrer Arbeit verſehen werden. Die, welche ſich ſonſt durch Tagelohn ihr Brod verdienen, jezt aber arbeitslos ſind, ſollen bei öffentlichen Arbeiten angeſtellet werden. Kleidungsſtücke, Betten und Geräthſchaften, welche den Armen gegeben, oder für ſie eingelöſet werden, ſollen mit beſondern Zeichen bemerkt werden.

Die, welche noch zu keiner beſondern Arbeit angeführet ſind, wohin auch die Kinder der Armen gehören, ſollen in beſonders dazu eingerichteten Zimmern, zu gewiſſen Stunden des Tages in Arbeiten unterrichtet werden, die ſie hernach in ihren Häuſern fortſetzen.

Die=

Diejenigen, welche durchaus nicht arbeiten wollen, oder Träge — Trunkenbolde, überhaupt die, welche nur durch Zwang zu beſſern ſind, ſollen im Zuchthauſe zur Arbeit und Ordnung gezwungen werden, wo ſie ihre Koſt verdienen müſſen. Wenn man erwarten kann, daß ſie künftig ihr Brod nothdürftig verdienen werden, ſo wird ihnen bei ihrer Entlaſſung für ihre erſten Bedürfniſſe etwas an Gelde mitgegeben.

Kranke werden mit Arzeneien und Pflege verſehen. — Die, welche wegen unheilbarer Gebrechen des Geiſtes oder Körpers zu aller Arbeit unfähig ſind, werden in Hoſpitälern untergebracht, oder gegen Koſtgeld ausgethan. — Dieſe Alimentation findet auch bei hülfloſen Kindern ſtatt. Ueberhaupt ſoll den Kindern der Armen und des gemeinen Mannes durch eine ſolche Einrichtung der Schulen, daß Arbeitsanſtalten damit verbunden ſind, eine beſſere Erziehung gegeben werden.

Die verſchämten Armen müſſen ſich bei der Specialdirection ihres Bezirks melden, alsdenn erhalten ſie, nach vorgängiger Unterſuchung ihrer Umſtände, Unterſtützung, und ihre Namen blei-

ben verſchwiegen. Auf alle Armengelder und vorerwähnte Hülfleiſtungen kann unter keinerlei Vorwande Arreſt gelegt werden.

Dritter Abſchnitt. Von den der neuen Armenpflege anzuweiſenden Fonds.

Zur Beſtreitung vorbenannter Unterſtützungen werden

1) die in der Armenordnung genau beſtimmten Zuſchüſſe aus dem Werk- Zucht- und Armenhauſe, wie auch
2) aus dem Gotteskaſten der 5 Haupt- und Nebenkirchen angewieſen.
3) iſt eine wöchentliche Sammlung durch die ganze Stadt feſtgeſezt, deren Einrichtung in Folgendem beſtehet.

Es werden 55 Bücher verfertiget, wovon für jede Bürgercompagnie eines beſtimmt wird. Dieſe werden den Hausbewohnern, oder jedem, von dem man eine Einzeichnung erwarten kann, mit dem Erſuchen vorgelegt: eine zur Unterſtützung der Armen beſtimmte milde Gabe, welche er ein ganzes Jahr hindurch beitragen will, darinn anzumerken. Wenn der Einzeichner ſtirbt, und deſſen Erben wollen die Gabe nicht continuiren; ſo höret ſie auf. Dieſe Bücher blei-

bleiben beim Armencollegio liegen, und es werden auf beſondern Tabellen die Namen der Eingezeichneten mit ihren Beiträgen gemerkt. Mit dem Anfange eines neuen Jahrs, werden neue Bücher und neue Tabellen verfertiget. Jeder hat Freiheit, ſeinen unterſchriebenen Beitrag viertel-, halb- und ganzjährig voraus zu bezahlen. Von den übrigen Subſcribenten wird er wöchentlich abgeholet.

Wer ſich in dieſen Büchern zu keiner beſtimmten Gabe anheiſchig gemacht hat, zu dem wird wöchentlich eine verſchloſſene Büchſe getragen.

Ein ſolcher Sammlungsdiſtrict enthält etwa 100 mit Numern bezeichneten Häuſer, unter deren Bewohnern (ſo fern ſie ſich zur Sammlung qualificiren,) die Wochenſammlung der Reihe nach umgehet. Jeder Bürger und Einwohner chriſtlicher Religion iſt dazu verbunden, und es iſt davon niemand ausgeſchloſſen, als die, welche vorhin ſchon von der Uebernehmung der Armenpflege freigeſprochen ſind, nebſt den Herrn Miniſterialen und Graduirten, welche leztere, wenn ſie es verlangen, von der Uebernahme der Sammlung auch frei ſind.

Dieſes Sammlen geſchiehet jeden Mittwochen, und falls dieß ein Feſttag iſt, den folgenden Tag. Wer durch Krankheit oder ſonſt gültige Urſachen behindert wird, es in Perſon zu verrichten, muß einen Bürger oder Einwohner an ſeinen Plaz ſtellen. Bediente, oder ſonſt zum Sammlen unqualificirte Perſonen ſind davon ganz ausgeſchloſſen, und im Uebertretungsfall wird eine Strafe von 5 Rthlr. erlegt.

Die verſchloſſene Büchſe wird ſo fort an den, dem Sammler angewieſenen Caſſeführenden Vorſteher abgeliefert, und dieſer ſchickt ſie, nachdem ſie ausgeleeret iſt, an den in der Ordnung folgenden Sammler.

Die wöchentliche Sammlung auf Sälen und Buden wird von dem Armencollegio durch zuverläſſige Einwohner alle Mittwochen beſonders beſorgt. Da dieſe Büchſen vor den Häuſern, deren Bewohner ſich zu einer beſtimmten Gabe anheiſchig gemacht haben, vorübergehen, ſo bekommen dieſe Sammler davon ein beſonderes Verzeichniß.

Auſſerordentliche Beiträge werden an die Vorſteher, oder an ein Glied des kleinen Armencollegii eingeſchickt, oder der Geber kann ſie in den vor jeder Kirchthür errichteten Armenſtock einlegen. Zu eben dieſem

Zweck

Zweck ſind auch in alle Wirthshäuſer Armenbüchſen gegeben.

Das groſſe Armencollegium führet die **Verwaltung des Fonds**, und zwei Armenvorſteher müſſen jährlich die Adminiſtration der Caſſe beſorgen. Dieſe legen beim Schluß des Jahres dem groſſen Armencollegio die Rechnung vor, aus deſſen Mittel zwei die Unterſuchung derſelben übernehmen, und nach gefundener Richtigkeit wird von ſämmtlichen anweſenden Mitgliedern über die Rechnung quitiret; worauf alsdenn eine umſtändliche Bilanz der Einnahme und Ausgabe durch den Druck bekannt gemacht wird.

Vierter Abſchnitt. Von der Verbindung der allgemeinen Armenanſtalt mit den Hoſpitälern und anderen frommen Stiftungen.

Die durch Vermächtniſſe und andere Anordnungen der Vorfahren beſtimmte Einkünfte bei den Kirchen, Hoſpitälern und Armenhäuſern der Stadt, imgleichen die Armencaſſen der fremden Religionsverwandten bleiben denen überlaſſen, welchen die Verwaltung nach Vorſchrift der Stifter zuſtehet. Jedoch geben die Vorſteher und Verwalter am Schluſſe eines jeden Jahres ein Verzeichniß der bei ihnen eingeſchriebenen Armen, mit Beſtimmung ihrer erhaltenen Gaben und ihrer Wohnung ein, damit nicht eine

eine und ebendieſelbe Perſon doppelte Unterſtützung erhalte.

Die Vorſteher des Waiſenhauſes, des Peſthofes, des Werk-, Zucht- und Armenhauſes, wie auch die Verwalter der Privatſtiftungen werden zur Erreichung des allgemeinen Zwecks mitwirken, wohin das groſſe Armencollegium mit ſehen wird.

Fünfter Abſchnitt. Verordnung in Anſehung der fremden Armen, und wider die Bettelei.

Fremde, welche ſich bei der Armenanſtalt melden, und kein Gewerbe angeben können, womit ſie ſich nähren wollen, erhalten einen Zehrpfennig, und werden mit der Verwarnung eines härteren Verfahrens gegen ſie, auf den Fall, daß ſie ſich wieder ſehen laſſen, fortgeſchickt.

Die Krüger, Gaſtwirthe und Herbergierer, welche ſolche Perſonen, ohne davon Anzeige zu thun, aufnehmen, ſollen mit einer, den Umſtänden gemäſſen Geldſtrafe belegt werden, und wenn dadurch der Armenanſtalt etwa Kinder zur Laſt fallen, oder Beerdigungskoſten für ſolche fremde Perſonen zu bezahlen ſind; ſollen ſie ſelbige erhalten und übernehmen.

Alles Betteln der Einheimiſchen und Fremden wird aufs ſtrengſte verboten. Zu dem Ende iſt den Perſonen, welche an den Zugängen die Wache und Aufſicht haben, bei ernſtlicher Strafe aufgegeben, dergleichen ſich zeigendes Geſindel von

von der Stadt und deren Gebiet zurück zu weiſen. Auch ſoll niemand, bei 10 Rthlr. Strafe, zu Schiffe oder ſonſt dergleichen Geſindel in das Gebiet der Stadt bringen. Die jezt gegenwärtigen ſollen binnen 24 Stunden fortgeſchaft, und fernerhin bei 10 Rthlr. Strafe, auch wol härterer Ahndung, von Wirthsleuten keine ſolche Perſonen aufgenommen werden *). Die Bettler jedes Standes, ſollen von den Armenvoigten in das Zuchthaus gebracht, und zu einer, ihren Kräften angemeſſenen Arbeit angehalten, auch nach Verhältniß derſelben, beköſtiget werden. Die Handwerksburſche, welche an ihre Herbergen gewieſen ſind, werden, wenn ſie betteln, den gemeinen Bettlern gleichgeachtet. Alle von dortiger Obrigkeit nicht auctoriſirte Collectanten werden, nachdem ihnen das, was ſie bei ſich haben, abgenommen, der dritte Theil dem Angeber,, das Uebrige der Armenanſtalt zugewandt iſt, eben ſo behandelt.

Die, welche ſich den Armenvoigten widerſezen, ſollen von der Wache arretiret, und ohne Anſehen der Perſon beſtraft werden.

Die Einwohner können jeden Bettler feſt machen, und ihn durch die nächſte Wache arretiren laſſen.

*) Der weiſe Magiſtrat wird gewiß bei Kranken und andern nothwendig Reiſenden eine Ausnahme Statt finden laſſen.

laſſen. Den Soldaten, Patrouillen und Nachtwachen werden für jeden arretirten Bettler zur Ermunterung 4 Schillinge ausgezahlt.

Das Allmoſengeben wird, zur Verhütung der Bettelei, bei 5 Rthlr. Strafe verboten, welche halb den Denuncianten, halb der Armencaſſe zugewandt werden ſollen.

Es bleibt dennoch jedem unbenommen, gewiſſen bekannten Armen eine Gabe zu reichen, oder ſelbige den Armenvorſtehern mit der Anweiſung, dem ſie zu Theil werden ſoll, zuzuſenden, da denn die Vorſchrift pünctlich befolgt werden ſoll.

(Die Fortſezung im folgenden Heft.)

I.

Kurze Nachricht von der Göttingiſchen Induſtrieſchule.

Da ich in dieſem Hefte vorzüglich gute auswärtige Beiträge über Induſtriebildung mittheilen kann, ſo wollte ich hier von dem Fortgange und der Erweiterung des hieſigen Inſtituts nichts ſagen; allein ich glaube doch, daß die kurze Anzeige des wichtigen Fortſchrittes, welchen ich in den lezten Wochen gemacht habe, als Aufmunterung und Troſt für die, welche ähnliche Einrichtungen machen wollen, oder ſchon angefangen haben, gewiß nicht unwichtig ſey, und zu der Abſicht mag ſie hier ſtehen.

Bisher waren die Zöglinge unſeres Inſtituts, nur einige wenige ausgenommen, Theilnehmer des aus der Armencaſſe bezahlten Schulunterrichts; und ſo ſehr ich auch in mehreren Rückſich-

ten wünſchen mußte, daß von den 309 Kindern, welche in der St. Marien-Pfarrſchule durch **einen** Mann unterrichtet werden, nur eine Claſſe zur Zeit an den ihnen gemeinſchaftlichen Lectionen Theil nähmen, die übrigen zwei Claſſen aber, anſtatt der tödtenden Langenweile im Lehrzimmer, eine nüzliche Beſchäftigung im Arbeitsſaale bekämen; ſo ließ ſich doch die Ausführung dieſes meines Wunſches nicht eher hoffen, bis der ſichtbare Nutzen der Indüſtriebildung an den armen Kindern, über die Vorurtheile, welche der Bürgerſtand gegen dieſe Einrichtung noch hegte, geſiegt hätte. Ich ſezte dieſes Ziel noch mehrere Jahre hinaus, und das Einzige was ich thun konnte um demſelben näher zu kommen, war, daß ich zur Vervollkommung der Indüſtrieanſtalt und des Schulunterrichts überhaupt unablässig würkte: denn das fällt in die Augen, daß **jeder Zwang zur Theilnahme an ſolchen auf Volksverbeſſerung abzielenden Anſtalten gerade gegen den Zweck würkt.**

Die hieſigen Bürger konnten nach ihrem Geſichtskreiſe, von der Indüſtrieclaſſe den Nutzen für ihre Kinder nicht erwarten, welcher doch für ſie daraus entſtand, wenn ſie Theil daran nahmen: denn wie ſehr war die ganze Form des Unterrichts nicht von dem unterſchieden, welchen ſie in ihrer Kindheit genoſſen hatten, und ſchon aus dem Grunde mußte ohne genauere Zergliederung

ihr Urtheil dagegen ſeyn, aber auch bei der Entwickelung des Einzelnen in dieſer Einrichtung gewann dieſelbe in ihren Augen nicht. Sollten denn unſere Kinder in dem Drittel der Zeit das lernen können, wozu uns kaum die ganze Zeit des Unterrichts zureichte, werden ſie durch den Aufenthalt im Arbeitszimmer nicht ſo ſehr zerſtreuet, daß auch das was ſie im Lehrzimmer höreten für ſie ganz wieder verlohren ginge, und können denn, das alles nicht gerechnet, die Arbeiten, welche ſie dort lernen, ihnen einmal nützen, wenn ſie in reiſerem Alter zu Arbeiten ganz anderer Art beſtimmt ſind? ſolche und ähnliche Fragen thaten faſt alle, und die verneinende Antwort war faſt ſo allgemein als die Frage, und daß ſie es bei denen ſelbſt ſeyn mußte, die übrigens auf geſundes Urtheil Anſpruch machen, läßt ſich leicht überſehen; aber eben ſo leicht konnte man auch auf die Vermuthung kommen, daß unter dem gemiſchten Haufen noch immer einige ſeyn würden, die ihre Kinder deswegen nicht in die Induſtrieclaſſe ſchickten, weil dieſe nur für arme Kinder angeordnet ſey, von denen ſie die Ihrigen abzuſonderen wünſchten.

Mehrere Jahre, das ſiehet man, mußte ich den Termin hinausſetzen, wo alle dieſe Vorurtheile beſiegt wären, und je länger ich mir den Zeitraum noch gedachte, je mehr mußte es mich überraſchen als ich auf einmal am Ziel war.

Schon ſeit einiger Zeit hatte ich es deutlich bemerken können, daß die Kinder, welche nach geendigten Lectionen in das Arbeitszimmer gingen, von den Zurückbleibenden faſt beneidet wurden, und ich wurde dadurch zu der Erklärung veranlaſſet: daß es jedem Kinde, welches ſich aufmerkſam bei dem Lehrunterricht beweiſen würde, frei ſtehen ſollte, mit Bewilligung ſeiner Eltern in die Arbeitsclaſſe zu gehen; und in wenigen Tagen hatte ich 150 Bürgerkinder im Arbeitsſaal, welche mit fröhlichem Dank die Wohlthat ſchäzten von den Feſſeln der Unthätigkeit erlöſet zu ſeyn. Die Gründe der jetzigen Bereitwilligkeit der Eltern in den Wunſch ihrer Kinder einzuſtimmen, lagen in der anſchaulichen Wiederlegung der im Anfang angezeigten Vorurtheile, und ich hatte die Freude das aus dem Munde mehrerer Bürger ſelbſt zu hören.

Bei der Confirmation der um Oſtern aus der hieſigen Marien-Pfarrſchule entlaſſenen 66 Kinder, hatten ſie bemerkt, daß die $\frac{2}{3}$ dieſer Kinder, welche aus der Armencaſſe in die Schule gehalten waren, und daher Theil an der Indüſtrieclaſſe genommen hatten, im Durchſchnitt wo nicht beſſere, doch eben ſo gute Religionskenntniſſe als die übrigen hatten. Auch war es ihrer Beobachtung nicht entgangen, daß eben dieſe Kinder durch den Arbeitsunterricht eine würklich beſſere moraliſche Bildung bekommen hatten; und daß alſo, ſelbſt die

die Fertigkeiten in gewiſſen Handarbeiten abgerechnet, immer durch die Theilnahme an der Induſtrieclaſſe auch ihnen die ſittliche Bildung ihrer Kinder erleichtert werden müßte. Dazu kam noch drittens der Anblick der Behandlung der in die Arbeitsſchule gehenden Kinder. Man bemerkte da keine Härte, keinen Zwang, und es wurde alſo ſelbſt die übelverſtandene elterliche Liebe durch zu ſcharfe Zucht ſo wenig beleidigt, als es vielmehr der wohlgeordneten Liebe für die Ihrigen ganz gemäß war, den Kindern die wahren Vortheile zu ſchaffen, die ſie nun aus dem Induſtrieunterricht entſtehen ſahen.

II.

Ueber Schulverbeſſerung in Böhmen, beſonders durch Einrichtung der Induſtrieclaſſen in denſelben.

a) Geſchichte der Vorbereitung auf Normal- und Induſtrieſchulen in Böhmen, bis 1776.

Die mir durch öffentliche Nachrichten bekannt gewordenen groſſen Verdienſte des Herrn Probſt von Schulſtein in Prag, um die Verbeſſerung der Schulen in ſeinem Vaterlande, und ſeine mir gerühmte Bereitwilligkeit, auch in entfernten Gegenden, denen die mit ihm zu gleichem Zwecke

arbeiten wollen, mit ſeinem Rath an die Hand zu gehen, beſtimmten mich im Frühjahr 1788, dieſem Stifter und Beförderer ſo heilſamer Anſtalten, meine innige Verehrung zu bezeugen, und ihn zugleich von meiner hier in Göttingen gemachten Schuleinrichtung, und von meinem Vorhaben, durch die Herausgabe eines Magazins für Indüſtrie und Armenpflege, auch auswärts nüzlich zu werden, Nachricht zu geben, und ihn um Belehrungen zur ſicherſten Ausführung meiner Abſicht zu bitten.

Mein Zutrauen, welches ich auf ſeine Güte ſezte, wurde über meine Erwartung belohnt, denn ich erhielt die Nachrichten, welche mich in den Stand ſetzen, meine Leſer mit den wichtigſten Schulverbeſſerungen eines ganzen Königreichs bekannt zu machen: die ſo belehrend für mich waren, daß ich durch ihre Bekanntmachung allen denen die zu gleichem Zweck arbeiten einen nicht unwichtigen Dienſt zu leiſten glaube.

In der hiſtoriſchen Nachricht von der Entſtehungsart und der Verbreitung des Normalſchulinſtituts in Böhmen, von Ignaz Böhm K. K. Hofkaplane und Schuldirector auf der K. K. Kameralherrſchaft Zbirow ꝛc. Prag 1784. iſt der Anfang und die Ausbildung der Schulverbeſſerung dieſes Königreichs aufgeſtellet. Das was uns in dieſer Schrift in Rückſicht auf Indüſtriebildung beſonders intereſſiret, iſt die Beſchreibung der

Art

Art wie der ehemalige Dechant in Kaplitz, Herr Ferdinand Kindermann, ſowohl das Volk zur Empfänglichkeit für eine neue Schulerziehung vorbereitete, als auch die erſten und wichtigſten Schwierigkeiten bei der Ausführung eines ſolchen Plans, aus dem Wege räumete. Die erſte Periode dieſer Schulverbeſſerung reicht bis zur Einführung der Normalſchulen in Böhmen, wo denn dieſe Vorbereitung es allein möglich machte, daß zugleich Indüſtriebildung ein Stück des Normalunterrichts werden konnte.

Die Erzehlung des Herrn Böhm rücke ich hier mit ſeinen eigenen Worten ein. "Ich hoffe mich um den pädagogiſchen Leſer, zumal um den auswärtigen, verdient zu machen, ſofern ich ihn mit dieſen patriotiſch geſinnten Männern bekannt mache, um ſo mehr, als dieſelben — zu uneigennützig und ſittſam, mit dem geſegneten Erfolge ihrer Unternehmungen ſich an irgend eine gelehrte Zeitung zu verwenden — ſogar ihren eigenen Landesgenoſſen unbekannt — im Verborgenen gearbeitet hatten.

Unter dieſen würdigen Männern — laſſet ſie uns Väter nennen — ſtehet billig oben an, der ehemalige Dechant in Kaplitz Herr Ferdinand Kindermann *), der eigentlich der erſte war, der in Böh-

*) Ihro Majeſtät, die Kaiſerinn Maria Thereſia, belohnten den rühmlichen Fleiß des um das neue Schulinſtitut ſo ſehr verdienten Herrn Oberaufſehers Fer-

Böhmen das beinahe ganz verfallene niedere Schulweſen öffentlich aus ſeinen alten Ruinen wieder hervorzuziehen, und in ein ſyſtematiſches Ganzes zu ordnen anfing, und welcher folglich einer von den Wenigen iſt, die uns das Licht in dieſem Fache angezündet hatten.

Um nicht ſehr weit ausholen zu dürfen, werde ich es bloß bei einigen charakteriſchen Zügen, der durch ſeine Mühwaltung zu Stande gebrachten Anſtalten bewenden laſſen. Wer ſie näher zu kennen wünſcht, den verweiſe ich an die im Jahre 1774. ans Licht getretene ausführliche Nachricht von der Landſchule in Kaplitz.

Beinahe vier Jahr vor der eingeführten Schulreformation in Böhmen wurde Herr Kindermann der Pfründe in Kaplitz vorgeſtellet. Aus der Summe derjenigen Obliegenheiten, die ihm der neuangetretene Poſten auferlegt hatte, fiel ihm jene von der Verbeſſerung des Unterrichts und der Erziehung der Jugend um ſo ſtärker auf, als ſich die daſige Schule eben keines vortheilhafteren Zuſtandes von den übrigen Landſchulen rühmen konnte.

Die

Ferdinand Kindermann dadurch, daß ſie ihn zum Capitulardechant der Collegialkirche und K. Landcapelle bei Allerheiligen auf dem Prager Schloſſe, und zum infulirten Abt zu Petur im Königreiche Ungern allergnädigſt ernannten, und zur beſonderen Belohnung ſeiner Verdienſte, ihn in den Ritterſtand mit Beilegung des Ehrenworts von Schulſtein erhoben.

Die Wichtigkeit dieſer Pflicht, zumal aber die Ueberzeugung: daß er ſich mit dem gewünſchten Fortgange ſeiner Seelſorge vergebens tröſtete, ſo lang die ihm anvertraute Schule eben dieſelbe blieb, erweckten in ihm den ſtandhaften Vorſatz, an die Berichtigung derſelben auf das ſchleunigſte Hand anzulegen; welches Geſchäft er mit einem um ſo gröſſeren Muthe und Freude ergrif, als ihm das Bewußtſeyn: er habe ſich hiezu theils durch das unausgeſezte Studium der beſten Schul- und Erziehungsſchriften, ſo wie durch die perſönliche Bekanntſchaft mit verſchiedenen Methodiſten Deutſchlands; theils durch den bei dem Privatunterrichte ſowohl bürgerlicher, als adelicher Kinder geſammleten Vorrath von Beobachtungen und pädagogiſchen Maximen geſchickt gemacht, neue Kräfte eingeflößt hatte. Indeſſen kann man ſich die Hinderniſſe leicht denken, womit derſelbe Anfangs zu ringen hatte.

Denn das erſte was ihm gleich beim Eintritte in die Augen fiel, war eine baufällige Schule, die auſſer der alten Machine, wornach ein Haufen verwöhnter, träger und zügelloſer Kinder ohne den geringſten Einfluß auf den Verſtand und das Herz unterrichtet wurde, und einem Bischen Muſik, dem ehemaligen Hauptgeſchäfte der meiſten Landſchulen, von allem dem, was zur Aufklärung und Bildung des Menſchen eigentlich beitragen ſoll, gar nichts aufzeigen konnte.

Mancher würde bei ſo bewandten Umſtänden entweder dem gefaßten Vorſatze ungetreu geworden, oder aber mit ſtürmiſcher Hand zu Werke geſchritten ſeyn. — Allein dies that unſer Schulfreund nicht. Er hatte ſich überzeugt daß ſich **bei Neuerungen dieſer Art, wenn man ſie gradezu aufdringen will, die Hinderniſſe nur um ſo häufiger hervorthun, und ſtatt zu weichen, nur hartnäckiger werden.** Darum hub er mit dem Werke der Schulverbeſſerung ganz im Stillen, und ohne ſichs merken zu laſſen, daß er Schulen verbeſſern wolle, an. Er lehrte nur, und wagte verſchiedene Verſuche, jedoch mit der möglichſten Behutſamkeit und mit einer menſchenfreundlichen Nachſicht gegen die angetroffene Gebrechen, ſo daß ſeine Lehre von aller Ahndung und Vorwurfe, der entweder die Nachläſſigkeit des Lehrers, oder die Saumſeligkeit der Eltern treffen konnte, bewahret blieb. Vorzüglich ging ſeine Sorge dahin, wie er die lezteren (das Neue hat gewöhnlich das Schickſal verhaßt zu ſeyn) für ſein Unternehmen gewinnen könnte. Weil dieſelben insgemein der Muſik, womit ſich ihre Kinder in der Kirche hervorthun, und wodurch viele derſelben in fromme Stiftungen aufgenommen werden, immer mehr, als irgend einem anderen Unterrichte, deſſen Nutzen zu weit über ihren Geſichtskreis hinaus liegt, zugethan ſind; und eine ſchöne Handſchrift auch dem gemeinen Manne in

die

die Augen fällt: ſo drang er hauptſächlich auf die Verbeſſerung dieſer zwoen Gattungen des Unterrichts, und brachte es überhaupt durch Anſtrengung und Klugheit in den übrigen Lehrfächern im Kurzen ſo weit: daß die neue Lehre in der ganzen Gegend Aufſehen zu erregen anfing.

Freilich war es in ſich ſelbſt und in Rückſicht auf die ganze und wahre Schulverbeſſerung nur ein vermeinter Fortgang, und man läßt ſich gern beſcheiden, den geringen Werth deſſelben einzugeſtehen; waren aber auch Zeit und Umſtände reif genug, eine ſo wichtige Sache in einigen Wochen zu vollenden? Genug: dieſes Benehmen war ein Kunſtgrif, welcher der auf das allgemeine Beſte abzielenden Abſicht des Dechants ungemein aufgeholfen, und viele Kinder die ſonſt ohne allen Unterricht aufgewachſen wären, in die Schule herbei gelockt hatte.

Nachdem das erſte Eis gebrochen war, und die neue Lehrart immer mehr Anhänger fand, hub man an, das Anfangs im Kleinen unternommene Werk im Groſſen fortzuſetzen, wozu auſſer dem ununterbrochenen Eifer, womit der Dechant in der Schule lehrte, und dem rühmlichen Fleiſſe ſeines Kaplans Herrn Simon Kubler die Wohlthätigkeit des daſigen, ſeiner Menſchenliebe wegen allenthalben bekannten Grundherrn, Grafen von Buquoy, um ſo mehr beigetragen hatte, als derſelbe nicht nur die Schule mit dem nöthigen

Geräthe und Büchern verſehen, ſondern auch mit der Bürgerſchaft den Gehalt für den zweiten Lehrer, da ein einziger der Ausführung und Erhaltung dieſes Werks nicht gewachſen war, geſtiftet, und damit vielen Bedürfniſſen abgeholfen hatte. Die Kinder nahmen nun immer mehr zu, und die Schule wurde von Tage zu Tage bekannter: ihr Ruf breitete ſich faſt in ganz Böhmen, ja ſo gar in den benachbarten Ländern aus. Es fanden ſich auch ſchon Fremde ein, die an derſelben in die verbeſſerte Lehrmethode eingeleitet zu werden verlangten. So gar aus Gallizien kamen auf allerhöchſten Befehl weiland Ihrer Majeſtät der höchſtſeligſten Kaiſerinn drei Schulcandidaten: nämlich Herr Guerig Clericus Saecularis, Hr. Wohlfeil und Plath an dieſe Schule, um ſich da die Methode des verbeſſerten Unterrichts einzuholen, und dann ſelben nach Lemberg übertragen zu können. Welches nachher auch erfolgte.

Bei ſo bewandten Umſtänden würde jeder der baldigen Vollendung dieſes Geſchäfts entgegen geſehen haben. Allein es lagen noch ſehr wichtige Hinderniſſe im Wege, die um ſo ſchwerer zu heben waren, als eines Theils die damaligen Zeiten ihre Wegräumung noch überhaupt zu wenig begünſtigten, anderen Theils aber viele Eltern, von verſchiedenen Scheingründen getäuſcht, dieſer Lehrart noch immer abgeneigt waren. Man hörte noch

aller

aller Orten das alte Lied ſingen. Die Eltern ſchüzten vor: ſie könnten ihre Kinder zur Schulzeit nicht entbehren. Im Winter könnten ſie der Kälte wegen und aus Mangel der nöthigen Kleidung die Schule nicht beſuchen. Viele kamen die Woche nur einige Tage, oder alsdann, wenn ſie ſonſt die Zeit nicht anders zuzubringen wußten; Andere verlieſſen dieſelbe gar aus Urſache des zu entrichtenden Schulgeldes.

Durch das erſtere gingen ganz nothwendig die Vortheile des zuſammenhangenden Unterrichts verloren, und während der Abweſenheit von der Schule ſchlichen ſich entgegengeſezte Lehren ein. Durch das leztere wurde die Nahrung des Schulmannes ungemein geſchmälert, und ſein Muth niedergeſchlagen.

Es wurden zwar in dieſer Abſicht verſchiedene Anſchläge gewagt, allein ſie waren gröſtentheils ohne Wirkung. Um alſo dieſen ſo ſchädlichen Unordnungen abzuhelfen, und die Eltern von der Nichtigkeit ihrer Einwendungen zu überzeugen, wählete der Dechant nachſtehenden Umweg.

Erſtens ſtreuete derſelbe unter beide, Kinder und Eltern, ſolche Bücher aus, die von der Nothwendigkeit des Unterrichts handelten, und ſuchte ihnen zumal im Umgange, die Vortheile der neueingeführten Lehrart auseinander zu ſetzen. Dann ließ er auf dieſe Vorbereitung eine in dem faßlichſten Popularſtile eingerichtete Rede folgen, die

er am Sonntage Sexageſ. über den Text: **es ging ein Säemann aus ſeinen Saamen zu ſäen** im Gotteshauſe hielt.

In dieſer Predigt machte er die Eltern zum Säemanne, und die Kinder zum Acker, den die Eltern anzubauen hätten. Er bewies ihnen mit den einleuchtendſten Gründen: Gott habe die Kinder, dieſe ſeine Lieblingsgeſchöpfe, nur deswegen ihren Händen anvertraut, damit ſie dieſelben dem Urbilde aller Vollkommenheit immer näher zu bringen ſich bemühten. Der nach und nach ausſterbende Staat hätte die Kinder, dieſe ſeine Kleinodien, in welchen er wieder aufleben und fortblühen ſoll, ihrer Verwahrung und Gewalt blos unter der Bedingung überlaſſen: daß ſie aus ihnen gute Menſchen, fromme Chriſten und rechtſchaffene Bürger erziehen ſollten. Der Redner vergaß nicht, in dieſem Bilde die traurigen Folgen einer verwahrloſten Erziehung ſeinen Zuhörern auf das angelegentlichſte ans Herz zu legen, ſo wie er dann dieſe Rede mit einer ſehr lebhaften Schilderung eines ſterbenden Vaters beſchloß, der wohlerzogene und tugendhafte Kinder hinterläßt; ſie mit einer heiteren Miene ans Sterbebette ruft; mit väterlichen Händen ſegnet; mit ſterbenden Lippen tröſtet, und ſanft vor ihnen einſchläft. Ueberhaupt iſt dieſes ganze Stück erwähnter Rede eben ſo unterrichtend als rührend: und es lohnet der Mühe, daß es entweder in der bereits angezeig-

ten

ten Nachricht von der Landſchule in Kaplitz, oder in der Anleitung zur geiſtlichen Beredſamkeit des Herrn Kanonikus Braun in München, wo es als ein Muſter des populären Predigerſtils angeführt wird, nachgeleſen werde.

So wenig nun die ehedem getroffene Vorkehrungen zu verfangen ſchienen: eben ſo ſtark wirkte dieſe Predigt auf die Herzen der Zuhörer, wovon die Früchte unwiderleglich zeugten. Viele Eltern entſchloſſen ſich, ihren Kindern lieber eine gute Erziehung, als Vermögen zu hinterlaſſen.

Der Magiſtrat machte Vorſchläge, wodurch den künftigen Unordnungen vorgebeugt werden könnte, und bewog die Bürgerſchaft dahin: daß ſie das Schulgeld aus der Gemeincaſſe jährlich zu bezahlen einwilligte, welchen Aufwand der einſichtsvolle Schuzherr um ſo eher genehm hielt, als dadurch den Saumſeligen alle Entſchuldigungen, den Armen dagegen alle Hinderniſſe benommen wurden. Die Schule hatte nun Kinder und hinlängliche Lehrer, die mit den erforderlichen Eigenſchaften, und mit dem nöthigen Unterhalte verſehen um ſo eifriger arbeiteten, je mehr ſich ihre Gedult und Standhaftigkeit der Belohnung zu nähern ſchien. Auch die Widerſtrebung der Eltern nahm mit dem wachſenden Fortgange der neuen Methode täglich ab; und obſchon noch immer einige übrig blieben, die auf die Seite der guten Sache zu treten Bedenken trugen; ſo waren es

we=

wenige, und meiſt ſolche Leute, die ſich entweder von den Vorzügen der neuen Unterweiſungsart nicht überzeugen konnten, oder ihre alte Meinung abzulegen ſich ſchämten.

So wurde dieſe Anſtalt ungeachtet ſo vieler Schwierigkeiten glücklich durchgeſezt, und das Licht ging an dieſer Schule, und mittelſt derſelben in der ganzen Gegend ſo hell auf, als es für die damaligen Umſtände nur möglich war.

Zur Beſtätigung dieſer Wahrheit will ich ſtatt alles übrigen einen Auszug der an dieſer Schule abgehandelten Materien hier einſchalten.

Auſſer den Elementarkenntniſſen, als dem Leſen, Schreiben, und Rechnen wurden die Schüler in nachſtehende Gegenſtände (das iſt ſowohl an der Schule in Kaplitz, als auch in den übrigen Dorfſchulen) unentgeltlich eingeleitet, und zwar:

1) In die Religionslehre und Religionsgeſchichte theils mittelſt der Bilderbibel, theils durch das Zuſammenleſen, Erklären und durch die Verſuche im Erzählen.
2) In die Sittenlehre ſammt den geprüften Mitteln, die Geſundheit zu erhalten, meiſtens nach den Vorſchriften des Herrn Tiſſot und Zückert.
3) In die Rechtſchreibekunſt.
4) In die Muſik.
5) In die Mittel den Feldbau zu verbeſſern.

So

So weit ging das Gebiet der Landſchule, deſſen Grenzen man nicht weiter ſtecken wollte, einmal um niemanden von der Aufnahme der Schulreform abzuſchrecken. Zweitens weil dieſer Unterricht für den ländlichen Beruf zuzureichen ſchien. Indeſſen wurde für jene, die es weiter bringen, oder einen beſonderen Stand wählen wollten, eine Privatſchule errichtet.

Die hieſige Geiſtlichkeit und zwar der Dechant ſelbſt lehrte meiſtens in Beiſpielen, und ſo viel es ihm Zeit und die Lage, in der er war, geſtattete:

1) mit der Moral die Erziehungskunſt für die Präparanden;
2) hielt er Vorleſungen, oder beſſer zu ſagen: zweckmäſſige Unterredungen, zur Bildung angehender Catecheten;
3) handelte er die Vaterlandsgeſchichte mit der Geographie verbunden ab, und machte mit ſeinen Schülern verſchiedene Reiſen auf der Landcharte;
4) erklärete er die Sittenlehre;
5) wandte er, je nachdem es die Jahrszeit erheiſchte, die beſten Vorſchriften, Verſuche und Erfahrungen mit Zuziehung des weltlichen Lehrers zur Verbeſſerung und Aufnahme der Agrikultur an.

Die gröſſeren Schüler wurden durch den Herrn Christoph Fiſcher, an dem der Dechant einen eben ſo eifrigen und allgemein beliebten Gehülfen in

der Seelſorge, als die daſige Schule einen geſchickten und fleiſſigen Katecheten erhielt, auſſer dem nach Grundſätzen erweiterten Religionsunterrichte,

1) in der Orthographie;
2) in der Gedankenlehre, und in ſchriftlichen Aufſätzen;
3) in den Anfangsgründen der lateiniſchen und griechiſchen Sprache unterrichtet; und derjenigen Schüler, welche entweder zu irgend einer Profeſſion, deren Ausübung einen Riß vorausſetzt, übergeben, oder in höhere Claſſen aufgenommen werden wollten, wurde auch nicht vergeſſen. Sie bekamen von dem oben angerühmten Kaplane Herrn Simon Kudler ſowohl in den höheren Rechnungsarten, als auch in den Anfangsgründen der Geometrie Unterricht.

Alle dieſe Gegenſtände waren, ungeachtet man wohl wußte, daß dieſer Unterricht in der Folge aus Mangel eines beſonderen Lehrperſonals nicht leicht beſtehen dürfte, dennoch in Nebenſtunden gelehrt, weil man dadurch den geiſtlichen und weltlichen Schulleuten zeigen wollte, auch bei dieſen Umſtänden zeigen mußte, wie viel es noch vortrefliche Kenntniſſe und Wiſſenſchaften gäbe, von denen ſie in ihren Schuljahren wenig, oder gar nichts gehört hatten, die aber dennoch einem Seelſorger, einem Katecheten und Schullehrer un-

umgänglich nöthig wären. Dieſer Unterricht aus erwähnten Gegenſtänden gehörte alſo vielmehr für die Lehrer ſelbſt, als für die Kinder; man trug ſie aber darum in der Schülerclaſſe vor, daß die gröſſern unvermerkt mit den kleinen lernen mögten; die Erſtern wollten nicht mehr lernen, ſondern andere lehren. Mancher Geiſtliche konnte es bald hernach nicht weiter mehr ertragen, daß die angehenden Schulleute und die gröſſeren Schüler aus vielem mehr wußten, als er; Manchen hielt man auch zum Lehren an, um ihn dadurch in die Nothwendigkeit zum Lernen zu verſetzen, und ſo kamen beſſere Kenntniſſe unter die Landſchulleute. In der Methode machte der Dechant ſowohl bei den Präparanden als bei den Kindern mancherlei Verſuche. Er nüzte die Stuttgardiſchen Wochenſchriften, und die Schulleute ſeiner Gegend brauchten des Herrn Abten von Felbiger Eigenſchaften der Schulleute mit gutem Erfolge.

Dies war der Zuſtand der Landſchule in Kaplitz zu Ende des Jahrs 1773, welche, ungeachtet ſie dadurch, daß der Vorſteher und die geiſtlichen Lehrer, deren patriotiſchen Eifer ſie ihr Daſeyn häuptſächlich zu verdanken hat, anderswohin befördert wurden, viele Abänderung erlitt, noch immer als eine wohlbeſtellte, und dem Orte angemeſſene Stadtſchule beſtehet, und den Namen ihres Stifters und Beförderers, des angeprieſenen Herrn Kindermanns, um ſo gewiſſer unver-

geßlich macht, als derſelbe durch ſein Beiſpiel mehrere Oerter in Böhmen zu gleichem Unterneh= men bewogen hatte, wovon die durch die großmü= thige Beſorgung des würdigen Herrn Prälaten in Krummau und Hohenfurth, des Freiherrn von Kfeller, und des Herrn Hermann Kurz nach dem Muſter der in Kaplitz am erſten durchgeſez= ten Lehrart eingerichtete Schulen einen unläugba= ren Beweis abgeben.

Es wäre ein leichtes, noch mehrere Oerter, und edelgeſinnte Menſchenfreunde, die ſich einer beſſern Erziehung einige Jahre früher, als die Normalſchule in Böhmen eingeführt wurde, werk= thätig angenommen hatten, worunter der ehema= lige, um die Beförderung des deutſchen Schulwe= ſens beſt verdiente Schuldirector in Reichenberg, Herr Franz Schulz einer der erſtern war, hier aufzuſtellen, wenn eine Geſchichte der vor dem im Lande angelegten Schulverbeſſerungsſyſteme gut eingerichteten Schulen, der Abſicht gegenwärtiger Abhandlung angemeſſen wäre; und ſo dürfte man einigermaſſen gegen den beliebten Vorwurf: unſere Nation ſey um die Aufklärung gar nicht beſorgt geweſen, um ſo mehr geſichert ſeyn, als zu glei= cher Zeit (dies ſei zum Ueberfluſſe geſagt) auſſer den öffentlichen Schulen auch der Privatunterricht hie und dort beſſer beſchaffen war, als man es gern zugiebt — Herr Director Karl Heinrich Seib trug zu beiden, ungemein viel bei; diejenigen die

ſeine

ſeine Vorleſungen über die Moral, über die Erziehungskunſt und Schreibart gehört hatten, nahmen immer den wärmeſten Antheil an der Verbreitung der allgemeinen Schulverbeſſerung, und mancher aus ihnen zeichnete ſich in Anwendung des normalmäſſigen Unterrichts aus.

Indeſſen läßt ſich von ſelbſt ſchlieſſen, daß dieſe meiſt von der Menſchenliebe und den Einſichten einzelner Patrioten abhängende Anſtalten die nothwendige Veränderung in der Denkungsart und den Sitten der ganzen Nation um ſo weniger bewirken konnten, als 5 - 10 gute Schulen ohnmöglich das wieder gut zu machen im Stande ſind, was 100 andere ſchlecht beſtellte verderben, und ein ſo weit ausgebreiteter Erfolg auſſer Zeit, Mühe und Aufwande eine höhere Unterſtützung vorausſezt, als diejenige iſt, die ſich von einzelnen Gliedern, oder Privatgeſellſchaften eines Landes erwarten läßt.

Die Wahrheit des Geſagten ſehen diejenigen am beſten ein, die ſich mit dem mühſamen Geſchäfte des Unterrichts und der Erziehung abgeben. Sie empfinden es nur gar zu lebhaft wie viel Mühe und Ueberwindung es erheiſche, den verwilderten Verſtand eines einzelnen Menſchen aufzuklären. Sie fühlen es, wie viel Arbeit und Kummer es koſte, die ſchon halb erloſchenen Funken der Religion und Tugend in einem einzigen Herzen anzufachen. Sie wiſſen es wie viel Schwierig-

rigkeiten man zu beſiegen habe, um die ausgearteten Sitten eines einzigen Wildlings zurechte zu bringen. Um wie viel ſchwerer muß es alsdenn nicht halten, den Eigenſinn eines ganzen Volks zu lenken; ſo viele durch das alte Herkommen begünſtigte Gewohnheiten auszurotten; eine ganze Nation zu dem wahren Gefühle des Schönen und Erhabenen zurückzuführen, Herz und Sinn gegen Eindrücke des Guten und Wahren zu öffnen, und dem verſtimmten Charakter derſelben die zweckmäſſige Richtung zu geben.

In dieſer Abſicht nahm die gegen ihre Staaten mütterlich geſinnte Kaiſerinn Königinn dieſes allgemeinnützige Geſchäft in ihren höchſt eigenen Schutz, und gab demſelben vermittelſt einer gründlichen, alle Schulen ihrer Monarchie umfaſſenden Reform ſein ganzes Gewicht, indem allerhöchſt dieſelben es für den geſchäftigen und erwerbenden Theil ihrer Unterthanen, als welcher hauptſächlich einem berufsmäſſigen Unterrichte entgegen ſeufzte, anwendbar zu machen befohlen.

b) Geſchichte der Ausbildung der Indüſtrieſchulen in Böhmen bis 1789.

Die Stuffenweiſe Erweiterung, Ausbildung und Anwendung für das Einzelne, jener auf Indüſtriebildung abzweckenden wohlthätigen Plane, des H. von Schulſtein von dem Jahre 1776. als dem

dem Anfange der Ausführung derſelben bis zu dem Jahre 1786, iſt aus einem Aufſatze in den Schlözerſchen Staatsanzeigen 40tes Heft zu erſehen; welcher Aufſatz ſeinem Inhalte nach, aus den halbjährigen Einladungsſchriften zur Prüfung der K. K. Normalſchule genommen iſt.

Dieſe edlen und ſanften Abſichten des H. von Schulſtein konnten ſich in dieſem Zeitraum von 10 Jahren, unterſtüzt durch die höchſte Landesobrigkeit, und durch den thätigen Beitritt, ſowohl der einzelnen Grundherrn, als auch mehrerer geiſtlichen und weltlichen Geſellſchaften, ihrer völligen Ausführung, zur Freude des theilnehmenden Beobachters, ſchon ſo weit nähern, daß mit dem Schluſſe dieſer 10 Jahre in mehr als 100 Stadt- und Landſchulen viele tauſend Kinder zur nüzlichen Uebung und Anwendung ihrer Kräfte angeführt wurden; ja daß ſchon eine beträchtliche Anzahl junger Staatsbürger, bereichert mit Kenntniſſen der Landwirthſchaft und ius beſondere des Feld- und Gartenbaus, der Bienenzucht, des Seidenbaus u. ſ. w. und geübt zu Fertigkeiten in vielen fürs thätige Leben unentbehrlichen Arbeiten, aus den Schulen zu ihrer Beſtimmung übergegangen waren.

Jemehr nun der Anblick des ſo merklichen Fortſchrittes der wahren Aufklärung dieſer zahlreichſten Claſſen der Staatsbürger in einem ganzen Königreiche, mir wahre herzliche Freude gemacht

hat, und je zuverſichtlicher ich erwarten kann, daß jeder dem das Wohl der Menſchheit am Herzen liegt, die immer weitere Ausbreitung und Vervollkommung dieſer heilſamen Anſtalten mit herzlicher Theilnahme wünſcht; um ſo weniger kann ich mir das Vergnügen verſagen, dieſen Menſchenfreunden die Gewährung ihres Wunſches durch die Darſtellung des Fortganges der Indüſtriebildung in Böhmen, von den Jahren 1786 bis hieher 1789 aus den authentiſchen Quellen zuzuſichern.

Die K. K. Verordnung daß die Judenkinder in Gallizien an dem Normalunterrichte Theil nehmen ſollten, wurde vermöge eines Hofdecrets, dahin auf Böhmen angewandt: daß jene Judenkinder, die dermahl noch nicht das 13te Jahr überſchritten haben, zur Theilnahme an dem Normalunterricht unter der Bedingung verbunden ſeyn ſollen: daß man ihnen widrigen Falls dereinſt den Heirathsconſens verſagen würde. — Für die Judenmädchen ſollte ſich der theoretiſche Unterricht auf das deutſche Leſen, Schreiben und Rechnen bis zur Regula de tri, und die Kenntniſſe der Hauptſtücke des Leſebuchs einſchränken; dagegen aber auf die Fertigkeit im Spinnen, Nehen, Strikken, Doppeln u. ſ. w. deſto ſtrenger gehalten werden. In eben dieſem Jahre 1786 wurden von Wien Muſterriſſe, wornach künftig die Schulgebäude eingerichtet werden ſollten, und die zum

Grun-

Grunde der künftigen jedesmaligen Koſtenanſchläge gelegt werden müſſen, nach Böhmen geſchickt.

Auch zeichnet ſich das Schuljahr durch die weiſe Verlegung der Ferien vom September und October auf Julius und Auguſt aus, und fängt daher das künftige Schuljahr mit Anfang des Octobers 1786 an, und reicht bis Ende des Junius 1787. Das Folgende aber gehet vom Anfange des Septembers und hat ſeine völlige Länge der 10 Monathe.

Um das Schulgehen noch zu befördern, machte das Landesgubernium bekannt, daß man demjenigen Schulaufſeher, oder Lehrer, der die Zahl ſeiner Schüler im kommenden Jahre auf $\frac{1}{3}$ vermehren werde, es als ein belohnungswürdiges Verdienſt anrechnen würde.

Man ſiehet die Nothwendigkeit dieſer Aufmunterung ein, wenn man das Verhältniß der Schulfähigen zu den Schulgehenden Kindern in eben dem Sommercurſe ſo angegeben ſiehet: Schulfähige 239424. Schulgehende 142145. Die Zahl der Schulen war 2219.

In dem Wintercurſe 1787. wurde die K. K. Verordnung gegen das einzelne Viehhüten beſonders der Kinder ernſtlich geſchärft. Wie ſehr muß nicht jedem Kinderfreunde der Wunſch am Herzen liegen; daß jede Landesobrigkeit eifrig gegen dieſes ſo äuſſerſt verbildende Geſchäft der jungen Landbewohner wachen mögte. —

Die vorzügliche Aufmerkſamkeit, welche man auf die Verbeſſerung der Schulen in Böhmen, auch von Seiten der höchſten Landesregierung verwendet, läßt ſich ſowohl aus der Art, womit den fleiſſigſten Schullehrern oft kleine Remunerationen gereicht werden, als auch beſonders aus der Gnade womit man dieſe Art des Verdienſtes um den Staat ſchätzet und auszeichnet mit Vergnügen erkennen. — Einen angenehmen Beweis davon giebt die im Sommer 1787 ergangene Verordnung „daß bey dem Vorſchlage zu den für Normalſchüler beſtimmten Stipendien, unter den Anwerbern vorzüglich (wenn ihre übrigen Eigenſchaften gleich ſind) auf die Söhne geſchickter „und eifriger Schullehrer Bedacht genommen „werden ſoll, damit dieſen nüzlichen Beamten, „wo es immer thunlich iſt, Erleichterung und „Ermunterung zugehe.

Die Zahl der Schulen hatte ſich in dieſem Jahre bis auf 2253 vermehret, und das Verhältniß der Schulfähigen zu den Schulgehenden verräth auch hier den merklichen Fortſchritt der Volksbildung; denn jezt ſind unter 250991 Schulfähigen 158767 Schulgehende.

Als einen Beitrag zum Beweiſe daß alle Stände ohne Unterſchied zur Beförderung der Indüſtriebildung in Böhmen willig die Hand gereicht haben, und mithin auch zum Beweiſe für die Wohlthätigkeit und innere Güte der Unternehmungen zu

zu dem Zweck, ſetze ich hier einen Schenkungsbrief des Herrn Prior der barfüſſer Karmeliten in Solnitz, über ein Stück Gartenland, welches zur Baumcultur an die dortige Schule gegeben wurde, her.

"Mit Freuden ſchenken wir der ſolnizer Schule ein Strich Acker, und dies um ſo mehr, als wir das Zutrauen in den dortigen immer fleiſſig und geſchickten Lehrer Johann Kalaus ſetzen, daß er gewiß dieſen Platz gemeinnützig machen, und die ihm anvertrauten Zöglinge in Pflanzung der Bäume, und Beförbernng des Obſtbaues unterrichten werde. Jedoch müſſen immer nachſtehende Verordnungen beobachtet werden: a) Da auf der Stelle nicht gleich junge Bäumchen da ſtehen und gepfropft oder okulirt werden können: ſo kann bis zur gänzlichen Erreichung des bei der Schenkung vorgeſezten Hauptendzwekkes freilich wohl in den Zwiſchenräumen, wo nicht gleich jezt Bäumchen ausgeſezt und geſäet werden, etwas anderes Gemeinnütziges angebauet, wieder veräuſſert, und der Geldbetrag hievon entweder als Schulkreuzer für gar arme Kinder eingezogen, oder aber auf Bücher für dieſelben ſogleich verwendet werden. Nur hat b) der Schullehrer alljährig dem Wirthſchaftsamte anzuzeigen, welchen Nutzen dieſer Acker abgeworfen, und wie ſel-

ſelber verwendet worden. c) Soll der Schullehrer, um mehr Aneiferung zur Erlernung der ſo vortheilhaften Pflanzung der Obſtbäume zu bewirken, zum diesfälligen praktiſchen Unterrichte nur immer die geſchickteſten und fleiſſigſten Schüler nehmen; nachläſſige und ausſchweifende Knaben hingegen ſo lange hievon ausſchlieſſen, bis ſie überzeugende Beſſerung äuſſern. d) Um für die Zukunft allen Mißbrauch von dieſer Schenkung zu verhüten, wird hiemit ferner anbefohlen, daß nicht auf dem ganzen Acker hochſtämmige Bäume eingeſezt werden; denn ſonſt wäre der Zweck für die Zukunft dadurch vereitelt, weil die künftige Jugend, den praktiſchen Unterricht in Anpflanzung und Okulirung der Bäumchen vermiſſen würde. Alles was geſchehen kann, iſt: daß höchſtens an dem Zaune hochſtämmige Bäume gepflanzt, der übrige Acker aber in Quadrattafeln eingetheilet, umher mit Zwergelbäumchen beſezt, und die Tafeln immerhin mit jungen Bäumchen verſehen werden. e) Zur Einſchränkung dieſes Ackers werden aus den Obrigkeitlichen Wäldern das erſtemahl Zaunſtangen und Pfähle unentgeltlich hergegeben; da aber in Zukunft eine ähnliche Einſchränkung der Schule ſelbſt groſſen Aufwand verurſachen, und auf etliche Jahre lang den zu hoffenden Nutzen verzehren würde:

ſo wird hiemit verordnet, daß an dem hölzernen Zaune ein **lebendiger** *) angelegt werde. Dadurch werden die Zöglinge gleich in der Jugend geſchickt gemacht, ſich dieſes ökonomiſchen Vortheils auch für die Zukunft bei ihren Gründen zu gebrauchen, uud die Pflanzung des lebendigen Zauns zu benutzen. Da ferner f) ſchon das Bewußtſeyn, eine Menge junger Zöglinge zu nüzlichen Staatsgliedern gebildet zu haben, eine Art von Belohnung für den Lehrer ſeyn muß, auch ohnehin von der rechtſchaffenen Denkungsart des Lehrers nicht zu vermuthen iſt, daß er etwa auf eine anderweitige Belohnung dieſes Gartenbaues

*) Die Anlegung lebendiger Hecken zur Befriedigung der Gärten, Wieſen und Felder, iſt unter der Vorausſetzung, daß dieſelben gehörig unterhalten d. i. zu rechter Zeit eingebunden und geſchoren werden, ein ſehr wichtiger Gegenſtand der ökonomiſchen Induſtrie, da, verglichen mit todten Holzbefriedigungen, der Koſtenaufwand für jene um ein beträgtliches geringer, und die Würkung von dieſen, in ſehr vielen Rückſichten enigeſchränkter iſt. Denn wie ſehr gewinnt nicht ſchon eine Gegend an Schönheit durch die Begränzung der einzelnen Partien mit regelmäſſigen Hecken, und wie mannichfaltig kann nicht durch indüſtriöſe Betreibung des Heckenbaues der Nutzen von denſelben für den Eigenthümer werden. Das abgeſchnittene Laub getrocknet gäbe eine Viehfütterung, oder wenn man einzelne derſelben von Maulberen anlegte, Nahrung für Seidenraupen, und die Früchte der Berberis- und anderer ſehr gut ſchützender Heckenſtauden würden den Fleis des Eigenthümers reichlich belohnen.

baues wegen Anſpruch machen ſollte; ſo wird die ganze Leitung und Beſtellung dieſes Ackers ſeiner Einſicht und thätigen Eifer ganz allein überlaſſen. Kann ich übrigens etwas zur Vervollkommung dieſer neuen Pflanzſchule ſelbſt beitragen, ſo ſoll mir nichts angenehmer als dieſe Theilnehmung ſeyn. Freudig will ich ſelbſt dazu mit Hand anlegen; denn ich wünſche von Herzen, daß Religions- und zum Beſten des Staats abzweckende Kenntniſſe verbreitet werden".

Zu Folge der Einladung zur 25ten öffentlichen Prüfung iſt das Indüſtriale an der K. K. Normalſchule während des Wintercurſes 1788. abermal ſehenswürdig in Aufnahme gekommen.

Die Mädgenſchule allein, der kurzen Wintertage ungeachtet, verſpann 30 Pfd Flachs 10 Pfd Baumwolle, ſtrickte 126 Paar Strümpfe, und nähete 51 leinene theils zur Kleidung, theils zum Tiſch- und Bettzeuge gehörige Stücke. Wenn man in Betracht ziehet, daß der Schülerinnen nicht mehr denn 50, die meiſten dazu ſehr jung und klein, viele derſelben auch mehrere Wochen der Krankheit wegen abweſend, und für die erſte Claſſe nur 12, für die zweite aber 10 wöchentliche Arbeitsſtunden ausgeſezt geweſen ſind: ſo verdient die Zahl oben angezeigter Fleisproducte noch immer das Zeugniß einer beſonderen Aemſigkeit.

In

In eben dieſer Einladung zur 25ten öffentlichen Prüfung iſt eine Darſtellung der Entſtehungs- und Verbreitungsart der Induſtrieclaſſen in Böhmen; von Herrn P. von Schulſtein enthalten, die gewiß auch hauptſächlich mit aus der weiſen Abſicht hier ſteht, daß ein jeder der zur mehreren Ausbildung und Verbreitung dieſer Schuleinrichtungen zu würken im Stande iſt, aufs neue an die Grundſätze wornach in dieſem Geſchäft gehandelt worden iſt, und zur Rechtfertigung dieſer Grundſätze auch an den Erfolg, den das durch ſie geleitete Benehmen gehabt habe, erinnert werde.

Ich folge nun den von Zeit zu Zeit herausgekommenen Anzeigen in der Abſicht, um die Würkung auch dieſer vorzüglich guten Schrift des Herrn Probſt zu beobachten, und werde am Schluſſe dieſes chronologiſchen Auszugs den Aufſatz ſelbſt abdrucken laſſen.

Die ſo auffallende Vermehrung der Schulbeſuchenden Kinder auch in dem Curſe des Sommers 1788, iſt ein neuer Beweis, daß die Schulverbeſſerungen und beſonders die Einführungen der Induſtrieclaſſen in Böhmen, dem gemeinen Mann immer mehr als wohlthätig einzuleuchten anfangen, und es wäre auch wahrlich eine der ſonderbarſten Erſcheinungen, wenn bei der ſo unausgeſezten Würkſamkeit ſo vieler Perſonen aus allen cultivirteren Ständen nicht nach mehreren Jahren die Aufmerkſamkeit des ganzen Volks auf den

Punct hingezogen werden ſollte, auf welchen dieſe alle mit vereinigter Kraft hin arbeiten, beſonders, da es ja nur auf der Seite des Volks die Annahme einer Wohlthat gilt, die ihnen durch ſo ſichtbare Anſtrengung und Aufopferung der höheren Stände zubereitet wird. Die ſichtbarſte Schätzung dieſer Wohlthat kann man zwar immer erſt (das muß ſich jeder ſagen, welcher an ſolchen zur Volksbildung gehörigen Geſchäften arbeitet) von der jungen Generation erwarten, auf die man unmittelbar würkt, wenn ſie zu ſelbſtändig handelnden Menſchen erwachſen ſeyn werden: ein Glück iſt es aber doch, wenn die Lehrer durch den Anblick der mehr und mehr keimenden und wachſenden Saat ſchon vor der Zeit dieſer Ernte, für ihre viele Anſtrengung mit froher Hoffnung gelohnt werden, und das war der Fall im Sommercurſe 1788 in Prag bei der Indüſtrieclaſſe der Normalſchule. Die Nachricht, daß bei der Prüfung, die man diesmal auch über die Indüſtrieclaſſe ausdehnte, allenthalben der Erfolg dem fleiſſigen Beſtreben der Lehrer und Lehrlinge entſprach, und die Arbeitſamkeit jezt ſchon durch die unmittelbare Belohnung die ſie gewährt, ſich ſelbſt ohne äuſſere Aufmunterungen erhielt, ja daß oft die Klugheit ſchon rieth, dem Eifer Einhalt zu thun, um den übeln Würkungen der Sättigung ſo wie jeder Begierde ſo auch des leidenſchaftlich gewordenen Arbeitstriebes auszuweichen. Dieſe Nachricht

richt iſt für jeden der dazu beitrug, daß der Thätigkeitsgeiſt bis zu dem Grade aufgeregt wurde, ſchon eine reichliche Belohnung ſeiner Bemühungen, giebt jedem Menſchenfreunde die herrlichſte Ausſicht für die Zukunft. Noch angenehmer aber iſt es, wenn durch dieſe Bearbeitung der Jugend auch noch auf den beſſeren Theil der ſchon Erwachſenen gewürkt wird, und auch hiervon ſind in dieſer Anzeige die ſchäzbarſten Beiſpiele. Durch den Anbau eines wüſten Platzes, welchen der Lehrer zu Mies, mit ſeinen Schülern von Dornen und Steinen reinigte, mit nüzlichen Stauden einfaßte, und theils zu Küchengewächſen, theils zu Futterkräutern benuzte, auch mit Maulbeer- und Obſtbäumen beſezte, wurden mehrere Bürger bewegt, eben ſolche wüſte Plätze anzukaufen und in Cultur zu ſetzen, ſo daß manche ſchon von Plätzen die vorher gar nichts eintrugen 25 Fl. Zinſe ziehen. Eben ſo hat das Beiſpiel der Brandeiſer Arbeitsſchülerinnen auch erwachſene Mädchen gereizt, an dem Unterrichte in nüzlichen Arbeiten Theil zu nehmen.

Vorzüglich verdienet die Ausdehnung des Unterrichts der Mädchen, über die Beſchäftigungen in der Küche, wozu der Herr Pfarrer in Schättenitz einigen ſeiner Schülerinnen Anweiſung in ſeinem Hauſe geben läßt, ſehr geſchäzt zu werden. Der Herr Pfarrer ließ am Tage der Schulprüfung dieſe Schülerinnen eine Probe von den

Fortſchritten die ſie in dem Geſchäfte gemacht hatten, durch Zubereitung eines ländlichen Mittagsmahls ablegen: Zehn der beſten Schüler mußten im Pfarrhauſe am Tage der Prüfung ſpeiſen, und wurden von den Prüfungsgäſten bedient.

Die Hofnung daß es in Böhmen an Mitteln alle die vortreflichen Schulanſtalten auch für die Zukunft erhalten, und noch mehr erweitern zu können nicht fehlen werde, wird durch ein K. K. Hofdecret vom 8ten Jun. 1788. geſichert, worinn die ſchon in den K. K. teutſchen Erbländern geltende Verordnung auch über Böhmen ausgedehnt wird, daß nemlich von jeder Verlaſſenſchaft, deren reines Vermögen 300 Fl. erreicht, oder überſteigt, an den Normalſchulfond, wenn der Erblaſſer von Adel war, **vier**, wenn er unter die ſo genannten Honoratioren gehörte, **zwei**, wenn er aber Bürger oder Bauer war, **ein** Gulden *) abzugeben ſey. Auch iſt dieſe Verordnung vermittelſt Hofdecrets vom 29ten October 1788 ſo allgemein gemacht, daß ſie das jüdiſche Volk mit angehn: Die Allgemeinheit der Beiträge ſolle aber auch eine eben ſo allgemeine Verwendung zum Beſten aller Religionsparteien zur Folge haben.

Während dieſes lezten Wintercurſes, welcher ſich mit dem Jänner 1789 ſchloß, war die Zahl der Unterrichteten um 18627 gröſſer als im Sommercurſe 1787.

c) Kur=

*) wahrſcheinlich von 100.

c) Kurze Beſchreibung des Herrn Probſten von Schulſtein, von der Entſtehungs- und Verbreitungsart der Indûſtrialclaſſen in den Volksſchulen des Königreichs Böhmen, als Beilage zum vorhergehenden.

Bei näherer Betrachtung der Volksſchulen nahm ich wahr, daß man in ſelben die Jugend grade mit dem, was ſie Zeitlebens am meiſten bedurfte und brauchte, am wenigſten beſchäftigte, daß man darin viel unnützes, und beinahe alles auf eine verkehrte Art lernte. Ich ſah hierin die Quelle des Müſſiggangs, der Armuth, der Bettelei, der ſeichten Religionskenntniſſe, der Laulichkeit in der Ausübung ihrer Gebote, und mehrere Untugenden.

Viele andere beobachteten mit mir dieſe ſo ungeheure Lücke, und die daraus für den Staat und für die Religion entſtehenden Folgen. Sie ſannen deswegen auf Mittel, um dieſe ſo verderblichen Ausflüſſe zu verſtopfen. Sie beſtrebten ſich nebſt der verbeſſerten Lehrmethode ihren Untergebenen die Liebe zur Arbeitſamkeit einzuflöſſen, und unter dieſelben Indûſtrie zu verbreiten; allein, ſie fingen es im Groſſen, und mit Verordnungen an. An vielen Orten wollte man auch gleich ſeinen Nutzen beziehen. Man hob deswegen die Sache mit den Erwachſenen an: man machte damit ver-

ſchiedene Verſuche, aber vergebens. Es wurde auch erfüllt, was die Schrift von dem Jünglinge ſagt, daß er von dem Wege auch dann, wenn er alt wird, nicht abweiche, und den Weg fortgehe, den er in der Jugend betreten hat. Ich benuzte die erwähnten Fehler, und dachte daher die Indûſtrieſchulen gleich mit der Normalſchule anzulegen, und ſie dadurch aufs Land zu verbreiten; allein der Gedanke daß ich auf einmal zu viel übernommen haben würde, ſtand mir entgegen. Auf dem Lande war es auch auſſerdem noch zu finſter.

Der Indûſtrie muß unſtreitig ein verhältnißmäſſiges Licht vorausgehen, in der Finſterniß hat ſie ſich entweder nirgends niedergelaſſen, oder wenn ſie doch durch einen Zufall gleichſam hinverſchlagen wurde, hat ſelbe dort ſich nicht lange erhalten. Jeden gemeinen Mann konnte man auch nicht gleich von der Nuzbarkeit der Indûſtrieanſtalten unterrichten, auch nicht überall dafür Beiſpiele aufſtellen. Und wenn der gemeine Mann dann auch nichts zu ſeinem Vortheile leſen kann, ſo kömmt in ſeinen Verſtand kein Licht, und in ſein Herz keine Luſt, etwas anders, als ſeine Voreltern zu unternehmen. Verordnungen ſind ihm in dieſem Falle verhaßt, und einer anderen mündlichen oder ſyſtematiſchen Ueberzeugung iſt er nicht fähig.

Ich richtete deswegen mein ganzes Augenmerk auf die Jugendjahre, ja auf Kinder richtete ich es hin. Die Meinung daß man aus der Jugend alles machen kann, stärkte mich in meinem Vorſatze, und unterſtüzte alle meine Gründe. Ich war einmal überzeugt daß unſere Volksſchulen, wenn ſie auch normalmäſſig eingerichtet wären, ihrer Erwartung nicht ganz entſprechen, und ihren Endzweck im gemeinen Leben gar nicht erreichen können; man müſſe deswegen der Jugend in denſelben nebſt den gewöhnlichen Lehrgegenſtänden, Arbeitſamkeit beibringen, man müſſe darin Arbeitsclaſſen anlegen, ſie mit den litterāriſchen Gegenſtänden verbinden, und die Schüler zur Arbeit leiten, um ſie ihnen von Kindheit her anzugewöhnen. Nur dadurch dürfte Arbeitſamkeit und Indüſtrie national werden.

Dazu eiferte mich noch mehr das Bewußtſeyn an, daß die arbeitſamſten und indüſtriöſeſten Leute verhältnißmäſſig auch immer bei allen Nationen die beſten moraliſchen Menſchen ſind. Und die Ueberzeugung daß es im gemeinen Leben meiſtens aufs Thun ankomme, und die wenigſten, welche ſchreiben, leſen und rechnen lernen, in ſelben Schreiber, Leſer und Rechenmeiſter von Profeſſion werden, machte meine Aufmerkſamkeit noch mehr rege. Ich ſah nebſt dem, daß auch die Moral und die Religion, wie ich oben bemerkte, in den Volksſchulen ihre Würkung nicht thaten;

man trug ſie nicht in Begebenheiten vor, man docirte zu viel, und erzählte zu wenig. Es kamen bei dieſem Unterrichte zu viele Worte und ſo wenig Thaten vor. Dies alles lag mir nun am Herzen.

Allein der Ausführung dieſes Gedankens, ſo wichtig und wohlthätig er auch in der Folge für das menſchliche Geſchlecht werden dürfte, ſtellten ſich eine ungeheure Zahl Hinderniſſe entgegen. Hier gebrach es der Gemeinſchule an Mitteln, die Anlagskoſten zu beſtreiten, dort an den erforderlichen Behältniſſen oder Zimmern, die Indůſtrialclaſſen anzulegen, hier dem Schulmanne an einer Gattinn, welche die Schüler in der Handarbeit unterrichtete, dort an einem Grunde, worin man die Jugend zur Baumzucht und Gartencultur einleiten könnte. An manchen Orten war die Menge der Kinder viel zu groß, als daß man auf andere, als auf die vorgeſchriebene Lehrgegenſtände auch nur hätte denken können; es mangelte an ſolchen Muſterſchulen, und an ſolchen Schulaufſehern, die die Jugend zur Arbeitſamkeit hätten führen können, oder führen wollen.

Den Geiſtlichen, oder den Seelſorgern wollte und konnte man vom Anfange nicht ſo etwas zumuthen, noch weniger auftragen. Ueberall ſträubte ſich die Abneigung zu mehrerer, oder anderer Arbeit, als man vorher gewöhnt war, dawider. Alle die Schwierigkeiten und Hinderniſſe ſtanden mei-

meiner Abſicht entgegen. Indeſſen ließ ich meinen Muth nicht ſinken, ich war einmal ſicher, daß Arbeitſamkeit jedem Menſchen nüzlich, und daß die Jugend jeder Richtung fähig iſt. Ich hatte es nur dahin zu bringen, daß es die Jugend **vergnügte**, und die Eltern **intereſſirte**, frühzeitig arbeitſam zu ſeyn.

Das **Vergnügen** entſtand aber für die Jugend a) aus der Abwechſelung der Lehr= mit den Arbeitsſtunden b) aus der Geſellſchaft in welcher ſie, ſich ſelbſt zur Arbeitszeit überlaſſen, ſich auch nach ihrer Bequemlichkeit mit Geſprächen und anmuthigen Geſängen unterhalten, c) aus dem Gewinn, den ſie wöchentlich aus ihrer Arbeit ziehen, d) aus der Beſchenkung der wohlmeinenden Eltern und patriotiſchen Vorgeſezten. Dies machte daß die Kinder lieber in der Schule als zu Hauſe der Arbeit obliegen wollten. Hier waren ſie nebſt dem in ihrer Geſellſchaft, und mit Geſpielen ihres Gleichen.

Ich hatte nun meinen Vorſatz nur noch **intereſſant** für die Lehrer und Eltern zu machen. Die Wahrheit daß die belohnte oder beſtrafte Eigenliebe die ganze Maſchine der Nation in Bewegung ſezt; gab mir viel Licht und leiſtete mir vortrefliche Dienſte. Die Dürftigkeit des Schulmanns, die mich ſonſt überall aufhielt, wendete ich hier (ſo, wie ich den glücklichen Umſtand des dermaligen vielen Anwerths auf Tuch und Lein-

wand benůzte) zu meinem Vortheile; ich zeigte dem dürftigen Schulmanne, wie er ſich ſeine Nahrungsumſtände durch Induſtrialclaſſen zu verbeſſeren vermöchte; ſeine Ehegattinn mit Stricken, Nähen, Spinnen, Wollekrämpeln u. ſ. w. er aber mit der Baumzucht, mit der Cultur des Küchengartens, Seidenbaues u. d. gl. ſich einen Verdienſt verſchaffen, und damit ſeine Nebenſtunden ſo nüzlich als angenehm ausfüllen könnte. Die Vorſteher der Schulanſtalt würden ihre Bemühungen entweder mit einer Remuneration, oder einer Gehaltszulage bedenken, wie auch wirklich ſchon viele deswegen mit beiden in Böhmen bedacht worden ſind.

Man bediente ſich aber noch ferner anderer **Klugheitsregeln**, und zwar 1tens: daß man den Menſchen immer nahm, wie er nun einmal iſt, und doch immer durch Vorſtellungen beſſerer Beiſpiele ihn dahin zu bringen trachtete, wo, und wie er ſeyn ſoll; 2tens: man es auch überall nur im Kleinen anfing; 3tens: daß man dafür die Geiſtlichen gewann, die bei dem Volke Zutrauen hatten, und bei ſelbem in Anſehen ſtunden. 4tens: man ſich beſtrebte dafür auch die Vorſteher der Armenverſorgung zu intereſſiren, und einzunehmen, die ohne Arbeitsanſtalten das Armeninſtitut nicht nüzlich errichten, noch weniger aufrecht halten konnten; endlich 5tens: daß man niemand mit Zwange zur Einführung der Arbeitsclaſſen, auch

nicht

nicht zu dieſer oder jener Gattung der Arbeit, oder grade zu dieſem oder jenem Zweige der Induſtrie verhielt. Man befriedigte ſich, wenn nur Arbeitsſtunden in der Schule gehalten wurden; dies mochte nun mit dieſer oder jener Gattung der Handarbeit, blos mit Mädchen, oder zugleich mit Knaben, nach den litteräriſchen Stunden, oder mit Abwechſelung der Arbeits- und Lehrſtunden geſchehen. Der Zwang iſt bei jeder Reformation, beſonders wenn ſie den Menſchen umſchaffen, und beſſern ſoll ſchädlich. Dieſe Nachgiebigkeit, oder die Zulaſſung dieſer Freiheit ſchien mir beſonders im Anfange nöthig zu ſeyn; dermal, weil die Sache, oder die Bildung der Jugend zur Indüſtrie ſchon mehr beliebt, auch mehr im Gang und in Aufnahme gekommen iſt, richtet ſich die Sache von ſich ſelbſt nach dem Ortsbedürfniſſe in eine beſtimmtere Ordnung. Man könnte (im Fall man die Indüſtrie im ganzen Lande geſchwinder zu verbreiten wünſchte) auf eine andere Art alle diejenigen die nicht mehr in die Schule kommen, zur Erlernung einer nüzlichen Arbeit verhalten, z. B. keine Mädchen aus dem Lande verheirathen laſſen, ſie wieſen ſich denn bei den Gerichten oder im Amte aus, daß ſie eine Handarbeit nebſt den gewöhnlichen Haus- und Feldverrichtungen erlernet haben. Weil aber dieſer Gedanke die Arbeit und Indüſtrie viel mehr verhaßt als beliebt machen dürfte, ſo möchte ich

zu einer ſolchen Verordnung doch nicht rathen, ob ich ſchon dergleichen einzelne Verſuche nicht hindern würde.

In einigen Jahren könnte man hierlandes ohne dies in Schulen die Indüſtrialgegenſtände mit den litteräriſchen geſezmäſſig verbinden; dies würde das Volk eben ſo wenig befremden, als es ſich jezt über das vorgeſchriebene Leſen, Schreiben und Rechnen aufhält; es läßt ſich vielmehr vermuthen, daß es den erſten mehr, als den lezten gemeinnüzigen Kenntniſſen nachhängen werde, weil die Eltern davon gleich Vortheile ziehen.

Die **Vortheile**, welche aus dieſen Indüſtrieſchulen herflieſſen, ſind groß, ſie ſind ſehr beträgtlich. Sünde und Laſter wird verhütet, und der Wohlſtand der menſchlichen Geſellſchaft befördert; denn die Jugend wird dadurch a) von dem ſchädlichen und ſträflichen Müſſiggange abgehalten, zur Arbeit frühzeitig gewöhnt, durch moraliſche Erzählungen und lehrreiche Lieder zur Tugend gebildet, die Armuth der Kinder und Eltern vermieden, das Armeninſtitut unterſtüzet, die Bettelei aus der Wurzel gehoben, und mancher Nothleidende für den Staat ſowohl als für die Religion erhalten. Daher wenden b) die Eltern bei dieſen Anſtalten nicht mehr vor, daß ſie ihre Kinder zur Haus- und Feldarbeit brauchen. Sie ſchicken ſie jezt, weil ſie in der Schule mehr als zu Hauſe verdienen, und einigen Gewinſt mit

nach

nach Hauſe bringen, gern und fleiſſiger in die Schule. c) Die Kinder lernen jezt um einige Jahre eher ihr Brod verdienen. Sie werden eher dazu geſchickt gemacht. Es ſcheinet dies auf den erſten Anblick unbeträgtlich zu ſeyn, allein, wenn man z. B. berechnet, daß 152.000 Schüler die wir im lezten Winter zählten, jährlich nach Abzuge der Sonn= und 17 Feiertagen 749.866 Fl. 40 Xr. mit dem täglichen Gewinne eines Kreuzers verdienen können, und daß ein Schüler, ſo bald er die Schule verläßt, doch gewiß 3 Xr. zu Hauſe verdienen werde; folglich dies jährlich 2.249.600 Fl. und in zwei Jahren, um welche die zur Arbeit eingeleiteten Schüler ſich früher das Brod verdienen, eine Summe von 4.499.200 Fl. ausmache; ſo ſiehet man es im Gegentheile.

Dieſe Vortheile konnte man in einem Staate, wo der Landesfürſt zugleich die geiſtliche Gewalt oder die Patronatsrechte in Händen hat um viel leichter erhalten; er hat unendlich viele Mittel die Geiſtlichkeit für die Beförderung der milden Anſtalten zu intereſſiren, auch die Verbeſſerung der frommen Schul= Armen= und Arbeitsanſtalten mit der Seelſorge zu verbinden. Ich finde nicht ſo leicht etwas, welches dem Seelſorger auſſer ſeinem Predigtamte und der Ausſpendung der h. Sacramente mehr zuſtünde, als der gottſelige und gemeinnützige Unterricht der Jugend, und die Verſorgung der Armen, ſie mag hernach mit Allmo=

moſen, oder mit Verſchaffung der Arbeit geſchehen; die Wohlthat iſt für die Armen ſchon ſehr groß, wenn der Seelſorger ſich beſtrebt, daß aus der Jugend keine Bettler entſtehen.

Deswegen haben ſich viele Lehrer der Landſchulen, und die Candidaten zu ſelben aus beiden Claſſen, nämlich: der Mägdlein und der Knaben, hier an der Normalſchule ein Modell genommen, und im Orte ihrer Beſtimmung für die Schuljugend den Indüſtrialunterricht eingeführt, nur mit dem Unterſchiede, daß auf dem Lande, gleich wie da die Knaben des gemeinen Mannes ſich auch mit dem Spinnen, Stricken, Klöppeln u. ſ. f. in der Schule abgeben, die Mägdlein auch die Gartenarbeit mittreiben, und beſonders die Anpflanzung der Küchengewächſe erlernen.

Dieſe Anſtalt verbreitet ſich nun ſeit acht Jahren an ſehr vielen Orten auch ohne ſonderlichen Fond von ſich ſelbſt *). Wo ſich an der Schule nicht zwei Lehrzimmer vorfinden, da giebt die Gattinn des Lehrers indeſſen in ihrem Wohnzimmer den Indüſtrialunterricht; und wo der Schulmann kein Feld, auch kein Gärtchen hat, und die Gemeine dazu kein Stück Grund widmet; da miethet der Schulmann oder der Aufſeher derſelben

*) Man kann dermalen in Böhmen mit Gewißheit, bis 200 ſolche Schulen angeben, welche den Indüſtrialunterricht mit dem litteräriſchen blos der angeführten Vortheile wegen verbinden und mit gutem Fortgange ertheilen.

ben gegen Zins ein Stück; welchen Zins man ganz leicht von der unternommenen Gartencultur entrichten kann.

Wollte man wider die Anlegung der Indüſtrieclaſſen, oder wider die Verbindung derſelben mit den übrigen gemeinnützigen Lehrgegenſtänden einwenden, daß die Jugend des gemeinen Mannes die Indüſtrialarbeiten leichter zu Hauſe bei ihren Eltern erlerne, und daß das viele Sitzen in den Arbeitsſtunden dem Wachsthume derſelben ſchade; ſo müßte ich freilich erwiedern, daß die Kinder des Bauers oder des gemeinen Mannes, im Durchſchnitte genommen, viele der Indüſtrialarbeiten 1tens: zu Hauſe nicht erlernen können, weil die Eltern ſelbſt in manchem Kreiſe ſie nicht betreiben, auch nicht zu betreiben wiſſen; 2tens: hier auch in Betrachtung komme, daß die Kinder in der Mitte ihrer Geſpielen alles gern thun, alles lieber lernen, und in ihrer Geſellſchaft auch mit Vergnügen der Arbeit obliegen; da ſie unter den Augen ihrer Vorgeſezten, oder älteren Leute alles ungern, auch mit Widerwillen verrichten, und ſich gemeiniglich wider die Arbeit ſträuben.

Zu Hauſe haben ſie auch nicht in den Arbeitsſtunden die Unterhaltung die man ihnen in der Schule durch Erzählung moraliſcher Begebenheiten, und durch Anſtimmung anmuthiger Lieder verſchafft; welches alles zugleich auch zur Bildung ihres Herzens beiträgt.

Her-

Hernach lernet die Jugend in dergleichen Schu- len ja aus dem litteräriſchen Fache noch andere gemeinnützige Kenntniſſe, von welchen ſie zu Hau- ſe oft wenig oder gar nichts höret.

Dem Wachsthume der Kinder können die In- düſtrialclaſſen auch nicht nachtheilig ſeyn, wenn ſie auch viel ſitzen müſſen; ſie ſitzen ja nicht immer, ſie machen auch Bewegung, die bei ihnen noch durch die Handarbeit befördert wird. In dem Böhmiſchen Rieſengebirge, wo alles von Kindes- beinen an ſpinnt, und folglich den größten Theil des Tages hindurch ſizt, hat man den größten Schlag von Menſchen, die geſund, friſch und ſtark ſind. Nichts ſchadet dem Wachsthume mehr, als der Müſſiggang und die Unthätigkeit.

Ferner iſt es gewiß, daß die Eltern ihre Kin- der jezt bei den beſtehenden Indüſtrialclaſſen fleiſ- ſiger in die Schule ſchicken; es läßt ſich daher auch mit gutem Grunde hoffen, daß ſie ſelbe, weil ſie darin ihr Brod zu verdienen angehalten wer- den, und auch wirklich daraus den erworbenen Gewinſt mit nach Hauſe bringen, länger, wenn es nöthig wäre, in der Schule laſſen, und ſie ihrer Hausarbeit wegen derſelben nicht entziehen werden.

Ich erwähne über die Indüſtrialclaſſen, und über die Verbindung derſelben mit der Seelſorge, Schul- und Armenanſtalt hier deswegen nichts mehr, weil dies alles, und noch viel mehr in den

ge-

gedruckten Schriften der hierländiſchen Normalſchulen enthalten iſt.

Um aber noch näher zu erſehen, was und wie es mit dem Indüſtrialunterrichte geſchiehet; ſo habe ich eine Beſchreibung alles deſſen, was in dem Indüſtrialfache an der Prager Normalſchule vorgenommen wird, von der Direction dieſer Schule abgefordert, und dieſer Anzeige beirücken laſſen, an welcher a) die Mädchenclaſſe, b) die 4te als eine zur Ausbildung des Bürgerſtandes beſtimmte Knabenclaſſe, und c) die Candidaten zu Landſchulen den Indüſtrialunterricht erhalten, und damit nach der im Lande getroffenen Einrichtung einen ſehenswürdigen Fortgang machen.

Verfaſſung und Lehrmethode der Indüſtrialclaſſe an der Prager Normalſchule, beſchrieben vom Canonicus Lenhard, Director dieſer Schule.

Die Indüſtrialanſtalt an der K. K. Prager Normalſchule hat zwo Abtheilungen; in der erſten werden 45 bis 50 Mädchen bürgerlichen Standes im Stricken, Nähen und Spinnen unterrichtet; in der zweiten aber lernen Knaben der 4ten Claſſe, die auf das Studiren Verzicht thun, und ſich ganz dem Nahrungsſtande zu widmen geſinnet ſind, den Kräuter= Obſt= und Weinbau ꝛc.

Die Candidaten zu Schuldienſten, welche hier die Bildung für ihren Beruf einholen, finden

den ſich in beiden Abtheilungen mit ein, ſehen, hören, wie eines oder das andere eingeleitet, betrieben und benutzet wird; legen wol auch, beſonders in der zwoten Abtheilung, ſelbſt mit Hand an; alles in der Abſicht, einſtens als wirkliche Lehrer am Orte ihrer Beſtimmung, ſo viel davon in Gang zu bringen, als nach den Verhältniſſen des Orts, der Gegend, und der Bewohner derſelben möglich, oder überhaupt für den gemeinen Mann nüzlich ſeyn dürfte.

Die Vermeidung des Müſſiggangs, die Bildung zur Indüſtrie, die Verbeſſerung des Nahrungsſtandes, und der Sitten ſind bekanntermaſſen der Zweck dieſer Anſtalt. Dieſen (beſonders bei dem gemeinen Manne) zu erreichen, beſtrebt ſich die Normalſchule folgendermaſſen.

In der erſten Abtheilung

1) die Zeit des Unterrichts. Die Mädchen kommen täglich (Sonn= Feier= und Recreationstage ausgenommen) früh um 7 Uhr zur Schule; nur in den wenigen Wintermonaten, in welchen es ſpäter taget, geſchiehet dies um 8 Uhr. Sie bleiben alsdenn durch 3 auf einander folgende Stunden; gehen nach gehörter heil. Meſſe nach Hauſe; kommen um 2 Uhr des Nachmittags wieder, und verbleiben da bis 4; in den längeren Sommertagen aber bis 5 Uhr. Die Fleiſſigern

ſind

ſind aus eigenem Antriebe auch wol bis 7 oder 8 Uhr noch zugegen.

2) Eintheilung der Klaſſen und der Gegenſtände ut Tab. Lit. A.

Sie ſind in zwo Litterär- und auch in zwo Arbeitsclaſſen abgetheilet. In jenen werden die Anfängerinnen in die erſten Gründe des Leſens, Schreibens, Rechnens und der Religion eingeleitet; die Gröſſeren aber rücken in geſagten Gegenſtänden fort, bis ſie davon ſo viel erlernet haben, als für ihre Beſtimmung genug iſt. Ein Geiſtlicher trägt hier die bibliſche Geſchichte, und den Katechismus vor; der weltliche Lehrer aber betreibt das Uebrige, und unterweiſet zugleich die Gröſſeren in den geſellſchaftlichen Pflichten, wie auch in der Art nüzlich hauszuhalten. In der Arbeitsclaſſe lernt und übt jede Schülerinn aus, was ihr in Anſehung ihrer Kräfte, und der bereits erworbenen Geſchicklichkeit angemeſſen iſt; doch ſo, daß jede nach und nach alle oben genannte Handarbeitszweige, Stricken, Spinnen und Nähen, zu erlernen und zu betreiben bekömmt.

Hierzu iſt eine eigene Lehrerin angeſtellt, und zwar dermals die Gattin des Lehrers; welche beide zwiſchen der Litterär- und Arbeitsſchule ihre Wohnung haben. Bringen es Schülerinnen in Arbeiten zu einer ziemlichen Fertigkeit, und nimmt man an ihnen die Anlage wahr, mit der Zeit darin mehr als das Gewöhnliche zu leiſten; ſo un-

terweiſet man ſie in Freiſtunden auch (zu Prag) im Zeichnen; doch nur in ſo weit, als dieſe Kunſt ihnen zur nothwendigen Geſchmacksbildung, zur Verfeinerung einiger von ihren Handarbeiten, z. B. beim Ausnähen, Sticken und Spitzenmachen, oder in Fabriken verhülflich ſeyn kann.

3) Beſchaffenheit und Beſuch der Lehrzimmer. Es ſind zwei Lehrzimmer, in dem erſten erhalten die Schülerinnen litteräriſchen Unterricht *); im zweiten deſſen Riß dieſem Heft beigelegt iſt, werden nur Handarbeiten und das Zeichnen getrieben. Damit aber ſowol in der Litterär- als Arbeitsclaſſe die nöthige Geiſtesverſammlung der Kinder bewirkt, erhalten, und eine durch die Beſchäftigungen der anderen nicht irre gemacht werde; ſo iſt jedesmal die erſte Claſſe ſo lange in der Arbeitsſtube, als die zweite im Lehrzimmer mit einem litteräriſchen Gegenſtande beſchäftiget wird. Nur alsdenn ſind beide Claſſen beiſammen, wenn ſie einerlei vorhaben, oder wenigſtens in Gegenſtänden vorgenommen werden, die nicht der Weſenheit, ſondern nur den Graden nach unterſchieden ſind; z. B. wenn die erſte Claſſe buchſtabirt, und die zweite ließt; oder wenn die erſte Claſſe im Stricken unterwieſen wird, und die zweite das Stricken, welches ſie ſchon erlernet hat, treibt. Auſſerdem wechſeln die Claſſen mit

Zim-

*) Im Abgange des 2ten langte auch in dieſem erſten Zimmer der Raum zur Handarbeit aus.

Zimmern und Gegenſtänden ab; ſo, daß ſie vom litteräriſchen Fache zur Handarbeit, und von dieſer zu jenem übergehen. Nebſt dem Vortheile, daß durch dieſe Abwechſelung viele ſonſt unvermeidliche Zerſtreuungen beſeitiget werden; ſo ſcheint ſie auch in dieſer Rückſicht nothwendig, daß die Mädchen ſich durch mehrere Stunden mit einander beim litteräriſchen Unterrichte nicht anſtrengen, und was gewöhnlichermaſſen daraus entſteht, dabei nicht ermüden; ſondern mit der Spannung ihrer Geiſteskräfte bei der Handarbeit auf eine Zeit inne halten, und alsdenn zu dem vorigen mit mehr Muth und Luſt wieder zurückkehren. Von dem guten Erfolge dieſer Verfügung zeugt nicht nur unſere Mädchenſchule; ſondern man hat es auch an den übrigen in Prag mit Ueberzeugung wahrgenommen, daß, ſeit dem mit dem litteräriſchen und der Handarbeit abgewechſelt wird, auch der Fortgang im Leſen, Schreiben, Rechnen ꝛc. insgemein beträgtlicher ſey; ungeachtet dadurch dem Unterrichte in dieſen Gegenſtänden täglich eine und die andere Stunde entzogen wird. Man kömmt nämlich weiter, wenn man wenigere Stunden mit frohem Muthe; als mehrere mit Mißmuth oder ſchlaffen Kräften auf etwas verwendet.

4) Ordnung und Weiſe der Beſchäftigung in den Lehrzimmern.

Die Ordnung der Handlungen, welche ſämmtliche Schülerinnen von Stunde zu Stunde in der Litterär- und Handarbeitsclaſſe vorzunehmen haben, wird mit dem Eingange des Curſes feſtgeſetzt und die Tabelle lit. A. in der Schule öffentlich aufgeſtellet. Daraus ſehen die Kinder was ſie jeden Tag thun und in die Schule mitbringen ſollen. Sie laſſen demnach diejenigen Geräthſchaften, die zur beſtimmten Beſchäftigung nicht gehören, zu Hauſe, und haben weniger Gegenſtände der Zerſtreuung in der Schule. Die wirkliche Einleitung aber, und die Manipulation des Induſtrialunterrichts iſt folgende:

a) Diejenige Claſſe, welche die Arbeitsſchule zu beſuchen hat, verfügt ſich gerade dahin, wo ſie von der Lehrerin erwartet und aufgenommen wird.

b) Jedes Mädchen bringt in einem ſauberen Säckel oder Arbeitsbeutel den Stoff entweder noch roh, und unbearbeitet, als: Flachs, Baumwolle, Zwirn, Leinwand, Seidenfleckchen, gezupfte Seide, oder auch andere ſchon angefangene oder noch nicht vollendete Arbeiten mit ſich. Sind die Eltern nicht vermögend ihren Töchtern das Materiale mitzugeben: ſo erhalten ſie es von der Lehrerin, die es theils zu ihren Händen theils für andere, die es verlangen, gegen verhältnißmäſſige Bezahlung verarbeiten läßt. In anderen

deren Schulen ſchieſſen die Fabrikendirectoren den Stoff ſehr gern vor, und übernehmen gegen Bezahlung das Geſpinſt.

c) Gleich beim Eintritte verfügt ſich jedes Mädchen nach begrüßter Lehrerin auf den Ort, der ihr zur vorhabenden Beſchäftigung angewieſen iſt; ſtrickt oder nähet ſie, ſo geht ſie an den Arbeitstiſch; ſpinnt ſie Baumwolle oder Flachs, ſo begiebt ſie ſich zu ihrem Spinnrade. Die allerkleinſten nehmen aus ihrem Säckel oder erhalten von der Lehrerin einige ſeidene oder leinene Abſchnizchen zum Zupfen. Nichtsthun, auch nur einige Augenblicke Nichtsthun, iſt in dieſer Schule ſchon Vergehung; denn wo die Arbeitſamkeit aufgeregt, allmählich national, welches hier der Fall iſt, werden ſoll; da muß auch das kleinſte Theilchen der Zeit ohne einigen Vortheil nicht vorbei gelaſſen werden. Hat ein Mädchen gar keine Arbeit, entweder weil ſie die mitgebrachte oder aufgegebene während der Schule verfertiget hat, oder weil ihr auf der Stelle von der beſchäftigten Lehrerin nichts Neues gegeben werden kann: ſo wird ſie doch angehalten, die anderen Schülerinnen zu beobachten und zu ſehen, ob ſie reinlich im Anzuge ſind, der Lehrerin zu hinterbringen*), ob je-

*) Sollte das dem Character der Kinder nicht gefährlich werden können?

jemand ein zerriſſenes und ungeflicktes Klei=dungsſtück anhabe: ob jede anſtändig, und ſo bei der Arbeit ſitze, damit ſie ihre Geſundheit dabei zu verderben nicht Gefahr lauſe; die hie und da unvermerkt herabfallenden Fäden, Zwirnkneilchen und Papiere aufzuheben, oder, wenn ſie es ſonſt zu thun geſchickt iſt, einer Anfängerin fortzuhelfen.

d) Sind alle beiſammen, ſo ſezt ſich die Lehrerin auf ihren Plaz an den Arbeitstiſch, wovon ſie alle Schülerinnen bei jeder Beſchäftigungsart überſehen und beobachten kann. Alsdenn wird das Schulgebet verrichtet; und nachdem die Mädchen ihre von der Lehrerin beſtimmte Arbeit ordentlich zur Hand genommen haben, wird der Morgengeſang angeſtimmt; und während deſſen die Arbeit ſo, wie es in den übrigen Arbeitsſtunden geſchieht, immer fortgetrieben.

e) Sieht die Lehrerin daß ein Mädchen entweder würklich gefehlt habe, oder daß ſie wenigſtens in etwas anſtehe, ſo winkt ſie ihr, oder geht auch ſelbſt hin, um ihr mit Rath und That Hülfe zu leiſten.

f) Kann der Lehrer zur Werk= oder Arbeitsſchule kommen (und das kann er jedesmal, wenn der Katechet im Lehrzimmer iſt) ſo lieſt er den Arbeiterinnen manchmal ein gefälliges Geſchichtchen, ein kurzes lehrrei=

ches

ches Geſpräch, ein Lied, eine Fabel aus den beſten Kinderſchriften vor, die in der kleinen Normalſchulbibliothek vorhanden ſind, oder die er ſelbſt beſitzet; macht über das Geleſene ſeine Anmerkungen, läßt die Schülerinnen ſelbſt ihre Urtheile und Empfindungen darüber an den Tag legen; ſtimmt die Melodie des vorgeleſenen oder ſchon ehehin erlerneten Liedes an, und läßt es nachſingen; wiederholt etwas, das in der litterärischen Claſſe abgehandelt, und noch nicht hinlänglich gefaßt worden, u. ſ. f. Zu dieſer Unterhaltung der Schülerinnen werden nach und nach auch die geſchickteren Präparanden gebraucht.

Indeſſen läßt die Lehrerin die Arbeiten nicht auſſer Acht, und iſt immer bei der Hand wo es nöthig iſt. So nützen die Kinder die Zeit auf mehr als eine Art; denn ſie arbeiten mit den Händen und mit der Seele; verdienen ſich Geld, oder machen ſich wenigſtens geſchickt es zu verdienen, und erhalten zugleich Gelegenheit ihren Geiſt zugleich auszubilden.

Die meiſten Mädchen haben es durch dieſe Uebung ſchon wirklich dahin gebracht, daß ſie beim litteräriſchen Unterrichte nähen, ſtricken, Seide zupfen, ohne daß die Beſchäftigung der Hände ſie hindert, dem Lehrer ihre Aufmerkſam-

keit zugleich zu ſchenken, und ſeinen Vortrag glücklich zu faſſen.

g) Hat eine Schülerin die ihr aufgegebene Arbeit zu Ende gebracht: ſo übergiebt ſie ſelbe der Lehrerin; die auf das Eingereichte einen Zeddel mit dem Namen der Arbeiterin heftet, und in das Arbeitsprotocoll vom Lehrer eintragen läßt; wo auch angemerkt worden iſt, unter welchem Tage ſie die Arbeit angefangen habe, damit man den Fleiß und die Fertigkeit der Schülerinnen aus der auf die Arbeit verwandten Zeit abnehmen, und wenn es nöthig ſeyn ſollte, das Beſſere für die Zukunft veranlaſſen könne. Die Arbeiten werden bei jeder monathlichen Prüfung dem Director vorgelegt.

Braucht ein Mädchen ihre fertige Arbeit entweder für ſich, oder will der, welcher ſie bei ihr machen ließ, nicht länger warten, ſo wird ſie ohne Anſtand heraus gegeben, und die dringende Urſach dieſer Auslieferung im Protocolle angemerkt. Sonſt bleiben alle Fleißproducte bis zur halbjährigen Prüfung beiſammen; wo jedes Mädchen die Ihrigen entweder in Natura, oder in einem Protocollauszuge vor ſich liegen hat, dem Publicum zur Beurtheilung darzeigt, und alsdann entweder zu eigenem Gebrauche, oder zum Verkauf davon trägt.

In der zwoten Abtheilung

1) Zeit des Unterrichts.

Da ſich keine gewiſſe Stunden und Tage lange vorher feſtſetzen laſſen, in welchen etwas unternommen werden kann, was zum Unterricht der Schüler und Präparanden beim Kräuter= Obſt= und Weinbau erforderlich iſt; und der Gärtner ſich nach der einfallenden günſtigen Witterung dazu beſtimmen und anſchicken muß; ſo kann auch für dieſe Beſchäftigung kein ordentlicher Lectionscatalog gemacht werden; ſondern der Gärtner meldet es jedesmal einige Stunden oder auch Tage vorher, daß er zuverläſſig etwas belehrendes vornehmen, und vorzeigen wird. Alsdenn trift der Director die nöthige Verfügung, daß die Schüler der 4ten Claſſe und die Lehramtscandidaten dabei erſcheinen können, ohne daß die feſtgeſezte Schulordnung dadurch geſtört werde.

2) Beſchäftigung dieſer Claſſe.

Hier werden

a) die gemeinnützigſten Arten von Wurzelfrüchten, und Küchenkräutern theils von Samen gezogen, theils ſchon in Pflänzchen aus und überſetzt;

b) Futterkräuter, als: die bekannten Arten des Klees, das Reygras u. ſ. f. entweder ganz allein, oder auch unter verſchiedenen Getreideſorten geſäet.

c) Zur Unterhaltung der Schüler, und um ihnen auch für die Zukunft Stoff zu einer angenehmen Beſchäftigung zu verſchaffen, werden in einem kleinen Ziergärtchen Blumen gepflanzt.

d) Es werden ferner Aepfel: Birn: Pflaumenkerne, Kaſtanien, Nüſſe, Mandeln in die Erde gelegt.

e) Wildlinge geſezt und okulirt.

f) Gröſſere Stämmchen gepfropft.

g) Feigen: Marillen: und Pfirſigbäume unterhalten.

h) Hecken und Stauden zu lebendigen Zäunen und Gartenſpaliren gezogen, wozu auch die tauglichſten ausländiſchen Bäumchen vorhanden ſind.

i) Endlich wird der Weinberg gebauet, und von Jahr zu Jahr mit edleren ſowol in: als ausländiſchen Sorten verbeſſert.

3) Die Art der Einleitung und Uebung.

a) Die Schüler in Begleitung ihres Lehrers oder Directors, und die Präparanden gehen zur beſtimmten Zeit ordentlich in den Garten, wo ſie der Gärtner auf dem Platze, auf welchem jedesmal etwas zu thun iſt, erwartet, ihnen den Ort, von dem jeder alles ſehen und hören kann, anweiſet, und ſie zur Aufmerkſamkeit ermuntert.

b)

b) Der Gärtner ſagt nun was er thun wolle, und thut es auch gleich auf der Stelle vor den Augen aller Gegenwärtigen; entweder ſticht er das Erdreich um, miſcht die Erde, legt Körner, ſezt Pflanzen, oder thut etwas anders.

c) Alsdann beſtimmt er einen Schüler und Präparanden, der es ihm nachmache; zeigt ihm die nöthigen Hand- und Kunſtgriffe, oder wann und wie dieſelben anzuwenden ſind.

d) Iſt dieſes gelungen; ſo giebt er die Urſach ſeines Verfahrens an, zeigt den ſchon mehrmahligen glücklichen Erfolg davon, und beweiſt dadurch die Zweckmäſſigkeit ſeiner Arbeit.

e) Er ſagt den Schülern, wie viel Geld dasjenige koſte, oder gekoſtet habe, was er in die Erde bringt oder gebracht hat; und zeigt alsdann, wie theuer er das erzeugte Product verkaufen kann; ein Umſtand, der bei Kindern und Präparanden zum fleiſſigen Betriebe der Induſtrie viele Neigung erwecken kann.

f) Diejenigen Präparanden, welche ſich die Gartenarbeit vorzüglich angelegen ſeyn laſſen, haben einige Vorzüge; z. B. ſie werden vor anderen hier in freie Wohnung und Koſt genommen, bekommen im Concurſe um Lehrſtellen, wenn ſie ſonſt im Litteräriſchen den Mitwerbern gleich ſind, die Empfelung zu einträglicheren Dienſten.

g)

g) Den fleiſſigern Schülern wird auch erlaubt, auf einem und dem anderen Betchen eine Blume, ein Kraut, ein Bäumchen zu ſetzen, ſelbes als ihr Eigenthum zu pflegen und zu genieſſen.

h) Was Schüler beim Unterrichte in der Naturgeſchichte aus dem Pflanzenreiche gehört haben, und im Garten aufſuchen können; das wird ihnen zu ſuchen, und zu betrachten, wenn es von keinem groſſen Werthe, oder in Ueberfluſſe da iſt, auch mitzunehmen geſtattet.

i) Endlich iſt man auch daran, ein kleines Gärtchen von den nothwendigſten Arzeneikräutern und Gewächſen zum Unterrichte der Zöglinge anzulegen; worin man nicht vergeſſen wird, diejenigen giftigen Pflanzen, welche mit den heilſamen eine ähnliche Geſtalt haben, und deswegen ſchon oft zum gröſten Unglücke für genußbar gehalten worden ſind, zur Warnung der Kinder ſowol als der Präparanden bekannt zu machen.

Lit. A.

Lectionscatalog für die zwo Claſſen der Mädchenſchule an der K. K. Prager Normalſchule durch den Wintercurs.

		Vormittags			Nachmittags	
		von 8 bis 9	9 - 10	10 - 11	2 - 3	3 - 4 Uhr.
Montags	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Schreiben	Arbeiten
	2	Catechismus	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten	Rechnen
Dienſtags	1	Arbeiten	Arbeiten	Leſen	Schreiben	Arbeiten
	2	Religionsgeſchichte	Rechtſchreibung	Arbeiten	Arbeiten	Rechnen
Mittwochs	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Rechnen	Arbeiten
	2	Catechismus	Leſen	Arbeiten	Arbeiten	Sittenlehre
Freitags	1	Arbeiten	Arbeiten	Leſen	Schreiben	Arbeiten
	2	Religionsgeſchichte	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten	Rechnen
Samſtags	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Rechnen	Arbeiten
	2	Catechismus	Rechtſchreibung	Arbeiten	Arbeiten	Evangelium.

durch den Sommercurs.

		Vormittags			Nachmittags		
		von 7 - 8	8 - 9	9 - 10	2 - 3	3 - 4	4 - 5 Uhr.
Montags	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten
	2	Catechismus	Rechnen	Arbeiten	Arbeiten	Schreiben	Arbeiten
Dienſtags	1	Arbeiten	Arbeiten	Rechnen	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten
	2	Sittenlehre	Rechtſchreibung	Arbeiten	Arbeiten	Leſen	Arbeiten
Mittwochs	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten
	2	Catechismus	Rechnen	Arbeiten	Arbeiten	Schreiben	Arbeiten
Freitags	1	Arbeiten	Arbeiten	Rechnen	Schreiben	Arbeiten	Arbeiten
	2	Sittenlehre	Rechtſchreibung	Arbeiten	Arbeiten	Leſen	Arbeiten
Samſtags	1	Catechismus	Arbeiten	Leſen	Rechnen	Arbeiten	Arbeiten
	2	Catechismus	Rechnen	Arbeiten	Arbeiten	Evangelium	Arbeiten.

Kur=

Kurzer Auszug aus des Herrn Ignaz Böhm Geſchichte der Normalſchulen in Böhmen.

Nachdem ich durch dieſe Fragmente aus der Geſchichte des Entſtehens und der Fortbildung der Indůſtrieanſtalten in Böhmen meine Leſer aufmerkſam auf die dort getroffene Einrichtung gemacht habe; ſo bin ich ihnen wenigſtens die Befriedigung ſchuldig, welche mir die engen Grenzen dieſer Blätter erlauben; ich verweiſe alſo jeden, welcher über die Schulverbeſſerung Böhmens, und die dortigen Indůſtrieſchulen insbeſondere ausführliche, und gründliche Nachricht zu leſen wünſcht, auf die oben angeführte Hiſtoriſche Nachricht von der Entſtehungsart und Verbreitung des Normalſchulinſtituts in Böhmen. Prag 1784. und die zwei Fortſetzungen dieſes Werks von 1785u nd 1786. von dem Herrn Ignaz Böhm.

Eine ausgebreitete Kenntniß der Erforderniſſe zu guten Volksſchulen, die practiſche Bekanntſchaft mit den würkſamſten Mitteln wahre Aufklärung unter das Volk zu bringen; das iſt nach den eigenen Worten des Verfaſſers, eine helle anſchauende Erkenntniß deſſen, was zur Verbeſſerung des ſittlichen und phyſiſchen Zuſtandes eines jeden in ſeiner Lage gehört. Der über alles lebhafte Wunſch in dieſem für die Menſchheit ſo wichtigen Geſchäfte fortzurücken, die daher entſtehende Hochſchätzung jedes Kraftaufwandes zu

dem

dem Zwecke, und dann das beſcheidene Anerkennen des noch nicht erreichten Ziels characteriſiren den Mann, der in dieſem Buch die Geſchichte der Schulverbeſſerungen Böhmens ſo beſchreibt, daß ſie zugleich unterrichtend und angenehm iſt.

Der Vortrag theilt ſich in dem Buch welches die Geſchichte der Schulen von 1775 bis 1783 umfaßt in die drei **Haupt-Abſchnitte.**

1) Anfang der Schulverbeſſerung überhaupt.
2) Anlegung der Mädchenſchulen, und Verbreitung der teutſchen Sprache in den ehemals Böhmiſchen Schulen.
3) Einrichtung der Haupt- und Indüſtrialſchulen, wie auch Anſtalten zur Aufklärung der Jüdiſchen Nation.

In dem erſten Abſchnitte muſte nothwendig von den Grundlagen jeder Schulverbeſſerung, von Vermehrung des Schulfond, von Herſtellung und Verbeſſerung der Gebäude, von Beſtellung der Aufſeher und Unterricht der Lehrer geredet werden. Erſt nachdem dieſe Bedürfniſſe in ſo fern geſtillet waren, als man es in ſo kurzer Zeit konnte (und es geſchahe wahrlich über alle Erwartung viel) ſo konnte man wohlthätige Würkungen zur Verbeſſerung des Schulunterrichts erwarten. Dieſe Verbeſſerung des Schulunterrichts, wovon im **zweiten Abſchnitt** geredet wird, hoben ſich denn wieder mit der Verbreitung der teutſchen Sprache, als einen beſſeren Vehikel der Mitthei-

lung

lung mancher Kenntniſſe an. Schwer muſte es gewiß halten bis die teutſche Sprache allgemein wurde, denn die Schwierigkeiten welche das Erlernen einer fremden Sprache bei den Kindern ſelbſt hat abgerechnet, ſo ſtand der Ausführung dieſes Projects die Volksmeinung entgegen, welches glaubte, daß die Landesſprache durch die teutſche verdrängt werden ſolle. Ueber alle dieſe Hinderniſſe aber ſiegte die Klugheit und der anhaltende Fleiß der Obern und Lehrer.

Ueber die Anlage der Mädchenſchule und ihre Zwecke, muß man des Herrn Verfaſſers Vortrag ſelbſt leſen, worin die Gründe zur mehreren Cultur des weiblichen Geſchlechts, und die Grenzlinien derſelben vorzüglich gut angegeben ſind. Die Fortſchritte welche man von Zeit zu Zeit in dieſem Geſchäfte machte, werden, ſo wie alles was der Herr Verfaſſer ſagt, durch unverwerfliche Beiſpiele belegt; wobei dann die würkſame Theilnahme faſt aller Stände an dieſem ſo wichtigen Unternehmen zur Ehre der Menſchheit in das Licht geſtellet werden.

Der Rückblick welchen der Herr Verfaſſer am Schluß dieſes Abſchnitts über das was geſchehen iſt thut, und die dadurch mit Wahrſcheinlichkeit beſtimmte Progreſſion des Geſchäftes für die Zukunft erhebt und ſtärkt den Muth jedes zu gleichem Zweck würkenden Mannes.

Jezt da das Allgemeinere der Volksbildung ſich ſeiner Vollendung mehr und mehr zu nähern anfängt, ſo kann der Herr Verfaſſer zu dem **dritten Abſchnitt** übergehen, und die Ausbildung der einzelnen Zweige des Schulunterrichts darſtellen.

Mit der Indüſtrie fängt er an, und auch hier werden nach dem Geiſt der Ordnung welcher hier herſcht, die vorbereitenden Mittel zur Indüſtriebildung zuerſt, und dann die Würkung, wobei ſowol die vorzüglichſten Beiſpiele des Antheils aller Stände auch an dieſem Geſchäfte, als die Früchte des allgemeinen Beſtrebens aufgeſtellet, und angegeben werden. — Die Geſchichte der **Vorbereitung** des beſſeren Schulunterrichts auch über die Jüdiſche Nation, iſt ſowol an ſich, als auch in der Art wie ſie hier mit allen den dabei würkenden Kräften, und angewendeten Klugheitsregeln aufgeſtellet iſt, ſehr leſenswerth.

Am Ende dieſes Abſchnitts läßt uns der Herr Verfaſſer noch einen allgemeinen Blick auf die Veränderungen werfen, welche nun im Schulgeſchäfte, während der 10 Jahre die ſein Buch umfaßt vorgegangen ſind, und ich kann mich nicht enthalten dieſe Seiten, zur Ehre des Inſtituts und aller daran arbeitenden Männer, abzuſchreiben.

"Vor ohngefähr 10 Jahren war das ganze niedere Schulgeſchäft ein bloſſes Spiel des Zufalls; heut zu Tage iſt es ein wichtiger Gegenſtand der

Auf=

Aufſicht hoher Landescollegien, eine erhebliche Angelegenheit des Cabinets und des höchſten Throns. An der Spitze der Beförderer und Wohlthäter ſind die erſten vom Adel; durfte ſich wol jemals der beſtaubte Schulmann in die Palläſte der Groſſen wagen? — Ein allgemeiner Wetteifer entſteht dermalen unter der hohen Geiſtlichkeit für das Aufblühen und glückliche Fortkommen der guten Sache, daß die niedern, von dem Beiſpiele ihrer Vorſteher unterrichtet und belebt, auf der bezeichneten Bahne mit frohem Muthe fortwandeln. Der Prieſter, der Seelſorger iſt nicht mehr ein Redner vor Zuhörern, die er nicht kannte; ein Säemann auf einem fremden, unzubereiteten Akker, ſondern ein Hirt mitten unter ſeinen Schafen, die auf ſeine Stimme horchen, weil ſie ſie kennen, und deren er jedes kennt, liebt, weidet mit Worten und Thaten. Man berechne, wenn man kann, die Menge des guten Samens, der durch die wohlthätigen Hände der Seelſorger auf ſo viele tauſend zarte Herzen bei dem verbeſſerten Religionsunterrichte in der Schule täglich ausgeſtreuet wird; die Millionen und Millionen gottſeliger Empfindungen, rechtſchaffener Geſinnungen, die daraus aufgehen; eben ſo viele Wahrheiten ſamt der Fähigkeit und Begierde, zu leſen, nüzlich zu leſen, ſich daraus aufzuklären und zu erbauen, die auf dieſe Art ſelbſt unter die Erwachſenen kommen. Daher nicht

mehr der übertriebene Religionseifer, der unſeli-
ge Verfolgungsgeiſt; denn der junge Katholik, Pro-
teſtant und Israelit kommen täglich bei der nähm-
lichen Quelle zuſammen, woraus für ſie gleich
wohlthätig das Gute fließt, und wo ſie den Un-
terricht und die Beſſerung mit gleichem Maaſſe
ſchöpfen und lernen frühzeitig die Verträglichkeit,
ohne welche kein Staat beſtehen und blühen kann;
und wo endlich dieſe verherende Fackel der Zwie-
tracht noch bisher wütet, ſo erſticke man doch
ihre Flammen in den noch zarten Herzen der Ju-
gend. Die Art, die Religion und die Moral an
den gemeinen Mann zu bringen, wie unterſchie-
den iſt ſie nicht von der ehemaligen, die höchſtens
überraſchte, da dieſe bis in das Herz dringt, und
es beſſert, des täglichen erbaulichen Geſangs
nicht mal zu erwähnen, wodurch das unſchuldi-
ge Herz der Kleinen täglich erwärmt und zu Gott
erhoben wird. Sonſt 14000 ſchulgehende Kinder —
in einem Königreiche, das weit über 2000000
Menſchen ernährt — und wo waren die Uebri-
gen? An dem Rande des Verderbens; auf offe-
nen Straſſen, Gäſſen und Plätzen, ſich zum Nach-
theile, und den Ihrigen zur Schande, halfen ſie
das in Müſſiggange und unter Ausſchweifungen
durchbringen, was die Eltern im Schweiſſe ih-
res Angeſichts erworben hatten, könnte man viel-
leicht von vielen behaupten. Dermalen über
100000 wirkliche Schüler den größten Theil des

Tags

Tags, und des Jahrs beſchäftigt, um ſich mittelſt gemeinnützlicher Kenntniſſe zu rechtſchaffenen Menſchen, wahren Chriſten und brauchbaren Bürgern des Staats auszubilden. In eben dem Verhältniſſe iſt die ſonſtige Zahl der Schulen gegen die dermalige, die ſich auf 2000 und darüber beläuft; und wie waren dieſe ehedem beſtellt? Fraget diejenigen, die das Loos getroffen hatte, Zöglinge derſelben zur Verwaltung irgend eines Geſchäfts zu übernehmen, ob ſie wol im Stande waren demſelben vorzuſtehen? Fraget aber auch die heutigen Gymnaſien, die Canzeleien, Künſtler- und Handwerksſtätte, ob die Eleven des neuen Schulinſtituts brauchbarer ſind, nachdem ſie im Leſen, Schreiben, Rechnen, in der Religion, Moral, in der Haushaltungskunſt, der Naturlehre, Naturgeſchichte, Geographie, Geſchichte, dem Briefſtyle, der Zeichenkunſt, der Mechanic, Geometrie, der teutſchen Sprache ꝛc. gründlich unterrichtet, und von Jugend auf zur Arbeitſamkeit und Verbreitung vaterländiſcher Induſtrie der Geſtalt angeführt werden, daß ſie beim Austritte aus der Schule im Stande ſind, ſich das Brod zu verdienen, und die Armuth ihrer Eltern zu unterſtützen, dem Vaterlande aber für den geleiſteten Vorſchub, und für die gemachten milden Beiträge ſich erkenntlich und dankbar zu beweiſen, und ihn hundertfach zu vergelten. So hat das Normalſchulinſtitut jene wohlthätigen

Ausflüſſe auf unſeren Erdſtrich verbreitet, und ſo iſt das Senfkörnlein zu einem viel- und breitäſtigen Baume geworden!" Die Fortſetzungen ſind nach eben dem Plan, und eben ſo ſchön bearbeitet, und werden jährlich mit einem Heft vermehrt, wodurch man mit den Fortſchritten der Schulverbeſſerung in Böhmen in beſtändiger Bekanntſchaft erhalten wird.

W.

III.

Wagemann über vorzügliche Urſachen des Verarmens ꝛc. (Fortſetzung.)

Durch die im Jahre 1780 gemachten Einrichtungen, wurde das hieſige Publicum zur Vermehrung der Beiträge für die Armen in der Maaſſe aufgemuntert, als die folgenden Auszüge aus den Rechnungen von 1780 bis 1785 beweiſen. Im Jahre

1779 war die ganze Einnahme	1079 thl.	34 gr.	1 pf.
1780 —— —— ——	1328 -	20 -	2 -
1781 —— ——	2997 -	9 -	4 -
1782 —— —— ——	2589 -	-	6 -
1783 —— ——	2384 -	31 -	6 -
1784 —— —— ——	2182 -	-	7 -
1785 —— ——	2305 -	25 -	2 -

Da

Da mit dieſem Jahre die ſpecial Verwaltung der Armenpflege in Göttingen mir übertragen wurde; ſo war mein erſtes Geſchäft in dieſer Rückſicht, die Anlage der Indüſtrieſchule, damit ich wenigſtens der künftigen Generation in unſerer Stadt einen Theil der Laſt erleichtern mögte, welcher die jetzige gewiß ſehr drückte. Es mußte aber auch auf die beträgtliche Anzahl der jezt erwachſenen Armen, unter welchen ſich noch ſehr viele Bettler fanden, gewürkt werden, und das konnte nicht eher mit einiger Vollkommenheit geſchehen, bis ich mir eine genaue Kenntniß der einzelnen Armen erworben hatte. Ich enthalte mich der Aufzählung der Schwierigkeiten die dieſes Geſchäft hat, denn ſie liegen theils zu ſehr am Tage, theils würde auch ihre Erzählung den Muth zur Unternehmung dieſer Arbeit ſchon zum voraus ſchwächen, den man ſo höchſt nöthig hat dieſelbe auszuführen.

Die Verfahrungsart welche mir am beſten glückte war die, daß ich aus allen Theilen der Stadt, zuverläſſige Bürger zu mir kommen ließ, und mich vorläufig bei ihnen nach den Umſtänden der Armen welche ſie kannten erkundigte, nachdem ich hiedurch ſchon einige Kenntniß des Perſonals unſerer Armen erlangt hatte, wurden die ordentlichen Theilnehmer der wöchentlichen Allmoſen einzeln in Gegenwart der Bürger über folgende Puncte abgehört 1) Wohnung 2) Alter 3) häusliche Ver-

hältniſſe d. i. Eheloſer oder verehlichter Stand, mit oder ohne Kinder ꝛc. 4) Geſundheit 5) Arbeitsfähigkeit und bisherige Arbeit nebſt dem ohngefähren Verdienſt ꝛc.

Dieſe Ausſagen wurden dann mit den vorher von zehn Männern aus der Bürgerſchaft über die einzelnen Individuen gefälleten Urtheilen verglichen, und daraus eine Armenliſte entworfen, welche zur Grundlage bei der einzelnen Behandlung dieſer Armen angenommen, und durch fortdaurende Beobachtung immer vervollkommet wurde. — Damit man bei vorkommenden Fällen nach der dort entworfenen Characteriſtik der Armen ſowol das Maaß der auſſerordentlichen Gaben mit beſtimmen auch die Anfragen und Zweifel hieſiger Einwohner über Behandlung einzelner Armen beantworten, und gründlich heben könnte.

Im Jahre 1786 ſahe ich mich im Stande dem hieſigen Publicum die auf genauere Kenntniß des Perſonals der Armen ſich gründende Einrichtung bei dem Geſchäfte der Armenverſorgung vorzulegen. Sie beſtanden in folgenden.

1) Die Aufnahme und Unterſtützung der enrollirten Armen betreffend.

In der Rolle der wöchentlichen Theilnehmer eines beſtimmten Allmoſens waren damals 244 Perſonen, theils männlichen theils weiblichen Geſchlechts, worunter aber, ſo wie auch jetzt noch, das weib=

weibliche Geſchlecht die gröſſere Zahl ausmachte. Dieſe erhielten nach Verhältniß ihres würklichen Bedürfniſſes eine wöchentliche Unterſtützung von 9 Pf. bis zu 13 Gr. wozu in dem Jahre 1448 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. erforderlich waren.

Dieſe in die Armenrolle aufzunehmenden Perſonen muſten von izt an ihre Hülfsbedürftigkeit, durch das Zeugniß zweier zuverläſſiger Bürger dieſer Stadt documentiren, und eine genaue Prüfung von Seiten der Adminiſtration, ging der Beſtimmung der wöchentlichen Portion vorher. Dieſes Verfahren dauret noch izt fort, und man hat bei der Adminiſtration ſchon mehrmale den Fall gehabt, daß die ſchriftlich niedergelegten Zeugniſſe der Bürger zum Beweiſe gegen Einwürfe haben gebraucht werden müſſen, daß ſolche in die Armenrolle aufgenommen wären, die dieſer Beihülfe entrathen könnten. In dem Fall nun, darf die Armenadminiſtration nur das Zeugniß der Bürger an das Gericht ſchicken, und die Unterſuchung demſelben überlaſſen, wo dann ſehr oft aus denen darüber abgehaltenen Protocollen wigtige Entdeckungen für die Adminiſtration hervorgehen.

2) In Abſicht der Krankenpflege.

Da die Krankheiten die Zahl der Dürftigen ſo ſehr mehren, weil ſolche, die in geſunden Tagen ſich noch nothdürftigen Unterhalt ſchaffen können,

in die Claſſe der Hülfsbedürftigen treten, ſo iſt ſchon deswegen die Krankenpflege ein Hauptgegenſtand der Armenverſorgung, ſie wird es aber noch mehr, wenn man den peinlichen Druck erwegt, welchen Armuth und Krankheit vereinigt auf die einzelnen Perſonen bewürken. Bisher fand ſich die hieſige Armenadminiſtration nur im Stande folgende Einrichtungen zum Beſten dieſer Nothleidenden zu machen.

a) Werden denen ganz verlaſſenen Kranken, Wärter oder Wärterinnen aus der Zahl der enrollirten Armen nach der Reihe beigegeben, denen die Armencaſſe, den durch dieſes Geſchäft entſtehenden Abgang ihres Verdienſtes, auf welchen bei der Beſtimmung ihrer Allmoſenportion gerechnet wurde, erſezt.

b) Sorgt man dafür, daß ſolchen Kranken, die kein eigenes Bette haben, ein erträgliches Lager, und Bedeckung geſchaft werde, wozu die einzelnen Bedürfniſſe numerirt im hieſigen Werkhauſe aufbewahret werden, woſelbſt man auch über das Ausleihen derſelben ein Buch hält.

c) Für die übrige Pflege wird ein verhältnißmäſſiger Zuſchuß am baaren Gelde aus der Caſſe wöchentlich gegeben. Dieſe Ausgabe betrug in dem Jahre, gegen 500 Thlr.

d) Die Arzenei wird für anſäſſige Perſonen, verarmte Bürger ꝛc. aus öffentlichen Stadtcaſſen,

caſſen, für andere aber aus dem Collegio Clinico beſorgt, und unſere hieſigen Herrn Aerzte ſind in dem unentgeltlichen Beſuch der armen Kranken unermüdet, ſo wie ſie auch von Zeit zu Zeit über den Zuſtand der Patienten, und den damit ſteigenden und fallenden Bedürfniß, der Adminiſtration Nachricht geben.

3) **Was die Verſorgung und Erziehung armer Kinder betrift**, ſo habe ich ſie von Anfange meiner Adminiſtration als den allerwigtigſten Theil der Armenverſorgung meiner ganzen Anſtrengung werth geachtet, und mein Wunſch ſie zu nüzlichen Menſchen zu bilden muſte um deſto mehr belebt werden, da ich einzelne entdeckte, welche bei einem Alter zwiſchen 10 und 18 Jahren noch ganz roh waren. —— Dieſe Kinder ſind entweder

a) **ganz verlaſſene**, deren völlige Verſorgung und Bildung der Armenadminiſtration anheim fällt, und dieſe ſucht man dann bei redlichen arbeitſamen Einwohnern der Stadt gegen ein Koſtgeld von 10 bis 12 Thlr. jährlich unterzubringen, hält ſie zur Beſuchung der Lehr- und Arbeitsſchule, welche für ſie bezahlt wird, an, und ſchaft ihnen Kleidung, Bücher und was ſie ſonſt unentbehrlich bedürfen. Dahin gehören nun nicht blos Waiſen im eigentlichen Wortverſtande, ſondern auch ſolche deren Eltern durch Armuth zu ihrer

ihrer Ernährung, und durch böſe Sitten zu ihrer Erziehung untüchtig ſind.

Oder es ſind

b) **Kinder der Wittwen** welche ohne öffentliche Beihülfe zu ihrer Ernährung nicht im Stande wären, ob ſie gleich nicht zur Verbildung derſelben würken. Dieſen wird aus der Caſſe die Alimentation für eins, zwei, oder mehrere Kinder nach der Stärke und Hülfsbedürftigkeit ihrer Familie bezahlet, und die Aufſicht der Armenadminiſtration erſtreckt ſich auf ihre Ausbildung in eben der Maaſſe wie über die vorigen.

Für

4) die **auswärtigen Armen** welche dem Aufſeher der Armenanſtalt, ſehr viele Arbeit, und gewiß den meiſten Verdruß machen, wurde folgende Behandlungsart feſtgeſezt. Sie ſind

a) **Handwerker**, und unter dieſen befinden ſich ſolche die hier bei ihren Gilden und Zünften ein Zehrgeld erhalten, oder andere welche keine Gildenbrüder hier haben, oder doch von ihnen nichts bekommen. Den Lezteren wird aus der Armencaſſe, nach befinden der Umſtände ein Zehrgeld von 2 bis 6 Mgr. ertheilt.

Auſſer dem

b) findet ſich täglich eine beträgtliche Zahl fremder Bettler aus allen Ständen zur Caſſe ein, und verlangt Unterſtützung, dieſen wird nach vor-

vorheriger Prüfung ihrer Zeugniſſe u. ſ. w. welche aber in den meiſten Fällen nicht zur Wahrheit führet, eine Beihülfe mit der Warnung gegeben, daß ſie ſich bei namhafter Strafe des Bettelns enthalten ſollen.

5) Anſtalten gegen die Bettelei.

Es werden zwei Armenvoigte gehalten welche, ſo wie ſie einen Bettler antreffen, ihn in die Policeiwache zu bringen, und dem Oberpoliceicommiſſarius davon Anzeige zu thun ſchuldig ſind. Dieſer beſtimmt es, ob die auswärtigen Bettler aus der Stadt verwieſen, oder zur Arbeit in das Werkhaus geführt werden ſollen, ſollten ſie ſich auſſer der Bettelei noch anderer Vergehungen verdächtig machen; ſo werden ſie bis zum Verhör in gefängliche Haft gebracht. Die einheimiſchen erwachſenen Armen werden wenn ſie ſich der Bettelei ſchuldig machen, durch Abzüge von ihren Allmoſen, verbunden mit dem Zwange zu harter Arbeit im Werkhauſe, und Kinder durch Züchtigungen die ihrem Alter angemeſſen ſind, beſtraft. Schade, daß die Erfahrung uns in dieſem Jahre 1786 ſchon zur Gnüge belehrt hatte, daß durch alle dieſe Verfügungen der Bettelei nicht völlig zu wehren ſey, und noch mehr Schade, daß die frommen Wünſche welche wir ſchon damals hegten auch ſelbſt durch den ernſtlichen Beiſtand der hieſigen Stadtobrigkeiten noch nicht ausgeführt werden konnten; wie weit ſie ſich nach

und

und nach ihrer Erfüllung genähert haben, werde ich in der Geſchichte der folgenden Jahre zeigen.

6) **Vorkehrungen zur Beſchäftigung der Armen.**

Zur Verminderung der Bettelei, welche entweder aus dem Mangel an Arbeitstrieb, oder an Gelegenheit zum Verdienſt, oder oft auch (beſonders bei jungen Leuten) aus Ungeſchicklichkeit in Arbeiten entſteht, iſt in einer jeden wohl eingerichteten Armenanſtalt ein Arbeitshaus nothwendiges Bedürfniß; es iſt daher auch hier ein ſolches Haus, worin alle hier gewöhnliche Arten der Spinnerei von Wolle, Baumwolle, Flachs und Hede betrieben werden. Die rohen Materialien werden den Arbeitern im Hauſe zugewogen, und von ihnen theils in ihren eigenen Wohnungen, theils im Werkhauſe ſelbſt verarbeitet. Zu der Abſicht iſt ein geräumiges Zimmer für die Erwachſenen eingerichtet, und mit den nöthigen Arbeitsgeräthen verſehn, wo ſo viel der Raum erlaubt ſich die Armen zur Arbeit einfinden können, wenn ſie ſich deshalb entweder bei der Adminiſtration melden, oder dieſe es für gut findet es ihnen aufzugeben. Im Winter ſchaft dieſe Einrichtung manchen eine merkliche Erleichterung der Ausgaben für Feurung und Licht, und es nehmen daran beſonders einzeln lebende Perſonen Theil. — Ein anderes Zimmer iſt für die armen Kinder, wel-

welche ſonſt gewöhnlich auf der Gaſſe müſſig herum liefen, oder weil Kinder nicht leicht müſſig ſind, ihre Kraft auf eine ihnen ſelbſt und der Geſellſchaft nachtheilige Art übten, eingerichtet. Man führt ſie aus der Arbeitsſchule welche um 4 Uhr nachmittags geſchloſſen wird, in dieſes Zimmer, und weiſet ſie zu der Arbeit zu welcher ſie die meiſte Anlage zu haben ſcheinen an. Hier ſind ſie unter genauer Aufſicht bis Abends 8 oder 9 Uhr. Sobald ſie brauchbare Producte liefern, bekommen ſie den Lohn nach der Zahl ihrer Arbeit, wie die Erwachſenen, iſt das aber noch nicht, ſo bekommen ſie bei gehöriger Aufmerkſamkeit auf den Unterricht, und einem ihren Fähigkeiten entſprechenden Fortſchritt in der Fertigkeit wöchentlich 4 Gr. 4 Pf. Dieſer Verdienſt wird Sonnabend nach Mittag den Eltern der Kinder im Werkhauſe unter der Bedingung ausgezahlt, daß das Kind in der verfloſſenen Woche unausgeſezt die Schule und das Werkhaus beſucht hat, iſt aber ohne Erlaubniß und ſtatthaften Grund nur ein Tag verſäumt, ſo bekommt das Kind für die ganze Woche nichts. Auf dieſe Weiſe hat man bewürkt, daß die Eltern ſelbſt die Kinder zur Beſuchung der Schule und des Werkhauſes anhalten; und ich achte den Aufwand, welchen die Caſſe etwa dabei macht, wenn die Kinder das Geld welches man ihren Eltern am Schluß der Woche auszahlet, nicht völlig verdient haben ſollten,

ten, für wahren Gewinn, weil doch dafür gegenwärtig Ruhe auf der Gaſſe erkauft, und künftig zur Bildung der ſonſt gewiß ganz verwilderten Menſchen ein Groſſes beigetragen wird. In dieſem Jahre 1786 gelang es mir auch den Wunſch daß das Werkhaus ſo wenig es immer möglich wäre, die Arbeiten für ſeine Rechnung verfertigen laſſen, ſeiner Erfüllung näher kommen zu ſehen. Verſchiedene Auswärtige lieferten Flachs und Hede zum Verſpinnen, und bezahlten den gewöhnlichen Lohn in die Caſſe. Beſonders wichtig war mir aber in dieſer Rückſicht der Contract welchen ich mit dem Herrn Gräzel machte, wornach mir aus deſſen Fabrik die erforderliche Tuch- und Camelott-Wolle zum Verſpinnen geliefert wird. Die Abkürzung aller der ſonſt bei einem ſolchen Arbeitsinſtitut vorfallenden Geſchäfte iſt wie man leicht überſiehet ein Vortheil welcher jenem gleich iſt, daß bei einem ſolchen Contract die Gefahr des Verluſtes bei Einkauf und Abſatz wegfällt.

7) **Caſſenführung.**

a) Die Eintheilung der Stadt in 45 Sammlungsdiſtrikte jeden zu 20 Häuſer ſo wie die Art der Sammlung der wöchentlichen Allmoſen beſtehet bis hieher noch in der Maaſſe wie ſie im Jahr 1780 eingerichtet wurde.

b) Die Geſchäfte bei der Einnahme- und Ausgaberechnung ſo viel es möglich war abzukürzen,

zen, und eben durch die Einfachheit den Irrungen deſto ſicherer vorzubeugen, wurde dem Rechnungsgeſchäft folgender Gang gegeben.

Die in den erſten Tagen jeder Woche geſammleten Allmoſen, werden in der Wohnung des Adminiſtrators in Gegenwart des Rechnungsführers, und zweier zuverläſſiger Bürger der Stadt, die ſich mit lobenswürdiger Uneigennützigkeit dieſem Geſchäft gewittmet haben, aus den Sammlungsbüchſen genommen, gezählt und zur Einnahme gebracht. Darauf zählt man die einzelnen Portionen der wöchentlichen Allmoſen für die in der Armenrolle ſtehenden Theilnehmer ab, wickelt jede beſonders ein, legt ſie Claſſenweiſe zuſammen, und übergiebt ſie dem Rechnungsführer, welcher die Vertheilung am folgenden Tage öffentlich in der Kirche vornimmt, nachdem vorher ein Lied mit den Armen geſungen, und ein Gebet geſprochen iſt.

Auch muß der Rechnungsführer in dieſer Mittwochenszuſammenkunft die Aſſignationen, welche in der verfloſſenen Woche auf die ihm geleiſteten Vorſchüſſe, zur ausserordentlichen Ausgabe an Kranke, Reiſende u. ſ. w. vom Adminiſtrator zugeſchickt ſind aufzählen, und ſeine wöchentliche Ausgabe damit belegen, da denn dieſe Anweiſungen caſſirt werden, und ſeine Ausgabe durch die Unter-

ſchrift des Adminiſtrators ihre Beglaubigung erhält.

Der Rechnungsführer erhält nun einen neuen wöchentlichen Vorſchuß für die künftigen acht Tage, und der Caſſenbeſtand wird gemacht, das vorräthige Geld nebſt den Rechnungen legt man in die Lade, wozu vorerwehnte Bürger jeder einen Schlüſſel haben, und die in des Adminiſtrators Hauſe verwahret wird. Aus dieſen wöchentlichen Rechnungsbeſtanden wird mit Schluß jedes Jahrs die Hauptrechnung entworfen, die der Deputirte des Stadtmagiſtrats im Armencollegio monirt, und das ganze Collegium dem Rechnungsführer abnimmt. In ſehr vielfacher Rückſicht hat dieſe Verfahrungsart als zweckmäſſig ſich durch den Erfolg gerechtfertiget.

Der wöchentliche Caſſenbeſtand ſezt das Armencollegium in den Stand, jeden Tag über die Lage der Sachen richtig zu urtheilen, und die Vertheilung der Geſchäfte macht daß jeder unabhängig von dem Andern handelt, und die übereintreffende Reſultate der wöchentlichen Geſchäfte der ſicherſte Beweis für die Ordnung in denſelben werden. Die Theilnahme der zwei Bürger an dieſen Arbeiten, bewürkt eine ſtete Bekanntſchaft des ganzen hieſigen Publicums mit dem Gange der

Ge-

Geſchäfte der Armenverſorgung, und beugt allem Mißtrauen vor, welches eine weniger offene Verwaltung der Allmoſen bei der Bürgerſchaft leicht erregen könnte.

Endlich wird auch das Archiv der Armenpflege nicht mit einem Wuſt von Belegen erfüllet, die doch keinen weiteren Zweck haben, ſo bald die Rechnung ohne ſie ihre zureichende Beglaubigung erhalten kann. — Wie viel Arbeit kann nicht durch ſolche Vereinfachung jedes Geſchäfts geſpart werden, und zu welcher unüberſehbaren Maſſe ſchwillen die Regiſtraturen durch das entgegengeſezte Verfahren an.

Nachdem meine Leſer nun mit dem Gange der Geſchäfte unſerer Armenverſorgungsanſtalt bekannt ſind, ſo darf ich in den folgenden Jahren nur die einzelnen Abänderungen und Zuſätze, welche man zu machen für gut fand herſetzen. Die Urſachen warum ich nicht mit Uebergehung des ehemaligen Entſtehens, der jetzigen Einrichtungen gerade zu den Plan hinzeichnete, welchen wir jezt befolgen liegen darin, daß ich denen, welche an anderen Orten mit mir zu gleichem Zweck arbeiten, zeigen wollte, wie man bei dieſem Geſchäft, welches ſo unmittelbar nach den Localumſtänden betrieben werden muß, erſt durch die tägliche Erfahrung belehret nach und nach zu mehrerer Vollkommenheit gelangen kann, und daher ſich

nie eine Bahn vorzeichnen darf der man unabän- derlich folgen will; daß es vielmehr für den ganzen Betrieb des Geſchäftes vortheilhaft iſt von Zeit zu Zeit kleine Abänderungen zu machen, um der unglücklichen Würkung vorzubeugen, welche die gar zu planmäſſige Verfahrungsart beſonders in dieſer Arbeit hat. Das Publicum muß es ſehen, daß die Adminiſtration auf jede Veränderung des Bedürfniſſes der Armen u. ſ. w. würkſame Aufmerkſamkeit verwendet, denn dadurch allein kann die Armenverſorgung beſtändig das bleiben, was ſie ſeyn muß, Angelegenheit der ganzen Geſellſchaft. Die Officianten erhält man nur durch dieſe ſucceſſiven kleinen Veränderungen, die ſich ganz auf das Zeitbedürfniß beziehen müſſen, in Thätigkeit, da ſie ſonſt ſo leicht durch den ſich immer gleichbleibenden Gang der ganzen Dienſtarbeit, in einen Schlummer gewiegt werden, der den Theilnehmern an den öffentlichen Wohlthaten, welche ſie beobachten und auf die ſie würken ſollten, zur Ausführung ihrer Abſichten freien Spielraum giebt.

Im Jahr 1787. blieb die Verwaltung der Armencaſſe in den Händen eben der Männer, welche ſie das Jahr vorher geführet hatten, und es fanden in der Einhebung, Berechnung und Ausſpendung der Gelder keine Hauptveränderungen ſtatt.

Die Zahl der Kinder, welche von der Armencaſſe zum Theil ganz erhalten, theils doch geklei-

det

det werden muſten, wuchs in eben dem Verhält=
niß als es meiner Aufmerkſamkeit gelang, die,
welche ein regelloſes Leben führten, nach und nach
zu entdecken und in Thätigkeit zu ſetzen. Eben
dieſe Vermehrung der Zöglinge der Armenpflege
gab mir aber auch Gelegenheit ſolchen Handwer=
kern, deren Gewerbe ſtockte, Arbeit zu verſchaffen,
da ich bei ihnen Kleidung, Schuh und andere
Bedürfniſſe dieſer Kinder verfertigen ließ, und
ihre Arbeit theils von dem Verdienſt der Kinder
in der Indüſtrieſchule, theils aus der Armencaſſe
bezahlte.

Zu der Ausführung eines mir angelegentlichen
Wunſches, den Armen ihre Unterſtützung ſo viel
möglich, und wo es nöthig in Naturalien zu rei=
chen, wurde ich durch den uneigennützigen Fleiß
eines hieſigen Bürgers in den Stand geſetzt: die=
ſer Mann nemlich übernahm es die armen Kinder
zur Bearbeitung des zu dieſer Abſicht gepachteten
Gartenlandes anzuweiſen, und die gute Erndte
verſchiedener Küchengewächſe wurde im Winter
auf meine Anweiſung den Armen nach und nach
vertheilt. Ferner wurde mit einem hieſigen Bek=
ker die Verabredung getroffen, daß er auf meine
Anweiſung den Armen Brod verabfolgen ließ, die
Aſſignationen lieferte er am Schluß der Woche
ein, und erhielt ſeine Bezahlung.

Auch Feurung iſt den Armen in dieſem Win=
ter aus dem Holzvorrath, welchen die Armenad=

 mini=

miniſtration hatte anfahren laſſen entweder geſchenkt, und dieſe Ausgabe von auſſerordentlich zu der Abſicht eingeſchickten Geldern beſtritten; oder doch um einen ſehr geringen Preis verkauft worden.

Dieſe Operation hat ſichtbare Würkung zur Armenerziehung; denn ſo gut das Austheilen der Naturalien auch iſt, ſo muß man den Armen doch nicht ganz vom Gelde entwöhnen, um ihm den Werth der Naturalien dadurch gegenwärtig zu erhalten, daß er ſie ſich für das verdiente oder geſchenkte Geld kaufen muß, man hält ihn aber zur Anwendung des Geldes für die nothwendigſten Bedürfniſſe am ſicherſten an, wenn man ihm Gelegenheit zum wohlfeilen Einkauf derſelben verſchaft. — Die genaue Aufmerkſamkeit der Armenadminiſtration auf die Hemmung der Betteley ſowohl als auf die Stillung des wahren Bedürfniſſes, und die Erziehung der Armen, muſte zu einer Erhöhung der Ausgaben führen, und da die Einnahme nicht in gleichem Verhältniß ſtieg, ſo war jährlicher Zuſchuß aus dem Capitalvorrath unvermeidlich, ſo lang bis das Publicum zur Vermehrung der Gaben bewogen werden konnte.

Gegen das Ende des Jahrs 1788. war der günſtige Zeitpunct, wo mehrere Mitglieder der hieſigen Bürgerſchaft es anerkannten, daß ohne Erhöhung der Beiträge zur Caſſe, unſere Armenanſtalt nicht ausdauren werde, und wo alſo eine

Ver-

Verordnung, welche die Form des Sammlungsgeſchäfts abänderte, und das Allmoſengeben an Bettler bei Strafe verbot, den Nutzen haben konnte, den ſie ohne dieſe Zuſtimmung des Publicums nicht gehabt haben würde, denn in der Armenverſorgung muß man ſich ſehr ſorgfältig hüten das Urtheil des Publicums auch denn nicht gegen ſich zu haben, wenn es dem Beobachter nicht entgehet, daß die Stimme des Volks nicht die Stimme der Wahrheit iſt. Bei bloſſen Armenernährungsanſtalten möchte das noch nicht ſo viel ſchaden, weil man allenfalls durch eine Taxe das Geld herbeibringen könnte was erfordert würde; aber wo man es auf die Verbeſſerung des Theils der Geſellſchaft angeſehn hat, der entweder ſchon jezt Allmoſen genießt, oder doch ſehr leicht dazu kommen kann, Anſpruch auf die Armencaſſe zu machen, wo alſo Armenerziehung Hauptzweck iſt, da muß man nothwendig in jeder Claſſe der Einwohner den vernünftigern, ja wenn es möglich iſt, den gröſſeren Theil auf ſeine Seite zu bringen ſuchen, um aus allen Puncten her auf die zu würken, die nach Grundſätzen zu leiten in den meiſten Fällen unmöglich iſt.

Die Veränderung in dem Geſchäfte der Sammlung beſtand darin: daß jeder der 45 Sammlungsbüchſen ein Buch beigegeben wurde, worin die Namen der Bürger und Inquilinen, nach der Reihe der Häuſer verzeichnet ſind, und wo nun

jedes wöchentliche Allmoſen hinter den Namen des Gebers in die Columne der gegenwärtigen Woche vom Sammler, nachdem er die Gabe ſelbſt geſehen hat, eingetragen wird.

Die Vermehrung der Einnahme durch dieſe neue Einrichtung war ſo merklich, daß ſich das jetzige wöchentliche Allmoſen gegen vorhin manchmal wie zwei zu eins, beſtändig aber wie drei zu zwei verhält. Die Adminiſtration wurde dadurch allerdings in den Stand geſezt viele ihrer guten Zwecke vollkommener zu erreichen, aber bei allem dem blieb mir doch noch ſehr viel zu wünſchen übrig, darunter war denn auch beſonders der in jener Verordnung berührte Punct, die Abſtellung der Bettelei betreffend, und ich nahm Gelegenheit in der Rechenſchaft, welche ich dem hieſigen Publicum von der Armenverſorgung, durch das Jahr 1788. in der gewöhnlichen gedruckten Nachricht gab, die Einwohner der Stadt zu erinneren, daß nicht blos ihre Freigebigkeit zureiche unſerer Armenanſtalt von Zeit zu Zeit mehrere Vollkommenheit zu geben, ja daß dieſe ſogar wider den Zweck würken könne, wenn nicht jeder mit dazu beitrüge, daß Einheit des Plans in unſerer Armenanſtalt herſche, und das könne nicht bewürket werden, ſo lang noch durch das einzelne Allmoſengeben in den Häuſern und auf den Gaſſen mehr Bettler gebildet werden, als die genaueſte Aufſicht der Armenadminiſtratoren wieder zu beſſern vermögte.

te. Eine Parallel zwiſchen dem was unſere Verſorgungsanſtalt in den Jahren 1770 bis 1780 war, und was ſie doch nun durch die mehrere Uebereinſtimmung geworden iſt, könnte wie ich glaubte ſicherer zum Siege über das Vorurtheil, daß es Segen bringe Bettlern einzelne Gaben zu reichen helfen, als die Strafen die man auf die Uebertretung der Verordnung ſezte, obgleich dieſe auch mit zu Hülfe genommen werden müſſen, wo man durch Gründe nichts ausrichten kann.

Meine Behauptung, daß ohne Einheit des Plans in der Armenverſorgung, in welchen jedes Glied der Geſellſchaft thätig einſtimmt, mit vielem Aufwande wenig Gutes gewürkt wird, da hingegen mit geringeren Koſten gröſſere Zwecke erreicht werden können, ſo bald nur jeder dazu beiträgt die Verfügungen der Armenadminiſtration, zur Armenerziehung durch ſeine Mitwürkung in Kraft zu ſetzen, konnte ich nicht anſchaulicher als aus der Geſchichte unſerer eigenen Armenanſtalt in den angegebenen 10 Jahren beweiſen; ich ſagte daher in jener Nachricht:

"damahls fand man von den 600 armen Perſo„nen täglich 150 auf der Gaſſe bettelnd und „um gewiß nichts zu übertreiben, können wir „annehmen, daß unter dieſen, 50 unverſchäm„te Bettler waren, die in jeder Woche in dem „3ten Hauſe der Stadt nur einen Pf. erpreß„ten; ſo giebt dies für jeden dieſer unverſchäm-

„ten Bettler, wöchentlich 1 Thlr. 5 Gr. 5 Pf.
„50 von ihnen ſollen, minder erfahren in der
„Kunſt, in dem 5ten Hauſe nur 1 Pf. erhalten,
„ſo wird jeder unter ihnen 25 Gr. bekommen,
„und andere 50, welche wir in der Zudringlich-
„keit auch dieſen noch nachſetzen wollen, erhal-
„ten nur in dem 10ten Hauſe 1 Pf., ſo würde
„für dieſe eine wöchentliche Sammlung anzu-
„nehmen ſeyn von 12 Gr. 4 Pf.

„So ſehr uns und alle unſere Mitbürger die
„Erfahrung überzeugen muß, daß dieſe Anga-
„ben eher zu gering, als zu groß ſind, ſo wird
„doch jeder unter uns erſtaunen, wenn er die
„Summe der jährlichen Ausgabe in hieſiger
„Stadt an ſolche einheimiſche Bettler auf 5714
„Rthlr. angewachſen ſiehet.

„Es darf uns hier keiner den Einwurf ma-
„chen, daß er ſeine Gaben an die umhergehen-
„den Bettler nicht in barem Gelde, ſondern in
„Brod und andern im Haushalt vorfallenden
„Lebensmitteln habe geben können, denn, dem
„dürften wir antworten: daß es wohl ſehr
„ſchwehr ſeyn mögte eine ſo kleine Gabe von
„1 Pf. in Naturalien geben zu können.

„Von dieſen 150 zudringlichen Perſonen
„konnten doch leicht mehrere aus einer Familie
„ſeyn. Gab es unter ihnen nur drei, z. B.
„einen Vater oder Mutter mit zwei Kindern
„die die Betteley ſo trieben ſo erhielten dieſe drei

„Per-

„Perſonen, jede Woche 3 Rthlr. 17 Gr. 1 Pf.
„und jährlich 171 Thlr. 33 Gr. Und wären
„dieſe denn nun auch die Elendeſten unter al-
„len 600 geweſen, ſo konnte das Publicum auf
„ihre Verſorgung bei einer ordentlichen Armen-
„anſtalt ohnmöglich ein ſolches Capital verwen-
„den. Aber um deſto mehr iſt es zu bedauren,
„daß ſie dieſes Geld erpreßten, da ſie gerade
„am wenigſten Allmoſen bedurften, denn unter
„allen 150 Bettelnden befanden ſich von den
„Elendeſten der Stadt höchſtens 25 gegen 100
„und unter den Zudringlichen gewiß nur 5 ge-
„gen 100. Wenn man alſo annimmt, wie man
„annehmen muß, daß die Hülfsbedürftigſten,
„als Kranke auf ihrem Lager ſeufzten, und
„nicht zum Allmoſenheiſchen ausgehen konnten,
„ſo kam dieſer groſſe Geldaufwand aus gutem
„Herzen gegeben in die Hände derer, die kaum
„den 10ten Theil bei genauerer Prüfung erhal-
„ten haben würden. Zu dieſen von jenen 150
„Bettlern in der Stadt zuſammengebrachten
„Geldern können wir auf das, was auswärtige
„Handwerksgeſellen und dergleichen, davon ge-
„wiß im Durchſchnitt wöchentlich 20 und darü-
„ber betteln, eine beträgtliche Summe rechnen,
„die ſich, wenn wir nur annehmen, daß jeder
„derſelben in dem 10ten Hauſe 1 Pf. oder deſ-
„ſen Werth erhielt, auf 7 Rthlr. wöchentlich
„belief, und denn dürfen wir nicht einmal mit-

„rech-

„rechnen, welche unter mancherlei Vorwande „ſich in die Häuſer vornehmer Einwohner der „Stadt einſchlichen und von ſelbigen Gaben „erhielten, die ſich nicht ſowohl auf das Be= „dürfniß der Bittenden, als auf den Stand „des Gebenden in ihrer Gröſſe bezogen. Aber „wäre auch nicht ohne dies ſchon die Summe „von mehr als 360 Thlr. jährlich für auswär= „tige Bettler zu viel? worunter doch, wie un= „ter allen Bettlern ohne Ausnahme die Hälfte, „das, was ſie erhielten, nicht würklich be= „dürfen.

„Bei allem dieſem groſſen Aufwande, der „mit Sicherheit angenommenen reſpect. 5714 „Rthlr. und 360 Rthlr. zuſammen 6074 Rthlr. „waren doch nur 150 unſerer einheimiſchen Ar= „men verſorgt, ſchlimm genug, daß dieſe zu „reichlich verſorgt waren! Aber was blieb nun „für die Uebrigen, im reineren Sinn, Arme, „deren Zahl noch 450 ausmacht? Man könnte „antworten, 1770 bis 1775, wo die Bettelei am „ſtärkſten im Gange war, wurden noch 1000 „Rthlr. und darüber, unter die Armen verthei= „let, und man muß allerdings wenn man dies „alles überſiehet, die Wohlthätigkeit des Göt= „tingiſchen Publicums mit Rührung erkennen, „aber auch mit eben der innigen Rührung muß „man die Richtung, welche dieſelbe nahm, be= „dauren. Denn war nicht ein groſſer Theil der

„vor=

„vorhin angegebenen 150 Bettler mit unter den „Theilnehmern an jenen Allmoſen? und was „blieb nun alles Gebens ungeachtet, für die „würklich Armen, übrig? der Anſpruch auf „gröſſere Gaben von Einzelnen geſpendet, und „auch nur von Einzelnen empfangen, wodurch „die Ausgaben des Publicums immer zunahmen, „und der Zweck nimmer erreicht wurde.

„Wir hätten alſo unſere vom Anfange ge„machte Behauptung, daß ohne völlige Ueber„einſtimmung der Einwohner der Stadt, zur „Verhütung der Bettelei, und zur Verſorgung „der würklich Armen, viel Geld aufgewendet „wird, ohne den Nutzen davon zu haben, wel„chen man mit Wenigern erhalten könnte, er„wieſen, wenn wir unſere Mitbürger noch ein„mal an jene Zeiten erinnerten, wo 1lich eine „Summe von 5714 Thlr. durch einen geringen „Theil der einheimiſchen Armen 2tens 360 Thl. „und darüber, durch Auswärtige zuſammen„gebettelt, und endlich 3tens von Seiten der „Armencaſſe noch mehr als 1000 Thlr. jährlich „an Allmoſen vertheilt wurde, ſo daß die Sum„me, welche man erweislich auf hieſige und „durchreiſende Arme in Göttingen verwendete, „ſich auf 7074 Thlr. und darüber, belief. Wir „haben hiebei nicht einmal in Erwegung gezo„gen, welche beträgtliche Summen von hieſigen „Einwohnern und hier ſtudirenden an Bettler

„auf

„auf der Gaſſe und öffentlichen Spaziergängen
„nothgedrungen gereicht werden muſten.

Aus mehreren Familien, welche bisher einzelnen Armen in ihren Häuſern wöchentliche oder monathliche Unterſtützung hatten angedeihen laſſen, wurde mir nun das Geld, welches zu ſolchen Gaben an Hausarme beſtimmt war zugeſchickt, und die Armen denen es zu Theil werden ſollte dabei angezeigt, das hatte den doppelten Vortheil, daß ich nun die Allmoſenportion aus der Caſſe um welche mich eben dieſe Armen anſprechen nach dem Maaß des Bedürfniſſes einrichten konnte, das ihnen noch übrig blieb nachdem ſie jene Privatwohlthaten erhalten hatten, und daher die Täuſchung wegfiel womit mancher Arme bisher bei Verſchweigung jener einzelnen Gaben, aus der Caſſe ſo viel verlangt hatte, als zu ſeinem Unterhalt auſſer der Arbeit zu der er noch fähig war erfordert wurde. Auſſerdem fiel nun auch der Vorwand weg, unter dem noch mancher Bettler in der Stadt herumſchlich; daß er nemlich zur Abholung eines beſtimmten Allmoſens in dieſes oder jenes Haus gehen müſſe.

Die Allgemeinheit dieſes Verfahrens iſt es faſt noch einzig, was ich von Seiten des hieſigen Publicums zur Verbeſſerung unſerer Armenanſtalt zu wünſchen habe, denn an Bereitwilligkeit zum Allmoſengeben fehlt es nur wenigen. Ein Beweis von der ſo lobenswürdigen Wohlthätigkeit der hie-

ſigen

ſigen begüterten Einwohner aus allen Ständen liegt in den ſo reichlichen Beiträgen, welche mir im vorigen ſtrengen Winter zur Feurung für die Armuth zugeſchickt wurden, und die mich in den Stand ſezten das Elend der Armen, durch tägliches Austheilen des nothwendigen Holzes zu lindern, und auch den dürftigen Handwerkern u. ſ. w. durch wohlfeilen Verkauf der Feurung eine groſſe Erleichterung zu ſchaffen.

Zu dieſem Zweck erhielt ich, ohne eine Sammlung anzuſtellen, binnen wenigen Wochen eine Summe von 261 Rthlr. Die Austheilung des Holzes geſchahe auf folgende Weiſe.

1) Den **Kranken** wurde ihre Feurung durch einen dazu angenommenen Tagelöhner in das Haus gebracht, und ob ſie ſolches richtig empfangen hätten, davon überzeugte man ſich bei dem eigenen Beſuch der Kranken.

2) Die **geſunden Armen** erhielten in meiner Wohnung täglich zu gewiſſen Stunden Anweiſungszettel auf Holz, und empfingen das darauf bezeichnete Quantum im Magazin aus der Hand der Armenvoigte im Beiſeyn des Rechnungsführers. Daß dieſes Geſchäft äuſſerſt mühſam war, da doch einen Tag in den andern etwa 100 Perſonen in dieſer Abſicht zu mir kamen, bedarf ich nicht zu ſagen, aber daß ich bei dieſer Gelegenheit manche belehrende Entdeckung über den Character und

das

das Bedürfniß einzelner Armen machen konnte, war mir auſſer der Linderung des Elendes ſo vieler Menſchen reicher Erſatz für alle dieſe Beſchwehrde.

3) Dürftigen, welche ſich keinen Holzvorrath anderweit zu kaufen vermogten, wurde für den Einkaufspreis aus dem Magazin ſo viel überlaſſen, als der jedesmalige Vorrath erlaubte. Das daraus gelöſete Geld verwahrte der Rechnungsführer in einer verſchloſſenen Büchſe wozu der Schlüſſel in meinen Händen war, dieſes Geld wurde im vorigen Winter mehrere male umgeſezt, da man von Zeit zu Zeit wieder Holz anfahren ließ und auf vorbeſchriebene Art verkaufte.

Mit der Austheilung und Verkaufung der Gartengewächſe konnten wir unſeren Armen in dem Winter ganz beſonders aufhelfen, da dieſe Gewächſe in einem guten Gewölbe vor dem Froſt geſichert waren, welcher ſo viele Gemüſe in Privatkellern verdarb, wodurch der Preis dieſer Producte ſehr in die Höhe ging.

Zum Schluß dieſer Nachricht ſeze ich hier noch einen Auszug aus der Armen-Rechnung vom Januar 1788 bis dahin 1789 her.

Einnahme.

	rthlr.	gr.	pf.
Zinſen von Capitalien — —	184	1	6
Aus der wöchentlichen Sammlung	1457	8	5
Von den Kirchen, der Cämmerei und den Gilden — — —	51	15	3
Aus den Becken vor den Kirchthüren an Bethtagen — — —	18	16	
Aus dem Klingbeutel der St. Joh. Kirche — — — —	17	29	1
An Jahrmärkten — — —	2	12	1
Bei Hochzeiten — — —	6	19	6
Aus der Quartal=Sammlung			
1) bei der Academie — —	505	14	2
2) bei der Bürgerſchaft —	154	35	2
Aus den Büchſen bei den Gaſtwirthen	3	6	3
Von mitleidigen Geſchenken an die Armen — — — —	158	11	2
Vom Beiwohnungsgelde — —	29	7	1
Extraordinair			
1) in Geſellſchaften iſt für die Armen geſammelt — —	39	21	—
2) vom hieſigen Rathhauſe —	135	33	—
3) aus dem Nachlaß verſtorbener Armen — — —	46	24	—
4) von verſchiedenen einzelnen Gaben — — —	117	34	5
Strafen aus den Gerichten —	9	33	6
Summa —	2946	31	7

Ausgabe.

	rthlr.	gr.	pf.
Wöchentliche Ausgabe an die Armen welche in der Liſte ſtehen — —	1574	5	3
Extraordinair			
1) an Kranke und Hausarme	669	—	—

Ausgabe.

	rthlr.	gr.	pf.
2) an Reiſende und Handwerks-Geſellen — — —	200	35	—
3) an Wittwen zur Beihülfe für ihre Kinder — —	180	14	—
4) Alimentation verlaſſener Kinder — — — —	286	20	—
Beerdigung verſtorbener Armen	32	12	—
Bücher — — — —	10	27	4
Information armer Kinder —	160	18	4
Beſoldungen			
1) dem Regiſtrator — —	50	—	—
2) den Armenvögten — —	94	8	—
Feurung ſo theils an Kranke und ganz Arme umſonſt gegeben, theils um und unter den Einkaufspreis verkauft iſt — — — —	70	16	—
Kleidungsſtücke für 37 Waiſen ſo ganz unterhalten werden —	185	13	—
Desgleichen für andere arme Kinder und Erwachſene — — —	68	24	—
An beſonders Nothleidende —	30	3	2
Summa —	3613	18	5
verglichen mit der Einnahme —	2946	31	7
Iſt mehr ausgegeben als eingenommen	666	22	6

Dieſer Zuſchuß hat von der Capital-Summe genommen werden müſſen.

W.

IV.

Anzeige der neuen Armenanſtalt in Hamburg, Fortſetzung.

Im zweiten Heft dieſes Magazins habe ich angefangen den Iten Band einer vollſtändigen Einrichtung der neuen Hamburgiſchen Armenanſtalt im Auszuge zu liefern, und bemerkt, daß in der neuen Armenordnung, beliebt durch Rath- und Bürgerſchluß vom 18ten Febr. und 7ten Jul. 1788 unter Nro. I. die Stadt in fünf Haupt-Armenbezirke, und jedes derſelben in 12 Armenquartire eingetheilt ſey.

In eben dieſem Iten Bande einer vollſtändigen Einrichtung der neuen Hamburgiſchen Armenanſtalt werden unter Nro. II. die zu einem jeden Armenquartir gehörigen Gaſſen, Plätze, Twieten und Gänge angegeben, und in einem angehängten Regiſter ſiehet man zu welchem Bezirk und Quartir dieſe Gaſſen, Plätze ꝛc. gehören.

Nro. III enthält des groſſen Armencollegii vorläufige Nachricht an die Herrn Armenpfleger, April 1788, mit beigefügten Frageſtücken zur Abhörung der Armen, und der Tabelle zur Armenliſte.

Die Perſonen auf welche die Armenpflege ihre Aufmerkſamkeit zu richten habe, werden in drei

verſchiedene Claſſen, in Arme, Hülfsbedürftige und Bettler eingetheilet.

Arme ſind, die ſich durch ihren täglichen Erwerb nur die tägliche Nothdurft ſchaffen können.

Hülfsbedürftige, die mit allen ihren Kräften dies nicht können und

Bettler, die ihre Kräfte dazu gar nicht oder nicht gehörig anwenden, und ſich durch öffentliche oder privat Wohlthätigkeit ernähren. Hiebei wird eine Grenzlinie gezogen, wennehr der Arme zur Claſſe der Hülfsbedürftigen herabſinkt, und dahin beſtimmt: wenn ihn Krankheit, Mangel an Arbeit, oder irgend ein anderes Unglück um ſeinen täglichen Verdienſt bringt.

1) Die erſte Beſchäftigung der Herrn Armenpfleger iſt **vorläufige Unterſuchung der in ihrem Quartir befindlichen Hülfsbedürftigen und Bettler.** Zweitens thun ſie Vorſchläge über die ſolchen Perſonen gleich Anfangs und auf einmal zu leiſtende Hülfe und drittens ſowol über die Anwendung der Kräfte dieſer Leute, als was ſie fortdaurend für Unterſtützung bedürfen.

Wenn bei der Umſchreibung der Herrn Bürgercapitaine auf jedes Quartier (deren wie ſchon erinnert iſt 60 ſind) auch 100 Hülfsbedürftige fallen ſollten, ſo würden dennoch auf jeden Pfleger nicht mehr als etwa 30 Familien, deren Bedürfniſſe ſie vorläufig zu beurtheilen hätten, kommen, welche 1) durch die von den Herrn Bürgercapi-

tainen vorgängig aufgenommenen Liſten, und die Auszüge aus denſelben 2) durch die Angaben der Hauswirthe und anderer Perſonen welche Hülfsbedürftige der Armenpflege bekannt machen wollen, wie auch 3) durch die Anmeldung der Armen ſelbſt beſtimmt werden.

Sind dieſe Data geſammlet, ſo werden die zu verhörenden Armen an einen Ort der dazu verabredet wird, und wo die drei Pfleger zuſammen erſcheinen hinbeſtellt; hier werden jedem Armen beſonders die in den ihnen mitgetheilten Frageſtücken enthaltenen Fragen vorgelegt, und die Antworten der Armen beinotirt.

Die Frageſtücke gehören

1) für ganze Familien, 2) für Wittwen mit Kindern, 3) für einzeln lebende Arme.

Nachdem dieſes Verhör geſchloſſen iſt, unterſuchen die Herrn Pfleger gemeinſchaftlich die Wahrheit dieſer Auſſagen durch eine von ihnen perſönlich anzuſtellende Viſitation in den Wohnungen der Armen. Bei Kranken die eine Anſteckung beſorglich machen, laſſen die Pfleger durch den Boten vorläufige Nachricht einziehen.

Bei dieſer Viſitation wird unterſucht und bemerkt: ob der Dürftige ein Bett, nothwendige Kleider und Leinenzeug auch noch einige gute Möbeln habe? und ob er den Umſtänden nach ſich reinlich halte?

Dieſe Viſitation kann auſſerdem noch ſehr nüzlich werden, daß die Herrn Pfleger erfahren: ob dieſe oder jene arme Familie wol zu empfelen ſey, daß man Alte, Kranke oder Kinder bei ihnen in die Koſt thäte; ob ſich einzelne Arme zu gewiſſen Beſchäftigungen beim Armenweſen qualificiren, da ſie entweder als Boten des Quartirs oder als Lehrer und Lehrerinnen nüzlicher Arbeiten in Spinn- oder anderen Indüſtrieſchulen angeſtellet werden können. Vielleicht finden ſich auch Handwerker, denen durch Arbeit für die Armenanſtalt wieder aufgeholfen werden kann.

Was bei dieſer Unterſuchung bemerkt iſt, und die vorhin niedergeſchriebene Beantwortung der Frageſtücke werden ſodann bei den anzuſtellenden Berathſchlagungen zum Grunde gelegt.

2) Was dieſe Dürftigen gleich Anfangs für eine nöthige Hülfe haben.

Dazu rechnet man

1) ein Bette für die, ſo keines haben; 2) die nothwendigſten Leinen und Kleidungsſtücke; 3) Aufnahme der Kranken in ein Hoſpital, die niemand haben der ihre Pflege übernehmen kann; 4) Einlöſung der zum Fortkommen nothwendigen Stücke und 5) Abmachung drückender Schulden, beſonders rückſtändiger Hausmiethe. Ueber dieſes alles fügen die Herrn Pfleger ihre Meinung den beſonderen

Fragen, welche den Frageſtücken angehängt ſind, ſchriftlich bei.

Dieſem folgt:

3) **die Unterſuchung: wozu dieſe Dürftigen nun zu gebrauchen ſind; welchen Unterhalt die Alten und Kranken, und welche Unterſtützung die Geſunden neben ihrem Verdienſt haben müſſen?**

a) In Abſicht des Unterhalts der Alten und Kranken, kommen hier die Fragen vor: wie viel an täglichen oder wöchentlichen Allmoſen zur Verſorgung und Verpflegung der Kranken (Arzt und Arzenei ungerechnet) wo die Kranken von ihrer eignen Familie verpflegt werden, gerechnet werden müſſe, und wie viel das Koſt- und Pflegegeld bei Anderen im Durchſchnitt koſten würde?

b) In Betracht der Unterſtützung ſchwächlicher Perſonen, und derjenigen unter den geſunden Armen die ſich nicht ſelbſt ernähren können, iſt zu unterſuchen:

1) Was für Arbeit dieſer Dürftige wiſſe, oder falls er keine anwendbare weiß, wozu er geſchickt ſey?

2) Wie viel er ſeinem Gewerbe und den übrigen Umſtänden nach verdienen könne?

Daraus ergiebt ſich dann, was der Dürftige in ſeinem Gewerbe ſich erarbeiten kann:

a) in Rückſicht auf ſeine Geſundheit

b) auf die Zahl der einzelnen Perſonen einerlei Geſchlechts, die zur Erſparung und Vermehrung ihrer Arbeit bei einander wohnen können.

c) Ob und in welchem Maaß, der Arme wenn er beweibt iſt, von ſeiner Frau Hülfe haben kann.

d) Wenn er Kinder hat, ob die Sorge der Mutter für dieſelben dem Erwerbe hinderlich iſt, oder ob ihr die gröſſeren dabei zu Hülfe kommen können.

Das groſſe Armencollegium erkennet es an, daß es bei allen dieſen Nachforſchungen doch ſchwer ſeyn würde, über das was der Arme um nothdürftig zu leben, gebrauche, genaue Data zu geben. Was jedoch nach einen gemachten Ueberſchlage ſowol denen die allein, als denen welche beiſammen wohnen, zuzubilligen ſey, wird in der näheren Erleuterung dieſer vorläufigen Nachricht für die Herrn Armenpfleger genauer beſtimmt und welches ich unten an ſeinem Orte anzeigen werde.

Die hier beigefügten Frageſtücke ſind ein Beweis wie ſehr es dem groſſen Armencollegio am Herzen liegt, den Armen nicht nur nach ſeinen jetzigen Bedürfniſſen kennen zu lernen, ſondern auch über die Urſachen ſeines Verarmens urtheilen zu können, und die richtige Beantwortung der-

derſelben kann dem Armenpfleger, ſowol bei einer zweckmäſſigen Verſorgung der Armen, als bei der Verſtopfung der Quellen woraus Armuth und Bettelei entſpringt, ſehr vortheilhaft ſeyn

A) wird der Zuſtand armer Familien die aus einem Hausvater mit Frau und Kindern beſtehen unterſucht; wobei

1) Die Perſonalien — des Mannes, der Frau und der übrigen Familie in Betracht kommen;

2) erſtrecken ſie ſich auf das Gewerbe und die Nahrung; — ob und in wie fern er an Hausmiethe oder ſonſt ſchuldig ſey; — woher ſeine Armuth rühre, und wie ihm ſeiner Meinung nach geholfen werden könne? Alles dieſes wird genau zergliedert.

Nach der vorgenommenen Viſitation beantworten die Herrn Pfleger noch andere Fragen, die theils auf die mehrere Berichtigung der von den Armen ſelbſt gegebenen Antworten, theils auf die Klarmachung ihrer häuslichen Umſtände und auf die Beſtimmung der ihnen zu verabreichenden Gaben und zu leiſtenden Unterſtützung abzielen.

B) folgen die Fragen für eine Wittwe mit Kindern,

C) für einzeln lebende Arme beiderlei Geſchlechts, in eben der Ordnung wie bei dem Erſten.

Nro. IV, enthält die nähere Erleuterung des groſſen Armencollegii für die Herrn Armenpfleger,

über die Grundſätze und Einrichtung der neuen Armenanſtalt, und die nach Maaßgabe der neuen Armenordnung von ihnen zu übernehmenden Geſchäfte. Hamburg im Auguſt 1788.

Der 1te Abſchnitt handelt von der Ausfündigmachung der in einem jeden Quartier befindlichen Armen, und der über ihren Zuſtand anzuſtellenden Unterſuchung.

§. 1. zeigt die Abſicht dieſer näheren Erleuterung, nemlich: den Herrn Armenpflegern die Einrichtung, und die Grundſätze der ganzen Armenfürſorge bekannt zu machen, und unter eine möglichſt allgemeine und deutliche Ueberſicht zu bringen.

§. 2. beſtimmt wer künftighin unter die daſige Armenpflege aufgenommen werden könne. Auſſer den bisher aus der alten Armenordnung Verſorgten, ſind alle diejenigen welche ſich bei dem Pfleger ihres Quartiers als hülfsbedürftig angeben, und der chriſtlichen Religion zugethan ſind, einzuzeichnen.

§. 3. handelt von der Abhörung der Armen und von den Frageſtücken. Die Abhörung geſchiehet von den drei Pflegern des Quartirs gemeinſchaftlich, und jedes Glied einer Familie wird beſonders vernommen.

§. 4. redet von der Hausviſitation, den Nachfragen, den Gutachten der Pfleger und der Aufbewahrung der Abhörungsbogen. Die Viſitation ge=

geſchieht ſo bald als möglich nach aufgenommenem Verhör, und wird den Armen durch den Quartiersboten zuvor angeſagt. *)

Die nähere Erkundigung wird bei den Hauswirthen und Arbeitsherrn der Armen eingezogen **). Der Abhörungsbogen wird alsdenn nebſt den Gutachten der Herrn Pfleger von dem Vorſteher des Bezirks an das groſſe Armencollegium zur Relation behändiget, und Erſterer mit beigefügter Reſolution des Collegii dem Pfleger zurückgegeben, wo er, ſo lang der Arme unter der Armenverſorgung ſteht aufbewahrt, nachmals aber an den Vorſteher des Bezirks eingeliefert wird.

§. 5. Die Abhörung der Unvermögenden und Kranken wird zugleich mit der Viſitation in den Wohnungen vorgenommen.

§. 6. Um über den Geſundheitszuſtand aller Armen richtig urtheilen zu können, muß jeder

gleich

*) Sollte dieſe vorherige Anzeige der vorzunehmenden Viſitation nicht mehr nachtheilig als vortheilhaft ſeyn? Der welcher als kränklich angegeben iſt, wird ſich alsdenn wahrſcheinlich ins Bette legen; der Faule wird ſich in dieſer Stunde gewiß beſchäftigen; und der Unreinliche wird ſeine Wohnung auskehren.

**) Das Urtheil des einen Armen über den Anderen, iſt oft, wenn es auch aus trüben Quellen fließt, ſehr belehrend für den Armenpfleger; es leitet auf Unterſuchungen die ſonſt vielleicht gar nicht angeſtellet würden, und wodurch man allein mit dem ſittlichen Betragen und den wahren Bedürfniſſen der Armen bekannt wird.

W.

gleich nach vorgenommenem Verhör durch den Arzt und Wundarzt des Bezirks viſitirt werden, er mag ſich als krank oder geſund angegeben haben.

§. 7. Was die Uebernehmung der aus dem Zuchthauſe und Hoſpitälern zu entlaſſenden Armen betrift; ſo hoft man in Abſicht dieſer Perſonen mit den Vorſtehern gedachter Häuſer die Vereinigung zu treffen daß nach würklicher Eröfnung der neuen Armenanſtalt kein in der Stadt bleibender Arme eher auf freien Fuß geſezt werde, bis derſelbe zuvor von der Armenanſtalt unter die Aufſicht ſeines künftigen Pflegers geſezt, und ihm ſeine künftige Art der Beſchäftigung oder Verſorgung angewieſen worden.

In dem 2ten Abſchnitt wird von den durch die Armenpfleger eines jeden Quartiers theils gemeinſchaftlich theils beſonders zu übernehmenden Geſchäften gehandelt.

§. 8. Bei dem zu gebenden Gutachten über den Zuſtand, die Arbeitsfähigkeit und Hülfsbedürftigkeit eines jeden Armen, treten die Herrn Pfleger des Quartiers zuſammen, jedoch liegt die vorzüglichſte Leitung dieſer Geſchäfte einem jeden für ſeine beſondere Inſpection ob.

§. 9. Die ſämmtlichen Armen des Quartiers werden unter die Herrn Pfleger vertheilt, und zwar ſo, daß jeder ſo viel möglich die ſpecielle Aufſicht über diejenigen Armen ſeines Quartiers übernimt die ihm am nächſten wohnen.

§. 10. In Krankheit oder Abweſenheit eines Armenpflegers übernehmen die anderen beiden mit Vorwiſſen des Vorſtehers ſeine Geſchäfte. Sind aber zwei Pfleger krank oder abweſend und der dritte will die Beſorgung des ganzen Quartiers nicht allein übernehmen; ſo erſucht der Vorſteher einen anderen dazu qualificirten Mann um die interimiſtiſche Verwaltung der Armenpflege.

Der 3te Abſchnitt handelt von den den Armen zu Anfang zuzuwendenden Hülfleiſtungen.

§. 11. Geſundheit, Kleidung, Arbeitsgeräthe und Rettung aus drückenden Schulden ſind die hier feſtgeſezten Haupt-Geſichtspuncte.

§. 12. werden die Kranken eingetheilt 1tens in **unheilbare Kranke** und **Unvermögende**, welche wenn ſie nicht bei ihren Verwandten verpflegt werden können, entweder in ein Hoſpital oder bei andern dazu eingerichteten armen Familien nach Beurtheilung des Pflegers untergebracht werden. 2tens **anſteckende Kranke** ſollen zuvor im Pockenhauſe, oder im Curhauſe der Krätzigen geheilet werden. 3tens **gewöhnliche Kranke** deren Wiederherſtellung bald zu hoffen iſt, werden der Cur des Armenarztes nach Maaßgabe des 11ten Abſchnitts überlaſſen.

§. 13. Bei denen den Armen ertheilten Kleidungsſtücken und Geräthſchaften wird auf die

Ver-

Verſetzung und Verkaufung derſelben namhafte Strafe angedrohet.

§. 14. In wiefern den Armen durch Abmachung ihrer rückſtändigen Miethe und anderen Schulden geholfen werden könne, ſoll eine genaue Unterſuchung und Berathſchlagung der Herrn Pfleger erſt lehren.

§. 15. bezieht ſich auf die beſtmöglichſte Erſparung der Hausmiethe.

4ter Abſchnitt, von den ordentlichen Bedürfniſſen der Armen in geſunden Tagen.

§. 16. enthält allerdings das ſchwerſte Problem: was bedarf eine Familie oder eine einzelne Perſon ohne Rückſicht auf ihren Arbeitsverdienſt im Ganzen?

§. 17 bis 19. werden die Bedürfniſſe der dortigen Armen auf folgende Art angegeben.

a) Eine einzelne allein wohnende Perſon ſoll im Winter täglich 5 Schilling 9 Pf. im Sommer 4 Schilling 9 Pf. bedürfen.

b) Eine jede Perſon über 12 Jahren die bei einer anderen wohnet, im Winter 3 Schilling 4 Pf. im Sommer 3 Schilling 3 Pf. Der Unterſchied des Bedürfniſſes von 2 bis 6 Perſonen, die jede einzeln leben, und von eben ſo viel beiſammenlebenden Perſonen wird in einer Tabelle angegeben.

Die Erfahrung daß man das Bedürfniß der Armen, ſo gering man es auch angenommen hat, dennoch auf ein Viertheil herabſetzen müſſe, ſowol

wol wegen der Fertigkeit zu entbehren, die ſolche Arme ſich erworben haben, welche noch nicht zu Gaſſenbettlern herabgeſunken ſind, als auch wegen der manchen kleinen Zuflüſſe, die man den Armen ohnmöglich nachrechnen kann, giebt daher den Maaßſtab des Bedürfniſſes auf folgende Art an.

	im Winter Schl.	Pf.		im Sommer Schl.	Pf.
Für einen einzelnen Armen, wenn er allein wohnet, und aus gegründeten Urſachen nicht bei andern einziehen kann, auf	4	4	=	3	7
Für die Frau und jedes erwachſene Kind wird zugelegt	2	6	=	3	7
Für ein jedes Kind von 5 bis 12 Jahren — —	1	10	=	1	9
— — von 1 bis 5 Jahren — — — —	1	3	=	1	2
— — unter 1 Jahr	-	9	=	-	9
Bei zwei zuſammenwohnenden einzelnen Armen wird für jeden gerechnet — — —	3	5	=	3	-
Bei drei zuſammenwohnenden Armen, für jeden —	3	1	=	2	10
Der einzeln wohnende Arme, welcher ohne gegründete Urſach nicht bei andern einziehen will, iſt, da es ungerecht wäre, ihn vor denjenigen, die ſich zum Beiſammenleben bequemen, einen Vorzug zu geben, gleichfalls nicht höher anzuſetzen, als — —	3	5	=	3	-

5ter

5ter Abſchnitt von der Arbeitsfähigkeit der Armen, und den ihnen zu verſchaffenden Arbeiten.

§. 20 und 21. wird beſtimmt in wiefern ſich der Arme durch Arbeiten ernähren könne, und angenommen daß der Geſunde dem es nicht an Gelegenheit, Geſchicklichkeit und Fleiß fehlet nach Maaßgabe ſeiner Jahre ſich ganz oder zum Theile ernähren kann. Von Erwachſenen wird bei dem dortigen hohen Arbeitslohn mit Recht behauptet daß er ſich reichlich zu ernähren im Stande ſey. Kinder von 5 bis 12 Jahren, ſollen bei gehöriger Auswahl der Arbeiten die Hälfte ihres Auskommens verdienen. Kinder über 12 Jahren, ſich völlig ernähren, und was an Erwerb der jüngeren Kinder fehlet, ſoll der reichlichere Verdienſt der Eltern erſetzen. Das iſt der groſſe Geſichtspunct worauf die dortige Indüſtriebildung hinarbeitet.

Die Arbeitslohne welche §. 22 angegeben werden, ſind wirklich ganz auſſerordentlich ſtark, zum Beweiſe mag hier nur der eine Articul des weiblichen Verdienſtes, das Einhüten ſtehen, wofür nebſt freiem Eſſen und Freiheit für ſich zu arbeiten in 24 Stunden 4 Schilling bezahlet werden.

Nachdem man ſich nun bemüht hat das Bedürfniß der Armen, ſo viel es möglich iſt aufs Reine zu bringen, ſo folgt die Unterſuchung der bisherigen Beſchäftigung und des damit erworbenen

benen Verdienſtes, dann die Beſtimmung der möglichen Wege zur Erhöhung des Erwerbs, zu welchem Zweck bei den Armenvorſtehern ein Verzeichniß aller in ihren Bezirken wohnenden Armen mit Angabe der Arbeiten zu welchen ſie Geſchick haben und die ſie wünſchen befindlich iſt, um denen welche Arbeiter verlangen die tügtigen vorſchlagen zu können.

Für die Armen welche eine Arbeit treiben, die zu gewiſſen Zeiten ruhet, oder die auch zu keiner gangbaren Arbeit Geſchicklichkeit haben, iſt das Wollen-, Baumwollen- und Flachsſpinnen, auch Strumpfſtricken beſtimmt, wozu die Armenanſtalt entweder unmittelbar Materialien hergiebt, oder die Arbeiter gewiſſen Fabricanten empfielet.

§. 24-25. Zur Flachsſpinnerei ſind von Seiten der Armenanſtalt eigene Arbeits- und Lehrſäle angelegt, deren weſentliche Einrichtung folgende iſt:

1) die Armen welche zu der Arbeit beſtimmt ſind, müſſen erſt einige Tage zur Probe ſpinnen und haſpeln; da ſie denn wenn es ihnen an Fertigkeit fehlt, Unterricht, bis zur Fertigkeit erhalten.

2) Ein jeder aus dem Lehrſal Entlaſſener bekommt ein Pfund Flachs zum Geſchenk, wenn er das daraus geſponnene Garn liefert, ſo wird es ihm das Stück mit 5 Schilling bezahlet,

zahlet, jedoch davon der Werth des ihm wieder mitzugebenden Flachſes abgezogen u. ſ. w.

3) Wer kein Spinnrad hat, erhält eins von der Armenanſtalt, und muß den Werth nach und nach abverdienen.

4) Die Aufnahme in die Lehrſäle geſchiehet vermittelſt eines von dem Vorſteher unterſchriebenen Zettels, womit ſich der Arme bei dem Aufſeher der Spinnanſtalt meldet.

5) Zuerſt hat man groſſentheils ſolche aufgenommen, die ſchon einige Fertigkeit und guten Willen hatten, um ſo nach und nach die Arbeit einzuführen.

6) Der Aufſeher der Spinnanſtalt ſchickt an die Pfleger wöchentliche Conduitenliſten der arbeitenden Armen.

7) Die Zuſchüſſe zur Ernährung der Armen während des Unterrichts geſchehen nach Maaßgabe der Grundſätze des folgenden Abſchnitts; nach vollendetem Unterricht aber wird angenommen, daß der Arme ſo lang er geſund iſt ſich für ſeine Perſon ernähren könne.

8) Der Regel nach ſpinnet jeder in ſeiner Wohnung, die aber denen es der Raum oder der Mangel der Feurung und des Lichts nicht erlaubt, oder welche in ihrer Wohnung unfleiſſig ſind, arbeiten in den dazu eingerichteten Arbeitsſälen.

9) Bei

9) Bei den Klagen des Aufſehers der Spinnanſtalt über einzelne Arme, werden die Beklagten von den Pflegern ermahnt, in wichtigen Fällen dem Vorſteher des Bezirks angezeigt und über ihre Beſtrafung mit dem Zuchthauſe ꝛc. beſchloſſen.

10) Kinder beiderlei Geſchlechts werden wenn ſie das 18te Jahr noch nicht erreicht haben in beſonderen Induſtrieſchulen unterrichtet, davon im 10ten Abſchnitt gehandelt wird.

§. 26. Alte zu Arbeiten faſt untügtige Perſonen müſſen wenigſtens ſo viel als ihre Kräfte erlauben arbeiten, und daß ſie dieſes thun, durch die wöchentliche Einlieferung der ihnen geſezten Arbeitszahl, bei dem Empfange des Wochengeldes beweiſen, da ihnen dann das Wochengeld als Bezahlung gegeben, die Arbeit notirt und bis zur Ablieferung an die Fabrikdirection vom Pfleger aufgehoben wird.

6ter Abſchnitt. Von der den hülfsbedürftigen Armen in geſunden Tagen zu leiſtenden Unterſtützung.

§. 27. Wenn der Arme ſich mit ſeiner Arbeit nicht nähren kann, ſo muß er Allmoſen haben, und dieſes muß (§. 28) ſo viel betragen daß er nothdürftig leben kann. Das Wachſen und Abnehmen dieſer Beihülfe richtet ſich ſowol nach dem Steigen und Fallen des Verdienſtes, als nach der Vermehrung und Verminderung der noth-

wendigen Bedürfniſſe, und hier haben die Jahrszeiten einen merklichen Einfluß. (§. 29) Der Winter erhöhet die Zuſchüſſe aus der Armencaſſe in beiden Rückſichten, ſowol weil da manche Erwerbsarten ruhen, als auch weil Feurung und Licht die Ausgaben vermehren. Dazu können nun noch auſſerordentliche Vorfälle eintreten, die eine Erhöhung der Beihülfe für eine Zeit nothwendig machen. Wie hoch ſich die Winterunterſtützung für jeden einzelnen Armen belaufe, wird zu Ende des Sommers nach genauer Unterſuchung beſtimmt. Eben ſo auch die Sommertaxe im Frühjahr. Auf auſſerordentliche Fälle kann nur ſo weit Bedacht genommen werden, als der Erſatz des Schadens, der durch das Stillſtehen der ordentlichen Arbeit, oder die Nothwendigkeit wohlfeilere Arbeit zu übernehmen entſtehet, für Tage und Wochen feſtgeſezt wird (über Krankenpflege und dazu erforderliche Ausgaben unten im 10ten und 14ten Abſchnitt). Ueberhaupt muß das was der hülfsbedürftige Arme als Allmoſen empfängt mit möglichſter Sparſamkeit abgemeſſen werden, damit nicht der **Keim der Arbeitſamkeit, der durch Dürftigkeit entwickelt werden kann, durch zu reichliche Gaben erſtickt werde.** (§. 30) Bei der Beſtimmung der Geldunterſtützung wird aber auch auf die milden Gaben, welche der Arme ſchon bereits anderweit genießt Rückſicht genommen. (§. 31) Nun erſt kann es be-

ſtimmt

ſtimmt wie viel einem jeden aus der Caſſe zu Theil werden muß, und jezt erſt entſteht die Frage: in welcher Form es ihm zu geben am rathſamſten ſey, ob in Hausmiethe, Naturalien oder baarem Gelde.

7ter Abſchnitt. **Unterſtützung der Armen in Abſicht der Hausmiethe.**

§. 32. Alles dem Armen nothwendige Allmoſen, muß ihm ſo viel möglich in der Hausmiethe zugewendet werden; denn zu den 6 bis 8 Thaler jährlich von dem Erwerbe jedes Tages 9 Pf. bis 1 Schilling zurückzulegen, das iſt eine Kunſt welche die Menſchen dieſer Claſſe ſehr ſelten in ihrer Gewalt haben, und hier liegt eine Hauptquelle des völligen Verarmens und Bettelſinns. (§. 33) Die Miethe iſt einigen ganz anderen nur zum Theil, einigen das ganze Jahr, anderen nur des Winters frei gegeben, nach der Maaſſe wie ſie Allmoſen bedürftig ſind. (§. 34) Selbſt das was die Armen aus anderen wohlthätigen Caſſen bekommen iſt wo möglich in Miethe zu verwandeln, und ſollte es mehr betragen und ſie bedürften es, ſo wird es ihnen an Gelde ertheilt. (§. 35) Die Form wie das für die Armen verwilligte Hausmiethengeld bezahlt wird iſt folgende. Wenn vom Collegio beſtimmt iſt, wie viel ein Armer zur Miethe beigeſteuret erhalten ſoll, wird dem Hauswirth durch die Vorſteher des Bezirks ein nach gedrucktem Formular aus-

zufüllender, und von dieſen Vorſtehern unterſchriebener Verſicherungsſchein über das Miethe-Quantum zugeſchickt. Ueber den Empfang des Verſicherungsſcheins quitirt der Wirth in ein ihm zugleich vorzulegendes Quitungsbuch, und läßt dann zur Verfallzeit das Geld gegen Einlieferung des Scheins bei der Hauptcaſſe abholen. Eben ſo wird es mit den einzelnen Perſonen gehalten, welche bei anderen ihre Schlafſtelle haben, wofür ebenfalls beſondere Formulare gedruckt ſind. Um die Irrungen zu verhüten, erhält der Arme ſelbſt auch einen Zettel worauf die Zeit und das Miethe-Quantum angezeigt iſt, mit der Bedeutung, daß dieſe Wohlthat nicht für beſtändig fortdaure. (§. 36) Bei dieſer Fürſorge für die Sicherheit der Bezahlung der Hausmiethe hat aber auch die Armenadminiſtration ein wachſames Auge auf die Erhaltung und den baulichen Stand der Wohnungen der Armen, ſo wie auch das Verändern der Wohnungen der Armen ohne Vorwiſſen der Pfleger und ihre Zuſtimmung den Armen nicht erlaubt iſt.

8ter Abſchnitt. Unterſtützung der Armen mit Nahrungsmitteln und Feurung.

§. 37. Bedarf der Arme auſſer der freien Wohnung noch fernere Beihülfe, ſo iſt es nicht rathſam ihm dieſe in unentgeldlichen Nahrungsmitteln und anderen Naturalien zu geben, und ihn dadurch von der Geldwirthſchaft ganz zu entwöh-

wöhnen. (§. 38) Da aber der Arme ſeine Bedürfniſſe nicht anders als im Kleinen ankaufen kann, und ſie daher viel theurer bezahlen muß als der Wohlhabende; ſo iſt es das beſte Allmoſen, durch Anlegung mehrerer Magazine den wohlfeileren Ankauf ihnen möglich zu machen. (§. 39) Die Austheilung ſolcher wohlfeileren Producte wird durch Anweiſungen auf die Magazine, die man nach dem Bedürfniß der Armen, und nach dem Vorrath abmißt, beſchaft.

9ter Abſchnitt. **Unterſtützung der Armen mit wöchentlichem Geldzuſchuß.**

(§. 40) Das Quantum des Geldes was auſſer der Hausmiethe und den Naturalien einem jeden wöchentlich noch zufallen muß ergiebt ſich nach den vorhergehenden Beſtimmungen leicht, und es muß hierbei (§. 41) wie oben bemerkt iſt die Jahrszeit in Betracht gezogen werden. (§. 42) Die Austheilung geſchiehet folgender maſſen.

1) Alle Vertheilungen geſchehen wöchentlich.
2) Jeder Pfleger läßt zu der beſtimmten Zeit die Theilnehmer in ſeinem Hauſe vor ſich kommen, Kranke und Unvermögende können zwar einen Verwandten ꝛc. ſchicken, den ſie aber dem Pfleger eins für allemal namhaft machen müſſen. Sollte es an einem ſolchen fehlen, ſo wird dazu eine ſichere Perſon aus der Zahl der Armen, nie aber ein Officiant genommen.

3) Die Austheilung geſchiehet immer an einem beſtimmten Tage zu beſtimmten Stunden; die Urſachen ſind leicht zu überſehen.

4) Wo möglich wählet man dazu einen der erſten Wochentage damit dem Armen die Gelegenheit genommen werde das Geld am Sonntage zu verſchleudern, welches an den Arbeitstagen weniger Gefahr hat.

10ter Abſchnitt. Fürſorge für die Kinder der Armen, und für deren Unterricht und Erziehung.

(§. 43) Die beſſere Bildung der Jugend iſt Hauptaugenmerk der Armenverſorgung, und dieſes Geſchäft umfaßt dreierlei (§. 44) nemlich die Sorge für ihren Unterricht und Bildung ihres Characters, dann für ihre Verpflegung und endlich für ihr künftiges Fortkommen. (§. 45) Bei dem Unterricht der armen Kinder, iſt darauf zu ſehen, daß ſie ſchon von früheſter Jugend an zur Arbeit angeführt werden. Für den Lehrunterricht in der Religion, im Schreiben und Rechnen, u. ſ. w. wird ſowol in den vorhandenen Armen- und Freiſchulen, als auch in den neuen Indüſtrieſchulen geſorgt; den Arbeitsunterricht und die Gelegenheit zum Verdienſt finden die Kinder in verſchiedenen Arbeitsanſtalten bei Fabricanten, wo man ſie unterzubringen ſucht, beſonders aber in den Indüſtrieſchulen der Armenanſtalt. (§. 46) Dieſe neuen Indüſtrieſchulen haben eine doppelte

Abſicht.

Abſicht. Erſtlich die Unterweiſung im Spinnen, zweitens die Verſchaffung eines Unterrichts in den Kenntniſſen, welche den Kindern in ihrem künftigen Stande als Chriſten, und als Bürgern nöthig ſind. Das Einzelne dieſer Anſtalten kann hier noch nicht angegeben werden. Die Einrichtung der Spinnſchulen für arme Kinder iſt folgende.

1) Die Unterweiſung kann ſich vor der Hand nur auf Flachsſpinnen erſtrecken.

2) Kinder von der früheſten Jugend an bis zum 18ten Jahre können aufgenommen werden, die ſo über das Alter hinaus ſind gehören in die Arbeitsſäle für Erwachſene.

3) Zur Zeit werden aus jedem Quartier 7 Kinder in den Unterricht aufgenommen, und zur Unterweiſung der jüngeren Kinder werden drei Monathe, zum Unterricht der mehr erwachſenen kürzere Zeit erfordert, und ſo wie dieſe entlaſſen werden, wird die Zahl durch andere erſezt.

4) Die Hinweiſung an die Spinnſchule geſchiehet von den Pflegern vermittelſt eines gedruckten und unterſchriebenen Zettels, womit ſich die Eltern in Begleitung des Kindes bei dem Aufſeher der Indüſtrieſchule melden.

5) Bei den am meiſten erwachſenen und noch gänzlich unbeſchäftigten Kindern fing man an.

6) Auch die Kinder welche in den Winkeln (Privat-Arbeitsanſtalten) beſchäftiget ſind, ſollen nach und nach an dieſem Unterricht Theil nehmen.

7) Was die Kinder mit der Arbeit verdienen wird den Eltern als ein aufſerordentliches Geſchenk an Geld oder Geldeswerth gegeben, und die Kinder werden durch Prämien, hauptſächlich Kleidungsſtücke, zum Fleiß ermuntert.

8) Nach der Entlaſſung der Kinder wird es in Abſicht des ihnen mitzugebenden Flachſes u. ſ. w. eben ſo gehalten wie §. 26 mit den Erwachſenen.

9) Für ein jedes aus der Spinnſchule entlaſſenes Kind, wird den Eltern ſo lang es geſund iſt, da es ſeinen Unterhalt nun ſelbſt verdienen kann nichts mehr gut gethan.

10) Kinder welche bei Fremden in die Pflege gethan ſind arbeiten im Arbeitsſal wenn ſie aus der Schule entlaſſen ſind, und ihr Verdienſt wird nach Abzug der Alimentationskoſten ihnen zu ihrem künftigen Fortkommen aufgehoben.

11) Die Eltern welche für ihre Kinder eine Anweiſung auf die Spinnſchule erhalten, ſollen bei Verluſt der Unterſtützung aus der Armencaſſe, oder anderer Strafe angehalten

werden

werden die Kinder ordentlich zur Schule zu ſchicken.

(§. 47) Die Aufſicht über die häusliche Erziehung und Pflege der Kinder iſt ein Hauptgegenſtand der Aufmerkſamkeit, ſelbſt bei denen Kindern welche bei ihren Eltern ſich aufhalten, und man ſiehet ſich oft genöthigt wegen der böſen Sitten der Eltern, ihnen ihre Kinder zu nehmen und bei andern unterzubringen.

(§. 48) Wo Kinder ihrer Eltern oder ſonſtigrn Verſorger durch den Tod beraubt werden, haben die Pfleger ſolches dem Vorſteher des Bezirks anzuzeigen, da man ſie denn entweder im Waiſenhauſe, oder anderweit unterbringt, und die Bedingungen unter welchen man ſolche Kinder in Koſt und Schlafſtelle bringt ſind folgende.

1) Die Pflegeltern müſſen die Kinder ordentlich und reinlich halten.

2) Für die Kleidung ſorgt die Armenanſtalt, den Pflegeltern aber liegt das Waſchen und Flicken derſelben ob.

3) Für Unterricht und Beſchäftigung wird von Seiten der Armenpflege geſorgt, doch müſſen die Kinder ordentlich zur Schule geſchickt werden.

4) Auſſer den Schul- und Arbeitsſtunden können die Pflegeltern die Kinder zu häuslichen Arbeiten gebrauchen, doch bleibt der Arbeitsverdienſt, das Eigenthum der Kinder, und

wird

wird ihnen nach Abzug des Koſtgeldes aufgehoben.

5) Das Koſtgeld wird nach Verhältniß des Alters der Kinder verabredet.

6) Die Armenanſtalt kann die Kinder ohne Loskündigung zurücknehmen, die Pflegeeltern ſind aber zu einer Loskündigung 14 Tage zuvor verbunden. (§. 49) Die Sorge für das fernere Fortkommen der Kinder übernimmt die Armenanſtalt in der Maaſſe, daß ſie ſelbige zu Dienſtboten, Lehrburſchen u. ſ. w. unterzubringen ſucht. (§. 50) Die Herrn Pfleger liefern mit Ablauf eines jeden halben Jahrs eine Tabelle von denen in ihrem Quartier befindlichen armen Kindern an den Vorſteher ihres Bezirks, aus dieſen allen aber wird eine Generaltabelle entworfen, wozu die Formulare gedruckt ſind.

11ter Abſchnitt. Fürſorge für kranke Arme.

(§. 51) Dieſer Theil der Armenpflege umfaſſet einen vierfachen Geſichtspunct. 1) Die Geſundheitsviſitation der Armen bei ihrer erſten Einzeichnung (ſ. §. 6 und 12.) 2) Fürſorge für die Heilung und Verpflegung der unter den eingezeichneten Armen entſtehenden Kranken. 3) Die Fürſorge für ſolche die durch Krankheit in unausbleibliche Armuth verſezt werden würden. 4) Allgemeine Aufſicht auf die Geſundheit der Armen, ihre Lebensart, und die unter dem ge-

meinen

meinen Mann graſſirenden Krankheiten. (§. 52) Die Krankenpflege der eingezeichneten Armen geſchiehet auf folgende Weiſe; der Kranke muß gleich zu Anfang ſeiner Krankheit ſich bei dem Pfleger melden, und erhält von dieſem eine Anweiſung auf einen Arzt welche er zu beſtimmter Stunde, im Sommer von 8 bis 9 im Winter von 9 bis 10 Vormittags, zu dem Arzt hinträgt oder ſchickt. Wenn die Krankheit auch chirurgiſche Hülfe fordert, ſo ſchickt der Azt den Kranken mit einem anderen Zettel zum Chirurgus und beſtimmt darin die Stunde zur gemeinſchaftlichen Zuſammenkunft. (§. 53) Nach dem erſten Beſuch notirt der Arzt den Tag des Beſuchs auf den Krankenzettel, und ſchickt ihn durch die Krankenwärterin, welche alle Tage zum Arzt kömmt, an den Pfleger zurück. Alle Sonnabend ſchickt der Arzt eine Krankenliſte, wozu Formulare gedruckt ſind an den Pfleger, und begleitet ſie mit den Bemerkungen, welche von dem Chirurg über die unter ſeiner Aufſicht ſtehenden Kranken dem Arzt am Tage vorher eingeliefert ſind. Der Bote welcher dieſe Liſten abholet, ſchreibt den Inhalt davon in das Krankenbuch, und bringt ſie dann dem Pfleger am Montage. (§. 54) Die Recepte werden mit dem Namen des Kranken, und dem Zeichen der Armenanſtalt bezeichnet, und auf den in jedem Diſtrict beſtimmten Apotheken gemacht, ſo wie auch von dieſen Apotheken Eſſig,

und

und andere Verwahrungsmittel verſchrieben werden. Die Chirurgi verſchreiben ihre Arzeneien auf eben die Weiſe. Beträchtliche Ausgaben für chirurgiſche Hülfe in Bruchſchaden ꝛc. erfordern eine Anzeige bei dem Vorſteher, und nach Befinden der Gröſſe auch bei dem kleinen Armencollegium. Der Regel nach verrichten die Verwandte des Kranken die Wartung, wo dieſe nicht zureicht, wird eine angenommene Wärterin aus der Zahl der Armen vom Arzt dazu beſtimmt. Krankenſpeiſe wird vom Arzt auf einen beſtimmten Koch angewieſen, und ſollte Wein nöthig ſeyn von der Apotheke verſchrieben. Die Beſtellungen geſchehen durch die Verwandten oder Wärterinnen. (§. 55) Auſſer den Berichten des Arztes ſucht der Pfleger durch eigene Beſuche den Zuſtand des Kranken zu erfahren. (§. 56) Die Geldunterſtützungen, welche das Stocken der Arbeit des Kranken nothwendig machen kann, verwilliget der Pfleger bis zu 6 Schilling wöchentlich, bis zu 12 Schilling die drei Pfleger mit Anzeige bei den Vorſtehern vermittelſt eines gedruckten Zettels welcher von dem Pfleger unterſchrieben iſt. Wo eine gröſſere Zulage nöthig iſt, ſo wird bis zu 1 Mark 8 Schilling die Einwilligung des Vorſtehers erfordert, und eine ſtärkere Unterſtützung bewilliget, wiewol mit möglichſter Sparſamkeit das kleine Collegium. Der Zuſchuß vermindert ſich ſo wie die Arbeitskräfte des Kranken zunehmen. (§. 57)

Wenn

Wenn der Kranke bei den Seinigen nach dem Urtheil des Arztes nicht zu laſſen iſt, ſo wird er, wenn ſeine Geneſung bald zu hoffen iſt, in eine Familie gegen eine verhältnißmäſſige Vergütung untergebracht. Denen aber welche durch langwierige, oder anſteckende Krankheiten befallen ſind, und welchen bei Ermangelung eigener Verpflegung die Aufnahme in ein Hoſpital nothwendig wird, bewürken die Vorſteher die Aufnahme in ein ſolches Haus. Wenn ein Kranker umziehet, ſo übernehmen die Aerzte des anderen Bezirks die Cur (ſ. Abſchnitt 13). (§. 58) Verheirathete Wöchnerinnen, und zu Falle gekommene uneheliche Perſonen, werden, wenn ſie unter den eingezeichneten Armen ſtehen, durch die dazu beſtimmte Wehemütter unentgeldlich entbunden, und müſſen zu der Abſicht in der lezten Zeit der Schwangerſchaft einen Anweiſungszettel vom Pfleger holen, und ſich mit denſelben bei der Wehemutter melden. Während des Wochenbettes werden ſie wie andere Kranke behandelt. Ueber die Unterbringung ſolcher unehelichen Kinder wird nähere Rückſprache im Collegio gehalten. (§. 59) Die Pfleger und Vorſteher wenden alles an, um die Folgſamkeit der Kranken gegen ihre Aerzte zu bewürken. Klagt der Kranke über Verſäumniß des Arztes, ſo erkundigt ſich ein Pfleger ſchriftlich über die Beſchaffenheit der Sache bei dem Arzt, und trägt die Sache im äuſſerſten Fall dem Collegio

gio

gio vor. Die Fürſorge für hülfsbedürftige Kranke welche nicht zu den eingezeichneten Armen gehören, iſt nach folgenden Grundſätzen zu beſtimmen. (§. 60) Der welcher aus den nicht Eingezeichneten in eine Krankheit verfällt deren Koſten er nicht beſtreiten kann, zeigt es dem Pfleger ſeines Reviers an, und erhält von ihm vorläufig einen Krankenzettel an einen Arzt mit dem Zuſatze: nicht eingezeichneter Arme. Der Pfleger veranſtaltet ſo bald möglich mit ſeinen beiden Mitpflegern die Vernehmung derer von der Familie des Kranken welche ausgehen können, und ſchickt ſein Gutachten an die Vorſteher, die alsdann die Sache im Collegio vortragen. Nach Maaßgabe des Verhörs wird nun Arzenei und Speiſe u. ſ. w. dem Kranken frei gegeben, wobei es aber ſeine Pflicht bleibt, wenn es ihm nach ſeiner Geneſung möglich iſt der Caſſe eine Erſtattung des Ganzen oder eines Theils des Aufwandes zu thun. Von auswärtigen Kranken im 16ten Abſchnitt. (§. 61) Bei denen nicht eingezeichneten Wöchnerinnen läßt man ſich auf den Fall das Collegium ihre Aufnahme genemiget hat unter der Bedingung auf die freie Entbindung ein, daß ſie ſich während ihrer Wochen mit nüzlichen Arbeiten beſchäftigen wozu man ihnen Gelegenheit giebt. Auswärtige welche ſich um freie Wochen zu halten einſchleichen, werden nicht aufgenommen. (§. 62) Eine genaue Aufſicht über Woh-

nung,

nung, und Lebensordnung der Armen wird ſie vor Krankheiten am beſten ſchützen können, und in dem Fall eine anſteckende Krankheit ausbrechen ſollte, wird über die dienlichſten Vorbeugungsmittel im Collegio berathſchlagt.

12ter Abſchnitt. Begräbniß und Nachlaß verſtorbener Armen.

(§. 63) Wenn ein Armer ſtirbt, wird es durch die Seinen bei dem Pfleger angezeigt, der alsdenn wenn der Verſtorbene in keiner Todtencaſſe war, und die Seinen das Begräbniß nicht beſtreiten können, dem Anmelder einen Todtenzettel nach gedrucktem Formular an den Vorſteher des Bezirks mitgiebt, welcher das Begräbniß nach der Verordnung durch den Boten beſorgen läßt. (§. 64) Iſt der Verſtorbene in einer oder mehreren Todtencaſſen geweſen, ſo nimt die Armenanſtalt ſich des Begräbniſſes nicht an; ſind gar keine Verwandte da, ſo beſorgt der Vorſteher die Beerdigung von dem Sterbepfennigs-Gelde. (§. 65) Der Nachlaß des Armen bleibt das Eigenthum ſeiner Kinder oder nächſten Verwandten. Hinterläßt der Verſtorbene unmündige Kinder, ſo wird das Vermögen inventirt, und zum Beſten derſelben niedergelegt. (§. 66) Bei allen Todesfällen, wird der den Verſtorbenen, und deſſen Familie betreffende Abhörungsbogen dem Vorſteher bald möglichſt zurückgegeben, und mit einem von allen drei Pflegern des Bezirks unter-

ſchriebenen Gutachten begleitet; daraus wird im Collegio die Vermehrung oder Verminderung des Zuſchuſſes zum ferneren Fortkommen der Angehörigen beſtimmt, — auch müſſen ausdrücklich in dem Gutachten über das Unterkommen der etwa hinterlaſſenen unmündigen Kinder Vorſchläge gethan werden.

13ter Abſchnitt. **Halbjährige Wiederholung der Viſitation, Renovation der Abhörungsbogen zu Ende der halbjährigen Verwaltung des Pflegers.**

(§. 67) Die Viſitation iſt alle halbe Jahr zu wiederholen, und haben zu dem Ende die drei Pfleger nach Himmelfarth und Martini den Beſuch der Armen vorzunehmen, und ihre Bemerkungen ihren Nachfolgern mitzutheilen. (§. 68–70) Das Reſultat dieſer Viſitation wird in einer vollſtändigen Liſte nach gedrucktem Formular dem Armencollegio übergeben, und giebt die Grundlage zu der Beſtimmung der Beihülfe für jeden Armen im künftigen halben Jahre. Um dem Collegio eine allgemeine Ueberſicht über das Ganze zu geben, wird von den Pflegern neben dieſer Armenliſte eine Tabelle über das ganze Armenweſen ihres Quartiers übergeben, aus welchem allem dann eine Generaltabelle über den Zuſtand des Armenweſens der ganzen Stadt entworfen wird. (§. 71) Bei dieſen halbjährigen Viſitationen, ſind die Abhörungsbogen zum Grunde zu legen

legen und nach veränderten Umſtänden zu revidiren und abzuändern. Dieſe Abänderung und neue Ausfertigung der Abhörungsbogen geſchiehet alle drei Jahr mit dem Schluß der Verwaltung eines der Herren Pfleger, und wird derſelbe ſeine gemachten Beobachtungen dabei nutzen. Vorerſt geſchiehet dieſe Abänderung bey dem Schluß des erſten und zweiten Jahrs wo die jezt erwählten Pfleger abtreten.

14ter Abſchnitt. Umziehen der Armen in andere Wohnung, und aus einem Revier und Bezirk in das andere.

(§. 70) Kein Armer welcher Unterſtützung aus der Caſſe bekömmt darf ohne Vorwiſſen ſeines Pflegers ſeine Wohnung verändern. Findet der Pfleger die Urſach der Veränderung zureichend, ſo läßt er ſich durch den Boten bei dem welchen der Arme als ſeinen künftigen Hauswirth angegeben hat, und der wo möglich in demſelben Quartier wohnen muß erkundigen ob der Arme auch würklich gemiethet hat, zeigt es dem Vorſteher gleich nach Oſtern und Michaelis vermittelſt eines gedruckten Zettels an. Bleibt der Arme in dem Quartier, ſo hat es hiebei ſein Bewenden, ziehet er aber in ein anderes, ſo legt der Pfleger dieſem Zettel zugleich den den Armen betreffenden Abhörungsbogen mit ſeinen Bemerkungen bei, den der Vorſteher ſo dann dem Vorſteher des Bezirks in welchen der Arme ziehet zur Beſorgung

an ſeinen künftigen Pfleger überſchickt. Der neue Pfleger ſtellet nun die Hausviſitation bei dem Armen an, und trägt ſeine Bemerkungen über ihn in ſeine Liſte ein. Ohne wichtige Urſachen kann innerhalb der halben Jahre das Umziehen der Armen nicht erlaubt werden. (§. 73) Das Umziehen der Armen ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Collegiums hat den Verluſt der Unterſtützung zur Folge.

15ter Abſchnitt. **Von denen während des halben Jahrs mit den Armen vorfallenden Veränderungen, und von ſolchen Vorfällen die eine ſchnelle Verfügung nothwendig machen.**

(§. 74) Die Fälle worin eine Abänderung der bisherigen Taxe nothwendig wird, ſind

1) Wenn die Arbeit der Armen worauf in der Taxe gerechnet worden ſtille ſtehet, 2) wenn der Verdienſt des Armen durch Zuweiſung einer einträglichern Arbeit ſich vermehret, 3) wenn der Arme krank iſt 4) wenn der Kranke geneſet 5) wenn ein Armer ſtirbt 6) wenn er in ein Hoſpital, oder 7) in das Zuchthaus geſchaft wird, 8) wenn er ohne Anzeige ſeine Wohnung verläuft, oder ganz wegziehet 9) wenn die Familie des Armen ſich vermehret 10) wenn ſich dieſelbe vermindert 11) wenn durch Erbſchaften oder auf andere Art ſein Vermögenszuſtand ſich verbeſſert. In allen dieſen Fällen iſt die beſte und genaueſte Verfah=

fahrungsart vorgeſchrieben, die ſich auf die ganze Conſtitution gründet. Von den übrigen Fällen iſt theils vorher ſchon weitläuftig gehandelt, theils müſſen ſie den vorliegenden Umſtänden nach beurtheilet werden.

16ter Abſchnitt. **Von Straffällen.**

(§. 75) Allen eingezeichneten Armen wird bei der Ankündigung der ihnen verwilligten Beiſteuer, eine gedruckte **Erinnerung für die Armen** gegeben, und dabei werden ihnen die Vortheile welche ſie von der Armenanſtalt haben ſollen ſowol als die Pflichten genau entwickelt die ſie als Pfleglinge zu beobachten haben. Auch werden die auf jede Uebertretung der Verordnungen geſezten Strafen ihnen angezeigt. (§. 76) Bei dem erſten Uebertretungsfall wird der Arme von dem Pfleger nochmals ernſtlich gewarnet, glaubt dieſer aber, daß eine würkliche Beſtrafung nothwendig ſey; ſo zeigt er den Vorfall mit Bezeichnung des Namens und der Wohnung des Armen dem Vorſteher an, damit die darüber nöthige Verfügung bald möglichſt getroffen werde. (§. 78) Was die Einbringung der Bettler ins Zuchthaus, und ihre Wiederentlaſſung betrift, ſo wird darüber in einem Nachtrage zu dieſem Abſchnitt das nöthige beſtimmt werden *). (§. 79) Eben das gilt

*) Zur Beurtheilung des Pflichtwidrigen Betragens der Armen, und zur Beſtimmung ihrer

gilt von dem Erkenntniß über das verbotene Allmoſengeben, und Hereinbringen und Herbergen frem-

---

ihrer Strafe, iſt eine beſondere Correctionsdeputation in einem jeden Quartier angeſezt; welche aus dem Armenherren des Bezirks, dem Armenvorſteher der Bezirkshälfte, und dem Armenpfleger, unter deſſen beſondere Aufſicht der Arme gehört, beſtehet. Dieſe drey Männer beſchlieſſen nach Mehrheit der Stimmen ob und wie der Arme zu beſtrafen ſey, und legen bey ihrer Beurtheilung, ſowol das Factum als auch die übrige Characteriſtik des Armen aus dem Abhörungsbogen zum Grunde.

Die Beſtrafung geſchieht

1) durch Suſpenſion der dem Armen verwilligten Unterſtützung, vorerſt auf vier Wochen. Sollte ein längerer Abzug für nöthig gehalten werden; ſo geſchiehet davon dem kleinen Armencollegio Anzeige.

2) Durch Zuchthausſtrafe, auch vorläufig nicht länger als vier Wochen: wobey der Armenherr, mittelſt eines gedruckten und von der Deputation unterſchriebenen Zettels den Gerichtsverwalter um die Einbringung des Armen in das Zuchthaus erſucht: ſo wie der Bezirksvorſteher durch einen ähnlichen Zettel dem Zuchthausproviſor von der erkannten Strafe Nachricht giebt. Ueber eine längere Strafe wird einem hochweiſen Rath vorher Anzeige gethan, auch bleibt demſelben die Entſcheidung vorbehalten, wenn die Deputation nicht einig über die Beſtrafung wäre. Das Zuchthaus nimt die Condemnirten unentgelt-

fremder Bettler. (§. 80) Wenn die Herrn Pfleger in Erfahrung bringen, daß ſich ein Gewerbsloſer

geltlich auf, und läßt ſie ihre Bekößtigung mit Arbeiten verdienen; findet die Deputation aber nöthig, daß ein Armer auf einige Tage bey Waſſer und Brodt in die Koje geſezt werde, ſo wird der Hr. Proviſor darum beſonders requiriret. Acht Tage vor der Entlaſſung des Armen, wird von dem Proviſor, dem Vorſteher des Bezirks, ein gedruckter und unterſchriebener Loslaſſungszettel geſchickt, und von da an den Pfleger befördert, damit dieſer den Armen zur beſtimmten Zeit durch den Boten aus dem Zuchthauſe abholen, und in ſeine Wohnung zurück führen laſſe. Es werden nun dem Armen zur Beſtreitung der erſten Ausgaben 12 Schilling gegeben, und in der Wochenrechnung als auſſerordentliche Ausgabe aufgeführt. Ueber alle beſtraften Armen, hält jeder Vorſteher in Abſicht ſeiner Bezirkshälfte, eine nach gedrucktem Formular auszufüllende Liſte.

Die Beurtheilung der Strafe für Bettler iſt der Armen-Policeydeputation überlaſſen, welche aus einem Herrn des Raths, einem Armenvorſteher, und dem älteſten jahrverwaltenden Proviſor beſtehet. Die aufgegriffenen Bettler, werden vorläufig in das Zuchthaus gebracht, und bey der nächſten Sitzung durch einen der Proviſoren, über beſonders zu der Abſicht gedruckte Abhörungsbogen vernommen. Aus dem was der Bettler dort ausſagt, wird in der den nächſten Mittwochen zuſammenkommenden Armen-Po-

loſer oder verdächtiger Fremder in ihr Quartier eingeſchlichen habe, ſo haben ſie darüber dem Vor-
ſteher

---

liceydeputation referirt, und durch Stimmenmehrheit feſtgeſezt, wie lange, und auf welche Art der Bettler im Gefängniß zu behalten, und was nach ſeiner Entlaſſung mit ihm vorzunehmen ſey. In Abſicht des weiteren Verfahrens unterſcheiden ſich dann folgende Fälle.

Gehört der Bettler zu den eingezeichneten Armen, ſo wird ſolches dem Vorſteher des Bezirks darin er gehört bekannt gemacht, der den Anzeigezettel an den Pfleger des Armen befördert, und dadurch die Veränderung der wöchentlichen auszutheilenden Summe veranlaßt; auf gleiche Art wie bey den übrigen ſtraffälligen Armen wird dann zur Loslaſſungszeit auch mit dieſen verfahren.

Gehört der Bettler nicht zu den eingezeichneten Armen; ſo ſorgt die Deputation wenn er aus der Fremde eingeſchlichen wäre für ſeine Wegſchaffung oder iſt er hier anſäſſig, ſo wird der ihn betreffende Abhörungsbogen an den Vorſteher und durch dieſen an den Pfleger ſeines Quartiers beſorgt, um ihn als einen neu entſtehenden Armen einzuzeichnen, und für ſeine künftige Beſchäftigung und Unterſtützung zu ſorgen. Die hieſigen in das Zuchthaus kommenden Armen welche gar keine Wohnung anzugeben wiſſen, werden in eine Wohnung bey ſolche Leute gebracht, welche dazu von ſeiten der Armenpflege ausgeſucht ſind. Zu beſſerer Ueberſicht wird bey der Armenpolicey eine Liſte aller Bettler gehalten.

Wenn

ſteher ihres Bezirks eine beſtimmte Anzeige zu thun, wodurch denn eine nähere Unterſuchung und Beſtimmung des Verfahrens veranlaßt werden

---

Wenn die Hrn. Pfleger in Erfahrung bringen, daß einem Armen oder Bettler ein Almoſen gereicht worden, ſo bringen ſie es bey der Armenpolicey mit den Beweisgründen zur Anzeige; dieſe unterſucht das Factum, und läßt nachdem es bewieſen iſt den Denunciaten mittelſt eines gedruckten Zettels erſuchen die auf das Almoſengeben an Bettler geſezte Strafe von 5 Rthlr. als ein freywilliges Geſchenk zum Beſten der Armen einzuſchicken. Erfolgt das binnen acht Tagen nicht, ſo wird dem Herrn Gerichtsverwalter davon Anzeige gethan. Eben ſo werden auch die, welche ſich des Hereinbringens, oder Beherbergens fremder Bettler ſchuldig machen, der Armenpolicey und von hieraus dem Herrn Gerichtsverwalter angezeigt. Auch verfährt man auf ähnliche Art mit denen Bürgern, welche ſich weigern die Wochenſammlung zu verrichten, oder ſelbige durch unqualificirte Perſonen verrichten laſſen. Gewerbsloſe oder verdächtige Perſonen, welche ſich einſchleichen, werden der Armenpolicey angezeigt, und nach vorläufiger Unterſuchung dem Hrn. Gerichtsverwalter denunciirt; welchem auch zur Verhütung ſchädlicher und verdächtiger Betriebe, die Unterſuchung und Beſtrafung gegen die Perſonen, welche ſich des Wuchers, Lottocolligirens, der Seelenverkäuferei u. ſ. w. verdächtig machen, zuſtehet.

den wird. (§. 81) Eben dieſe Aufmerkſamkeit iſt auch auf ſchädliche Gewerbsarten als Seelenverkäuferei, lüderliche Wirthſchaft, Lottocollecten, Wucher u. d. gl. zu verwenden.

17ter Abſchnitt. Von denen durch die Armenpflege zu führenden Büchern und Tabellen, und von ihrer Berechnung mit den Vorſtehern.

(§. 82) Die Rechnungsgeſchäfte müſſen dem doppelten Geſichtspunct entgegen geführt werden, daß erſtlich der künftige Nachfolger des Pflegers eine deutliche Kenntniß vom allgemeinen und beſonderen der Geſchäfte bekommen, und daß auch die Pfleger und Vorſteher in möglichſter Einfachheit ſich mit einander berechnen können. Zu der Abſicht werden folgende Bücher von jedem einzelnen Pfleger zu führen ſeyn:

a) **Das Armenbuch**, worin jeder Arme ſein Folium mit der Nummer ſeines Abhörungsbogens bekömmt. Auf daſſelbe wird alles ihn betreffende mit kurzen Worten verzeichnet. Dieſes Buch wird zur Erleichterung mit einem alphabetiſchen Regiſter verſehen.

b) **Das Caſſenbuch**, worin alle das Armenweſen betreffende Einnahme und Ausgabe aufgeführt wird, und das man alle Woche abſchließt.

c) **Ein Memorial** über alle Vorfälle, die die nicht eingezeichneten Armen betreffen.

Zu

Zu allen dieſen Büchern ſind Formulare gedruckt. (§. 84) Die Regiſter, Liſten und Tabellen, welche ein jeder Armenpfleger über die unter ſeiner Specialaufſicht ſtehenden Armen zu beſorgen hat, ſind folgende:

1) die Abhörungsbogen eines jeden neu eingezeichneten Armen.

2) Eine gemeinſchaftliche Armenliſte über alle neu eingezeichneten Armen.

3) Die (§. 69) angezeigte Namenliſte aller unter ihrer Aufſicht ſtehenden Armen nebſt Tabelle über den Armenzuſtand des ganzen Quartiers, nnd Tabelle über den Zuſtand der armen Kinder. (§. 85) Von den bei Schluß der drei Verwaltungsjahre abzugebenden Abhörungsbogen u. ſ. w. iſt im 13ten Abſchnitt gehandelt. Tritt der Pfleger ſeine Aufſicht ab, ſo liefert er ſeine Pappiere an den Vorſteher nebſt einer doppelten Abſchrift des ſpecificirten Verzeichniſſes ab, und erhält davon das eine Exemplar qitirt zurück, das andere wird mit den übrigen Pappieren dem neuen Pfleger überliefert. Bei dem Abſterben des Pflegers werden alle Pappiere an den Vorſteher gegen Quitung geliefert. (§. 86) Alle Donnerſtage hat ein jeder Pfleger eine ſpecificirte Rechnung über die in der künftigen Woche nach der Taxe auszutheilenden ordentlichen Gelder, und über die in den lez-

ten

ten acht Tagen verfaſſungsmäſſig vorgefallenen auſſerordentlichen Ausgaben auszuziehen, und den Freitag Morgen dem Vorſteher in doppelter Abſchrift zuzuſchicken, das eine dieſer Exemplarien behält der Vorſteher, und ſchickt die andern unterſchrieben dem Pfleger zurück, welcher gegen die Einlieferung dieſer Rechnung, das Geld aus der Hauptcaſſe der Armenanſtalt empfängt. (§. 87) Der älteſte Pfleger jedes Quartiers hat die Einhebung und Berechnung der wöchentlich geſammleten Gelder auf folgende Weiſe zu beſorgen.

1) Am Mittwochen Abend oder Donnerſtag Vormittag werden die den Vormittag in jedem Diſtrikt geſammleten Gelder durch den Bezirksboten von den Einwohnern welche geſammlet haben abgeholet, und in verſchloſſenen Büchſen, wozu der Pfleger allein den Schlüſſel hat, an den Pfleger gebracht.

2) Dieſer zählt und ſortirt das Geld, und bringt es in ſeiner am Freitag Morgen abzugebenden Wochenrechnung zur Einnahme. Kömmt der Hauptcaſſe aus dieſer Rechnung ein Saldo zu; ſo ſchickt der Pfleger denſelben zugleich mit der von dem Vorſteher am Sonnabend unterſchriebenen zurückerhaltenen Rechnung an die Hauptcaſſe, und zwar

zwar die Rechnung in doppelter Abſchrift, wovon ein Exemplar bei der Hauptcaſſe bleibt, das andere quitirt an den Pfleger zurück geſandt wird.

3) Freitag Vormittag holt der Bote zugleich mit der Rechnung des Pflegers auch die ausgeleerten, und wieder verſchloſſenen Büchſen ab, um ſie den Einwohnern zu bringen, welchen die Sammlung der künftigen Woche zuſtehet.

Beſchluß (§. 88) enthält die kurze Darſtellung der Hauptgattungen der Geſchäfte jedes zu dem groſſen Zweck der Armenverſorgung und Erziehung in der volkreichen Stadt würkenden Mitgliedes des Armencollegiums mit dem Wunſch, daß alle Nachfolger der jezt in dem Geſchäft arbeitenden Männer, mit einem ſo anhaltenden Eifer für die Anſtalt als die jetzigen arbeiten mögen.

In dieſen Wunſch wird gewiß jeder mit vollem Herzen einſtimmen, welcher dieſen vorzüglich guten Plan der Armenverſorgung bis in das Einzelne kennen lernet, und darin die weiſe Vertheilung der Geſchäfte, die ineinander greifende Verbindung der einzelnen Theile unter ſich, und die daher entſtehende Zweckmäſſigkeit des Ganzen beobachtet. Es wäre wahrlich zu bedauren, wenn die unvermeidliche Zuſammengeſeztheit der ganzen Maſchine, früher oder ſpäter zur Verminderung ihrer Würkungen, vielleicht gar zu

ihrem

ihrem Untergange beitragen ſollte; doch das iſt ſo lange nicht zu fürchten, als die Armenverſorgung, und Armenerziehung als eine wigtige Angelegenheit des Staats, wie es jezt geſchiehet, in Hamburg angeſehen wird. Das dieſes fortgeſezt geſchehe, dazu gehören nur einige Männer von entſchiedenem Werth die ſich dem Geſchäfte der Armenpflege ganz hingeben, die kleinen Stokkungen in der Maſchine mit ihren Urſachen beobachten und zu heben ſuchen, und das Publicum durch Nachrichten von den Fortſchritten beſonders im Erziehungsgeſchäfte in Aufmerkſamkeit auf dieſen Gegenſtand erhalten. Freilich könnten wol noch in den Jahren der Ausſaat, deren Dauer ſich nicht mit Gewißheit beſtimmen läßt, manche Hände der Geber und Arbeiter ſinken, aber die müſſe jene Hoffnung der herrlichen Erndte aufs neue ſtärken. Reich und belohnend wird und muß ſie ſeyn; denn nun wachſen die nach guten Grundſätzen zur vernünftigen Thätigkeit erzogene Kinder der Dürftigen zu nüzlichen Gliedern des Staats heran, nun verliert ſich die Bettelei, die Schule des Laſters, und die Wohlthaten der Begüterten werden jeßt von würklich Hülfsbedürftigen empfangen, zur Linderung des würklichen Elends angewendet, da die Kräfte der Armen bei ihrer Ernährung genau mit in Anſchlag gebracht werden. Sollte eine ſolche Verbeſſerung der ſo zahlreichen niederen Volksclaſſe nicht der

An=

Anſtrengung mehrerer Jahre werth ſeyn; geſezt, daß auch erſt der Anfang des neunzehnten Jahrhunderts die guten Würkungen der Anſtalt in das volle Licht ſtellete?

Um meine Leſer mit den Fortſchritten dieſer Anſtalt in Bekanntſchaft zu erhalten, werde ich in der Folge die bei derſelben vorgehenden Abänderungen und Zuſätze ihnen mitzutheilen nicht verſäumen.

W.

Erklä-

Erklärung des Kupfers.

A. Sitz der Lehrerin.
B. Der Arbeitstiſch.
C. Nähekuͤſſen.
D. Bewegliche Sitzbänkchen.
E. Baumwollen-Spinnräder.
F. Behältniß fuͤr die Arbeiten.
G. Flachs-Spinnräder.
H. Ein eiſerner Ofen.
I. Die Thuͤr.
K. Die Krämpelbank.

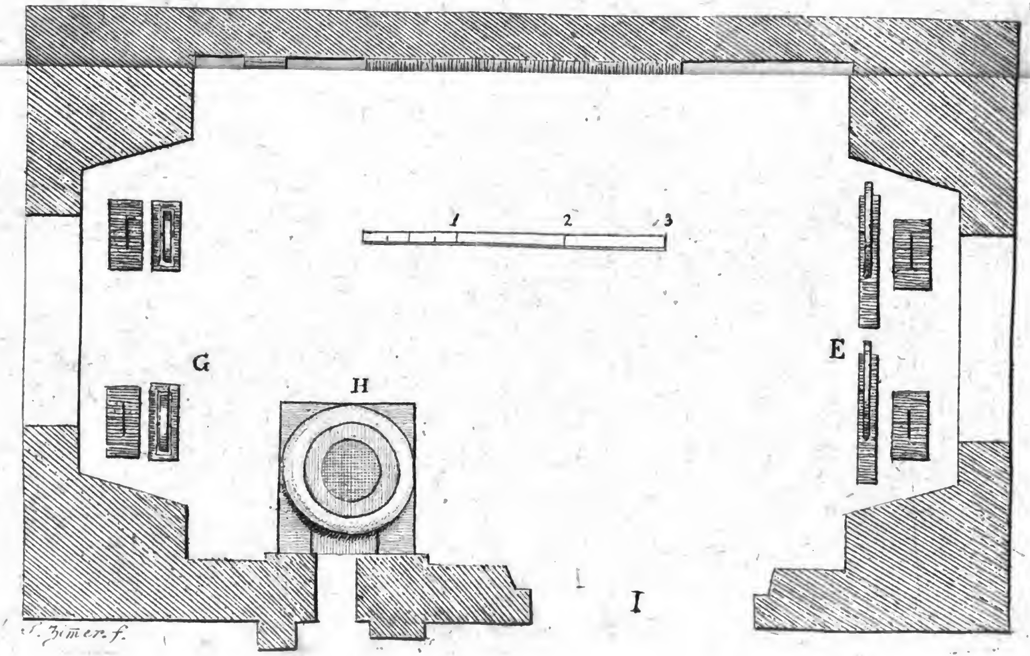
G
H
E
I
1
2
3

I.

Schreiben aus Heſſen, über den Fortgang der dortigen Arbeitsſchulen.

Sie haben im 2ten Heft ihres Magazins der Bemühungen des Herrn Landraths v. C. zu Grebenſtein zur Indûſtriebildung ſeines ihm anvertrauten Bezirks gedacht, wahrſcheinlich iſt ihnen aber das Specielle von dem, was er hierin zu leiſten ſucht, noch nicht bekannt, daher werde ich ihnen ohne Zweifel einen angenehmen Dienſt leiſten, wenn ich ſie in dieſem Schreiben damit unterhalte. Ich habe bei der Sache kein anderes Intereſſe, als das, was ein jeder hat, dem das Wohl ſeiner Mitmenſchen keine gleichgültige Sache iſt: ſie können ſich alſo darauf verlaſſen, daß ich mit hiſtoriſcher Treue erzähle und die Sache ſo wenig vergröſſere, als verringere.

Es ſind erſt etwa zwei Jahr, daß Hr. v. C. ſeinen gegenwärtigen Poſten bekleidet. Nachdem er ſich mit ſeinem neuen, von dem vorigen ganz verſchiedenen Geſchäftskreiß, dem Locale u. d. gl. vertrauter machte, und den Satz auch hier begründet fand: daß Mangel an Thätigkeit der Grund von dem Uebelſtand des gröſſeren Theils der Bewohner dieſer Gegend ſey, ſo ſann er ohne Verzug darauf, dieſem ſchleichenden Fieber entgegen zu arbeiten. Bei den Erwachſenen wird, auch bei den beſten Vorkehrungen, zu dieſem Zweck, wenig gewürkt, Trägheit iſt ihnen ſchon ſo ſehr zur Gewohnheit geworden, daß ſie ein unthätiges Leben für ihr gröſſeſtes Gut halten; Bei der Jugend, die noch biegſamer und für Bildung empfänglicher iſt, kommt man dagegen mit weit wenigern Schwierigkeiten zu ſeinem Zweck, und Induſtrieſchulen ſind ein anerkanntes vortrefliches Mittel zur Beförderung der Thätigkeit; wie ſie durch ihr ſchönes groſſes Inſtitut an der daſigen lieben Frauen-Kirche zur höchſten Evidenz erwieſen haben. Herr v. C. glaubte, auf dieſem von ihnen zuerſt betretenen Wege am leichteſten dem Ziel ſeiner Wünſche näher zu rücken, und machte in dem Dorfe Ihringshauſen, und zu Obervöllmar, welches leztere eine Stunde von Caſſel, an der Bremer-Landſtraſſe, liegt, einen kleinen Anfang mit 12 Kindern, die neben der Lehrſchule zum Baumwolleſpinnen angeführet wurden.

Die

Dieſer Verſuch wurde im Jenner dieſes Jahrs gemacht. Ich brauche es ihnen nicht erſt zu ſagen, daß der Herr v. C. einer Menge von Einwürfen, ſowol von Seiten der Gemeinden, als mancher Eltern, zu begegnen, und mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Ein Anderer würde vielleicht ermüdet worden ſeyn, aber er ſezte ſeinen Plan durch, und man fängt jezt an, ſich von der Nüzlichkeit der Anſtalt zu überzeugen.

Die Unkoſten der erſten Anlage wurden an beiden Orten aus den Gemeindseinkünften beſtritten. Die zu bearbeitenden rohen Materialien ſind aus dem Vorrath zu W. gegeben. Zu Ihringshauſen hat der Grebe D. ein fleiſſiger und guter Landwirth, und zu Obervöllmar, neben dem Greben, einer der Dorfsvorſteher die ſpecielle Beſorgung des Zuwiegens der Baumwolle, der Abnahme des geſponnenen Garns und Auszahlung des Spinnerlohns übernommen. Neulich hatte ich Gelegenheit, einen Herrn vom Militair, der zu Obervöllmar ſein Quartier hat, zu ſprechen, und ich hörete mit vielem Vergnügen, daß er die daſige Anſtalt und den guten Fortgang derſelben mit vieler Wärme rühmte.

Herr Metropolitan W. zu Hofgeismar hat ſich auf eine ähnliche Art um die armen Stadtkinder verdient gemacht. Schon lange Zeit hatte er den ſtillen Wunſch gehegt, einige beſonders verwarloſete und vernachläſſigte arme Kinder auf ei-

ne oder die andere Art zu verſorgen; da er aber ohne Unterſtützung denſelben auszuführen nicht im Stande war, ſo wandte er ſich in einem, dieſe gute Sache empfehlenden Aufſatze dahin, woher er ſich Hülfe verſprach. Seine Vorſchläge, die er deshalb im Anfange dieſes Jahrs that, fanden den allgemeinen Beifall, den ſie verdieneten. Die Vornehmen der Stadt und die bemittelten Bürger unterzeichneten freigebig und die dortigen Zunftinnungen traten, auf Vorſtellung des Beamten, als Oberzunftmeiſters, der Sache willig bei. Leztere haben in ihren Zunftrechnungen eine beſtändige Ausgabe für Arme, dieſen Umſtand benuzte der Beamte und ſtellte den Zünften vor: daß in dieſer Rubrik wol kein würdigerer Gegenſtand ſtehen könnte, als ihre arme Stadtjugend, welches denn nicht nur überall mit vieler Bereitwilligkeit anerkannt wurde, ſondern einer der Zunftmeiſter erklärte ſogar, auf den Vorſchlag: daß ſeine Gilde ohne Beſchwerde jährlich 5 Rthlr. herſchieſſen könnte, nicht das allein, ſie könnte noch einmal ſo viel thun. Auf dieſe Art hatte nun Herr W. durch Subſcription ſo viel, als er, zur Ausführung ſeines Plans, der ſich vorerſt nur auf wenige Kinder erſtreckte, nöthig zu haben glaubte, zuſammen gebracht. Unter ſeiner Aufſicht wurden aus dieſem Fond nun 8 Kinder ganz neu gekleidet, verpflegt und dem dortigen Mädchen-Schulmeiſter in Unterricht gegeben,

ben, wo die Lehr- und Arbeitsclaſſe mit einander abwechſelt. Unter der Aufſicht und Anweiſung der Ehefrau des Schulmeiſters werden ſie mit Flachsſpinnen beſchäftigt, wozu ein gehöriger Vorrath Flachs angekauft iſt, und das geſponnene Garn wird zum Beſten der Caſſe verwendet. Gegenwärtig da Feld- und Gartenarbeit, zumal an dem Orte, wo deſſen ſo viel iſt, nicht wenig thätige Hände erfordern, läßt man dieſe Kinder auch dazu, unter nöthiger Aufſicht, anführen.

Mein Brief iſt zwar ſchon ziemlich lang geworden, ich kann ihn aber doch nicht ſchlieſſen, ohne ihnen auch etwas von Wilhelmshauſen zu ſagen. Dieſer Embryo von Arbeitsſchule beſtehet noch, und wird, wie ich hoffe, nicht nur länger beſtehen, ſondern ſich auch von Zeit zu Zeit noch beſſer entwickeln; man ſiehet hierbei aber auch recht deutlich, daß das Gute langſamer, als das Gegentheil gedeihet, daß jenes in einem ſterilen Boden, wenn es nicht ganz verlohren gehen ſoll, unaufhörlicher Wartung und Pflege bedarf. Daß ſich die Anſtalt langſam ausbreitet, und die Zahl der daran theilnehmenden Kinder ſich noch nicht gemehret hat, hat verſchiedene Urſachen. Die zuerſt angelehrten Kinder waren die älteſten der Lehrſchule, wie dieſe confirmiret wurden, nahmen zwar andere, aber doch nicht ſo viele, als aus der Anſtalt abgegangen waren, den Platz ein. Einige wurden durch die unüberlegte Stren-

 ge,

ge, womit die neuangenommene Lehrerin, ohne daß man es erfuhr, die Kinder behandelte, zurückgeſchreckt; andere lieſſen ſich durch das Vorurtheil, daß ſich dieſe Arbeit nur für die ärmeren Dorfkinder, nicht aber für die bemitteltern ſchicke, abhalten, an der Anſtalt Theil zu nehmen. Doch dieſes leztere Hinderniß verlohr ſich, ſobald der daſige Grebe Schütz, der in ſeiner Thätigkeit und warmen Eifer für das Inſtitut fortfähret, ſeine Tochter, anderen zum Beiſpiel, am fleiſſigſten arbeiten ließ. Um die Anſtalt durch mehrere Mannigfaltigkeit der Arbeit nüzlicher zu machen, muß erſt der Wunſch, daß der Raum erweitert wird, befriediget werden, wozu man aber auch Hofnung hat. Uebrigens kann man von den meiſten Kindern rühmen, daß ſie mit Luſt, Fleiß und Treue arbeiten, und einen reinen guten Faden ſpinnen.

Die hochfürſtliche Geſellſchaft des Ackerbaus und der Künſte zu Caſſel erkannte bei ihrer diesjährigen Zuſammenkunft im Frühjahr, den Wilhelmshäuſer und Ihringshäuſer Kindern zur Aufmunterung eine Praemie von 2 Louisdor zu. Ich bin gewiß überzeugt, daß dieſes beſonders gute Würkung thun wird. Durch das Sommerquartal ſtehen nun die Räder bis zum Anfange der Winterſchule ſtille, dies machen gewiſſe Localumſtände nothwendig. Der Wald, der gegenwärtig Erd- Heidel- und Himbeeren giebt, zieht die

Kin-

Kinder an ſich; hier beſchäftigen ſie ſich mit Pflücken dieſer Früchte, womit ſie doppelt ſo viel, als mit Spinnen verdienen.

II.

Ueber die in der Stadt Würzburg beſtehenden, und auf dem Lande einzurichtenden Indüſtrieſchulen.

Bei den Anſtalten für die Bildung der Jugend in den ſo genannten niederen Ständen, hat man den Vortheil, aber auch die Verpflichtung, ſie ganz nach dem Bedürfniß der Zeit und des Orts einzurichten. Es kann hier bis auf das Einzelne zweckmäſſig verfahren werden, weil man den engeren Würkungskreis, für den dieſe Kinder nach Wahrſcheinlichkeit beſtimmt ſind, zu überſehen, und die Kräfte, welche in ihnen aufzuregen, und die Gegenſtände, an welchen ſie zu üben ſind, nach dem künftigen Bedürfniß zu bezeichnen vermag. Man muß aber die ganze Behandlung der Kinder vollkommen nach den ſo beſtimmten Zwekken einrichten, da die Zeit, welche auf ihre Bildung verwendet werden kann, keinen Schritt über das Nothwendige erlaubt. Da verdient denn wol neben dem Unterricht in der Religion die Bildung zur Arbeitſamkeit, und wenn es möglich iſt zur Indüſtrie einen Platz, da jener ohne dieſe nur

gar zu leicht zwecklos werden kann, und, beide vereinigt, das Glück der jungen Staatsbürger am ſicherſten machen. Die Nüzlichkeit dieſer Vereinigung ſiehet man nun ſchon an vielen Orten ein, und macht Vorkehrungen, um in den Schulen, neben der Religionstheorie, auch practiſche Religion dadurch zu lehren, daß man die Kinder zur nüzlichen Anwendung ihrer Kräfte anführet. Ob man nun gleich auf die allgemeinen Grundſätze, nach welchen gehandelt werden muß, wenn man, durch Schulen, Indüſtrie in die künftige Generation bringen will, ſehr leicht bei einigem Nachdenken geleitet wird, und auch die Modification der allgemeinen Grundſätze, aus der Betrachtung des Locals willig hervorgehen; ſo wird doch die Arbeit ſehr erleichtert und der gute Erfolg beſchleuniget, wenn man die Erfahrung anderer in eben dem Geſchäft arbeitender Männer zu nutzen Gelegenheit hat. Beſchreibungen derer, welche einem ſolchen Inſtitute vorſtehen, unter deren Hand es nach und nach entſtand, ſind zu dem Zwecke ſehr ſchäzbar, aber der Blick eines Fremden könnte vielleicht mehr unterſcheiden, als dem merkbar wird, der beſtändig in ſeiner eigenen Anſtalt lebt. Das Neue von ſeiner bisherigen Erfahrung abweichende hebt ſich dem Blick des Fremden ſchnell entgegen, und dieſer Totaleindruck leitet auf die Unterſuchung der würkenden Urſachen, welche oft in ganz geringfügigſcheinenden Umſtänden liegen.

gen. Die Wahl und Ordnung der Stunden, die Verbindung des Lehrunterrichts mit der Arbeit, die Arbeit ſelbſt nach Materie und Form, das Benehmen der Vorſteher gegen die Lehrer, dieſer gegen die Kinder, der Kinder gegen die Obern und unter ſich, giebt eins für das andere wichtige Aufſchlüſſe über Ordnung und Zweckmäſſigkeit des Ganzen. Selbſt die kleinſte Abweichung in den Arbeitswerkzeugen, in der Einrichtung des Zimmers ꝛc. ſind für den Beobachter nicht gleichgültig, und geben ihm zu belehrenden Betrachtungen Anlaß. Das habe auch ich Gelegenheit gehabt zu erfahren, wie ich kürzlich die Indüſtrieſchule in Würzburg beſuchte, und theile meinen Leſern das, was mir dort unterſcheidendes auffiel, als eine Einleitung in die folgende Fürſtliche Verordnung mit.

Das was ſich nun zwar nicht an allen Orten thun läßt, daß man nemlich Knaben und Mädchen in verſchiedenen Schulen unterrichtet, habe ich dort mit dem beſten Erfolg ausgeführt geſehen. Die dortige Töchterſchule iſt in zwei Claſſen getheilt, und dieſe werden in zwei verſchiedenen Zimmern von **Lehrerinnen** ſowol in Arbeiten, als auch in allem dem unterrichtet, was man in einer guten Volksſchule gewöhnlich lehrt. Der eine Umſtand, daß dieſe Kinder während des Unterrichts ſich auch mit Handarbeiten beſchäftigen, wollte mir von Anfange nicht als gut ein-

 leuch-

leuchten, ich fand aber doch, daß es den Fortſchritten der Kinder, in den Kenntniſſen die ihnen während der Arbeit mitgetheilt waren, keinen merklichen Schaden gethan hatte, nur bei dem Leſen glaube ich doch, daß man durch eine Ausnahme von dieſer Regel dem Unterricht mehr forthelfen würde. Die Art das Leſen zu lehren, und damit die grammaticaliſche Analyſe der geleſenen Worte zu verbinden, iſt in der That unter mehreren Rückſichten vortheilhaft, da man überhaupt die Kinder zu mehrerer Aufmerkſamkeit feſſelt, und ihnen für die Zukunft die Rechtſchreibung erleichtert.

Das Singen der jungen Mädchen bei der Arbeit kann ihnen, beſonders wenn gute Lieder gewählet werden, den Aufenthalt in der Schule zugleich angenehm und ſehr nüzlich für die Bildung des Herzens machen. Ich hörete dort ein Lied auf den Frühling, welches die Kinder mit gemäſſigter Stimme und ſichtbarer Theilnahme ſangen.

Die Proben, welche die Töchter bei meiner Anweſenheit im Rechnen ablegten, zeugten ſowol von einer ſehr guten Methode, als von Gründlichkeit in der Unterweiſung. Ein Kind, welches dazu beſonders aufgerufen wurde, ſtellete ſich an die Tafel, ein anderes dictirete ihm eine Aufgabe, und nachdem dieſe durchgerechnet war, machte ein drittes Kind die Probe, wobei ſelbiges

die

die Regeln, nach welchen dieſe Aufgabe behandelt und beurtheilt werden muſte, angab. In den mir vorgelegten Schreibbüchern vermißte ich die ſonſt dem weiblichen Geſchlecht gewöhnlich eigene Form der Buchſtaben und deren Zuſammenfügung. Sowol die Vorſchriften, als das von den Kindern Geſchriebene, war von einer männlichen Hand ſchwer zu unterſcheiden. Ordnung herrſcht in der Töchterſchule bis in das Einzelne. Die Arbeiten, welche gelehrt und geübt werden, ſind; Stricken, Nähen, Baumwolleſpinnen, auch werden Geldbeutel mit Gold durchwirkt verfertiget. Die Producte, welche ich geſehen habe, zeugten von Fleiß und Reinlichkeit.

Die Induſtrieclaſſen für Knaben ſind noch nicht ſo vollſtändig eingerichtet, obgleich auch ſchon ein Verſuch damit gemacht worden iſt, und ich Strümpfe von den Händen der Knaben geſtrickt geſehen habe.

W.

Verordnung über Anlegung der Induſtrieſchulen im Hochſtift Würzburg.

Seine Hochfürſtliche Gnaden vollkommen überzeugt, daß bei dem Unterricht und der Bildung der Jugend von jedem Stande vorzüglich auf die künftige Beſtimmung derſelben geſehen werden müſſe, und daß von einer ſolchen zweck-

mäſſi-

mäſſigen Erziehung, welche allein dem Menſchen den wahren Werth giebt, das Beſte der Religion und des Staats abhänge; ſahen immer dieſes wichtige Geſchäft als einen der erſten und ernſtlichſten Gegenſtände Ihrer Sorge und Aufmerkſamkeit an. Höchſtdieſelben haben dahero bei näheren Beobachtungen und Unterſuchungen, wie bisher die Jugend des gemeinen Manns oder des Bauers erzogen worden, zwar beruhigend wahrgenommen, daß in den Plan für die Bildung dieſer Gattung Kinder wohl alle Gegenſtände aufgenommen worden, welche dazu gemacht ſind, ihre Köpfe heller — und wenn dieſe Gegenſtände zweckmäſſig genug bearbeitet werden — auch ihre Herzen beſſer zu machen; gleichwie Sie aber die künftige Beſtimmung dieſes Theils Ihres guten Volks noch tiefer, ſo fort bedachten, daß es nicht ſowohl darauf ankomme, viel denken und raiſonniren zu können, ſondern viel und gern zu thun, und zwar das gern zu thun, wozu dieſe Menſchenclaſſe geſchaffen iſt; ſo fanden Höchſtdieſelbe, daß es zu dem Schulplane für dieſe Jugend vorzüglich mitgehöre, auch jene Fähigkeiten und körperliche Kräfte mehr zu entwickeln, welche den Landmann allein glücklich machen müſſen; und daß dieſe Kinder mehr, als bisher geſchah', gerade dazu erzogen werden müſſen, was ſie einſt ſeyn ſollen; gute Chriſten zwar vor

allem, aber auch ſowol für ſich, als für die Geſellſchaft nüzliche und brauchbare Bürger.

Seine **Hochfürſtliche Gnaden** haben demnach ſchon Ihren Seelſorgern und Beamten vor einiger Zeit in einem kurzen Circular nur überhaupt aufgeben laſſen, zu **Höchſtdero** aufgeſtellten Schulcommiſſion zu berichten: wie auf dem **Lande** zweckmäſſige Indüſtrie = und Arbeitsſchulen, die ſchon in der Reſidenzſtadt bei denen durchaus mit Schullehrerinnen verſehenen Mädchenſchulen, und auch bei eben ſolchen hie und da auf dem Lande eingeführt ſind, nun **allenthalben** anzulegen wären.

Nachdem aber **Höchſtdenſelben** dieſe Sache, des daraus nothwendig erfolgenden Nutzens wegen, **ungemein** am Herzen liegt; ſo haben **Höchſtdieſelbe** gnädigſt befohlen, daß man den Seelſorgern und Beamten, überhaupt allen denen, deren Amt es iſt, für die Erziehung der Landjugend unmittelbar zu ſorgen, jenen Geſichtspunct, woraus ſie dieſen wichtigen Gegenſtand anzuſehen hätten, **beſtimmter und näher** anzeigen ſolle, um ſich in ihren zu erſtattenden Berichten ſowol, als in ihrem ganzen Benehmen darnach richten zu können.

Es iſt mithin in Gemäßheit dieſer ſo erſprießlichen Abſicht **vorzüglich** nothwendig, den Zweck dieſer Indüſtrieanſtalten nie aus dem Auge zu verlieren, welcher eben nicht Fabrik oder eine Anſtalt

ſtalt iſt, wodurch man ſogleich zu erwerben, oder ſonſt zur Zeit unbekannte — in manchen Orten und Gegenden nicht herkömmliche — als gewöhnliche Nahrungszweige, bisher nicht getriebene Handarbeiten einzuführen geſonnen wäre: hiezu würde alles, und vorzüglich die Jugend noch zu wenig vorbereitet ſeyn; auch würde ſich noch viel darüber denken laſſen, was man verhältnißmäſſig erträglicheres an den Platz der jetzigen Localbeſchäftigungen ſetzen könnte.

Die Abſicht **Seiner Hochfürſtlichen Gnaden** gehet für itzo lediglich dahin: die Kräfte der Kinder, **männlich- und weiblichen Geſchlechts**, vom ſechſten bis zum zwölften Jahre, als welche Zeit ſonſt lediglich mit dem litterariſchen Schulunterrichte dahin ging, und wovon auſſer dieſem Unterrichte alle übrigen Stunden in Nichtsthun vertändelt wurden, beſſer und zwar dahin zu benutzen, daß ſie ſchon in dieſen Jahren die Arbeit lieb gewinnen, vom Müſſiggange entwöhnt werden; daß ſolche Kinder dasjenige zu gleicher Zeit nach der ihnen möglich-beſten Art und an den in ihren Verhältniſſen gängigen und zur Zeit gebräuchlichen oder leicht einzuführenden Gegenſtänden treiben, was ſie in den Schulen hören; daß mithin ihre Erziehung im Ganzen **practiſcher** werde, und alſo die Kinder **beiderlei Geſchlechts** mehr dazu gebildet werden, was ſie einſtens ih-

rer

rer Beſtimmung nach ſeyn, und womit ſie ſich Zeitlebens beſchäftigen und ernähren müſſen.

Zu dieſem Ende wollen Höchſt Sie bis zu einer erfolgenden ordentlichen Verfügung in Anſehung des weiblichen Geſchlechts vor jezo nur noch, jedoch ernſt-gemeint wünſchen, daß auſſer jenen Orten, wo beſondere Schullehrerinnen ſchon angeſtellet ſind, auch in allen übrigen Schulen eigene Arbeitslehrerinnen alsbald beſtimmet werden, welche neben dem, wie gewöhnlich, von den Schullehrern fort zu ertheilenden litterariſchen Unterrichte, dieſe weibliche Schuljugend im Nähen, Spinnen, Stricken u. d. gl. unterrichten und üben; auch daß, ſo viel thunlich, bei jeder Landſchule ein Induſtriegarten angelegt werde, wo verhältnißmäſſig die weibliche und männliche Schuljugend in verſchiedenen Stunden, in der Cultur des Bodens, in Gartenkräuter- und Futterkenntniſſen, leztere beſonders in Baumkenntniſſen, in der Wiſſenſchaft Bäume zu ſetzen, zu ſchneiden und zu pflegen, Bienenzucht, Hopfenbau u. d. gl. durch die Schullehrer, oder, wo dieſe darunter nicht bewandert wären, durch andere unterrichtet und geübt werden.

Zu brauchbarſten Lehrerinnen im Nähen, Spinnen, Stricken und dergleichen, dürften entweder die Gattinnen der Schullehrer oder auſſerdem, Perſonen zu beſtimmen ſeyn, welche in jedem Orte geſeſſen ſind, und deren Arbeitſamkeit und

Mora-

Moralität man kennet; und wo ſich keine ſchon unterrichtete — zur Lehrerin fähige Perſon findet: ſo hat man eine unterrichten zu laſſen. Eine Nothwendigkeit, welcher man in manchem unindüſtriöſen Orte nicht wird ausweichen können; welchen Mangel man aber nach wenig Zeit an den aus ſolchen Schulen entlaſſenen beſſeren Schülerinnen im Ueberfluſſe wird erſetzen können. Beide, Lehrer und Lehrerin, bleiben unter der hergebrachten Aufſicht der Seelſorger, der Beamten und der Gemeindevorſteher. Die zu dieſen Anſtalten erforderlichen Koſten bleiben regelmäſſig die Sache der Gemeinden, zu deren ſo weſentlichem Nutzen die ganze Anſtalt abgeſehen iſt.

Seine Hochfürſtliche Gnaden haben hiebei die Zuverſicht zu den patriotiſchen Geſinnungen **Ihrer** Seelſorger und Beamten, daß ſie in Rückſicht des aus dieſen Verfügungen nothwendig folgenden Nutzens für die ihrer Sorge anvertrauten Unterthanen, die ſich etwa hiebei ergebenden Hinderniſſe leicht und mit Vergnügen beſeitigen werden, welches auch im Ganzen um ſo thunlicher ſeyn wird, da nach **Seiner Hochfürſtlichen Gnaden Höchſten** Abſicht zwar allenthalben die Sache auf die zweckmäſſigſte Art, jedoch nur im Kleinen, und auf eine den Gemeindeverfaſſungen mögliche Weiſe angegangen und ausgeführt werden ſolle; in welcher Hinſicht die Koſten, wenn beſonders das, was jenen Kindern, welchen ihre

ihre Eltern nicht ſelber zu arbeiten geben können, an Materialien zu arbeiten gegeben worden, wieder verkauft, und nach Abzuge des verdienten Arbeitslohns dafür neuer Stoff zu arbeiten nachgeſchaffet wird; der Unterricht aber etwa mit Befreiung von gemeinen Laſten, oder mit dem Genuſſe vorräthiger Gemeinde-Grundſtücke u. d. gl. belohnet wird, nicht erheblich ſeyn können.

Ueberhaupt erwarten **Seine Hochfürſtliche Gnaden**, daß jeder Seelſorger, jeder Beamte und jede Gemeinde für itzo alles das thun werden, was ihnen in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen **möglich** ſeyn wird, und daß ſie ſich und ihre Nachkommen hiedurch in den Stand ſetzen werden, in der Folge mehr thun zu können.

Da übrigens **Seine Hochfürſtliche Gnaden** der Zuverſicht ſind, daß alle jene, welche für itzo das Meiſte zu dieſer heilſamen Verbindung des Indůſtrialunterrichtes für die Jugend mit dem litterariſchen Unterrichte derſelben beizutragen haben, ſich eben keine Hinderniſſe ſelber erdenken, und daß ſie diejenigen, welche ſich etwa vorfinden werden, wenig erheblich finden werden, wenn ſie von dem wahren Nutzen und von der Nothwendigkeit dieſer heilſamen Anſtalt ganz überzeugt, und mit der Leichtigkeit und jeder beſten Art, dieſe Indůſtrieanſtalten am zweckmäſſigſten in den Gang zu bringen, und darin zu erhalten bekannt ſind: ſo haben **Höchſtdieſelbe** die Gedanken über dieſe

Gattung Schulen und die Verſuche eines groſſen Kenners und in dieſem Fache vorzüglich erfahrenen Mannes, des Herrn Probſten von Schulſtein, Normalſchuloberaufſehers im Königreich Böhmen hier anzulegen gnädigſt befohlen *); erklären aber noch hiebei gnädigſt, daß keine Entſchuldigung von **gänzlicher** Unthunlichkeit, in was immer für Flecken, Dörfern und Gegenden als gültig angenommen werde; zumalen ſie in den Fällen, wo hie und da Gemeinden ſeyn ſollten, deren eigener Kräfte Unzulänglichkeit **redlich** vorgelegt und **bewieſen** ſeyn wird, näher zu überlegen gedenken, in welcher Maaſſe und aus was für Quellen, und auf wie lange, dieſelbe hierunter zu unterſtützen ſeyn würden.

Seine Hochfürſtliche Gnaden befehlen demnach ſämmtlichen **Höchſtdero** Hochſtifts-Pfarrern und Beamten gnädigſt und ernſtlichſt, ihren Gemeindevorſtehern, den Eltern ſchulmäſſiger Kinder **und beſonders** den Ortsarmencommiſſionsgliedern dieſe auf das bürgerliche ſowol als moraliſche Beſte **Höchſtdero** guten Unterthanen abzweckende Abſicht und Entſchlieſſung **ohne Verzug** begreiflich alſo und dergeſtalt vorzutragen, daß **in ſo weit** es wegen der Weitſchichtigkeit ver-

*) Dieſe Anlage findet ſich unter dem Titel "Kurze Beſchreibung des Probſten von Schulſtein von der Entſtehungs- und Verbreitungsart der Indüſtrialclaſſen in den Volksſchulen des Königreichs Böhmen", im 3ten Heft dieſes Magazins S. 289. u. f.

verſchiedener Aemter thunlich ſeyn wird, Pfarrer und Ortsbeamte geſammter Hand, auſſerdem wenigſtens Erſtere ſich mit dieſen wegen ihrer oft ungemein natürlich guten Denkart und oft beſten Herzen der Sache nicht ſelten die geradeſte Richtung geben könnenden Gemeindsgliedern über die — ihren Verhältniſſen und dem Locale nach — beſte Art und Weiſe zu berathen: wie dieſe heilſame Anſtalt für die Kinder des einen ſowol als des anderen Geſchlechts in ihren Gemeinden und Schulen am **zweckmäſſigſten** jetzo gleich anzugehen und auszuführen ſeye; wonach Pfarrer und Beamte, je nachdem ſie in der Sache mit einander einig oder verſchiedener Meinung ſind, auch ſonſt räthlicher finden, gemeinſchaftlich oder jeder beſonders innerhalb 3 Monathe zu hieſiger gnädigſt aufgeſtellter Schulcommiſſion über das Reſultat ihrer Berathungen und über ihre gemachte oder vorhabende Einrichtungen, unangeſehen deren — auf das erſte kurze Circulare allenfalls ſchon erſtatteten, die Sache als unthunlich darſtellenden oft ſonſt nicht genug erſchöpfenden Berichten **neuerlich** zu berichten haben, um hiedurch Fürſtliche Commiſſion in den Stand zu ſetzen, **Ihro Hochfürſtlichen Gnaden** gründliches Gutachten hierüber erſtatten zu können. Gegeben Würzburg den 26ten May 1789.

Hochfürſtlich Würzburg. gnädigſt aufgeſtellte Schulcommiſſion.

Aus ſpecial Befehl Seiner Hochfürſtlichen Gnaden.

III.

Induſtrieſchule zu Ballenhauſen bei Göttingen im Amte Friedland.

In dem erſten und zweiten Heft dieſes Magazins habe ich von der Anlage und dem Fortgange der Induſtrieſchulen in Wake und Roſtorf ausführliche Nachricht gegeben. Das Gerücht von dieſer ſo nüzlichen Schuleinrichtung verbreitete ſich bald in der hieſigen Gegend, und erregte ſowol bei den Kirchencommiſſarien als bei verſchiedenen Predigern im Fürſtenthum Göttingen den Wunſch, an mehreren Orten wo es nur die Umſtände verſtatteten, ähnliche Anſtalten zu errichten. Der Paſtor Rittmeier zu Ballenhauſen, der es mit Recht für ein ſehr wichtiges Stück ſeiner Amtsführung hält: die ihm untergebene Jugend zu thätigen Menſchen zu bilden, machte, wiewol ganz in der Stille den Verſuch; ob die daſigen Localumſtände eine Verbindung der Induſtrieclaſſe mit der Lehrſchule begünſtigten, und da er bei ſeiner Gemeine Empfänglichkeit, und bei ſeinem Schullehrer und deſſen Ehefrau Einſicht und Thätigkeit für dieſe neue Einrichtung fand; ſo erbot er ſich bei ſeinen Kirchencommiſſarien Generalſuperintendent Wagemann zu Göttingen, und Amtmann v. Voigt zu Friedland: Falls Königliches

liches Conſiſtorium zu Hannover die Anlage einer Indůſtrieſchule zu Ballenhauſen genehmigen wůrde, und die zur Einrichtung und dem Beſtande dieſes Inſtituts erforderliche Koſten ausgemittelt werden kǒnnten, ſo wolle er die Aufſicht ůbernehmen. Dies veranlaßte genannte Kirchencommiſſarien unter dem 24ten Auguſt 1787 ſich mit einer bittlichen Vorſtellung an Kǒnigliches Conſiſtorium zu wenden und ſowol die Erlaubniß zu dieſer Schuleinrichtung als die Bewilligung der zur Unterhaltung derſelben erforderlichen Koſten zu ſuchen; wovon ich den Hauptinhalt hierherſetze.

Der glůckliche Fortgang und vielfache Nuze der ſeit 1785 in Wake, und ſeit Michaelis 1786 in Roſtorf mit der Lehrſchule verbundenen Arbeitsſchule, hat in uns den Wunſch erregt, an mehreren Orten auf dem Lande åhnliche Anſtalten zum Beſten der Jugend einrichten zu kǒnnen, und wir bringen dazu jezt Ballenhauſen ehrerbietigſt in Vorſchlag. Der daſige Schulmeiſter Kawe iſt in Seminario angezogen und verſiehet ſeinen Dienſt mit Geſchicklichkeit und Treue; er wird alſo auch die ihm zu ertheilende Anweiſung ůber die Abwechſelung des Unterrichts der Kinder leicht faſſen, und zweckmåſſig befolgen. Seine Ehefrau iſt in Strikken, Nåhen, Wolle- und Baumwolleſpinnen fertig. Beide ſind auch erbǒthig die Anſtalt in ihrem Hauſe aufzunehmen, und der daſige Pa-

ſtor Rittmeier will ſehr gern darüber die Aufſicht führen. Die Verbindung derſelben mit der Lehrſchule könnte unter hoher Genehmigung auf dieſelbe Art wie zu Wake eingerichtet werden. Zur Anſchaffung der nöthigen Werkzeuge und zuerſt zu verarbeitenden Materialien, würden etwa 5 Rthlr. erforderlich ſeyn, und für Miethe und Heizung der Stube worin die Kinder arbeiten, wie auch zur Belohnung für ſeine Frau als Lehrerin, fordert der Schulmeiſter Kawe für das erſte Jahr 15 Rthlr. Dieſe Koſten herbeizuſchaffen wurde von der Kirchencommiſſion das daſige Kirchenvermögen vorgeſchlagen.

Königliches Conſiſtorium bewilligte hierauf im Septembr. 1787: daß der Verſuch auf ein Jahr gemacht und die erforderlichen 20 Rthlr. Koſten aus den Kirchenmitteln genommen werden könnten, trug aber auch in eben dem Reſcript der Kirchencommiſſion auf, gegen Ende des Jahrs von dem Erfolge Bericht abzuſtatten.

Zu Folge dieſer hohen Genehmigung nahm nun das Inſtitut um Michaelis 1787 zu Ballenhauſen ſeinen Anfang, und ſchafte ſchon in dem erſten Jahre unverkennbaren Nutzen, ſo daß die Kirchencommiſſarien beim Schluſſe deſſelben den erwünſchten Fortgang des Inſtituts an Königliches Conſiſtorium berichten, und darauf die Bitte gründen konnten: daß durch grädige Verwilligung

gung von jährlich 15 Rthlr. aus dem Ballenhäuſer Kirchenvermögen, etwa auf 6 Jahr beſagtem Inſtitute Dauer verſchaft werden mögte; worüber auch bald darauf vom Königlichen Conſiſtorio die erforderliche hohe Genehmigung einging. Um meine Leſer mit der inneren Einrichtung dieſer Anſtalt, und den dadurch bisher geſchaften Nutzen etwas bekannt zu machen, theile ich hier eine Nachricht, wozu der Paſtor Rittmeier, der Aufſeher über dieſes Inſtitut, die Data gegeben hat mit.

Die Zahl der Schulkinder in Ballenhauſen iſt jezt 39, nemlich 24 Knaben und 15 Mädchen. Die ſämmtlichen Töchter werden in der Indüſtrieſchule angewieſen, von den Knaben nehmen aber bislang nur 12 an dieſem Unterrichte Theil, die übrigen lieſſen ſich durch das Vorurtheil: daß Stricken und Spinnen für Mannsperſonen unſchicklich ſey zurückhalten, doch bezeigen auch jetzt ſchon einige von ihnen Luſt in die Arbeitsſchule aufgenommen zu werden.

Die Arbeiten wozu die Kinder durch die Schulmeiſterin Anweiſung erhalten, ſind Strikken, Nähen, Wolleſpinnen und das Spinnen der Hede durch den Kamm. Lezteres iſt um ſo nuzbarer, da man in hieſiger Gegend bis hieher die Hede faſt gar nicht zu ſpinnen verſtanden, ſondern ſie an Leute aus dem Heſſiſchen und

vom Eichsfelde für einige Wacholderbeeren hingegeben hat, da doch das daraus verfertigte Linnen gut bezahlet wird.

Der Unterricht in der Arbeitsſchule fängt täglich etwa eine halbe Stunde ſpäter an als in der Lehrſchule; weil bei dem Geſange und Gebete alle Kinder in der Lehrſtube gegenwärtig ſeyn müſſen; er dauret aber ſowol Vor- als Nachmittags eine Stunde länger als in der Lehrſchule. Während der gewöhnlichen Schulſtunden, Morgens von 7 bis 10 und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr ſind die Kinder der Claſſen, die nicht gerade vom Schulmeiſter vorgenommen werden, in der Arbeitsſtube; von 10 bis 11 und von 3 bis 4 Uhr aber alle die Indüſtrieanſtalt beſuchende Kinder.

Zur Zeit der Sommerſchule, von Johannis bis Michaelis wird zwar der ſonſt mit der Lehrſchule verbundene Unterricht in Arbeiten ausgeſezt, doch kommen die Kinder, ſo oft ſie Zeit haben, zu der Schulmeiſterin und werden von ihr angewieſen; wo denn inſonderheit das Nähen getrieben wird, indem ſie ſich von dem alsdenn gebleichten Linnen Hember machen.

Der Nuze dieſer Anſtalt iſt ſchon jezt ſichtbar und wird, wenn ſie fortdauret, immer gröſſer werden. Da die Kinder für ſich ſtrikken, ſo nehmen ſie die Strickzeuge mit zu Hauſe, und beſchäftigen ſich auch in der Zeit, worin

in ſie ſonſt müſſig herumliefen, auf eine nützliche Art.

Die Kinder von zwei armen Wittwen haben ſich ſchon eine ſolche Fertigkeit erworben, daß ſie für Geld ſtricken, und den Müttern mit ihrem kleinen Verdienſte zu Hülfe kommen. Die Einwohner zu Ballenhauſen freuen ſich der Anſtalt und wünſchen ihre beſtändige Fortdauer. Wie ſehr ſie ihren Beifall habe erſcheinet auch daraus, daß mehrere Eltern ihre bereits confirmirten Kinder noch dahin ſchicken, um in den Arbeiten fertiger zu werden.

Daß die Beſchäftigungen der Kinder in der Arbeitsſchule das Zunehmen derſelben in Leſen und Erkenntniß nicht hindern, ſondern vielmehr befördern, davon hat nach dem Zeugniß des Generalſuperintendent Wagemann die Prüfung der diesjährigen Confirmanden die angenehmſten Beweiſe gegeben, indem er die Kinder, welche ſolche Indüſtrieanſtalten beſuchen meiſtens geſchickter als andere befunden hat.

Man hat ſeit einiger Zeit ſchon an mehreren Orten Verſuche zu ähnlichen Anlagen gemacht, beſonders haben ſich verſchiedene für das Beſte ihrer Eingepfarreten thätige Prediger im Fürſtenthum Göttingen darin ausgezeichnet, daß ſie unter Mitwürkung ihrer Kirchencommiſſarien denen ihnen anvertrauten Schulen dieſe wohlthätige Einrichtung zu geben ſuchten, und jeder der

den groſſen Nuzen dieſer Anſtalt kennet, muß es theilnehmend mit innigſter Dankbarkeit verehren, wie gnädig die zur Anlage der Indüſtrieclaſſe in den Volksſchulen, bei den hohen Landescollegien übergebene Vorſchläge daſelbſt aufgenommen und auf alle nur mögliche Art zur Ausführung befördert werden. Zu Sieboldshauſen im Amte Friedland, zu Kloſter Marienſtein im Amte zu Gronde und Volkerode im Gericht Leineberg und zu Oſſenfelde im Amte Münden ſind ſeit Kurzen Indüſtrieſchulen angelegt, wovon ich die ſpeciellen Nachrichten im folgenden Heft dieſes Magazins mitzutheilen nicht verfehlen werde.

W.

IV.

Neue Armenanſtalt zu Rotenburg in Heſſen.

Unter den neuerlich zweckmäſſig eingerichteten Armenverſorgungsanſtalten zeichnet ſich die zu Rotenburg in Heſſen vorzüglich aus, und deswegen gereicht es mir zu beſonderer Freude in dieſem Magazin eine ausführliche Nachricht davon liefern zu können. Perſöhnliche Bekanntſchaft mit dem daſigen Herrn Rath Gleim der ein Mitglied des dortigen Armencollegiums iſt, und durch den dieſe menſchenfreundliche Anſtalt mit eingerichtet

richtet wurde, hat mich ſo glücklich gemacht den Plan nach welchen dort in Betracht der Armenverſorgung verfahren wird, zu bekommen. Ich würde dieſem ſchönen Werke von ſeinem Reize, den es gewiß für jeden Kenner haben muß, viel nehmen, wenn ichs nicht ganz aufſtellete, daher laſſe ich den mir gewordenen Aufſaz hier wörtlich abdrucken.

Der **Zweck unſeres Armeninſtituts** iſt — nicht, Armuth zu verhindern; denn wenn das auch möglich wäre, ſo würde es doch eine Thorheit ſeyn, weil Armuth ſo nothwendig iſt als jede andere Ungleichheit der Stände; ſondern — die ſchädlichen Folgen der Armuth ſo unſchädlich zu machen, als wir können. Wir müſſen alſo 1) verhüten, daß die nüzlichen Armen keine müſſige Bettler werden, und 2) ſie da unterſtüzen wo ihre eigene Kräfte nicht mehr zureichen. Dieſen beiden Hauptzwecken ſind alle Mittelzwecke untergeordnet, und jene ſind der Probierſtein der Lezteren. Alle dieſe Haupt- und Nebenzwecke und die Mittel die wir dazu anwenden, ſind ſo in einander gekettet, daß ſie ſich in der Darſtellung ſo wenig als in der Ausführung und Anwendung trennen laſſen; und da wir nicht die Abſicht haben, dem geehrten Publicum die erſten Faden der Entwicklung unſeres Plans wieder vorzuſpinnen, ſondern nur, denſelben von den gemachten und noch zu machenden Einrichtungen

Rechen-

Rechenſchaft zu geben, um darauf den Anſpruch zu gründen, den wir auf die Mitwürkung des geehrten Publicums machen und machen müſſen, wenn wir anders unſern gemeinnüzigen Zweck erreichen, und den guten Armen, dem Publicum ſelbſt, und dem gemeinen Weſen überhaupt nüzlich werden ſollen; ſo begnügen wir uns damit, unſere Einrichtungen ohne künſtlichen Zuſammenhang vorzulegen.

I) Einrichtung des Armeninſtituts und Beſchäftigung des Armencollegiums.

A) Verſorgung der Armen und Hülfloſen aller Art,

1) der Fremden und Reiſenden durch Viatica.

Das Inſtitut ſchränkt ſich blos auf die Armen in der Stadt, die ſo genannten Hausarmen ein. Fremde ſind alſo davon ausgeſchloſſen, weil wir vorausſezen, daß jede Stadt oder Gemeinde ihre Armen ſelbſt verſorge; und Armen die eine Heimath und zwar ſo nahe haben, daß ſie ſolche ohne Unterſtüzung erreichen können, bekommen ſchlechterdings nichts, ſo wenig als fremde Collectanten. Von den ſeltenen Ausnahmen in auſſerordentlichen Fällen kann hier nicht die Rede ſeyn, weil dafür beſondere und freiwillige Subſcriptionen gemacht werden. Aber arme Reiſende, die entweder gar keine Heimath, oder

doch

doch in einer ſolchen Entfernung haben, daß ſie ſolche in Ermangelung eigener Erwerbmittel, ohne fremde Unterſtüzung nicht erreichen können, müſſen Reiſegeld und jede andere Hülfe, z. B. Krankenfuhren haben, um weiter zu kommen; aber auch nicht mehr; und das Armeninſtitut übernimt dieſe Beſorgung nur darum, damit auf der einen Seite niemand unverſorgt bleibe oder mehr als er bedarf erhalte, und auf der anderen Seite das Publicum gegen Bettelei geſichert werde. Aber von Bettelei hernach. Die Handwerksburſche eingerichteter Zünfte werden an den Zunftmeiſter, und alle andere Paſſanten werden an zwei beſtimmte Männer gewieſen davon Einer oder der Andere die Anweiſung an den Collectanten ſchreibt und darüber die Controle führet. Dieſe Ausgabe hat in den 20 Monathen unſeres Inſtituts 137 Rthlr. 19 Alb. 6 Hl. alſo monathlich etwas über 6 Rthlr. 28 Alb. oder wöchentlich etwas über 1 Rthlr. 19 Alb. im Durchſchnitt betragen, und wird ſich eher mindern als mehren, wenn Bettler von Profeſſion keine andere Wohlthat in Rotenburg finden, als ein karges Viaticum.

2) der einheimiſchen Armen.

Alle einheimiſche Arme ſind **entweder** geſund und ſtark, das heißt vermögend, ſich mit ihrer Hände Arbeit den nothdürftigen Unterhalt zu verſchaffen, wenn es ihnen nicht an Gelegenheit fehlet ihre Kräfte anzuwenden; **oder** krank, ſchwach,

zu jung oder zu alt, oder ſonſt unvermögend ſich ohne fremde Unterſtüzung zu erhalten. Das Armeninſtitut ſorgt für beide Claſſen, aber immer in der Verbindung der vor angeführten beiden Hauptzwecke, und wendet nur ſolche Mittel an die dieſen Zwecken als ſeinen erſten Grundgeſezen am angemeſſenſten ſind.

a) **der geſunden und ſtarken Armen durch Arbeitsanſtalten.**

Weil nun die erſte Claſſe der geſunden und ſtarken Armen bei weiten die Zahlreichſte iſt, weil in ihr die Quelle faſt aller künftigen Armuth liegt, und weil eben bei ihnen der ausgebreiteteſte Nuzen mit dem wenigſten Aufwand, theils für ſie ſelbſt, theils für das jezige Publicum und am meiſten für die Zukunft erhalten werden kann, ſo iſt auch die erſte Sorge des Inſtituts, die Kräfte der geſunden und ſtarken Armen zu nuzen, ihnen Arbeit zu verſchaffen, jede Indüſtrie zu beleben, und Werkzeuge und Mittel zu procuriren, die ſich jene Armen nicht ſelbſt ſchaffen können. Kurz die **Arbeitsanſtalten** ſind die erſte und wichtigſte Beſchäftigung des Inſtituts, und weil wir auf den gemeinen und größten Haufen zuerſt Rückſicht nehmen muſten, ſo iſt für die welche kein Kunſtgewerbe treiben, eine **Wollenſpinnerei** etablirt worden. Baumwolleſpinnen ſoll vortheilhafter ſeyn, ſezt aber eine Manufactur oder Abnehmer voraus, die wir nicht haben. Der

Flachs

Flachs mißräth sehr oft und wirft keinen ſo hohen Spinnelohn aus, als Wolle. Da nun hier zwei glückliche Umſtände zuſammen treffen a) daß in hieſiger Gegend ſehr viel Wolle gezogen wird, ſo daß es den Spinnern nicht leicht jemalen daran fehlen kann, und hauptſächlich b) daß das hieſige Handelshaus der Gebrüder Ringeling einen groſſen Trafic mit Wollengarn macht, die rohe Wolle in groſſen Quantitäten aufkauft, an fremden Orten bereiten und verſpinnen läßt, und denn die geſponnenen Garne in die Fremde verkauft; ſo war nichts natürlicher als dieſe günſtige Gelegenheit zu nuzen, um alle müſſige Hände des gemeinen Haufens beſonders von dem zahlreicheren weiblichen Geſchlecht, auf einmal zu beſchäftigen und den Armen ein Erwerbmittel anzubieten, womit ſich ſchon ein Kind von 7 Jahren ſeinen eigenen Unterhalt verdienen kann. Es fehlte nur a) an einem Wollbereiter, der die rohe Wolle bis zum Verſpinnen zurichtet, ſortirt, die Garne in Empfang nimt ꝛc. b) dem Unterricht im Spinnen und c) den geringen Werkzeugen dazu. Wir vermogten alſo ad a) den Zeugmacher und Wollarbeiter Wilhelm Eichler durch einen verbürgten Vorſchuß von 200 Rthlr. und andere ausgewürkte Begünſtigungen, auf Koſten des Inſtituts von Vacha hierher zu ziehen, wir veranſtalteten ad b) eine öffentliche und ohnentgeltliche Spinnſchule auf dem Rathhauſe, und lieſſen ad c) eine be-

trägt-

trägtliche Anzahl Räder und Weiffen verfertigen, um ſie den Armen unentgeltlich und den Nichtarmen zum Abverdienen auszutheilen. Hier müſſen wir das beſondere Verdienſt des Herrn Cammeraſſeſſor Hüpeden öffentlich rühmen, das ſich derſelbe um dieſes Specialinſtitut, durch freiwillige Uebernahme der mühſamen Direction und ſelbſt durch andere thätige Unterſtüzung erworben hat, und noch fortwährend erwirbt. — Wir haben dieſe einfache Einrichtung den gewöhnlichen und koſtbareren Werkanſtalten vorgezogen, ſowol weil es dem Inſtitut an denen dazu nöthigen Mitteln fehlet, als auch weil wir jene Einrichtung für zweckmäſſiger gehalten haben. Ein öffentliches Werkhaus erfordert eine groſſe Anlage, einen beſoldeten Werkmeiſter, Factor, mehrere Rechnungen, nähert ſich mehr einer Fabrikanſtalt, und hat alle die Nachtheile, die mit einer jeden fremden Adminiſtration nothwendig vergeſellſchaftet ſind. Wir laſſen alſo dem Kaufmann was des Kaufmanns iſt, und dem Werkmeiſter was ſein iſt, nehmen an ihren Gewinn und Verluſt keinen Antheil, und nuzen beide blos zu unſerem eingeſchränkten Zweck. Zwar können wir nicht leugnen, daß uns der Gedanke, durch dieſe kleine Anlage vielleicht den Grund zu einer künftigen Manufactur gelegt, und gröſſere Erfolge für den Handel den Wohlſtand der Bürgerſchaft, das Aufnehmen der Stadt ꝛc. vorbereitet zu haben,

die

die alle wieder auf das Armenweſen wohlthätig zurückwürken — daß dieſer Gedanke, deſſen Würklichwerdung unſere ſchönſte Belohnung ſeyn würde, uns oft amüſire; aber nie wird uns dies Bild ſo ſehr täuſchen, daß wir über unſern nächſten Zweck, die geſunden Armen zu beſchäftigen, hinſehen, und in dieſen engen Kreis unſerer Abſichten was hineinziehen ſollten, das nicht unmittelbar dahin gehörte. Aber eben jener zurückwürkenden Vortheile wegen dürfen wir die Nebenabſicht, mehrere Zeugmacher hieherzuziehen, nicht aus den Augen verlieren, um die arbeitſamen Hände unſerer Armen noch mehr und noch vortheilhafter zu beſchäftigen. Alles Garn, was die Gebrüder Ringeling zum Verkauf im Groſſen, erhalten, wird auf dem kleinen Rad geſponnen, und ausgeſucht. Die ſchlechten Garne müſſen alſo fabricirt werden, und dazu iſt ein Zeugmacher nöthig. Aber das Wollſpinnen auf dem groſſen Rad iſt noch vortheilhafter, gewährt einen gröſſeren Verdienſt und iſt beſonders die Beſchäftigung der Mannsperſonen; und auch dies erfordert eine unmittelbare Verarbeitung, weil es nicht zum Verkauf gebruacht wird. — Wir führen das alles nur an, um uns bei den Ununterrichteten gegen den etwaigen Vorwurf zu rechtfertigen, als ob wir unſeren Plan zu weit angelegt hätten, und zugleich um zu beweiſen, wie viel noch auch in dieſem Felde für uns zu bearbeiten

übrig ſey, und wie viel noch mit offenbaren Nuzen angebauet werden könne, wenn wir die nöthige Unterſtüzung finden. — Aus eben dem Grunde, um nemlich einem etwaigen ungünſtigen Vorurtheil zu begegnen, müſſen wir noch einen Umſtand berühren, der ausserdem das Publicum nicht ſo ſehr intereſſiren dürfte. Im erſten Jahr 1786-1787, muſten wir alle Künſte anwenden, Arme und Nichtarme, in und auſſer der Stadt zum Spinnen einzuladen, und im zweiten 1787-1788 ſind ihrer mehr als der Wollbereiter verſorgen kann, und manchen unſrer Leſer dürfte vielleicht von einem oder dem anderen unſerer unzufriedenen Armen die gewöhnliche Klage der Bettler zu Ohren gekommen ſeyn, daß ſie gern arbeiten wollten, aber keine Arbeit hätten, keine Wolle bekommen könnten. Ja einige ſind ſchon ſo weit gegangen, daß ſie den Meiſter Eichler deshalb und weil er einen jezt überflüſſigen Geſellen entlaſſen hat, in den Ruf eines bevorſtehenden Bankerots gebracht haben. Dies aufzuklären, müſſen wir die Bemerkung machen, daß der Wollengarnhandel im Jahr 1787 eine Revolution erlitten habe, die vielleicht in vielen Jahren nicht wieder ſtatt haben wird. Die Preiſe der Garne ſtiegen zu einer ungewöhnlichen Höhe, und natürlicherweiſe auch die Wolle, und nachdem alle Wolle theuer eingekauft war, fiel plözlich der Preis der Garne auf das gewöhnliche herunter.

Alle Wollenarbeiter verlieren dadurch anſehnlich, auch hier wurde ſo wie in Bacha und Hersfeld der Spinnelohn um $\frac{1}{8}$ heruntergeſezt, und der Meiſter Eichler wird bis zur nächſten Wollenſchur nur wenig Wolle zum Spinnen liefern. Weil es nun in dem mit ihm geſchloſſenen Accord eine Hauptbedingung war, daß er vorzüglich und zuerſt unſere ihm angewieſene Hausarme in der Stadt mit Wolle verſehen müſſe, wogegen wir ihm den Schaden an dem von den armen Lehrlingen verdorbenen Garn vergüten; ſo haben wir den Policeiinſpector zum unmittelbaren Aufſeher über die Arbeits- und Spinneanſtalten im Kleinen inſtruirt und verpflichtet, um die tägliche Klage der Spinner, daß ſie keine Wolle haben können, oder, daß ihnen vom Lohn abgezogen werde, und des Wollbereiters, daß die Spinner betrüglich geſponnen oder ſich ungebührlich betragen hätten in continenti zu unterſuchen und zu remediren, allenfalls aber dem Armencollegium oder der Policei zu weiterer Verfügung anzuzeigen. — Ein genaueres Detail dieſer Einrichtung und der nähere Beweis ihrer Solidität würde zu weit führen, wir ſind aber bereit einem jeden Kenner unſere Acten zur Prüfung vorzulegen, und werden die uns gegeben werdende Anmerkungen zur Verbeſſerung mit Dank benuzen. Auch werden wir dieſem Aufſaz einen Generalextract der Arbeitscaſſenrechnung beifügen.

Auf eben dieſe Art, wie wir dem **gemeinen** Fleiß eine fortwährende Beſchäftigung geben, ſind wir auch bemüht, jeden **Kunſt- und Handwerksfleiß** zu unterſtüzen immer in der Abſicht zu verhüten, daß der Arme kein Bettler werde. Oft reicht ein kleiner Vorſchuß hin, einen zurückgekommenen Handwerker zu retabliren, oder zu verhüten, daß ein anderer nicht zurückkomme. Mancher Arme kann ſeinen Sohn kein Handwerk lernen laſſen, weil er die Koſten nicht beſtreiten kann, u. ſ. w. Aber für dieſen wichtigen Theil unſers Hauptplans, der über das eine genaue Kenntniß unſerer Bürger vorausſezt, haben wir bei unſerer Eingeſchränktheit nicht mehr verwenden können, als diejenigen 100 Rthlr., die Ende 1786 von Ihro Hochfürſtl. Durchlaucht der Frau Landgräfin dazu gnädigſt verehret worden.

Eine **gezwungene Werkanſtalt** für Verbrecher, lüderliche Leute und müſſige Gefangene gehöret nicht eigentlich für das Armencollegium, und erfordert eine ganz abgeſonderte Einrichtung.

b) **der Schwachen oder Kranken.**

Die zwote Claſſe unſerer Hausarmen ſind die **Hülfsbedürftige** aller Art, denen es an Geſundheit oder Kräften fehlet, ſich die nöthigſten Bedürfniſſe des Lebens zu verſchaffen, und die alſo durchaus auf die Wohlthätigkeit und Unterſtüzung ihrer begüterten oder vermögenden Mitbürger einen gerechten Anſpruch machen. Die

Sor-

Sorge für dieſe Hülfloſe iſt zwar immer dringender als die für die Arbeitsloſe, aber nach unſerm angenommenen Grundſaze, daß es beſſer ſey Armuth verhüten als Armuth pflegen, ſteht ſie doch im Plane ſelbſt der Leztern nach. Eine logiſche Abtheilung aller dieſer Hülfsbedürftigen würde keinen Nuzen haben, und wir haben alle hierher gehörige Anſtalten in die Almoſen- die Kranken- und die Waiſenpflege abgetheilt. Die Almoſenpflege iſt das genus, und die Kranken- und Waiſenanſtalten ſind zwo Hauptgattungen derſelben, für welche wir erſt künftig, ſo wie für die Arbeitsanſtalten bereits geſchehen iſt, eigene Caſſen etabliren und eigene Rechnungen führen zu können hoffen. Alle Almoſen die wir an hieſige Hausarmen austheilen laſſen, ſind entweder die **ordentlichen**, welche wöchentlich und auf unbeſtimmte Zeit an die Hülfsbedürftigen ausgeſpendet werden, oder **auſſerordentliche**, welche in beſonderen Fällen beſonders angewieſen werden, und zu dieſen gehören die erſt benannten vorzüglichen Gattungen. Wir haben alſo Rechenſchaft abzulegen 1) von der wöchentlichen Almoſenſpende 2) den Krankenanſtalten 3) den Waiſenanſtalten, und 4tens ſonſtigen extraordinairen Unterſtüzungen; und hernach werden wir noch von den Mitteln dazu und deren Verwaltung reden.

α) **Ueberhaupt; durch die Almoſenſpende.**

Die wöchentlichen Almoſen, die der Collectant zu 1½, 2, 3, 4, 6, höchſtens 8 Ggr. für die Perſon austheilet, wurden nach dem vorhin beſtimmten Verhältniß beibehalten. Sobald aber die Wollenſpinnerei im Gange war, ſtellten wir eine genaue Reviſion der Percipientenliſte an, und ſtrichen alle diejenigen aus, welche zwar ſpinnen konnten, aber nicht wollten, alſo nach dem bibliſchen Ausſpruch hungern müſſen, weil ſie nicht arbeiten wollen. Den Spinnenden hätten wir zwar die Almoſen entziehen können, die ſie ſich nun ſelbſt verdienen konnten, allein wir lieſſen ſie ihnen als **Praemien** und um unſere Werkanſtalten nicht gehäſſig zu machen; auch bei den nachherigen Receptionen war zwar das Spinnen, bei denen die ſpinnen konnten, Conditio ſine qua non, wir bewilligten ihnen aber aus dem eben angeführten Grunde neben den freien Rädern und Haſpeln noch kleine wöchentliche Beiträge zur Ermunterung. Ueberhaupt aber haben wir bei allen nachherigen Receptionen den in ſolchen Dingen nur möglichen Fleiß angewendet, um der Sache weder zu viel noch zu wenig zu thun ſondern die goldene Mittelſtraſſe zu halten, und wir haben zu Verhütung zweier Extremen den Grundſaz angenommen: Auf der einen Seite nicht auf die Würdigkeit des Nothleidenden ſondern auf ſein würkliches Bedürfniß zu ſehen, und

auf

auf der anderen Seite die Almoſen nur nach der genaueſten Nothwendigkeit zu beſtimmen, damit das karge Leben von Almoſen nie einen Reiz für den Faulen überkomme, und der arbeitende Arme immer noch um eine Stuffe höher ſtehe. Es iſt uns manche einzelne Stimme aus dem Publicum beſonders von ärmeren Contribuenten zu Ohren gekommen, die es uns, aus Leidenſchaft gegen den Unwürdigen oder aus Vorliebe für einen unverſchuldeten Armen zum Vorwurf gemacht hat, daß wir jenen aufgenommen und dieſen nicht reichlicher verſorgt haben. Aber wir dürfen nicht darauf achten, wenn wir nicht auf der einen Seite die Hülfe der Armen, die es durch ihr Verſchulden werden, ausſtreichen, oder auf der anderen Seite zur mehreren Bequemlichkeit des Armen über das Vermögen unſrer Caſſe hinausgehen wollen. Auch das iſt nicht allemal zu vermeiden, daß nicht manche Almoſen zu andern Zwecken angewendet werden ſollten, als zu denen ſie den Armen gegeben worden: der Säufer verkauft ſein leztes Kleidungsſtück um nackend Brantwein zu trinken, die Caffeſchweſter das lezte Mehl ꝛc. aber in einem ſolchen Falle, wenn er uns zur Wiſſenſchaft kömmt, laſſen wir den Unſinnigen die Bedürfniſſe in Natura geben, und wir werden jede Denunciation dieſer Art, die uns aus dem Publico zukommt, mit Dank annehmen. Die wöchentlichen Almoſen haben in den erſten 20 Mo-

 nathen

nathen im Durchſchnitt jede Woche etwa 9 Rthr. 7 Alb. betragen.

β) insbeſondere

א) der Kranken im Krankeninſtitut.

Die Krankenanſtalten oder die öffentliche und unentgeltliche Verſorgung der Kranken, die entweder ſchon arm waren, oder es in dem Augenblick des Krankſeyns wurden, müſſen ſich bei einer auch nur oberflächigen Betrachtung, jedem Menſchengefühl empfehlen, und wir würden es uns zum Vorwurf machen, daß dieſe Einrichtung erſt jezt den Anfang nimt, wenn deren frühere Einleitung von uns abgehangen hätte. Wir können daher auch den Dank, den wir unſern Herrn Aerzten dafür ſchuldig ſind, nicht thätiger beweiſen, als wenn wir ihre menſchenfreundliche Verpflichtung in einer vollſtändigen Abſchrift beilegen. — Zwar erfordert dieſes Inſtitut noch mehr als den uneigennüzigen Beiſtand der Herrn Aerzte und Wundärzte; auch Arzeneien, Nahrungsmittel, Wartung und Pflege der Kranken, und beſonders ein eigenes abgelegenes Häusgen zu einem Krankenhoſpital. Wir haben eine nicht ſehr entfernte Hoffnung, das alles leiſten zu können, wenn wir nur zu Beſtreitung der dazu erforderlichen baaren Auslagen, auf eine Erhöhung der bisherigen Beiträge des vermögenden Publicums rechnen dürfen. So hoffen wir von der ſich zum Beſten unſeres Inſtituts auszeichnenden Gnade

Sr.

Sr. Hochfürſtlichen Durchlaucht des Herrn Land≈ grafen einen gnädigſten Beitrag zu den Arzneien, und der löbliche Magiſtrat wird es ſich zur Ehre rechnen, ein kleines Hoſpital in einem ihrer ab≈ gelegenen öffentlichen Gebäude einrichten zu laſ≈ ſen, das zugleich zur Wohnung des öffentlichen Wärters, und nach der neuen Ordnung zur Auf≈ bewahrung der zweifelhaften Todten dient. Da auch viele nicht Arme sehr oft in dem Falle ſind, daß ſie aus bloſſen Geldmangel der früheren Hül≈ fe eines Arztes entbehren, weil ſie ſich auſſer Stand finden die Arzeneien zu bezahlen, und durch dieſe Verſpätung das Uebel vergröſſern und oft unheilbar machen, ſo würde der Nuzen die≈ ſes Specialinſtituts noch ausgebreiteter ſeyn, wenn es einem jeden Bewohner der Stadt, ohne vor≈ gängige Unterſuchung ſeines Vermögens, frei ſtehen würde, ſich in das geführt werdende Ver≈ zeichniß der kranken Armen eintragen zu laſſen, um dieſe Wohlthat wenigſtens Vorſchußweiſe zu genieſſen, bis er im Stande ſeyn würde die Aus≈ lagen, ohne Nachtheil ſeines Gewerbes, ganz oder zum Theil zu reſtituiren.

Es würde überflüſſig ſeyn, wenn wir den viel≈ ſeitigen Nuzen dieſer Ausdehnung detailliren woll≈ ten, und wir machen nur die Anmerkung dabei, daß auch ohne dieſelbe eine Berechnung von Ver≈ gütungen, izt aus dem Nachlaß verſtorbener Ar≈ men nöthig ſey, und daß ſchon darum eine abge≈

ſonderte Krankencaſſe und ſo wie bei der Arbeits=caſſe, eine eigene Rechnung darüber erfordert werde.

ב) der **Waiſenkinder im Waiſeninſtitut.**

Das **Waiſeninſtitut** beſchäftigt ſich mit der phyſiſchen und moraliſchen Erziehung armer Kinder, die entweder gar keine Eltern haben, oder deren Eltern dazu ſchlechterdings unvermögend ſind. Auch hier enthalten wir uns aller Declamationen über den Vortheil und den Nachtheil, den die Menſchheit, der Staat und unſer Publicum von der frühen Bildung der armen Jugend und im Gegenſaz von ihrer Vernachläſſigung zu gewarten hat, und bemerken nur, daß wir niemalen, auch denn nicht, wenn es die Kräfte unſers Inſtituts erlaubten, an ein **Waiſenhaus** denken würden, ſo wenig als an ein Werkhaus. Die ganze Stadt iſt unſer Waiſenhaus, welches durch die natürliche Scheidung der Fulde zwo Abtheilungen erhält. In einer jeden der Alt= und Neuſtadt, haben wir zween **Armen=Waiſen=Vormünder** beſtellet, die zugleich die Kirchen=Senioren ſind, und wovon der eine die Adminiſtration und der andere die Feder führen, und dafür eine am Ende eines jeden Jahrs nach Verdienſt beſtimmt werdende Belohnung aus der Armencaſſe erhalten. Wir haben ihnen einen umſtändlichen Unterricht und beſondere Inſtruction gegeben und ſie darauf verpflichtet: ſie müſſen

für

für die Verpflegung und Bekleidung aller Waiſen ihres Diſtricts und für die gute Verwendung der Almoſen ſorgen, die dazu verwilliget ſind; ſie müſſen aufſehen, daß die Kinder zu Kirchen und Schulen und beſonders zur Arbeit angehalten werden. Auch von dieſer Einrichtung erwarten wir wichtige Vortheile, wenn wir hinlänglich unterſtüzt werden ſie auszuführen.

3) **ſonſtige Hülfloſe durch extraordinaire Unterſtüzungen.**

Nach der Abſonderung dieſer beiden eminenten Gattungen von extraordinairen Ausgaben, und deſſen was in gleicher Abſicht aus der Arbeitscaſſe beſtritten wird, bleiben nun noch mehrere **andere auſſerordentliche Bedürfniſſe** der Armen übrig, die wir in der monathlichen Collectenrechnung in einer Rubrik zuſammenfaſſen. Die frequenteſte ſind die **Leichenkoſten** verſtorbener Armen; und auch hier glauben wir, nach der bei den Krankenanſtalten gemachten Bemerkung, durch bloſſe Vorſchüſſe manche Wohlthat ausgetheilt zu haben. Das Vermögen ſo vieler Nichtarmen reicht meiſtens nur zu, ihre tägliche Bedürfniſſe zu befriedigen, und kommt einmal ein auſſerordentlicher Fall und dringend, ſo müſſen ſie, oft unentbehrliche Dinge, mit Schaden verkaufen, verſezen, um baares Geld zu bekommen. Für dieſe auſſerordentliche und unvermeidliche Fälle finden die Halbarmen in der Armencaſſe eine Leih-

bank

bank wo ſie ohne Pfand, ohne Zinſen und ohne Koſten baares Geld, aber nicht mehr als zur höchſten Nothdurft erhalten. Dieſe Vorſchüſſe werden zu Vermeidung doppelter Berechnung auf den Receß liquidirt, und kommen nur denn zur Ausgabe, wenn keine Reſtitution zu hoffen iſt.

B) **Mittel der Verſorgung.**

Die **Mittel** die wir haben allen bisher erwehnten Bedürfniſſen der Armen abzuhelfen, und von deren treuen und gewiſſenhaften Anwendung wir die genaueſte Rechenſchaft abzulegen haben, ſind: 1) die Wochencollecte 2) die Legatenzinſen 3) extraordinaire Beiſteuern, und 4) der Armenfonds.

1) die **Wochencollecte,**

oder die fixirten Beiträge aller hieſigen Einwohner, die durch einen beſonderen Collectanten wöchentlich erhoben werden, ſind, wie wir öffentlich und mit innigſtem Dank bekennen die Hauptquelle aus der wir ſchöpfen, und von deren Erweiterung die Erweiterung unſeres Inſtituts oder das volle Maaß künftiger wohlthätigen Unterſtützungen der hieſigen Hausarmen abhängt. Wenn kein Tropfen freiwilliger oder erzwungener Wohlthätigkeit auf die Erde fällt, wenn jeder Einzelne ſeine, groſſe oder kleine, Schale in die öffentliche Ciſterne ausgießt, und wenn die Waſſerleitungen unter Einer, öffentlichen und gewiſſenhaften Direction ſtehen — doch wir wollten ja nicht in der

Bil=

Bilderſprache reden, und wir wiederholen nur das was wir mehrmalen geſagt haben, daß es nur einer ſorgfältigen Zuſammenſparung aller einzelen Rthlr. verſchwendeter Almoſen bedürfe, um durch eine vorherbeſtimmte planmäſſige Anwendung derſelben, beides die Armen und das Publicum zugleich, mit einerlei Kräften weit beſſer zu ſoulagiren. Wir müſſen es einem jeden ſelbſt überlaſſen, die Vergleichung zu machen, ob nicht die Summe der ehemaligen einzelen Almoſen vom ganzen Jahr, der Summe der jezigen 52 Beiträge gleich geſtanden oder ſie wol gar überwogen habe, und wir ſezen dagegen nur einige Totalſummen aus den Collectenrechnungen von 1786–1787. her, aus denen der Liebhaber politiſcher Rechnungen die Reſultate ſelbſt ziehen kann. In den erſten 4 Monathen Januar bis April 1786, von der neuen Einrichtung betrug die Collecte 135 Rthlr. 21 Alb., mithin monathlich 33 Rthlr. 29 Alb. 3 Hlr. In den 8 folgenden Monathen 1786 — 520 Rthlr. 6 Alb. und p. a. 1787. 804 Rthlr. 27 Alb. 8 Hlr., mithin im Durchſchnitt von dieſen 20 Monathen 66 Rthlr. 8 Alb. 1 Hlr. alſo beinahe doppelt ſo viel als vorhin. In den erſten 4 Monathen ſind 42 Rthlr. 14 Alb. 8 Hlr. aus der Legatencaſſe zugeſchoſſen, und in den 20 lezten Monathen ſind 105 Rthlr dahin zurückgeliefert, und eben ſo viel iſt in Caſſa und in Vorſchüſſen übrig, ohne etwas aus der Legaten-

tencaſſe erhoben zu haben, als den Eichleriſchen Vorſchuß von 200 Rthlr., der zur Caſſe wieder zurückkommt. In den erſten 4 Monathen ſind 184 Rthlr. 21 Alb. 4 Hlr. alſo monathlich 33 Rthlr. 21 Alb. 4 Hlr. an die Hausarmen vertheilt, und nach der obigen Berechnung erhielten ſie in den 20 lezten Monathen im Durchſchnitt 39 Rthlr. 15 Alb. Zu dieſer Wochencollecte werden a) aus der Fürſtlichen Hofcaſſe wöchentlich 2 Rthlr. alſo jährlich 104 Rthlr. und b) von hochlöblichen Regiment monathlich 3 Rthlr. 10 Sgr. alſo jährlich 41 Rthlr. gezahlet, es ſind alſo von denen im Jahre 1787 baar eingegangenen 804 Rthlr. 27 Alb. 8 Hlr. nach Abzug obiger 145 Rthlr. c) aus der Stadt eingekommen 659 Rthlr. 27 Alb. 8 Hlr. Alle extraordinaire Steuren (einige Kleinigkeiten ausgenommen die unmittelbar zur Almoſenſpende gegeben werden, und wofür in der Collectenrechnung eine eigene Einnahmsrubrik geführt wird) kommen in die Hauptarmenrechnung, wovon wir hernach Rechenſchaft geben werden, und von den Ausgaben der Collectenrechnung haben wir oben geredet.

2) Die **Legatencaſſe**, die von unſerer Armencaſſe ganz verſchieden iſt, und von den zeitigen Caſſenſchreiber oder Hoſpitalverwalter unter der Direction des Herrn Superintendenten und Hochfürſtlichen Conſiſtorii adminiſtrirt wird, begreift alle milde Stiftungen, die zum Beſten der hie=

hieſigen Armen gemacht ſind, oder noch gemacht werden; aber wohl zu merken, nur derjenigen, deren **Capital** nicht angegriffen werden darf, ſondern wovon nur die Zinſen nach der Vorſchrift des Stifters zum Beſten der Armen verwendet werden können. Nach einem Extract, den wir uns aus der lezt abgehörten Legatenrechnung vom Jahre 1785 genommen haben, betragen die bisherigen 50 Legata oder Stiftungen 4752 Rthlr. 29 Alb. 4 Hlr. darunter ſind 125 Rthlr. zu Büchern und 200 Rthlr. zu Schullohn armer Kinder deſtinirt, und von allen übrigen vermachten Capitalien ſollen die Zinſen an beſtimmten oder unbeſtimmten Tagen unter die Armen vertheilt werden. Darüber iſt man nun ſchon lange einig geweſen, daß dieſe Art der Almoſenſpende, wo man den zulaufenden Armen jährlich an gewiſſen Tagen, ohne Wahl und ohne Rückſicht auf ihr Bedürfniß, Geld austheilte, die Zweckwidrigſte ſey.

Ueble Adminiſtration und Concurſe der Debitoren verminderten die Capitalien, und aus dieſem doppelten Grunde ſtellte man die jährlichen Spenden ganz ein, claſſificirte die Armen, ließ eine Büchſe umtragen, und theilte die geſammlete Almoſen mit einem Theil der Legatenzinſen mehr regelmäſſig aus, während man die übrigen Zinſen zur Ergänzung der vergriffenen oder verlohrenen Capitalien einbehielte. Dies Verfahren hat

nun

nun bei der hieſigen Legatencaſſe die Folge gehabt, daß die Summe der ausgeliehenen Capitalien (der Capitalfonds) zu Ende 1785 auf 5327 Rthlr. 14 Alb. 4 Hlr. angewachſen war, mithin die Summe aller Vermächtniſſe (den Legatenfonds) um 574 Rthlr. 17 Alb. überſtieg, den baaren Ueberſchuß der Caſſe und die liquidirten Zinsrückſtände nicht mitgerechnet. Im Jahre 1786 waren wie obgedacht nur 42 Rthlr. 14 Alb. 8 Hlr. zur Collecte zugeſchoſſen, und wir legten 200 Rthlr. zu einem geſicherten Vorſchuß an, der nach einigen Jahren zum Fonds zurückkehrt. Dadurch hoffen wir uns ein ſolches Capital zu erſparen, als wir zur Errichtung eines Armenfonds nöthig zu haben glauben, und weil wir von dieſen noch beſonders reden werden, ſo bemerken wir hier nur noch, daß unſere Armen aus den hieſigen Kirchencaſſen keine Unterſtüzung erhalten, und an den Opfern die in der Kirche und ſonſt geſammlet werden, keinen Antheil haben.

3) **extraordinaire Beiträge.**

Alles andere was nicht aus dieſen beiden Quellen, der Wochencollecte und den Legatenzinſen, in unſere Armencaſſe fließt, begreifen wir unter den **extraordinairen Beiſteuren** und freuen uns, daß wir unter dieſer Rubrik ehrwürdige Namen, und beträgtliche Summen nennen dürfen.

So ſind uns Ausgang 1786 von Ihro Hochfürſtliche Durchlaucht der Frau Landgräfin 100 Rthlr.

Rthlr. und von beiden gnädigſten Herrſchaften, 1787 andere 100 Rthlr. mildeſt geſteuret worden, von denen wir 50 Rthlr. an zwo arme Familien gezahlet, 50 Rthlr. zur Arbeitscaſſe gegeben, und 100 Rthlr. zur Capitalcaſſe abgeliefert haben. 50 Rthlr. ſind durch den Herrn Cammeraſſeſſor Hüpeden im Namen einer wohlthätigen Geſellſchaft in die Arbeitscaſſe gelegt, und die freiwillige Abgaben von den Spielgewinſten einiger Aſſembleen haben bis Ende 1787 über 26 Rthlr. betragen, anderer kleiner Gaben nicht zu gedenken, die aber alle in der Hauptarmenrechnung namentlich angeführt werden.

4) **der Armenfonds.**

Ein jeder guter Haushälter wird in ſeiner Privatöconomie eine ſolche Einrichtung machen, daß ſeine Einnahme nicht von den Ausgaben überſtiegen werde, und er wird ſich für künftige unvorgeſehene Fälle einen Nothpfennig ſammlen, und wenn er es ohne Abbruch des Nothwendigen kann, zu künftigen Gebrauch ein Capital anlegen. Wichtiger und nothwendiger iſt dieſe Vorſicht für die Oeconomie des Armeninſtituts. Wären wir z. B. nicht im Stande geweſen, dem Zeugmacher und Wollenarbeiter einen Vorſchuß von 200 Rthlr. zu geben, der doch nach 7 Jahren ganz in die Caſſe zurückgefloſſen ſeyn wird, ſo würde es unſerer ganzen Einrichtung, blos aus Mangel dieſes an ſich unbedeutenden Mittels, noch jezt an ei-

nem der weſentlichſten Stücke fehlen. Wir werden zwar niemalen in die Verſuchung gerathen unſerem oben geäuſſerten Grundſaz untreu zu werden, und bei einer Anhäufung des Capitalvermögens die Verſorgung der Armen zu einer wünſchenswertheren Wohlthat zu machen, als die eigene Verſorgung des geringſten Nichtarmen iſt, um nicht in den Fehler der gewöhnlichen Hoſpitalseinrichtung zu fallen. Aber ſo wie wir auf dieſer Seite nicht über die Grenzen der Nothwendigkeit hinausgehen werden, ſo dürfen wir auch niemalen weniger thun, als wir für allemal thun. Unſere Ausgaben mehren oder minderen ſich alſo mit der Zahl der Armen oder ihrer beſonderen Bedürfniſſe, und unſere Einnahmen mit der Zahl der Geber und ihrer ordentlichen und auſſerordentlichen Beiträge. Nun aber können Zeiten kommen, wo die Einnahme nicht mehr zureicht jene unabänderliche aber vervielfältigte Ausgaben zu beſtreiten. Es können Fälle vorkommen, wo eine gewiſſe Capitalanlage erfordert wird, u. ſ. w. und aus dieſen und anderen Gründen wird es zur Erhaltung der Gleichheit des Inſtituts nothwendig, einen veräuſerlichen **Armenfonds** zu haben, wozu wir den unveräuſerlichen Legatenfonds nicht nuzen können. Aber auch hier danken wir es der göttlichen Vorſehung und der Mildthätigkeit unſrer Zeitgenoſſen, daß wir gegründete Hofnung haben, es werde uns auch

daran

daran nicht fehlen. Die Hauptquelle iſt der Ueberſchuß in der Legatencaſſe, deſſen wir oben gedacht haben, und zu deſſen Gewinnung für unſre Abſicht, wir unterm 2ten Novbr. 1787 bei Hochfürſtlichen Conſiſtorio einen Antrag gethan haben, der ohngefehr darauf hinaus läuft: Wir laſſen den bisherigen und noch zu mehrenden Capitalfonds nach wie vor in den Händen und unter der Adminiſtration des Hoſpitalsverwalters, unterſcheiden aber den unveräuſerlichen Legatenfonds von den Ueberſchuß des Capitalfonds, den wir als den Armenfonds der zweckmäſſigen Verwendung des Armeninſtituts reſerviren. Wir fürchten nicht, daß dieſer Antrag werde verworfen werden, und wenn wir denn die 200 Rthlr. Vorſchuß, die 100 Rthlr. die wir aus dem Receß des vorigen Collectanten angelegt haben, und die 100 Rthlr. die wir neulich in den Capitalfonds abgeliefert haben, hinzurechnen, ſo werden wir ſchon jezt einen Armenfonds von mehr als 1000 Rthlr. haben, der auſſer der Sicherheit des Inſtituts unſere Einnahme jährlich um mehr als 50 Rthlr. vergröſſert. Nachdem wir aber mit Anfang dieſes Jahrs die beiden bisher ermangelt habende Specialinſtitute für Kranke und Waiſen in Gang gebracht haben, ſo würden wir in Gefahr ſeyn, wo nicht unſer erſpartes Capital anzugreifen, doch unſern Fonds durch Auffſparung der Zinſen nicht vergröſſern zu können, wenn wir

nicht von den vornehmſten Gliedern unſeres wohlthätigen Publicums die erfreuliche Zuſage einer Erhöhung ihrer wöchentlichen Beiträge hätten die es uns zu einer angenehmen Pflicht macht, von der Ausführung unſers Plans den vorſtehenden Bericht zu erſtatten und nun noch von der Art unſerer Verwaltung Rechenſchaft zu geben.

C) Adminiſtration und Verwaltung der Armengelder.

Wir halten unſre Zuſammenkünfte an der erſten Mittewoche eines jeden Monaths nach Mittag, und wenn es die Vielheit der Geſchäfte erfordert, wie dies ſchon ſeit einigen Monathen jezt der Fall iſt, an jeder Mittewoche; und wir laden dazu alle Freunde und Gönner der Armen, die ſich von der gemachten Einrichtung näher unterrichten wollen, nochmals höflichſt ein. In dieſen Seſſionen werden collegialiſch Arme recipirt, extraordinaire Anweiſungen ertheilt, die Rechnungen abgehört und über den Fortgang des ganzen Inſtituts berathſchlagt. Bis jezt haben wir auſſer der Generalcaſſe, die mit der Legatencaſſe vereinigt bleibt, nur zwo Specialcaſſen, die Collecten- und die Arbeitscaſſe. Die erſtere iſt in den Händen des Collectanten, aber die Rechnung führt ein beſonders dazu angeſtellter Mann dieſer formirt auch die wöchentlichen Einnahmsregiſter oder Heeberollen, und die Percipientenverzeichniſſe oder Auszahlungsregiſter, welche beide mo-

nath-

nathlich erneuert werden, und ſchreibt die Anweiſungen für fremde Reiſende, nimt aber ſelbſt nichts ein und giebt nichts aus; und wir haben dieſe Art von Controle, und daß die monathliche Rechnungen promt abgehört werden, für das ſicherſte Mittel gehalten, Eingriffen in die Caſſe und Irrthümern in der Rechnung vorzubeugen. Der Collectant muß nach ſeiner Inſtruction den baaren Ueberſchuß monathlich bei der Rechnungsablage aufzählen, und nach der Anweiſung des Collegii in die Generalcaſſe abliefern. Das Hauptprotocoll über das Collectenweſen hat 8 Nebenfaſcicul mit den Rechnungen, Regiſter, Anweiſungen, u. ſ. w. Wenn wir aber mit unſerer Darlegung überall ins Detail gehen ſollten, ſo würden wir offenbar zu weitläufig werden, und wir müſſen uns auf das Erbieten einſchränken, einem jeden, der es verlangt, die Originalacten und Rechnungen vorzulegen, und jede ſchriftlichen Zweifel ſchriftlich zu heben.

Die **Arbeitscaſſe** iſt unter der Direction und Anweiſung des Herrn Cammeraſſeſſor Hüpeden in den Händen des Herrn Stadtſchreiber Weichgrebers, und nach den diariis, die von beiden geführt werden, ſtellet der leztere **jährlich** eine förmliche Rechnung auf, deren Einnahme durch die Hauptarmenrechnung läuft, und durch dieſe controlirt wird, ſo wie die Ausgaben durch Aſſignationen und Quitungen belegt werden. Die

weitere Einnahme von reſtituirten Auslagen iſt dem Meiſter Eichler zu ſucceſſiven Abzügen übertragen, und wird von dem Arbeitsaufſeher controlirt, der auch die Diſtribution der Räder und Weifen nach den Anweiſungen des Directorii beſorgt.

Die **Hauptrechnung**, über den Fonds, die Generaleinnahme und die Generalausgabe zu den Specialcaſſen, hat noch keine beſtimmte Form, weil dieſe erſt von der von Hochfürſtlichem Conſiſtorio zu erwartenden Reſolution abhängt. Wir haben zwar von den verfloſſenen beiden Jahren 1786. 1787. zwo ſolcher Rechnungen aufgeſtellt, werden ſie aber in der Verbindung mit der Legatenrechnung vielleicht abändern müſſen. Nach unſerer Abſicht muß die Hauptarmenrechnung alles und jedes begreifen, was das ganze Jahr hindurch, unter welcher Rubrik es auch ſey, für die Armen eingenommen und ausgegeben worden, um das Ganze überſehn zu können, und alle Specialcaſſenrechnungen unter ſich, und mit der Hauptrechnung in Verbindung zu bringen. Durch ſie wird die Einnahme der Specialcaſſen aus dem Hauptdepot beſtimmt, und wenn dieſe Specialrechnungen eigene ſpecifique und unmittelbare Einnahmen haben, wie die Collectencaſſe, ſo werden ſie in der Hauptrechnung in folle eingeführt, hauptſächlich aber dient ſie zur Berechnung des Fonds. Sollte nun der jezige Hoſpitalsverwal-

ter

ter dieſe Berechnung nicht übernehmen, und nur dasjenige berechnen wollen, was er würklich einnimt, und würklich ausgiebt, ſo wird einer aus unſerm Mittel es übernehmen, den hiſtoriſchen Theil der Hauptrechnung zu suppliren, und wir machen uns zum voraus anheiſchig dem geehrten Publicum nach Ablauf dieſes Jahrs einen Generaletat aller Haupt- und Specialrechnungen von den Jahren 1786. 1787. 1788. vorzulegen.

Nachdem wir nun von unſeren ganzen Einrichtungen einen kurzen Abriß gegeben und der öffentlichen Prüfung ausgeſtellt haben, ſo glauben wir auch mit einer Art von Vertrauen auf unſere gute Sache, die Gegenforderungen an unſer geehrtes Publicum erneuren zu dürfen, ohne deren Bewilligung unſere beſten Abſichten unerfüllt bleiben müſten. Aber dies erinnert uns an einen Gegenſtand, deſſen wir bisher kaum Einmal in Vorbeigehen erwehnt haben, und der doch in Rückſicht auf unſer reſpectives Publicum den wichtigſten Theil der ganzen Armenanſtalten ausmacht. Wir ſchieben ihn alſo hier ein, um ihn als den ſchicklichſten Uebergang zu denen noch zu thuenden Anträgen zu nuzen.

II. Mitwürkung der Policei; gegen das Haus- und Straſſenbetteln.

Man wird ſich vielleicht gewundert haben, daß wir bisher noch kein Wort von **Bettelweſen** geredet haben. Aber einmal iſt die Bettelei der

Gegenſaz von allen unſern Veranſtaltungen, und wir konnten ihrer nur zulezt gedenken, und **zweitens** liegen die directen Anſtalten zu Verhütung des Bettelns auſſer den Würkungskreiſe des Armencollegii, und gehören vor die **Policei**. Der Hauptzweck des Armencollegii iſt zwar a) zu verhüten, daß die Armen nicht Bettler werden — (wir würden es für eine Beleidigung des einſichtigen Publicums halten, wenn wir den Unterſchied zwiſchen Armen und Bettlern definiren wollten) — und b) zu ſorgen, daß Bettler die es ſchon ſind, verhältnißmäſſig und mit der geringſten Beſchwerde des Publicums unterſtüzt werden. Aber Zwangsmittel hat das Armencollegium keine andere als die Verſagung und Einziehung der Almoſen, und die Policei iſt, wenn wir uns des Ausdrucks bedienen dürfen, das Brachium saeculare. Weil aber die Hälfte der Glieder des Armencollegii auch Glieder der angeordneten Policeicommiſſion ſind, und weil Zwekke und Mittel von beiden ſo in einander gekettet ſind, daß keines ohne das andere beſtehen kann, ſo wird auch der hier eingreifende Theil der Policeiverfügungen im Armencollegio gemacht, und in dieſer Verbindung geben wir auch von den Policeianſtalten gegen das Straſſen- und Hausbetteln hier Rechenſchaft.

Wenn das Armeninſtitut durch jede Verſorgung der Bettler das einzelne Betteln unnöthig

ge-

gemacht hat, denn iſt die Policei auſſer Gefahr, eine Ungerechtigkeit oder eine Unmenſchlichkeit zu begehen, wenn ſie das einzelne Betteln mit der äuſſerſten Strenge verhindert; und wenn das Publicum ſich nur leidender weiſe dabei verhält, und die gemeinſchaftliche Abſicht des Inſtituts durch unzeitiges Geben nur nicht vereitelt: ſo wird es der Policei auch leicht, ihre Verfügungen durchzuſezen und ihre einſeitige Abſicht zu erreichen, ihren Mitbewohnern Ruhe und Sicherheit zu verſchaffen. Was nun für dieſe dreifache und unzertrennliche Mitwürkung das Armencollegium thue, das haben wir vorhin geſagt, und was wir dagegen von Publicum erwarten, davon werden wir hernach reden, es bleibt uns alſo hier nur noch die kurze Anzeige übrig, was die Policei dabei thue. Darüber haben wir uns aber in unſerer erſten Ankündigung vom 19ten April 1786 ſchon erklärt, und noch mehr in dem zweiten Umlauf vom 8ten März 1787. Weil aber der Leztere nicht in alle Hände gekommen zu ſeyn ſcheint und doch alles enthält was wir von der ſubſiſtirenden Einrichtung zu ſagen haben, ſo legen wir dieſen Aufſaz in extenſo bei, und bitten ganz inſtändigſt uns auf jede beliebige Art, die Mängel dieſer Einrichtung und die Mittel ihnen abzuhelfen, vorzüglich aber die uns unbekannt bleibende Contraventionen zur Wiſſenſchaft gelangen zu laſſen.

III. Mitwürkung des Publicums.

Die **Mitwürkung** unſeres geehrten **Publicums** iſt, ſo wie unſer Hauptzweck, zweifach, a) die leidende, bei der ganzen Ausführung unſers Plans, und b) die thätige in Verſtärkung der Mittel, ohne welche wir den gemachten Entwurf nicht zur Vollendung bringen können.

A) die Paſſive; keinem Bettler zu geben.

Es iſt eine Haupteigenſchaft des ganzen Inſtituts — und wir glauben, kein Armeninſtitut kann ohne dieſelbe beſtehen, daß alles von **Einem** Geiſt regieret, nach einen Plan, unter einer Direction und mit **vereinten** Kräften ausgeführt werde: jede Vervielfältigung dieſer Einheiten, und jede Trennung der verbundenen Kräfte, ſchadet dem Ganzen, macht Verwirrung, ſtöhrt das richtige Verhältniß in Vertheilung der Wohlthaten, und ſchwächt die Würkſamkeit der vorhandenen Kräfte. Eine kleine Verleugnung von Freiheit, eine Verzichtleiſtung auf Autonomie iſt alſo in Rückſicht auf einzelne Glieder des Publicums nothwendig: Weil aber noch kein Landesgeſez exiſtirt, das ſie gebietet, ſo können wir ſie nur erbitten und durch wohlthätige Zurückwürkung auf das Nichtarme Publicum verdienen. In dieſer Abſicht muß alſo unſere Anmaaſſung — und das müſte ſie auch, wenn ſie gleich geſezlich wäre — ſo eingeſchränkt als möglich ſeyn, und Wohlthat für das gefällige Publicum werden.

Wer

Wer alſo die Gemächlichkeit die ihn dadurch ver-ſchaft wird, für keine hinlängliche Vergeltung der entſagten Eigenmacht anſieht, der behält in unſrer Privatarmengeſezgebung ſeine Stimme, aber auch nicht mehr, und die freie Diſpoſition über ſeinen Beitrag, aber nur als Contingent und unter unſrer Mitwiſſenſchaft. Dies ſind kurz die Grundſäze nach denen wir unſer Verhältniß zum Publicum beurtheilt zu ſehen, und worauf wir die Convention mit denſelben bauen zu dürfen wünſchen. Die Folgeſäze wird ſich ein jeder ſelbſt machen können. — Wir laſſen einem jeden die Freiheit, unſre Einrichtung zu tadeln und werden jeden Vorſchlag zur Verbeſſerung mit Dank annehmen. — Wir ſchränken niemand in der Beſtimmung ſeiner Wohlthaten ein, er mag eine wöchentliche Almoſenſpende, eine Unterſtüzung für Kranke, für Waiſen, eine Belohnung des Fleiſſes oder ſonſt etwas vorſchreiben, wenn nur die angewieſene Summe die Summe des ordentlichen oder auſſerordentlichen Beitrags des Gebers nicht überſteigt: uns iſt es alsdenn genug, die ſo verſorgte Armen zu kennen und andere Beiträge zu anderen Bedürfniſſen anwenden zu können. — Aber das muß unverbrüchliches Conventionalgeſez bleiben, daß niemand ohne vorgängige Anzeige bei dem Armencollegio, ſelbſt Almoſen an Fremde oder einheimiſche Bettler, Kranke, Kinder u. ſ. w. austheile, unter welcher

cher Rubrik es auch immer ſey, wenn nur die Empfänger arm ſind, und alſo die nöthige Unterſtüzung, uns unwiſſend, doppelt erhalten können; denn daß von Geſchenken an Nichtarme hier die Rede nicht ſey, bedarf wol des Anführens nicht; ohne die genaueſte Erfüllung dieſer einzigen Gegenpflicht, iſt es eben ſo unmöglich, dem Betteln zu ſteuern, als eine richtige Proportion unter den dürftigen Armen zu halten. — Auf den äuſſerſt ſeltenen Fall, daß der Empfänger zu ſchamhaft ſey, unter den Armen öffentlich genannt zu werden, oder daß der Geber zu beſcheiden ſey, ſeine Wohlthat zu publiciren, werden wir auch anonyme Anzeigen annehmen, nur muß im erſten Fall der Empfänger noch nachher namhaft gemacht werden, wenn der Geber erfahren würde, daß jener aus den öffentlichen Inſtitut unterſtüzt werde. Wir werden deswegen künftig, auch noch in einer andern Abſicht, die Liſten der participirenden Armen öffentlich bekannt machen. — Auf dieſe leicht zu vermeidende Contraventionen war in unſrer erſten Ankündigung vom 19ten April 1786 eine Conventionalſtrafe von 16 Alb. und bei Bürgern von 8 Alb. in Vorſchlag gebracht, welche halb dem Denuncianten, wär es auch der Bettler ſelbſt, und halb der Armencaſſe verfallen ſeyn ſollten, es haben ſich auch damalen alle Subſcribenten, bis auf Einen, dieſer Bedingung unterworfen, gleichwol iſt in den verfloſſenen 20

Mo=

Monathen nicht Eine Denunciation geſchehen, und einige neu hinzugekommene Wohlthäter wiſſen vielleicht gar nichts davon. Wir erneuern alſo unſern vormaligen Antrag und bitten unſer geehrtes Publicum um die Erneürung ſeiner zuſtimmenden Einwilligung. Dieſe geſchieht aber, wie vorhin, blos durch Einzeichnung des Namens in das bald zu erwähnende Contribuentenverzeichniß, und nur diejenige, welche dieſe Convention mit uns nicht eingehn wollen, belieben ihre Erklärung am Ende dieſes Aufſazes zu bemerken. — Wir wiederholen es nochmals: dieſe **Convention**; um uns durchaus auſſer den Verdacht zu ſezen, als ob wir aus eigener Macht Geſeze vorſchreiben wollten, vielmehr erklären wir ausdrücklich, daß es einem jeden völlig frei ſtehe, ſich auszuſchlieſſen und von der Verbindung mit uns und den übrigen Theil des Publicums ganz los zu machen, in welchem unerwarteten Fall aber auch wir an unſere Verpflichtung nicht gebunden ſeyn können, und die natürlichſte Folge dieſer aufgehobenen Verbindung wird die ſeyn, daß wir die Exemten, wenn nicht in den Wirthshäuſern, doch den beſtellten Aufſehern bekannt machen und es ihnen ſelbſt überlaſſen, ſich der begünſtigten Bettelei zu erwehren. Damit aber der unſchuldige Nachbar nicht darunter leide, werden wir die Aufſicht auf die übrigen Häuſer verdoppeln, und den Amtsdienern, wenn

ſie

ſie nicht durch Denunciantengebühren entſchädi=get werden, beſondere Belohnungen anweiſen. Wir hoffen indeſſen, und wünſchen es von ganzen Herzen, daß alle dieſe Vorkehrungen unnöthig bleiben mögen.

B) die Thätige; durch Beiträge in die Wochencollecte.

Die thätige Mitwürkung unſeres Publicums beſteht in den freiwilligen Beiträgen zu unſrer Armencaſſe, und die Erzählung von dem, was wir durch dieſe wohlthätige Unterſtüzung ſchon auszurichten vermögend geweſen, mit der wir unſern Antrag anfingen, wird der beſte Maaßſtab zu der Gröſſe des Danks ſeyn, den wir den Wohlthätern unſrer Armen hiermit öffentlich erſtatten. Wir hätten gewünſcht, daß wir von der Zuſage der meiſten Subſcribenten, **ihre Beiträge nach vollendeter Einrichtung zu erhöhen**, keinen Gebrauch zu machen nöthig hätten, und wir würden uns ungemein gefreuet haben, wenn wir blos durch eine zweckmäſſigere Anwendung aller freiwilligen oder erbettelten, wohl oder übel angewendeten Almoſen, den Armen und Nichtarmen zugleich hätten nüzlich werden können, denn wir ſezen voraus, daß die bisherigen Beiträge denen durch das abgeſchafte Hauſiren fremder und einheimiſcher Bettler erſparten einzelen Almoſen noch nicht gleich ſtehen, wenigſtens iſt die neue Einrichtung für diejenigen, die ne=

ben

ben ihren bisherigen Beiträgen zur Collecte, vorhin auch noch jedem ungeſtümen Bettler contribuabel waren, offenbarer Gewinn geweſen; aber wir müſſen bekennen, daß unſer Inſtitut mit ſeiner bisherigen Einnahme, zwar in ſeiner bisherigen Unvollkommenheit fortdauren, aber nicht zu der Vollkommenheit und Solidität gelangen könne, die wir ihm zu geben wünſchten. Oft that es uns wehe, wenn wir das gegenwärtige Elend nicht kräftiger unterſtüzen konnten, und wenn wir die wöchentlichen Almoſen zum Unterhalt der ganz Schwachen und Hülfloſen zu kärglich eintheilen muſten, immer aus Furcht unſere Kräfte zu überſteigen und für alle andere Bedürfniſſe des Inſtituts nichts übrig zu behalten. Für Kranke, Waiſen, Blödſinnige und andere Hülfloſe haben wir auſſer den wöchentlichen Almoſen, die ſie erhielten nichts thun können, und doch würde unſer Inſtitut ſehr unvollkommen bleiben, wenn wir uns blos darauf einſchränken wollten. Seitdem das arme Publicum davon unterrichtet iſt, daß wir auch für die Bekleidung der armen Kinder ſorgen werden, lernen wir den Mangel auch von dieſer Seite in ſeiner ganzen Gröſſe kennen, und noch in der geſtrigen Seſſion hat uns der Anblick mehrerer faſt entblößter Kinder in eine bange Verlegenheit geſezt. Gemächlicher würde es freilich ſeyn, nur denen die darum bitten eine Anweiſung in die Wochencollecte zu geben,

aber wir halten es für Hauptpflicht, das Elend in ſeinen mancherlei Geſtalten ſelbſt aufzuſuchen, ſeinen Quellen nachzuſpühren und den phyſiſchen und moraliſchen Zuſtand der Armen zu verbeſſern und ihren beſonderen Bedürfniſſen durch beſondere Unterſtüzungen abzuhelfen. Wie wichtig das Krankeninſtitut für die mediciniſche Policei überhaupt ſey, Contagionen zu verhüten, der Pfuſcherei zu wehren; und wie wohlthätig die ungebetene Vorſorge für verwahrloſete Kinder dem Publicum ſelbſt werde, das dürfen wir wol nicht erſt beweiſen wollen. Manche Unterſtüzung dieſer Art geſchieht noch jezt von wohlthätigen Privatperſonen im geheimen und öffentlich, und verurſacht eine Ungleichheit der Geber und Empfänger, ganz gegen die Grundſäze, die in unſerm Inſtitut angenommen und vom Publicum genehm gehalten ſind. — Das alles aber geht nur auf die Befriedigung der gegenwärtigen Bedürfniſſe unſrer Zeitgenoſſen, und wenn wir uns nicht den Garten- und Forſtoeconomen gleich ſtellen wollen, die nur darum keine Bäume pflanzten, weil ihre Früchte erſt in der zwoten Generation genießbar, und das Holz in der dritten, vierten brauchbar ſeyn würden: ſo müſſen wir auch für unſere Nachkommen ſorgen, und das iſt unſer zweiter Hauptzweck, oder vielmehr die Vorſorge für unſere Zeitgenoſſen iſt mit der für unſere Nachkommen unzertrennlich verbunden. Wir bemühen

uns durch unſere Arbeitsanſtalten den Gemeingeiſt der Induſtrie zu beleben, und geben den geſunden Armen Erwerbmittel für Almoſen, verhüten dadurch daß Arme nicht Bettler werden und ſchüzen ſie gegen die unſeligen Folgen des Müſſiggangs; Aber die Wohlthätigkeit dieſer Einrichtung wird kaum in der zwoten Generation ſichtbar werden. — Wir ſorgen für die Erhaltung und Bildung armer Kinder zu ihrem Beſten und damit ſie dem Publicum nicht als Bettler zur Laſt fallen, aber wenige ihrer Wohlthäter werden Zeugen des guten Erfolgs ſeyn. — Unſere menſchenfreundliche Aerzte heilen arme Kranke auch ohngebeten, und Minderung des Aberglaubens und der Quackſalberei werden die ſpäteren Folgen ſeyn. — Wir gründen eine Capitalcaſſe auf unvorgeſehene Fälle, und um das Inſtitut in einer ſteten Gleichheit ſeiner Würkungen zu erhalten und nicht von dem Steigen und Fallen der Beiträge abzuhängen. Aber den größſten Vortheil dieſes Fonds müſſen wir unſern Nachkommen überlaſſen, die wir dadurch einer ähnlichen Sorge überhoben haben. — Wenn wir alſo alle dieſe Vortheile für uns und unſere Nachkommen erreichen, jedem gegenwärtigen Elend nach Nothdurft abhelfen und jede Vorſorge dieſer Art dem Publico ganz abnehmen wollen, ſo müſſen wir um die Erfüllung jener Zuſage bitten, und es gereicht uns zu einer beſonde-

ren Zufriedenheit, zuverläſſig verſichern zu kön=nen, daß wir unſrer Seits die Bedingung ganz erfüllet und alles ſo vorgerichtet haben, daß es der Maſchine zu ihrer immer ſtärkeren und voll=komneren Würkung nur an der lebendigen Unter=ſtüzung fehle. Wir werden nicht blos durch ſte=tes Aufſehen für die Erhaltung der Maſchine ſor=gen, ſondern auch zu ihrer künftigen Dauer in jedes Räderwerk ſo viel Conſiſtenz und Verbin=dung mit dem Ganzen legen als es nur immer möglich ſeyn wird. — Von der geringeren Claſ=ſe des nicht armen Publicums können wir keine weitere Erhöhung ihrer Beiträge erwarten, an ſie iſt alſo dieſe Appellation, wie ſchon ihre Spra=che ergiebt, nicht gerichtet, ihre geringen Bei=träge würden auch wenig befördern, und wir hal=ten es ſo gar für Pflicht dieſer Mittelclaſſe zwi=ſchen Armen und Vermögenden ihre Beiträge zu ihrer eignen Unterſtüzung möglichſt zu erleichtern. Wir wenden uns alſo blos an den geehrten und vermögenden Theil unſers Publicums, und hof=fen von da einen deſto reichlicheren Zuſchuß verſi=chert zu bekommen. Unſere Vorfahren ſezten in ihren Teſtamenten Capitalien zum Beſten der Ar=men aus, von denen die Zinſen nach ihrem Tode vertheilt wurden, und die meiſten unter uns wer=den der Meinung ſeyn, daß es beſſer ſey die Zin=ſen bei Lebzeiten zu geben, und das Capital den Erben zu laſſen. — Wir enthalten uns noch

irgend etwas anzuführen, das den Schein haben könnte als ob wir es für nöthig hielten unſerem geehrten Publicum die Pflicht der Wohlthätigkeit vorzuhalten. Die Edlen die das richtige Maaß der Verwendung ihres Einkommens kennen und ihre Abſicht wohl zu thun, mit der unſrigen vereinigen, bedürfen unſers Zurufs nicht, und die etwaigen wenigen Ausnahmen würden unſere Predigt nicht hören.

Rotenburg den 31ten Januar 1788.

Das Armencollegium dahier.

1te Beilage zu Nro. IV.

Bericht an die hochlöbliche Policei- und Armendirection der Stadt Rotenburg an der Fulda, wegen des zu errichtenden Krankeninſtituts für verarmte Bürger.

Es iſt durch den Herrn Rath und Amtmann Gleim, uns dem Hofrath Weiß, und Phyſico Armack Anzeige geſchehen, von der mit Anfang des Jahrs 1788 von Seiten einer hochlöblichen Policei- und Armendirection, einzurichtenden Anſtalt: wodurch ſolchen Perſonen — die als Bürger hier angeſeſſen, aber ſo ſehr verarmt ſind, daß in Krankheiten ihnen die zeitige Anwendung dienlicher Mittel zur Geſundheitsherſtellung unmöglich iſt, in ihrer Noth, die kräftigſte Unterſtüzung und Hülfe verſchaft werden kann. Auch iſt zu hoffen, daß, dieſe zum allgemeinen Beſten

der Stadt gereichende Anſtalt nach möglichen Kräften zu befördern, jeder Menſchenfreund ſich angelegen ſeyn laſſen wird, zumal da von Seiten einer hochlöblichen Policei, dafür geſorgt werden ſoll, daß die zur Unterſtüzung nothleidender Kranken aus hieſiger Bürgerſchaft, beſtimmten milden Gaben, ihnen in der Art zugetheilt werden, daß durch die davon verſchafte Verpflegung, wie ſie vom Arzt nach Umſtänden der Krankheit beſtimmt wird, mancher gute Bürger der Stadt erhalten; und zugleich auch die für allgemeine Sicherheit äuſſerſt wichtige Abſicht erreicht werden kann: anſteckende Seuchen zu verhüten, die gemeiniglich aus Häuſern von Mangel und Kummer gequälter Perſonen ihren Urſprung nehmen.

Wir machen es uns zur Pflicht, als Beantwortung der an uns ergangenen Anfrage, durch gegenwärtigen Aufſaz, (den wir den reſpectiven Intereſſenten zur Einſicht mitzutheilen bitten) anzuzeigen: Auf welche Art wir glauben, nach reiflicher Ueberlegung aller Umſtände, daß am ſchicklichſten und würkſamſten die Abſicht der hochlöblichen Policei zur Geſundheitsherſtellung verarmter Bürger, und Verhütung anſteckender Seuchen in hieſiger Stadt errichtet werden könne.

I) Wir beide Aerzte, Hofrath Weiß, und Phyſicus Armack, übernehmen willig und unentgeldlich — die Curbeſorgung der verarmten

Bür-

Bürger, welche uns von hochlöblicher Policei, vermittelſt eines Scheins, als Theilhaber der milden Krankenverſorgung aufgetragen werden; — Verſchreiben ihnen die nöthigen Arzeneimittel und ordnen an, was in Rückſicht der Cur zu beſorgen nöthig iſt.

II) Wir haben verabredet, daß, da der Phyſicus Armack in der Altſtadt wohnet, in nöthigen Fällen, derſelbe die Kranken in der Altſtadt beſuche; — ſo wie der Hofrath Weiß, in der Neuſtadt wohnhaft die in der Neuſtadt befindlichen Kranken.

III) Zwei Chirurgi, namentlich der Compagniechirurgus Hunold, als Mitgehülfe des Hofrath Weiß, für die Neuſtädter Kranke; und der Compagniechirurgus Kieſelbach als Mitgehülfe des Phyſici Armack für die Altſtädter Kranke, übernehmen, gleichfalls unentgeldlich: a) täglich die Kranken ihres Sprengels zu beſuchen; b) für gehörige Anwendung der von uns Aerzten verſchriebenen Arzeneimittel und übrigen Verhaltungsregeln Sorge zu tragen; c) die vorfallende chirurgiſche Hülfe zu leiſten; und d) in der von uns dazu beſtimmten Stunde, vom Befinden der Kranken Relation abzuſtatten.

IV) Wird durch eintretende Hinderniſſe, Einer der gedachten Perſonen, von eigener Ausrichtung dieſer übernommenen Geſchäfte

abgehalten; ſo haben wir unter uns verabredet, daß der anweſende Arzt oder Chirurgus collegialiſch auch die Kranken im Sprengel des Abweſenden mitbeſorge.

V) Harmoniſche Uebereinſtimmung, und Mitwiſſen der Verordnungen beiderſeitiger Aerzte, iſt zur Erhaltung der Anſtalt nothwendig. Zu dem Ende haben wir folgende Verfügung verabredet:

1) Daß die Relationen der Chirurgorum, an uns Aerzte (Nothfälle ausgenommen, wobei der Chirurgus unverzüglich ſeines Arztes Rath zu ſuchen hat,) in der Hofapotheke täglich um 2 Uhr geſchehen, wo wir alsdann beide (oder in Abweſenheit Eines, der Anweſende) die nöthigen Arzeneien verſchreiben, alles weitere zur Cur, von den Chirurgis als auch den Patienten zu beobachten erforderliche, anordnen, und vernehmen können, welche von den Kranken eigene Beſuche des Arztes bedürfen.

2) Alle Recepte, für Kranke dieſer Armenanſtalt, werden in Hochfürſtlicher Hofapotheke in einem beſonders dazu beſtimmten verſchloſſenen Kaſten in ſchicklicher Ordnung zuſammengelegt, aufbewahrt, zur bequemen Ueberſicht vom Arzt, in jedem erforderlichen Falle.

Durch

Durch ſolche Einrichtung, verhüten wir am beſten alle nachtheilige Unordnungen, ſo wie auch unſere Mitgehülfen vergebliche Wege, die vorfallen könnten, wenn wir in unſern eigenen Behauſungen Relationen annähmen, und Recepte verſchrieben. Wir hoffen göttlichen Seegen, zur Erreichung unſerer gemeinſchaftlichen Wünſche, für das Wohl und die Erhaltung unſerer nothleidenden verarmten Mitbürger, die gerechten Anſpruch auf Mitleid und Unterſtüzung von beglücktern Mitbürgern machen dürfen, und zu deren Dienſt wir Endes benannte uns hiemit öffentlich verpflichten.

Geſchehen Rotenburg an der Fulda
den 28ten Decbr. 1787.

D. Friedrich Wilhelm Weiß. D. David Armack. Philipp Hunold, Compagnie Chirurgus. Heinrich Conrad Kießelbach, Compagnie Chirurgus.

2te Beilage zu Nro. IV.

Ueber Abſtellung der Bettelei.

Es iſt namens verſchiedener Honoratioren bei der Policeicommiſſion die beſchwerende Anzeige geſchehen, daß das Straſſenbetteln wieder Ueberhand nehme; — An den Verfügungen und Anordnungen der Policeicommiſſion und des Armencollegiums, lag die Schuld nicht. Das würkſamſte Mittel von allen bleibt auch noch immer,

wenn das geehrte Publicum die übernommene Verbindlichkeit erfüllt, jeden einheimiſchen Bettler zu denunciiren, wovon noch kein Fall vorgekommen iſt, und jeden Fremden ſchlechterdings weg- und an die Armencaſſe zu verweiſen; — Aber noch bleibt der Vorwand übrig, daß Privatperſonen in ihren Wohnungen nicht allemal vermögend ſind ungeſtüme Bettler mit Worten abzuweiſen, oder das Einſchleichen fremder Bettler zu verhüten; Es iſt alſo noch eine ſtärkere Hand nöthig, um jeden Privatum gegen etwaige Inſulten fremder Bettler zu ſchüzen, denn die Einheimiſchen dürfen nur denunciiret werden, und für die Erreichung dieſer Abſicht, und damit es in dieſem Fall, an einem nahen Beiſtand nicht fehle, iſt für die Zukunft folgende Einrichtung gemacht worden.

1) Die Hauptaufſicht iſt dem Policeiwachtmeiſter aufgetragen, und dieſem ſind

2) beide Amtsdiener zur Aſſiſtenz, in ſolchen Fällen wo Gewalt nöthig iſt, beigegeben worden, aber über jenen und dieſe, führt

3) der Policeiinſpector die Oberaufſicht, und notirt die Denunciationen gegen die einheimiſchen Bettler, zum Vortrag auf dem nächſten Policeigericht. Alle, und jeder beſonders hat die Verbindlichkeit, bei ſeinen Verrichtungen und ſonſt, ein wachſames Auge auf Bettler jeder Art zu haben, die Denun-

ciatio-

ciationen einheimiſcher Bettler von Privatis aufzunehmen, und die Fremden fortzuweiſen, und nach Befinden mit Gewalt auszutreiben oder austreiben zu laſſen.

Wir machen dieſe Anordnung dem geehrten Publicum zu dem Ende bekannt, um die Perſonen zu kennen, von denen ſich ein jeder gegen die Zudringlichkeiten etwaiger Bettler zuverläſſig Beiſtand verſprechen kann; — Wir müſſen aber auch die Bitte hinzufügen: unſere Bemühungen durch eine gegenſeitige Willfärtigkeit zu belohnen, und in der Zuverſicht daß kein an uns verwieſener einheimiſcher Arme ohne Almoſen, und kein fremder Bettler ohne Reiſegeld gelaſſen werde, keine unzeitige und dem Armencollegium nicht angezeigte Almoſen zu geben, jede Bettelei eines Einheimiſchen der Policei oder einem der erſtbenamten Aufſeher zu denunciiren, und jeden fremden Bettler ſtandhaft abzuweiſen; Denn alle Aufſicht wird nicht hinreichen, dem Betteln zu ſteuren, ſo lange der Bettler noch freiwillige Geber findet. Beinahe können wir verſichern, daß die Gewißheit der Dauer unſerer Armen- und Bettel-Anſtalten, allein noch von der Geneigtheit des geehrten Publicums abhange, alle die Bedingungen zu erfüllen, unter denen wir es übernommen haben, (und ohne welche wir es ſchlechterdings nicht vermögend ſind) dem Betteln vor den Thüren zu wehren, und für deren

Erfüllung ſich jeder wohlthätige Subſcribent verpfändet, und einer der Armencaſſe zu gut kommenden Strafe unterworfen hat; — Alle andere Verſuche ſind, wie wir aus hinlänglicher Erfahrung wiſſen, fruchtlos. Je mehr wir über der richtigen und genauen Verwaltung der uns anvertrauten Almoſen wachen, und je anhaltender wir bemüht ſind, ihre Vertheilung immer verhältnißmäſſiger zu machen, deſto mehr haben wir Urſach zu wünſchen, daß unſere Verwaltung, zur Beruhigung aller Wohlthätigen öffentlich geprüft werden möge. —

Das Armencollegium hält ſeine ordentlichen Sizungen, an der erſten Mittewoche eines jeden Monaths, nachmittag um 3 Uhr, und wir laden alle Contribuenten dazu höflichſt ein, um den Monathlichen Rechnungsabſchlüſſen, den Ergänzungen und Verbeſſerungen der Armenregiſter u. ſ. w. beizuwohnen. Rotenburg den 8ten März 1787.

Die Policeicommiſſion und das Armencollegium dahier.

3te Beilage zu Nro. IV. pag. 433.

Generalextract der Arbeitscaſſenrechnung von den Jahren 1786 und 1787.

Einnahme.

	rthlr.	alb.	hlr.
1786 hat die Einnahme an milden Beiträgen und Anweiſungen auf die Hauptarmencaſſe betragen	155	17	10
1787 — — — — —	76	6	4
Summa —	231	24	2

Ausgabe.

	rthlr.	alb.	hlr.
I) **Für angekaufte und umgeänderte Werkzeuge und Geräthſchaften.**			
a) an kleinen Wollrädern ſind unter die Arme unentgeldlich und unter die Nichtarme zu ſucceſſiver Bezahlung 1786. - 87 Stück und 1787. - 105 Stück vertheilet, ſo zuſammen koſten — — —	103	22	—
b) an Wollengarn-Haſpeln ſind auf gleiche Art ausgetheilt worden 1786. - 23 St. 1787. - 52 St. — — —	18	18	8
c) groſſe Wollräder, Wollweifſen, Schlumpen und Knie ſtreichen mit Zubehör, ſind theils dem Wollweber um arme Schüler darauf zu unterrichten, theils an die angelernte Schüler ausgetheilt worden			

1786

Ausgabe.

	rthlr.	alb.	hlr.
1786 für — — —	9	19	—
1787 für — — —	3	6	6
d) für Weberei-Werkzeuge, welche dem Wollweber-Meiſter zu beſſerer Betreibung ſeines Gewerbes zum Gebrauch zugeſtellet worden, iſt bezahlet	12	22	8
II) Für Unterricht und Lehrlohn.			
a) um Arme und Nichtarme Kinder in der Spinnerei auf dem kleinen Rade zu unterrichten, hat die Lehrerin täglich 1 Alb. bekommen – 1786 –	4	27	—
1787 — — — —	9	—	—
b) fünf Kinder in der Spinnerei auf dem groſſen Rade zu unterrichten — — —	15	—	—
c) für Bänke und Stühle ſo in die Spinnſtube angeſchaft ſind	2	19	4
d) an eine Wittwe, welche gegen einen gewiſſen Holzbeitrag eine öffentliche Winterſpinnſtube halten und ſelbige für Spinner und Kinder mit Wärme und Licht verſehen, auch Leztere ohnentgeldlich in Spinnen unterrichten ſollte, ſind einer hohen Anweiſung gemäß ausgezahlet — — —	6	8	—
Es hat ſich aber auch nicht ein einiger Armer eingefunden, der ſich dieſer öffentlich bekannt gemachten Wohlthat bedient hätte.			

e) an

Ausgabe.

	rthlr.	alb.	hlr.
e) an kleinen Belohnungen ſind den Spinnern in den Jahren 1786 und 1787 theils an baren Gelde, theils in Kleidungsſtücken verabreicht	5	9	8
f) Lehrlohn in der Weberei, für eines armen Schuſters Sohn	7	4	—
III) Verarmte Handwerksleute wieder in Arbeit und Nahrung zu ſezen.			
Einer armen Perſon die aus Mangel an Werkzeugen und Materialien das erlernte Knopfmacherhandwerk nicht treiben konnte, ſind zum Wiederanfang ihrer Profeſſion, jedoch unter der Bedingung, daß ſie ihren unmündigen Bruder darinnen unterrichten ſolle, zur Reparatur des Handwerkszeugs 1 rthlr. 19 alb. 4 hlr. für gefärbtes Wollengarn 4 — 8 — gegeben. Summa	5	27	4
IV) Auſſerordentliche Ausgaben zur Errichtung und Erhaltung der Arbeitsanſtalten.			
Dem von Bacha hieher gerufenen Zeugmacher Meiſter Eichler iſt der ihm zugebilligte Beitrag zu den Transportkoſten von 5 rthlr. und ein Beitrag zu der im Jahre 1787 fälligen Hausmiethe von 7 rthlr. 16 alb. ausgezahlet worden Summa	12	16	—

V) Fracht

Ausgabe.

	rthlr.	alb.	hlr.
V) Fracht und Briefporto betrug im J. 1786, 2 rthlr. 7 alb. 4 hlr. im J. 1787, 2 — 13 — 9 —			
Summa	4	21	1
VI) Ausgabe Insgemein 1786 14 alb. 6 hlr. 1787 11 — 8 —			
Summa	—	26	2
Summa —	220	23	5

V.

Ueber die Armenverſorgungsanſtalt in Stade.

In dem Plan zur Verbeſſerung der Armenanſtalt für die Stadt Stade welcher unter Genehmigung Königlicher Landesregierung ſeit 1787 in Würkſamkeit überging, hat man auf alles was zur Armenverſorgung, und Erziehung gehört, bedachtſame Rückſicht genommen; und es läßt ſich mit Grunde recht viel Gutes von dieſer Anſtalt erwarten, da die Ausführung des Plans ſolchen Männern übertragen iſt, die mit der nothwendig erforderlichen Weltkenntniß, auch das eigentliche Intereſſe für das Geſchäft verbinden, ohne welches man durch die vielen Hinderniſſe, die ſich jeder guten Abſicht hier in den Weg ſtellen, ſo leicht ermüdet.

Ehe

Ehe ich den Plan herſeze, mögen mir ei-
nige Bemerkungen über denſelben erlaubt ſeyn. —
Man muß bei einer jeden neuen Armenanſtalt,
allerdings auf die im gebenden Publicum gang-
baren Ideen Rückſicht nehmen, weil man nicht
erwarten darf, daß ſich dieſe auf einmal umfor-
men laſſen; und da iſt denn wol eine von den ge-
wöhnlichſten die, daß man in den eigenen Ga-
ben an einzelne Arme eine Freude findet, der
man nicht gern entſagen will. Die Verfügung
welche in Stade getroffen wurde, um dieſes ein-
zelne Ausſpenden der Almoſen unſchädlicher zu
machen, daß nemlich der Geber dem Armen das
für ihn beſtimmte Almoſen zuſchicken ſollte, iſt
in ſo fern gut, als dadurch das Herumſchleichen
der Armen in der Stadt, mit ſeinen höchſtnach-
theiligen Folgen verhindert wird; allein es bleibt
doch noch eine eben ſo üble Würkung übrig, wel-
che durch dieſe Verfügung nicht gehoben werden
konnte, und das iſt die, daß das Verhältniß
der Almoſen für einen jeden Armen der Stadt,
welches durch die Armencommiſſion nach richti-
gen Principien, mit Bezug auf die den Armen
noch übrigen Kräfte u. ſ. w. beſtimmt war, durch
jede dieſer einzelnen Gaben geſtöhrt wird. Soll
die Armencommiſſion, um das Mißverhältniß wie-
der auszugleichen, alle die welche Beihülfen aus
der Caſſe bekommen am Schluſſe des Jahrs dem
Publicum, mit der genauen Beſtimmung ihres

An-

Antheils bekannt machen? — das iſt in manchen Rückſichten nicht rathſam, und zur Erreichung des Zwecks auch nicht einmal zureichend. Das beſte Mittel bliebe daher wol, wenn man dem dortigen gebenden Publicum es zur Pflicht machte, der Armencommiſſion von den Almoſen was einzelnen Armen zugeſchickt würde, eine Anzeige zu thun, damit die Portion, welche eben dieſer Arme aus der Caſſe bekömmt nach den nun noch übrigen Bedürfniſſen abgemeſſen werden könne.

Als ein ſehr wichtiges Stück guter Armenpolicei iſt mir die Aufmerkſamkeit, welche die Wache an den daſigen Thoren auf das Einſchleichen fremder Bettler in die Stadt beweiſet, aufgefallen. Wo dieſe fehlet, und ſie fehlet gewiß in manchen Städten, da kann die Stadtpolicei und die Armenadminiſtration bei der genaueſten Aufmerkſamkeit die Bettelei nicht gehörig hindern; und indem jedem Bettler der Eingang in die Stadt verſtattet wird, wird mancher Dieb mit eingelaſſen, wodurch die öffentliche Sicherheit auſſerordentlich leidet. Unter den mir bekannten Armenanſtalten iſt dieſer Punct in der neuen Fuldaiſchen Armenordnung, davon der vortrefliche Plan in das Journal von und für Teutſchland eingerückt iſt, am beſten berührt.

Das tägliche Andringen der Armen, welches am Schluß der Stadiſchen Armenordnung durch-

aus unterſagt wird, iſt allerdings für den Armenpfleger eine groſſe Laſt, und jeder der ſich dieſem Geſchäft unterzieht, wird es mit mir wünſchen, ſo wie es in Stade geſchiehet, wöchentlich an einem Tage ein paar Stunden zur Anhörung der von den Armen anzubringenden Geſuche feſtſezen zu können; allein bisher konnte ichs dahin nicht bringen. Eintredende Krankheiten und ſo mannigfaltige andere Vorfälle haben mich, wenn ich keine Härte begehen will, noch immer genöthigt, auſſer den am Mittwochen Vormittage von 9–11 Uhr dazu beſtimmten Stunden, täglich noch eine Stunde dieſem Geſchäft zu widmen, und auſſer dem müſſen die durchreiſende Arme und Handwerksgeſellen, wenn ſie nicht Betteln ſollen zu jeder Tageszeit einen freien Zutritt zu meiner Wohnung haben. Eine Belehrung, wie dieſe Zeit, ohne in der Armenverſorgung und Aufrechthaltung der Armenpolicei etwas zu verſäumen, erſpart werden kann, würde mir äuſſerſt wilkommen ſeyn.

Der ſummariſche Extract aus der Rechnung über das Armeninſtitut, zeugt von der Mildthätigkeit des daſigen Publicums, und die Ausgaberechnung giebt eine Belege, daß eine ſolche Anſtalt, ohne daß zur Beſoldung der Officianten Summen aufgewendet werden müſſen, beſtehen kann; daß aber der Unterhalt armer Kinder im Laufe eines ganzen Jahrs nur 44 Mark 12

Schilling betragen hat, muſte mir nothwendig ſehr auffallen, indem ich behuf Alimentation verlaſſener Kinder in Göttingen incl. der Kleidung im Jahre 1788. — 471 Rthlr. 33 Gr. ausgegeben habe; da doch die Zahl der Theilnehmer an den ordentlichen wöchentlichen Almoſen hier und in Stade ſo ſehr verſchieden nicht iſt; jedoch wird in den Rechnungsbeſtande von Novbr. 1787 bis dahin 1788 die Urſach von dieſer bis jezt noch geringen Ausgabe angegeben.

Die in der Rechnung über das Arbeitsinſtitut ſummariſch aufgeführte Einnahme, von verkauften Producten giebt von dem Fleiſſe der Arbeiter (deren Zahl in der folgenden Nachricht angegeben iſt) und eben dadurch von der zweckmäſſigen Einrichtung der Anſtalt einen ſicheren Beweis; und bei den Ausgaben bewundere ich die Billigkeit der Perſonen, welche in Knütten und Spinnen Unterricht geben.

W.

Plan zur Verbeſſerung des Armenweſens in Stade.

Demnach die zeither überhand genommene, dem Publico ſo läſtige, als dem gemeinen Beſten nachtheilige Gaſſenbettelei, hohe Königliche Regierung und E. E. Rath hieſelbſt veranlaßt hat, auf die Verbeſſerung des hieſigen Armenweſens

Bedacht zu nehmen, und für alle Einwohner, ſowol die Exemten, als Stadtpflichtigen, allgemein verbindliche Verfügung zu treffen, auch des Endes von E. E. Rath ein Plan entworfen, und von Königlicher Regierung genehmigt, deſſen Ausführung aber, ſo wie die Direction aller desfalls zu treffenden Anſtalten von Königlicher Regierung ſowol, als E. E. Rath, uns dem Landrath und Bürgermeiſter Adler und dem Hofgerichtsaſſeſſori von Rönne, als Stadtſyndico, vi ſpecialis Commiſſionis aufgetragen worden iſt; ſo wird hiemit von Commiſſions wegen allen und jeden Einwohnern dieſer Stadt, wie auch den Vorſtädten, zur Belehrung über den ganzen Plan, deſſen Zweck und Mitteln nach ohnverhalten, und zu eines jeden Nachachtung, mit Genehmigung hoher Königlicher Regierung und E. E. Raths verordnet.

1) Der Zweck der vorhabenden Anſtalten gehet dahin:

a) denen durch Alter, Krankheit, oder Jugend, zur Arbeit unfähigen Armen, nothdürftigen Unterhalt, ſo wie denen, welche zwar nicht gänzlich unvermögend und nahrungslos, aber wegen beſonderer Umſtände, einiger Hülfe bedürftig ſind, verhältnißmäſſigen Zuſchuß zu verſchaffen;

b) denjenigen Armen hingegen, welche zu arbeiten im Stande ſind, Beſchäftigung und Verdienſt zu geben;

c) den Kindern der Armen eine gute Erziehung zu verſchaffen, und ihnen, ſo wie ungeübten Erwachſenen in mancherlei nützlichen Arbeiten Unterricht geben zu laſſen; und

d) die Gaſſen- und Hausbettelei gänzlich abzuſtellen.

2) Die Commiſſion ſucht zu Erreichung dieſer Abſichten zuförderſt von einen jeden, der ſich hieſelbſt aufhaltenden Armen, von deren Geſundheitszuſtande, Arbeitsfähigkeit, Bedürfniſſen und übrigen Perſonalverhältniſſen die genaueſte Kenntniß zu erhalten.

3) Die hieher nicht gehörende, und beſonders bei Gelegenheit der Demolition der Veſtungswerke hier eingeſchlichene fremde Arme, werden von hier entfernt und nach ihren vorigen Wohnort zurückgeſchickt.

4) Diejenigen hingegen, welche von den hieſigen Armenanſtalten Hülfe zu erwarten, berechtiget ſind, werden in drei Claſſen getheilt, nemlich

1) in ſolche, welche ganz und gar zur Arbeit unvermögend ſind,

2) in ſolche, welche zwar etwas durch Arbeit zu erwerben, aber doch ihren Unterhalt nicht völlig zu verdienen im Stande ſind, auch

weil

weil ſie unverſorgte Kinder haben, oder anderer Urſachen wegen, einigen Zuſchuß bedürfen,

3) in ſolche, welche hinreichende Kräfte haben, ſich und die Ihrigen durch ihrer Hände Arbeit zu ernähren, denen es aber dazu bisher an Fleiß, oder Gelegenheit gefehlet hat.

5) Die Armen der erſten und zwoten Claſſe werden ihren Bedürfniſſen gemäß aus der Armencaſſe verſorgt, jedoch ſoll dabei auf die Zuflüſſe, welche ſie aus öffentlichen Fonds, oder auf andere Weiſe erhalten, Rückſicht genommen werden.

6) In vorkommenden dringenden Fällen, beſonders bei ſchweren Krankheiten, ſoll ein jeder, der es bedarf, ſo weit es die Einkünfte verſtatten, mit Gelde unterſtüzt, und unentgeldlich mit Arzeneien geholfen werden.

7) Um die Armen der dritten Claſſe zu verſorgen, und um überhaupt einem jeden, welchen es an Gelegenheit Arbeit zu erhalten, fehlt, Verdienſt zu verſchaffen, iſt eine Arbeitsanſtalt errichtet.

8) Die Arbeiten worauf ſich dieſe Anſtalt vorjezt beſchränkt, beſtehen in Wolle- und Flachsſpinnen, Knütten und Spizenknüppeln.

9) In dem zu dieſer Anſtalt beſtimmten Manufacturhauſe ſind geräumige Zimmer für die Arbeiter männlichen und weiblichen Geſchlechts er-

erwärmt und erleuchtet, worin ſie die ihnen daſelbſt zu verabreichenden Materialien um billigen Lohn von Morgen bis in den Abend verarbeiten können. Um ungegründeten Vorurtheilen vorzubeugen, wird daneben erklärt, daß dieſes Haus keinesweges als ein Zucht- oder Strafhaus anzuſehen ſey, ſondern daß vielmehr diejenigen, welche ſich daſelbſt zur Arbeit anfinden, eben ſo viele Achtung, als jeder andere, welcher von ſeiner Hände Arbeit ſich redlich nähret, verdienen.

10) Auch ſolche Perſonen, denen es blos um Arbeit und Verdienſt zu thun iſt, werden mit Arbeitsgeräthe und Materialien aus dem Manufacturhauſe verſehen, um die Arbeit gegen billigen Lohn in ihren eigenen Wohnungen zu verrichten.

11) Um die Anſtalten gegen Veruntreuungen ſicher zu ſtellen, wird ein jeder verwarnet, bei Strafe dreifacher Erſezung dergleichen Materialien und mit den Buchſtaben A. C. bezeichnete Geräthſchaften von denen für das Manufacturhaus arbeitenden Perſonen nicht zu kaufen, oder in Verhaft zu nehmen.

12) In allen vorher angeführten Arbeiten wird Kindern und ungeübten Erwachſenen in dem Manufacturhauſe unentgeldlicher Unterricht gegeben.

13) Denjenigen Armen, welche Kinder haben, wird bei Verluſt der Almoſen, welche ſie

aus

aus der Armencaſſe genieſſen, oder bei harter Leibesſtrafe befohlen, ihre Kinder, ſo bald ſie zu arbeiten im Stande ſind, täglich einige Stunden in das Manufacturhaus zu ſchicken, um daſelbſt in nüzlichen Arbeiten unterrichtet zu werden. Sie haben ſich desfalls bei der Commiſſion zu melden, und nähere Anweiſung über die Zeit, zu welcher die Kinder ſich einfinden ſollen, zu gewärtigen. Dagegen ſoll den Kindern, ſo bald ſie gut arbeiten, der Lohn, welchen ſie verdienen, bezahlet werden.

14) Auch wird in Anſehung der Kinder dafür geſorgt werden, daß dieſelben in der Religion, Leſen, Rechnen und Schreiben freien Unterricht erhalten.

15) Wie nun durch obige Vorkehrungen dafür geſorgt wird, daß würklich unvermögende Arme zur Nothdurft unterſtüzt, denjenigen aber, die eines Zuſchuſſes zu ihren Verdienſt bedürfen, geholfen, allen und jeden aber Arbeit und Verdienſt verſchaft werde; ſo wird in Zukunft die Gaſſen- und Hausbettelei unter keinem Vorwande weiter geduldet werden.

16) Es wird demnach den Armen, bei Vermeidung nachdrücklicher Gefängniß- oder Leibesſtrafe alles Betteln auf den Gaſſen und in den Häuſern, ſowol in der Stadt als vor den Thoren, von dem 26ten Nov. d. J. an, als mit wel-

chem Tage dieſe Anſtalten ihren Anfang nehmen, hiemit gänzlich unterſagt.

17) Je mehr ein jeder Einwohner wünſchen wird, daß das Betteln gänzlich aufhöre, deſto mehr wird ein jeder ſelbſt geneigt ſeyn, zur Erreichung dieſer Abſicht das Seinige beizutragen. Es wird demnach bei 2 Rthlr. Strafe verboten, einem Bettler auf der Gaſſe, oder in und vor den Häuſern etwas zu geben, welche Strafe halb der Armencaſſe und halb dem Denuncianten anheim fallen und vi ſpecialis Commiſſionis beigetrieben werden ſoll.

18) Jedoch bleibt einem jeden unbenommen, heimliche und bekannte Arme, welche nicht eigentliche Bettler ſind, mildthätig zu unterſtüzen, wobei man aber, um der Bettelei allen Vorwand zu benehmen, zu verordnen nöthig findet, daß dergleichen Almoſen, dem Armen von dem Geber zugeſchickt werden müſſen.

19) Sämtliche Policeidiener, Armen- und Marktvoigte ſind befehligt, auf den Gaſſen, vor den Thoren und auf dem Walle beſtändig zu viſitiren, und die Bettler ohne Unterſchied der Jurisdiction, wo ſie betroffen werden, einzuziehen, wofür ihnen für jeden eingezogenen Bettler 4 Schilling verabreicht werden ſollen.

20) Wie dabei die Policeidiener ꝛc. ernſtlich und bei Vermeidung nachdrücklicher Ahndung hiemit angewieſen werden, ſich gegen jedermann beſchei-

ſcheiden zu betragen, und keine unſchuldige Leute aufzuheben, ſo erwartet man auch, daß niemand denenſelben Hinderniſſe in den Weg legen werde. Diejenigen aber, welche ſich deſſen zu Schulden kommen laſſen, oder einen Bettler verheimlichen, ſollen nach Befinden in eine Geldſtrafe von zwei Rthlr. genommen, oder am Leibe beſtraft, und die Strafe vi Commiſſionis vollſtreckt werden.

21) Niemanden ſoll auf Beſcheinigung von Privatperſonen zu betteln erlaubt ſeyn, noch vielweniger irgend jemand dergleichen Beſcheinigung ertheilen.

22) Um fremden Bettlern den Eingang in die Stadt zu verhindern, iſt der Herr Commendant requirirt, zu verfügen, daß ſelbige nicht in die Thore und den Baum eingelaſſen werden.

23) Fände aber dem ohngeachtet ein fremder Bettler Gelegenheit, ſich einzuſchleichen; ſo ſoll derſelbe durch die Armenvoigte ꝛc. eingebracht und fortgeſchaft, im Wiederbetretungsfall aber nachdrücklich beſtraft werden.

24) Gegen die reiſende Handwerksburſche ſoll, dafern ſie betteln, nach der erneuerten Königlichen Verordnung vom 23ten Febr. 1785. verfahren werden, und iſt der Herr Commendant requirirt, Befehl zu geben, daß ſelbige, wenn ſie einpaſſiren, unter Verwarnung der verordneten

Karrenſtrafe bedeutet werden, ſich nicht auf Bettelei betreten zu laſſen.

25) In Anſehung der Betteljuden wird nach der am 6ten Octbr. 1783 erlaſſenen Verordnung Königlicher Regierung verfahren.

26) Alle Wirthshäuſer in und auſſer der Stadt, werden auf Erfordern der Commiſſion von Zeit zu Zeit durch die Policeidiener ꝛc. viſitirt, und ſollen die Wirthe, ſo wie ein jeder, welcher fremde Bettler beherberget in 5 Rthlr. Strafe genommen, oder am Leibe geſtraft und die Strafe vi ſpecialis Commiſſionis vollſtreckt werden. Die Bürger und Stadtpflichtige werden daneben nochmals auf die von E. E. Rath, wegen Beherbergung des Herrn- und Brodloſen Geſindels leztlich unterm 24ten Aug. 1784 erlaſſenen Verordnung verwieſen.

27) Es wird jedermann ermahnt, falls in dieſem oder jenem Diſtrict ſich Bettler einſchleichen ſollten, ſolches der Armencommiſſion ungeſäumt anzeigen zu laſſen.

28) Da nach Abſtellung aller Bettelei die Unterhaltung und Verſorgung der Armen nach eines jeden Bedürfniſſen der Armencommiſſion ganz allein obliegen wird; ſo iſt ſelbige von Königl. Regierung und E. E. Rath authoriſirt, um ſich dazu die erforderlichen Mittel zu verſchaffen, bei allen und jeden Einwohnern in der Stadt und

vor

vor den Thoren wöchentliche Sammlungen auf Bücher zu veranſtalten.

29) Es iſt des Endes die ganze Stadt in 29 Diſtricte getheilt, wozu die Vorſtädte, als der 30te Diſtrict hinzukommen, und geſchiehet die Sammlung bei allen Hauswirthen und Inquilinen nach der einem jeden Buche vorgeſchriebenen Rolle.

30) Wenn jemand umziehet, ſo iſt ſolches bei der Commiſſion 14 Tage vorher anzuzeigen, um die Bücher darnach abändern zu können. Wer dieſe Anzeige unterläßt, verfällt in zwei Rthlr. Strafe, welche vi ſpecialis Commiſſionis beigetrieben wird.

31) Zur Erſparung der Koſten wird die Sammlung von den Einwohnern in der Stadt ſelbſt verrichtet, in der Maaſſe, daß nach Anleitung der dem Buche vorgeſchriebenen Rolle der Reihe nach ein jeder alle Montag Vormittags von 10 bis 12 Uhr die Sammlung in ſeinem Diſtrict ſelbſt beſorgt, oder durch eine andere ſichere Perſon, für welche er einſtehen muß, beſorgen läßt, und nimt die Sammlung am 26ten Novmbr. dieſes Jahrs ihren Anfang.

32) Vor den Thoren geſchieht die Sammlung durch einen der Policeidiener, oder Unterbediente.

33) Von den Herumſammlen kann ſich der Regel nach niemand ausſchlieſſen, jedoch wird die Commiſſion auf dringende Verhinderungsur-

ſachen

ſachen billige Rückſicht nehmen, indeſſen bleibt die Verfügung hierüber derſelben ganz überlaſſen, ſo wie es ihr auch frei ſteht, ein und andere mit dem Herumſammlen, ohne ſein Anſuchen zu verſchonen.

34) Die Beiträge werden von dem Geber oder dem Sammler in das ihm vorzulegende Buch eingeſchrieben, und an den Sammler ſo gleich bezahlt.

35) Man darf ſich zu der Billigkeit und edlen Denkungsart aller Einwohner verſehen, daß niemand die Sammler unnöthig warten laſſen, vielweniger den ſie mit Ungeſtühm abweiſen werde, gleichwie denn auch niemand dieſelben auf eine andere Zeit wieder beſcheiden laſſen, ſondern ſeinen Beitrag auch dann, wenn er nicht zu Hauſe iſt, bei den Seinigen zurücklaſſen wird.

36) Nach geendigter Sammlung hat der Sammler den Betrag der Beiträge des ganzen Diſtricts aufzurechnen, und nebſt dem Buche denſelben Nachmittag zwiſchen 3 und 5 Uhr an die Commiſſion in das Manufacturhaus abzuliefern, auch falls ein oder der andere Einwohner des Diſtricts für das mal, oder für beſtändig von dem Beitrage ſich ausgeſchloſſen haben ſollte, ſolches unter Anführung der ihn bekanntgewordenen Gründe anzuzeigen.

37) Es ſteht von allen und jeden Einwohnern zu erwarten, daß ſie zu Erreichung der vorhabenden,

benden, das allgemeine Beſte bezielenden Abſicht, gern das Ihrige beitragen, und die ihnen durch die Sammlung erwachſende Bemühung willig übernehmen werden; ſollte jedoch jemand ſich deſſen weigern, oder die bei der Sammlung und Ablieferung der Gelder vorgeſchriebene Ordnung nicht beobachten, ſo ſoll die Sammlung auf ſeine Koſten durch einen anderen verrichtet, auch der Säumige in 2 Rthlr. Strafe genommen, und ſolche vi ſpecialis Commiſſionis vollſtreckt werden.

38) Da der von dieſen Anſtalten zu erwartende Nuzen auch der Garniſon zu Statten kömmt, ſo zweifelt man nicht, daß ſelbige gern zu deren Ausführung thätig beitragen werde, indeſſen bleibt doch derſelben lediglich überlaſſen, die Sammlung unter ſich zu veranſtalten, und die Gelder der Commiſſion zu behändigen, und wird man keinen derſelben in die Sammlungsbücher, als auf etwaniges ausdrückliches Begehren einſchreiben.

39) Die Beiträge zu den wöchentlichen Sammlungen bleiben zwar ganz der freien Willkühr des Gebenden überlaſſen, ſo daß ein jeder ſeinen Vermögen und ſeiner Gelegenheit nach das eine mal mehr, das andere mal weniger geben kann; indeſſen verſieht man ſich zu der Wohlthätigkeit und den chriſtlichen Geſinnungen ſämtlicher Einwohner, es werde ein jeder nach ſeinen Vermögen reichlich geben, da durch den Betrag der

Samm-

Sammlungen alle würkliche Arme verſorgt und unterſtüzt werden, auch alle übrigen bisher üblich geweſene Almoſenſammlungen und die Bettelei gänzlich aufhören ſollen.

40) Um das Publicum nicht mit doppelten Abgaben zu beläſtigen, iſt feſtgeſezt, daß von dem Tage an, da die Sammlung behuf dieſer Anſtalt ihren Anfang nimt, alle andere bisherige Sammlungen in Büchſen, wie auch der Umgang der armen Schüler und die Sammlung der in den Siechenhof vor den Schifthor aufgenommenen Frauen in der am Wege belegenen Bude gänzlich abgeſtellet werden ſollen.

41) Von dieſer Verordnung bleibt einzig und allein die bei der Garniſon herumgehende Büchſe für die Garniſonſchule ausgenommen.

42) Zu deſto beſſerer Erreichung der vorhabenden Abſicht hat E. E. Rath ſich entſchloſſen, alle Einflüſſe aus den milden Stiftungen inſofern ſolche deſſelben freier Verwendung überlaſſen ſind, der Einnahme aus den wöchentlichen Sammlungen zuzulegen, es hat jedoch vörs erſte ein jeder Arme dasjenige, was er daraus bislang bekommen, fernerhin bis auf weitere Verfügung aus den Händen derjenigen Adminiſtratoren von denen er bislang erhalten, zu den gewöhnlichen Zeiten zu empfangen, wobei es ſich aber von ſelbſt verſteht, daß die bisherige Vertheilung der gemeinen Stadtarmen- und monathlichen Tropp-Armen-

mengelder, als an deren Stelle jezt die Sammlung auf Bücher angeordnet iſt, nunmehr gänzlich aufhöre.

43) Die Vertheilung der Armengelder, welche durch die Sammlungen aufkommen, ſoll alle Sonnabend Vormittags um 9 Uhr auf der Diele des Rathhauſes geſchehen und werden diejenigen Armen, welche daran Theil haben ſollen vor der erſten, am 1ten Decmbr. d. J. vorzunehmenden Austheilung, angeſagt und mit gedruckten und von der Commiſſion ſignirten Billets verſehen werden, um darnach die ihnen zugetheilte Gelder in Empfang zu nehmen.

44) Da der gröſſeſte Theil derjenigen, welche ſich zur Arbeit gemeldet haben, nur noch wenige Uebung und Geſchicklichkeit beſizt, mithin die Unterweiſung derſelben dem Inſtitut Koſten veranlaſſen wird, welche demſelben noch zur Zeit keinen Nuzen ſchaffen, überdem auch von ungeübten Arbeitern die Materialien oft ſchlecht und unbrauchbar verarbeitet werden, und endlich den Hausofficianten und Unterbedienten für ihre Mühe eine angemeſſene Belohnung gegeben werden muß; ſo würde man ſich mit einer vergeblichen Hofnung ſchmeicheln, wenn man erwarten wollte, daß die Koſten des Arbeitsinſtituts gleich anfänglich, durch den Ertrag der zu verarbeitenden Producte allein geſtanden werden könnten, vielmehr kann man gewiß vorher ſehen, daß dazu

ein

ein beträgtlicher Zuſchuß erforderlich ſeyn wird. Dieſer Zuſchuß iſt indeſſen keinesweges als Verluſt, ſondern als ein Vorſchuß auf ſicheren künftigen Gewinn anzuſehen, weil dadurch die Armuth in ihrer Quelle erſtickt und Indüſtrie und Thätigkeit unter den Armen und der geringeren Claſſe der Einwohner verbreitet wird.

Das Publicum wird hierüber um ſo weniger einige Bedenklichkeiten hegen, als hauptſächlich in dieſem Betracht E. E. Rath ſich entſchloſſen hat für Beſtreitung der zum Anfange erforderlichen baaren Auslagen Sorge zu tragen, auch das in der Becker-Straſſe belegene zu der Stiftung des Siechenhofes gehörende Wohnhaus, zu den Manufacturhauſe herzugeben und einrichten zu laſſen, und die Einkünfte der milden Stiftungen ſo weit demſelben darüber zu diſponiren frei ſteht, zum Beſten der vorhabenden Anſtalten anzuweiſen und zu verwenden.

45) Ob wohl man aber die feſte Verſicherung giebt, daß zu der erſten Einrichtung und Anſchaffung des Inventarii behuf des Manufacturhauſes von denen durch die ordentlichen wöchentlichen Sammlungen aufkommenden Geldern nicht das mindeſte verwendet werden ſoll; ſo kann man doch von Commiſſions wegen nicht umhin, dem Publico den Wunſch auf eine auſſerordentliche Beihülfe zu dieſem Zweck ans Herz zu legen, und wird man die des Endes an die unterſchriebenen

Commiſſarien einzuſchickende freiwillige Beiträge, als eine weſentliche Unterſtüzung des Inſtituts mit Dank erkennen.

46) Ueber die Arbeitsanſtalt und die Armencaſſe ſollen zwei ganz verſchiedene Rechnungen geführt, und jährlich bei Königl. Regierung und E. E. Rath abgelegt, und dem Publico eine gedruckte Berechnung von Einnahme und Ausgabe in allgemeinen mitgetheilt werden.

47) Wer etwas bei der Armencommiſſion zu ſuchen hat, wird hiemit angewieſen, ſich des Montags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr auf der Commiſſionsſtube in dem Manufacturhauſe einzufinden und wird ſämmtlichen Armen unterſagt, auſſerdem die Commiſſarien in ihren Häuſern zu beläſtigen. Stade den 19ten Novmbr. 1787.

Von Commiſſions wegen.

C. N. Adler. J. G. v. Rönne.

Kurze Nachricht von der Armenanſtalt in Stade, vom Novmbr. 1787 bis dahin 1788 als Beilage zu Nro. V.

Es iſt uns ein deſto angenehmeres Geſchäft die in der Armenverordnung vom 19ten Novmbr. 1787 gegebene Verſicherung, dem hieſigen Publico eine Berechnung in allgemeinen von der Einnahme und Ausgabe der neuen Armenanſtalten mittheilen zu wollen, durch die ſub Lit. A. und B. angefügten Extracte aus den ſowohl bei hoher

Königl. Regierung als E. E. Rath abgelegten und quitirten Rechnungen vom 26ten Novmbr. 1787 bis dahin 1788 zu erfüllen, da wir dadurch das Publicum von dem durch ſeine wohlthätigen Beiträge geſtifteten Nuzen und von den geſegneten Fortgange des Inſtituts völlig zu überzeugen hoffen.

Bei der ganzen Anſtalt iſt, wie der Schluß der Armenrechnung Lit. A. ergiebt ein Ueberſchuß von — — 2985 Mk. 2 Schl. - Pf.

Rechnet man davon die behuf des Arbeitsinſtituts angeliehene Capitalien zurück, mit — — —	2580 —	— —	— —
ſo bleibt der Geldüberſchuß	405 Mk.	2 Schl.	- Pf.
welcher nebſt dem Werthe des Inventarii der Haus- und Arbeitsgeräthſchaften zu — — — —	619 —	11 —	3 —
und dem ohngefähr angeſchlagenen Werthe derer laut der Materialien- und Waarenrechnung vorräthig gebliebenen Producte zu — — —	1064 —	3 —	— —
einen Gewinn ausmachen von — — — —	2089 Mk.	- Schl.	3 Pf.

Ohngefähr 210 Arme haben an der wöchentlichen Vertheilung der Almoſen Theil gehabt. Auſ-

Auſſerdem hat man in auſſerordentlichen Fällen das Elend einzelner Arme ſo viel wie möglich zu mildern geſucht.

Ohngefähr 70 Kranke ſind mit Arzeneimitteln verſehen. — Zur Schule ſind 60 Kinder gehalten. — In verſchiedenen Arbeiten, nemlich Flachs-, Wolle-, Baumwolleſpinnen, Stricken, und Spizenknüppeln haben 54 Lehrlinge Unterricht erhalten.

Mit Einſchluß derſelben haben überhaupt 252 Perſonen bei der Arbeitsanſtalt ihren hauptſächlichen oder nebenverdienſtlichen Erwerb gefunden.

Bei dieſem gleich Anfangs ſo ſichtbar gewordenen Nuzen des Inſtituts, dürfen wir auf noch beſſere Folgen für die Zukunft Hofnung machen, wenn das Publicum ſeine bisherige Wohlthätigkeit zu beweiſen, fortfährt.

Nur das Vertrauen, daß der gute Erfolg der Sache, Edeldenkende bewegen werde, in Zukunft lieber mehr als minder wie bisher zu thun, hat die Bedenklichkeit überwunden, den ganzen Vermögenszuſtand dem Publico vorzulegen.

Auch müſſen wir bemerklich machen, daß ein ſo anſehnlicher Ueberſchuß nicht entſtanden ſeyn würde, wenn man nicht anfänglich aus Beſorgniß zu viel aufzuwenden, in Rückſicht mancher Gegenſtände, wohin beſonders die Erziehung der Kinder gehört, wirklich zu wenig gethan hätte.

Ein nicht unbeträgtlicher Theil des Ueberſchuſſes hat auch bereits dazu verwendet werden müſſen in dem zurückgelegten harten Winter die Armen mit Feurung zu verſehen. Stade den 24ten Junii 1789.

Von.Commiſſions wegen.

Lit. A.

Summariſcher Extract aus der Rechnung über das Armeninſtitut vom 26ten Novmbr. 1787–1788.

Einnahme.	Caſſenmünze Mk.	ßl.	pf.
1) Aus den wöchentlichen Sammlungen in der Stadt und den Vorſtädten — — —	8671	9	3
2) Von löblicher Garniſon —	665	11	1
3) Von den Herrn Officieren des löbl. 3 Cavallerie=Regiments	114	8	—
4) Von den milden Stiftungen und der alten Stadtarmenrechnung	1235	—	—
5) An auſſerordentlichen Beiträgen	212	12	—
Summa aller Einnahme —	10899	8	4

Ausgabe.	Mk.	ßl.	pf.
1) An Beſoldungen:			
a) Dem Gerichtsvoigt für die Schreiberei und andern Bemühungen — — — —	90	—	—
b) Den beiden Policeidienern für das Sammlen der Beiträge in den Vorſtädten, wie auch bei			

den

Ausgabe.

	Caſſenmünze Mk.	ßl.	pf.
den in den Jahrmärkten hier anweſenden fremden Kaufleuten — — — —	56	—	—
c) Den beiden Marktvoigten zur Entſchädigung für die aus der vormaligẽ Stadtarmenrechnung genoſſene Gebühren —	73	8	—
2) An wöchentlichen Armengeldern	6560	12	3
3) An auſſerordentlichen Hülfsgeldern — — — —	112	—	—
4) Zum Unterhalt armer Kinder	44	12	—
5) An Schulgeld für arme Kinder	214	—	—
6) Für Arzenei und Medicinalpflege	400	6	—
7) An die Armenvoigte für betroffene Bettler — — —	3	8	—
8) Zuſchuß behuf des Arbeitsinſtituts	347	15	1
9) Insgemein — — —	11	9	—
Summa aller Ausgabe —	7914	6	4

Schluß der Rechnung.

Einnahme iſt 10899 mk. 8 ßl. 4 pf.
Ausgabe dagegen 7914 — 6 — 4 —
verglichen bleibt
Ueberſchuß 2985 mk. 3 ßl. – pf.

Lit. B.

Summariſcher Extrat aus der Rechnung über das Arbeitsinſtitut vom 26ten Novmbr. 1787 bis dahin 1788.

Einnahme.

	Mk.	ßl.	pf.
1) Angeliehene Gelder — —	2580	—	—
2) Zuſchuß aus der Armencaſſe	347	15	1

Einnahme.	Caſſenmünze Mk.	ßl.	pf.
3) Milde Beiträge — —	143	2	—
4) Für Flächſengarn — —	1551	6	1
5) Für Wollengarn — —	457	8	—
6) An Spinnelohn für Wolle	14	5	3
7) Für Wollene Zeuge — —	245	12	3
8) — Wöllene Strümpfe —	283	8	—
9) — Baumwollengarn — —	116	2	2
10) — verkaufte Spizen —	1275	5	1
Summa aller Einnahme —	7015	—	5

Ausgabe.	Mk.	ßl.	pf.
1) Beſoldung und Lohn:			
a) Den Policeidienern für die Aufſicht im Arbeitshauſe	72	—	—
b) Dem Werkmeiſter — —	216	—	—
c) Der Knäppelmeiſterin für die Aufſicht und den Unterricht der Kinder — — —	216	—	—
d) Der Spinn-Mutter —	65	—	—
e) Der Aufwärterin — —	39	—	—
f) Für den Unterricht in Knütten und Baumwolleſpinnen —	30	—	—
2) Für Haus- und Arbeitsgeräthe	619	11	3
3) — Flachs — — —	863	15	2
4) Spinnelohn für Flachs —	589	5	3
5) Für Wolle — — —	1235	13	1
6) Kraz- und Kämmelohn für Wolle	172	6	2
7) Wolle zu Spinnen, Spuhlen und Zwirnen — — —	576	2	3
8) Für Webelohn — — —	54	3	—
9) Knüttelohn für wollene Strümpfe	248	—	—
10) Für Farbe, Oehl, Schwefel und Seife — — —	100	2	3
11) Für Baumwolle — —	95	6	—
12) Spinnlohn für Baumwolle	116	3	—

13) Knüt-

Ausgabe.

	Caſſenmünze Mk.	ßl.	pf.
13) Knüttelohn für Baumwollene Strümpfe und Müzen —	20	4	—
14) Für verfertigte Spizen —	1219	12	5
15) — Fracht, Unkoſten und Porto	52	3	5
16) — Feurung — — —	140	10	—
17) — Licht — — —	19	—	—
18) — Zuſchuß an die Lehrlinge	68	13	—
19) Insgemein — — —	151	6	4
20) Zinſen auf angeliehene Capitalien	33	9	4
Summa aller Ausgabe —	7015	—	5

Schluß der Rechnung.

Einnahme und Ausgabe ſind gleich.

VI.

Zu Nro. VIII. des zweiten Hefts S. 234.

Der Quell der Wohlthätigkeit, verſenkt ſich nur in ſehr wenigen Menſchen ſo tief, daß er nicht durch Sympathie, oder Grundſäze geöfnet werden könnte, daher kommt es, daß alle Klagen über mißlungene Armenverſorgungsanſtalten, nicht ſowol den Mangel der Wohlthätigkeit, als ihre verkehrte Richtung rügen. Wenn es aber hauptſächlich auf dieſe beſtimmte Richtung der Wohlthätigkeit ankömmt, un mehrere gute Zwekke mit weit minderen Aufwande zu erreichen, ſo hat man bei der Gründung einer jeden Armen=

verſorgungsanſtalt hauptſächlich darauf zu ſehen, daß man die freiwillige Zuſtimmung der gröſſeren Zahl der gebenden Einwohner, zu einem, mit Kenntniß des ganzen Geſchäfts überhaupt entworfenen und den Localumſtänden genau anpaſſenden Plan gewinnt. — Bei einem ſehr zuſammengeſezten, völlig bis in das Detail entwickelten Plan aber mögte dieſes ſchwer werden; und es wäre wol allerdings mehr zu rathen, daß bei der Publication eines ſolchen Vorſchlags, nur die weſentlichſten Grundſäze vorgezeichnet, und auf die Partien welche am gemeinintereſſanteſten wären, ſo viel Licht geworfen würde, als nöthig iſt, um den entſcheidenden Beifall für das Ganze dadurch zu gewinnen, denn hat man dieſen erſt, ſo wird es leicht von Zeit zu Zeit die einzelnen Bedingungen, ohne welche der als gut anerkannte Hauptzweck nicht erreicht werden kann, geltend zu machen. — Den nun ſchon ſeit 1785 ausgeführten Plan einer Armencaſſe für ein kleines Dorf deſſen abgeſonderte Lage und daher entſtehende Freiheit von auswärtigen Bettlern eine Vereinigung zur Verſorgung ihrer Armen und anderer damit zu verbindenden vortreflichen Abſichten, erleichtert, ſeze ich hier als einen Beitrag zur Beantwortung der Frage im zweiten Heft her, und laſſe nur die Namen weg, um die Beſcheidenheit der Stifter, die auch zugleich die Oberaufſeher der Anſtalt ſind nicht zu beleidigen.

digen. Ich zweifle gar nicht, daß wenn man an die Armenverſorgung andere ſo wichtige Angelegenheiten anknüpft, als in dieſem Plan geſchehen iſt, man jedes Verbot des Gebens an Bettler u. ſ. w. vollkommen entbehren könne, denn abgerechnet, daß Verbieten in dieſem Fall wenig hilft, ſo wird auch jeder Einwohner bei dem Intereſſe welches er für die Caſſe bekommt gewiß in kurzer Zeit einſehen, daß das was er dem Bettler überflüſſig giebt, der Caſſe entgehet, wird ſeine Gabe in dieſe ſchicken, und den Bettelnden Empfange einer Gabe an ſie verweiſen. —

Plan der Armencaſſe ſelbſt.

Die Einnahme zu dieſer Caſſe beſtehet aus lauter freiwilligen Beiträgen und zwar wird

1) alle Vierteljahr am Ende März, Jun., Sept. und Decmbr. ingleichen auch

2) bei allen Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbniſſen und Schüzenhöfen von dem jedesmaligen Rechnungsführer dazu geſammlet, welches in eine mit zwei Schlöſſern verſchloſſene Büchſe verwahrt wird, wozu der Rechnungsführer den einen, und die Gemeinde-Vorſteher den anderen Schlüſſel haben, ingleichen wird auch

3) von allen daſelbſt vorfallenden meiſtbietenden Verkaufen, und Verpachtungen ebenfalls was dazu gegeben, ſo wie auch wol

4) aus der Gemeindberechnung was dazu gegeben wird, auch ſtehet

5) einem jeden frei was an die Caſſe zu vermachen.

Es iſt die Abſicht dieſe Gelder folgendermaſſen zu verwenden, und zwar ſollen

1) wenn zuforderſt ein Capital von 400 Rthlr. vorhanden (jedoch ſchlechterdings nicht eher, weil dieſe Caſſe ſonſt nicht beſtehen kann) ſtatt des bisherigen Klingebeutelgeldes, ſo noch niemalen jährlich über 10 Rthlr. gebracht an den jedesmaligen Prediger des Orts 10 Rthlr. aus der Armencaſſe jährlich bezahlet werden, welche derſelbe auf den Fuß, ſo wie bisher das Klingbeutelgeld berechnet worden, unter die Armen zu vertheilen hat, wogegen alsdann aber das ohnehin in der Andacht ſtöhrende Herumgehen des Klingbeutels ceſſiret.

2) Wird der andere Ueberſchuß ferner zu Capital geſchlagen, bis wenigſtens ein Capital von 800 Rthlr. vorhanden und ſoll alsdann mit Einwilligung des Conſiſtoriums und zeitigen Prediger des Orts das Beichtgeld auf was gewiſſes beſtimmt und jährlich von den Zinſen aus der Armencaſſe bezahlt werden, wogegen aber alsdann alles Beichtgeld ohne Ausnahme ceſſiret.

Damit

Damit nun auch die Ortseinwohner Nuzen von der Caſſe haben, ſo ſollen

3) vorerſt die Capitalia zu 5 pro Cent, wenn das Capital auf 800 Rthlr. angewachſen zu 4 pro Cent, und wenn das Capital zu 1500 Rthlr. angewachſen zu 3 pro Cent, jedoch nur blos in daſiger Gemeinde zu ſolchen geringen Zinſen ausgeliehen werden, an Auswärtige aber wird nicht anders als gegen 5 oder 4 pro Cent ausgeliehen, und ſoll die Gemeinde für welche dieſe Caſſe gehöret, allezeit den Vorzug haben.

4) Für die Verfertigung der Rechnung, und das Sammlen, welches der Schulmeiſter als Rechnungsführer verrichtet, bekömmt derſelbe für erſt jährlich 1 Rthlr., ſo aber demnächſt, wenn die Caſſe es erſt hinlänglich ertragen kann, in etwas vermehret werden ſoll, auch erhält der Rechnungsführer auſſerdem für jeden Bogen 1 Mgr. 4 Pf. an Copialien.

5) Hat der zeitige Beamte über dieſes Dorf die Obligationen und vorräthigen Gelder dieſer Caſſe in Verwahrung, wozu demnächſt eine beſondere Lade mit zwei Schlöſſern verfertiget werden ſoll, wovon der Beamte den einen und die Gemeinde-Vorſteher den anderen Schlüſſel in Verwahrung haben und ſollen bei jeder daſelbſt abzuhaltenden Kirchen=

chenviſitation die vorräthigen Gelder und Obligationen jederzeit vorgezeigt werden;

6) Auch haftet der zeitige Beamte, da er die vorräthigen Gelder und Obligationen in Verwahrung hat, mit ſeinem Vermögen für dieſe Caſſe, welche daher eine gerichtliche Hypothek in ſeinem Vermögen hat, jedoch ſtehet den Kirchencommiſſarien auch frei, dieſe Caſſe einem andern in Verwahrung zu geben.

7) Werden von dieſer Armenrechnung jährlich 4 Exemplarien verfertiget, wovon der Superintendent, das Amt, die Gemeinde und der Rechnungsführer jeder ein Exemplar erhält, und muß dieſe Armencaſſenrechnung jedesmal 6 Wochen nach Neujahr eingeliefert werden, und haben ſich

8) die zeitigen Kirchencommiſſarien anheiſchig gemacht, ſo lang bis erſt 500 Rthlr. Capitalien vorhanden die Abnahme der Rechnung ohnentgeldlich zu verrichten, wenn aber über 500 Rthlr. vorhanden, ſo erhält jeder der Kirchencommiſſarien für die Abnahme einer jeden Jahresrechnung 1 Rthlr., und leztlich ſollen

9) wenn aus der Armencaſſe auſſerordentliche Verwilligungen geſchehen, es ſey an Arme oder auf andere Art Schulze und Vorſteher des Dorfs jederzeit mit zu Rathe gezogen,

und

und beſtändig auf das Beſte der Armuth und der daſigen Gemeinde geſehen werden.

N. N. den 28ten Februar 1786.

Die zeitigen Kirchencommiſſarien als Directoren dieſer Armencaſſe.

Extract aus dieſer Armenrechnung vom Jahre 1788.

Einnahme

	rthlr.	gr.	pf.
1) Ueberſchuß aus den vorigen Regiſter — — — —	20	3	—
2) Freiwillige Geſchenke — —	16	21	—
3) Aus der Gemeinderechnung	—	12	—
4) Von den gewöhnlichen vierteljährigen Sammlungen — —	—	21	2
5) Von den Sammlungen bei Hochzeiten, Schüzenhöfen, Kindtaufen und Begräbniſſen — —	—	31	—
6) Zinſen auf ausgeliehene Capitalien	2	10	4
7) Insgemein — — —	—	19	—
Summa —	41	9	6

Ausgabe.

	rthlr.	gr.	pf.
1) An die Armen ꝛc. *)	—	—	—
2) Neuausgeliehene Capitalien	25	—	—

3) We=

*) Die gemäſſigten Preiſe der Lebensmittel u. ſ. w. machten, daß in dieſem Jahre keine Almoſen aus der Caſſe gegeben wurden, und es lag alſo der Nuzen derſelben für das Jahr hauptſächlich darin, daß von dem nun ſchon geſammleten Capital, Geld in kleinen Portionen, wie die Rechnung beweiſet, unter Einwohner des Dorfs ausgeliehen werden konnte, denen dieſe kleinen Anlehen eine ſehr wichtige Unterſtüzung war.

Ausgabe.

	rthlr.	gr.	pf.
3) Wegen Führung der Rechnung und des Sammlens — —	2	6	—
Summa —	27	6	—

Schluß-Rechnung.

	rthlr.	gr.	pf.
Die Einnhame war — —	41	9	6
Die Ausgabe — — — —	27	6	—
Abgezogen bleibt baarer Vorrath	14	3	6

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by [illegible]

Digitized by Google